

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins



Neue Folge

Zweiundzwanzigster Band

Gießen 1915

Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Kicker)

Inhalt

	Seite
Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.	
I. Die Stadt Gießen. Von Dr. phil. Fritz Beyhoff in Gießen .	1
Der Reichskrieg gegen Philipp d. Ä. von Falkenstein 1364—1366. Von Oberbibliothekar Dr. Karl Ebel in Gießen	129
Museumsbericht. Von Direktor Dr. phil. h. c. Kramer in Gießen . .	143
Chronik des Vereins vom Oktober 1913 bis Oktober 1914.	157

Nachtrag zum 21. Band der Mitteilungen, S. 113: Zu seinem Aufsatz über das Auktiolehen der Herren von Hsenburg über das Schloß zu Höchst an der Ridder teilt uns Herr Kreisamtmann Schäfer in Schotten mit, daß sich nicht nur eine Abschrift, sondern auch das Originalpergament des Lehnreverse von 1424 im Fürstlich Hsenburgischen Gesamtarchiv zu Büdingen befindet.

Die Stadt Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges

unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von Fritz Beyhoff.

Lokalgeschichtliches Interesse führte mich dazu, einer Anregung meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. Koloff, die Geschichte der Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges zu schreiben, Folge zu leisten. Daneben gab mir auch der Mangel einer einheitlichen, geschlossenen Darstellung dieser Zeit Veranlassung, einzelne zerstreute Mitteilungen und Angaben, die zum Teil veraltet oder gar falsch sind, auf Grund der archivalischen Quellen zu prüfen und zusammen zu fassen. Gerade über die Geschichte Giessens in dieser Periode herrschen derartig viel Unklarheiten, daß es sich wohl erübrigt, etwas über die Berechtigung vorliegender Arbeit zu sagen. Freilich — eine wirklich erschöpfende Darstellung konnte auch ich nicht geben, da das vorhandene Quellenmaterial in der Tat sehr lückenhaft ist.

Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster versucht, ein anschauliches Bild von der Wirtschaftsgeschichte der Stadt Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges zu entwerfen. Der zweite Teil¹⁾ ist mehr kriegsgeschichtlichen Inhalts und behandelt die Geschichte der Festung Gießen in dem großen Kriege. Daß dabei ein gewisser Spielraum bezgl. der zeitlichen Grenzen belassen werden mußte, versteht sich von selbst, zumal will man die wirtschaftlichen Folgen des Krieges näher ins Auge fassen. Ebensovienig war es möglich, den zweiten Teil lokal scharf abzugrenzen, da die kriegerischen Ereignisse in der näheren oder weiteren

¹⁾ Wegen des zur Verfügung stehenden Raumes gelangt im vorliegenden Heft nur der erste Teil der Arbeit zum Abdruck. Der zweite (kriegsgeschichtliche) Teil folgt im nächsten Heft (1915) der „Mitteil. d. Oberhess. Geschichtsvereins“.

Umgebung der Festung Gießen naturgemäß von nachhaltigem Einfluß auf die Lage der Festung selbst waren. Überdies gewinnt die Arbeit dadurch wohl nur an Interesse.

Für bereitwillige Unterstützung bei meinen archivalischen Arbeiten bin ich zu großem Dank verpflichtet den Herren Direktoren und Beamten der Staatsarchive zu Darmstadt und Marburg, ferner den Herren Pfarrern für die Einsichtnahme der Kirchenbücher; besonderer Dank aber gilt Herrn Dr. Lehnert vom Universitätsarchiv Gießen, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Ebel, der mir in zuvorkommendster Weise das archivalische Material des Stadtarchivs zu Gießen verschaffte.

Verzeichnis der häufiger benutzten Literatur.

- Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt 1835 ff.
- Buchner, D., Aus Gießens Vergangenheit. Gießen 1886.
- Chemnitz, B. Ph. v., Der Kgl. Schwed. in Deutschland geführte Krieg. Stockholm 1855.
- Erdmannsdörfer, B., Deutsche Geschichte von 1648—1740. I. Bd. Berlin 1892.
- Fabricius, C. A., Die Bevölkerungsaufnahmen in Hessen-Darmstadt bis 1858 (Beitr. z. Stat. d. Großh. Hessen 3). Darmstadt 1864.
- Freitag, G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 3. Leipzig 1867.
- Gießener Urkundenbuch, handschriftl. Exemplar von Kraft, Kopierbuch der Stadt Gießen (zwei Bände).
- Haendke, B., Deutsche Kultur im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Leipzig 1906.
- Hanser, K. Fr., Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege. Leipzig 1862.
- Hild, Fr., Militärchronik des Großherzogtums Hessen. Darmstadt 1828.
- Doeniger, K., Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur in: Preussische Jahrbücher, hrsg. von H. Delbrück. Bd. 138, S. 402 ff. Berlin 1909.
- Inama-Sternegg, K. Th. v., Die volkswirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland. Hist. Taschenbuch, hrsg. von F. v. Raumer, 4. F., Bd. V. Leipzig 1864.
- Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Gießen 1879.
- Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Hist. Untersuchungen, hrsg. von J. Jastrow, Heft I. Berlin 1886.
- Raphahn, F., Der Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im 17. Jahrh. und der Dreißigjährige Krieg. [Deutsche Geschichtsblätter XIII (1912), S. 139 ff.]
- Keller, C. F., Drangsale des Nassauischen Volkes. Gotha 1854.
- Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II von Hessen-Darmstadt und seinem General-Leutnant C. A. v. Eberstein, hrsg. von L. F. Frhr. v. Eberstein. Berlin 1889.
- Mind, M. J. D., Chronik über den Dreißigjährigen Krieg in: Beitr. z. Hess. Kirchengesch. v. W. Diehl und W. Köhler. II. Bd., 1. Heft. Darmstadt 1903.
- Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Gießen 1889 ff.
- Preuß, S., Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. I. Leipzig 1906.
- Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. II. Stuttgart 1895.

- Kommel, Chr. v., Geschichte von Hessen, Bd. I—X, 1. Marburg und Cassel 1820—1858.
- Schäfer, D., Deutsche Geschichte. 2 Bde. Jena 1910.
- Theatrum Europäum. Teil I—VI. Frankfurt a. M. 1679.
- Die Universität Gießen von 1607—1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier. 2 Bde. Gießen 1907.
- Wetterfelder Chronik, hrsg. von Fr. Graf zu Solms-Laubach und W. Matthaei. Gießen 1882.

Abkürzungen:

H. u. St.-A. D.	= Haus- und Staatsarchiv Darmstadt.
St.-A. G.	= Stadt-Archiv Gießen.
St.-A. Mbg.	= Kgl. Preuß. Staatsarchiv Marburg.
St.-A. Frdbg.	= Stadt-Archiv Friedberg i. d. W.
U.-A. G.	= Universitäts-Archiv Gießen.
U.-B. G.	= Universitäts-Bibliothek Gießen (Hf. = Handschrift).
G. U.-B.	= Gießener Urkunden-Buch.
MGGV.	= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

1 Gulden (fl.) = 26—30 (durchschnittl. 30) albus (alb.).

= 6 Schreckenberger,

= 3 Kopfstücke.

1 albus = 8 Pfennig.

Die Orthographie ist durchweg vereinfacht.

Einleitung.

Die Ansichten über die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges haben in letzter Zeit eine gründliche Wandlung erfahren; es hat sich durchweg das Bestreben bemerkbar gemacht, an dem Dogma von der jedwedes Leben zerstörenden, überall Erstarrung hinterlassenden Wirkung des großen Krieges zu rütteln, der 30 Jahre hindurch fast in allen Gauen Deutschlands tobte. Andererseits versuchte man, einen Rückgang oder gar Verfall der deutschen Volkswirtschaft schon vor dem Kriege zu konstatieren.

Die älteren Ansichten über die Folgen des Dreißigjährigen Krieges gingen dahin, daß Deutschland nach dem Kriege einem großen Friedhofe, einer Welt erstarrten Lebens glich, daß „die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands nach dem Kriege uns an eine Wüstenei erinnern, in welcher das Auge kaum einen glücklichen Ruhepunkt, kaum eine Oase zu entdecken vermag“¹⁾, daß „die Zustände, welche nach dem Krieg eintraten, außer allem Vergleich mit anderen Niedergelagen kultivierter Völker waren“²⁾, kurz, daß der Krieg Deutschland in seiner kulturellen Entwicklung um 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Jahrhunderte zurückgebracht habe.

Es läßt sich nun nicht leugnen, daß der Dreißigjährige Krieg einen ganz gewaltigen Einfluß sowohl auf die geistige, wie auch materielle Entwicklung Deutschlands ausgeübt hat. Nur bleibt die Frage offen, ob die mißlichen Zustände Deutschlands in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allein auf das Konto des Dreißigjährigen Krieges zu setzen sind, oder ob nicht etwa schon vorher ein gewisser kultureller Tiefstand festgestellt werden kann. Nach der älteren Auffassung herrschte in Deutschland vor dem Kriege lauter Wohlstand und üppiges Leben. „Wie reich war Deutschland bevölkert am Anfang des 16. Jahrhunderts, wie glänzend, wie vielgestaltig, wie heiter war das Leben in den vielen Städten, wie war

¹⁾ Inama-Sternegg, a. a. D., S. 4.

²⁾ Freytag, a. a. D., S. 226.

ein Aufschwung im geistigen Leben in Kunst und Wissenschaft! . . . Nach dem Kriege aber ist das Volk wie zu Staub getreten, Deutschland ein großer Friedhof. Tausende von Ortschaften sind verschwunden, andere stehen noch, aber in Trümmern, und erscheinen wie Grabsteine, zwischen denen hohlhängige Gestalten furchtsam einhererschleichen¹⁾. Ähnlich sollte die Entwicklung der allgemein-wirtschaftlichen Verhältnisse sein, bis zum Ausbruch des Krieges aufsteigende Tendenz — nachher plötzlicher Verfall, deren Folgen noch unserer Zeit (d. h. 1864) fühlbar seien!²⁾

In neuerer Zeit hat man nun die Frage des wirtschaftlichen Niedergangs Deutschlands vor dem Dreißigjährigen Kriege genauer geprüft als früher. Von berufener Seite (Gothlein³⁾, Schmoller u. a.) ist festgestellt worden, daß die scharf absteigende Entwicklung des deutschen Wirtschaftsleben weit früher als mit Beginn des großen Krieges einsetzt, daß die wirtschaftliche und kulturelle Verelendung durch den Krieg nicht begonnen, sondern von ihm nur zu Ende geführt wird.

War so einerseits von Nationalökonomen die Forschung über den kausalen Zusammenhang des Dreißigjährigen Krieges mit dem Ruin der deutschen Volkswirtschaft im 17. Jahrhundert in neue Bahnen gewiesen worden, so gingen andererseits Historiker daran, die geschichtliche Überlieferung der verheerenden Wirkungen des Krieges einer exakten Prüfung zu unterziehen, um die bisherigen Anschauungen über den Umfang der Kriegsschädigungen und über ihren Einfluß auf die damalige Kulturentwicklung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Als erster ließ Erdmannsdörffer (in seiner „Deutschen Geschichte von 1648 bis 1740“)⁴⁾ Zweifel laut werden über den historischen Wert der Überlieferung von der vernichtenden Wirkung des großen Krieges; jedoch war zu jener Zeit (1892) das veröffentlichte Quellenmaterial noch nicht umfangreich genug, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Haendcke⁵⁾ suchte später (1906) bereits eine Menge Einzeltatsachen heranzuziehen, um den Dreißigjährigen Krieg zu entlasten; doch hat auch er es noch nicht gewagt,

1) Weiß, J. B., Weltgeschichte (1895) Bd. 9, S. 1.

2) Inama-Sternegg, a. a. O., S. 3.

3) Vgl. seinen Aufsatz: „Die oberrheinischen Lande vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege“ in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1886, S. 1 ff.

4) S. 101 ff.

5) „Deutsche Kultur im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges“ (1906).

sich von den alten Ansichten völlig frei zu machen. Erst Hoeniger¹⁾ brach (1909) in einem, gewisses Aufsehen erregenden Aufsätze mit der alten Anschauung; seine Behauptungen, die er zur Quellenkritik der zeitgenössischen Überlieferung aufstellte, waren geeignet, das Dogma von der durch den Krieg verursachten geistigen und materiellen Verelendung Deutschlands in Grund und Boden zu erschüttern.

Jede neu aufgestellte Ansicht findet Widersacher. So auch hier. Ein Verteidiger der alten Anschauung erhob sich in Dietrich Schäfer, der die bisher angenommenen Schädigungen des Krieges in vollem Maße aufrecht erhalten wissen will. „Es sind neuerdings auf Grund einzelner Beobachtungen Zweifel laut geworden, ob die Verödung und Entvölkerung wirklich so groß gewesen sei, wie man anzunehmen pflegt. Sie war es; die Belege sind einfach erdrückend“²⁾.

Die von Höniger aufgestellten Thesen gaben den Anstoß zu einer Reihe von Spezialuntersuchungen über die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges, deren Ergebnis sich kurz dahin zusammenfassen läßt, daß fast durchweg ein wirtschaftlicher Verfall bereits vor dem Kriege zu verzeichnen ist, daß aber trotzdem die 30 Kriegsjahre der geistigen und materiellen Kultur des deutschen Volkes den letzten und stärksten Stoß gegeben und das Wirtschaftsleben auf ein Niveau herabgedrückt haben, von dem ein Wiederaufsteigen zu normalen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen nur unter den allergrößten Schwierigkeiten möglich war, daß zwar der Dreißigjährige Krieg das letzte Glied in der Kette absteigender Entwicklung bildet, die zweite Hälfte des 17. Jahrh. aber eine Finanz- und Bevölkerungskrisis durchzumachen hatte, deren Überwindung nur durch äußerste Kraftaufwendung vor sich gehen konnte.

Ein abschließendes Urteil über den Einfluß des Dreißigjährigen Krieges auf das gesamte Volksleben läßt sich z. Bt. noch nicht geben; dazu sind die bisher untersuchten Gebiete noch nicht umfangreich genug. Was bislang von glaubwürdigen Einzelheiten bekannt wurde, berechtigt nicht zu einer genauen Schätzung der Einbuße, die Deutschland in der Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kultur erlitten hat. Es muß vor allem zwischen den Zuständen in den Städten und auf dem platten Lande unterschieden werden. Soviel läßt sich aber schon sagen, daß einerseits vor einer Überschätzung

¹⁾ Preussische Jahrbücher Bd. 138, S. 402 ff.: „Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur.“

²⁾ Dietrich Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit (1907) Bd. I, S. 261.

der verheerenden Wirkungen des Krieges gewarnt werden muß, anderseits aber scheinen mir die von Hoeniger aufgestellten Thesen in einzelnen Teilen doch ein wenig zu weit zu gehen, und da habe ich besonders die Bevölkerungsabnahme im Auge. Hoeniger meint, daß „ein wirklich erhebliches Minus der Volkszahl von 1648 gegenüber der von 1618 nicht wahrscheinlich ist“¹⁾. Fast überall, wo bisher glaubwürdige Einzelheiten über die Bevölkerungsbewegung im Zeitalter des Krieges zu ermitteln waren, hat es sich gezeigt, daß in den Gegenden, die von Kriegsstürmen mitgenommen wurden, der Bevölkerungsverlust durch den Dreißigjährigen Krieg doch ein ganz enormer ist²⁾. —

Mögen also die letzten Ursachen für den wirtschaftlichen Verfall Deutschlands zeitlich vor dem großem Krieg liegen, soviel steht fest, daß es zu einem derartigen Tiefstand deutscher Kultur ohne den Krieg nie gekommen wäre.

Das Quellenmaterial.

In der älteren Auffassung über den Einfluß des Dreißigjährigen Krieges auf die deutsche Kultur spielte die quellenkritische Würdigung der zeitgenössischen Überlieferung nur eine untergeordnete Rolle; chronikalische Aufzeichnungen und andere Berichte über Kriegsschädigungen einer scharfen Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit zu unterziehen, fand man nicht für nötig; es wurde alles als bare Münze hingenommen. Daß unter solchen Umständen oft die ungeheuerlichsten Vorstellungen von den Kriegsverwüstungen entstehen konnten, braucht nicht weiter Wunder zu nehmen³⁾. Auch in dieser Hinsicht hat Erdmannsdörffer und nach ihm Hoeniger wertvolle Fingerzeige gegeben bezügl. der Fehlerquellen der Überlieferung und der Heranziehung glaubwürdigen Altenmaterials. „Man wird, um die beregten Zustände zu erfassen, eindringlicher, als es bislang geschehen ist, an das ganz unpersönliche Quellenmaterial sich zu halten haben. In erster Linie an die Kirchenbücher, die über Stand

¹⁾ A. a. O., S. 429.

²⁾ Aus der Anzahl lezhin erschienener Dissertationen sei besonders genannt: Erich Schwanncke, Die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges im Erzstift Magdeburg. Halle 1913.

³⁾ So z. B. für Hessen bei Justi in der „Vorzeit“ 1828, S. 60: „Vom April bis August dieses Jahres (1637) waren 18 Städte, 47 Ritteritze und über 300 Dörfer in Niederhessen abgebrannt worden.“

und Bewegung der Bevölkerung Aufschluß geben, an Steuerlisten und Schöfregister, die einen Einblick in die Wirtschaftslage gestatten, an trockene Rechnungen, Zählungen und Verwaltungsakten aller Instanzen also an Quellen, die ungewollt ein Spiegelbild der gegebenen Verhältnisse bieten¹⁾).

Das Quellenmaterial, das zur Beurteilung der Lage Giessens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges erforderlich ist, haben wir nun ganz im obigen Sinn herangezogen; dies war um so nötiger, als es uns für Gießen selbst an Chroniken oder zusammenhängenden Berichten aus jener Zeit gebricht, so daß wir also der Gefahr überhoben sind, in die eingangs angedeuteten Fehler der Quellenübernahme zu verfallen. Wenn das Aktenmaterial auch an manchen Stellen erhebliche Lücken aufweist, so reicht es doch aus, ein anschauliches Bild von den Verhältnissen Giessens im 17. Jahrh. zu entwerfen.

Zur Orientierung über die kriegsgeschichtlichen Vorgänge wurden hauptsächlich die Bestände des Großh. Hess. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt herangezogen. In rund 150 Konvoluten²⁾ finden sich ganz zerstreute Nachrichten über die kriegerischen Ereignisse, unter denen die Festung Gießen im Kriege zu leiden hatte; der Mangel an ausführlichen Einzelheiten wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der Landesfürst, Georg II., während einer geraumen Spanne Zeit im Kriege seine Residenz in die Festung Gießen verlegte, von 1631—1645, und er dadurch schriftliche Aufzeichnungen (Berichte des Festungskommandanten u. ähnl.) über kriegerische Ereignisse, die für Gießen von Belang waren, überflüssig machte, indem mündliche Mitteilung dies ersetzte. Weiterhin konnten die Landtagsakten für manche Notizen ausgebeutet werden. Das Aktenmaterial des Stadtarchivs zu Gießen, das besonders für die Wirtschaftsgeschichte in Betracht kam, zeigt für diese Periode

¹⁾ Hoeniger, a. a. O., S. 422. Ich habe bei Prüfung zweier hessischer Chroniken (der Wetterfelder und der Minck'schen) die Richtigkeit dieser Hoeniger'schen Behauptung gefunden: Bei persönlicher Anteilnahme an Begebenheiten lauten die Berichte weit weniger schauerlich als bei mündlicher Aüberlieferung von andern. Je weiter sich eine Schauernachricht verbreitet, um so mehr wird ihre Wahrheit entstellt.

Zu dem Jammerstil, der Mitleid erwecken wollte, vgl. besonders noch die Stausenbacher Chronik (Stausenbach bei Amöneburg) in den Fuldaer Geschichtsblättern 1902, S. 123.

²⁾ Abteilungen: Kriegs- und Militärangelegenheiten; Festungen; Landtagsakten; Marburger Sukzession u. a.

große Lücken; benutzt wurden neben den Ratsprotokollen¹⁾ die städtischen Rechnungen und Steuerregister, außerdem noch vereinzelt Zunftakten. Für die Untersuchungen über die Bevölkerungsbewegung u. ähnl. fanden sich (außer den Bedregistern) zweckdienliche Mitteilungen in den Kirchenbüchern der Stadtkirche zu Gießen und in Dorfbüchern des Königl. Pr. Staatsarchivs zu Marburg. Einige kürzere Notizen stammen aus dem K. Bayer. Allg. Reichsarchiv München und dem Städtischen Archiv zu Friedberg i. d. W. Über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Universität und Stadt gab das Universitätsarchiv zu Gießen mancherlei Aufschluß. Schließlich trugen noch Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern zu Garbenheim, Krosdorf, Leihgestern, Rödgen und Steinbach zur Vervollständigung des Bildes bei.

¹⁾ Es ist ganz merkwürdig, wie dürftig sich die Zeitgeschichte in den Ratsprotokollen widerspiegelt, überhaupt zeichnen sich die Protokolle der ganzen Zeit durch lakonische Kürze aus.

I. Kapitel.

Die Stadt Gießen vor dem Kriege.

An dem großen wirtschaftlichen Niedergang, der die meisten deutschen Städte zu Beginn der Neuzeit traf, scheint auch Gießen Anteil genommen zu haben. Zwar hatte die Stadt vor Philipp dem Großmütigen – politisch wie wirtschaftlich – gerade nicht eine hervorragende Rolle eingenommen, doch hatte im 15. Jahrh. die Verlegung der Handelsstraße zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland (die vorher von Frankfurt über Friedberg, Grünberg nach Kassel zog, jetzt aber über Gießen und Marburg nach dem Norden ging) eine gewisse aufsteigende Entwicklung der Stadt hervorgerufen und ihr größere Bedeutung verschafft¹⁾. Politisch ragte dann Gießen zu den Zeiten Philipps des Großmütigen unter den hessischen Städten ziemlich bedeutend hervor; aber gerade dadurch, daß Hessens größter Landgraf die Stadt mit festen Mauern versah, wurde die ohnehin schon ruhige Stadt noch mehr vom Handelsverkehr abgeschlossen, und so reichte das wirtschaftliche Leben Giessens kaum über ihre Mauern hinaus.

Neben den bekannten wirtschaftlichen Momenten allgemeiner Natur, die den Verfall der deutschen Städte bedingten²⁾, kamen also noch für Gießen besondere lokale Ursachen hinzu, die sich einer Entwicklung der Stadt mit aufsteigender Tendenz hemmend in den Weg stellten. Schließlich muß man noch eine Reihe ungünstiger Umstände berücksichtigen, die mehr oberflächlicher Natur sind, aber doch einen nachhaltigen Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt, insbesondere ihre Wirtschaftslage, ausübten.

¹⁾ Trotzdem hinderte die Nähe der Handelsstadt Frankfurt ein schnelleres Emporkommen.

²⁾ Hierüber vgl. Preuß, a. a. D., Bd. I, S. 129. Im übrigen herrscht bei Preuß eine Tendenz vor, die zu sehr auf eine Entlastung des Dreißigjährigen Krieges hinzielt und den Krieg von jedweder Schuld an dem Tiefstand der deutschen Volkswirtschaft im 17. Jahrh. reinzuwaschen sucht.

Die Einführung der Reformation scheint zwar ohne die Unruhen und Kämpfe, die häufig anderwärts damit verbunden waren, vorstatten gegangen zu sein, aber indirekt hat sie doch durch die Stellungnahme Philipps des Großmütigen im Schmalkaldischen Krieg und die deswegen erfolgte Schleifung der Gießener Festung einen nicht unbedeutenden Rückschlag bewirkt.

Wegen der leicht gebauten und fast durchweg mit Stroh oder Schindeln bedeckten Häuser waren die Brände, die ja gerade in den mittelalterlichen Städten öfters auftraten, besonders verheerend. So soll in Gießen am 27. Mai 1560 durch einen Blitz eine Feuerbrunst entstanden sein, der innerhalb weniger Stunden 168 Gebäude zum Opfer fielen. Auch größere Seuchen setzten der Stadt stark zu, so die Pest von 1519 und 1597. Gerade diese Volkskrankheiten drückten die Einwohnerziffer der Stadt immer bedeutend herab. Bemerken wir bei manchen anderen deutschen Städten im Laufe des 16. Jahrh. (besonders in der zweiten Hälfte) eine rapide Zunahme der Volkszahl¹⁾, so zeigt Gießen nur eine geringe, aber konstante Einwohnervermehrung. Höchst unvollkommen lassen sich die Bevölkerungszahlen für Gießen im 16. Jahrh. ermitteln²⁾. Volkszählungen fanden gar nicht statt oder nur in unvollkommenster Form. Doch haben wir Anhaltspunkte, durch deren Vergleichung wir eine steigende oder fallende Tendenz in der Volksvermehrung konstatieren können. Gießen hatte

1546: 495 Bürger	1577: 605 Hausgesesse ⁴⁾
1608: 591 " ³⁾	1630: 636 " ⁵⁾

Wir sehen also, daß sich die Einwohnerzahl während eines halben Jahrhunderts nicht bedeutend vermehrt hat. Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Gießen um das Jahr 1600 betrug wohl rund 3000⁶⁾.

Diese 3000 Personen bewohnten ein, durch Mauern eingegängtes, nicht durch besondere Größe sich auszeichnendes Städtchen. Die kleinen

¹⁾ So die Ansicht Schmollers, der durchschnittlich gar eine Verdoppelung der Einwohnerzahl annimmt. *Lübinger Zeitschr. f. Staatswissenschaft* Bd. 27, S. 343—359.

²⁾ Über die genauere Berechnung der Einwohnerzahl am Anfang des 17. Jahrh. vgl. weiter unten.

³⁾ Nach dem Bederegister vom Jahre 1608.

⁴⁾ *St.-U. Mbg.*, S. 48.

⁵⁾ *St.-U. Mbg.*, S. 36.

⁶⁾ Über die Berechnungsart, insbesondere den Reduktionsfaktor, siehe weiter unten.

unansehnlichen Häuser waren nach 4 Quartieren abgeteilt: Das Selters-, Wallpforter-, Neustädter- und Neuweger Quartier (oder Ringmauer). Hervorragende öffentliche Gebäude gab es nur wenige: die Stadtkirche, das Rathaus¹⁾ und das fürstl. Zeughaus. Der Landgraf besaß außer der Burg hinter der Kirche noch das sog. Alte Schloß am Kanzeleiberg und das von Philipp erbaute Schloßchen (den „Saalbau“) an der Ecke der Senckenbergstraße und des heutigen Landgraf-Philipp-Platzes.

Reich kann man die Bewohner des damaligen Gießen im Vergleich zu anderen Städten gerade nicht nennen. Das steuerpflichtige Vermögen der Bürger hatte 1585 einen Wert von: 162200 Gulden²⁾.

Wie die älteren kleinen Städte meistens, so ernährte sich auch die Bürgerschaft Gießens vorzugsweise von Ackerbau und Viehzucht; man baute auch Wein an der Hardt und dem Felde zwischen der Marburger Straße und der Wiesack. Doch spielte hierneben das Handwerk eine bedeutende Rolle, besonders die Wollenweberei. Man verarbeitete feine Wolle zu Tuch; die Tuchwolle war gesuchter als die Zeugwolle³⁾.

Die Verwaltung der Stadt lag in Händen des Rats; ihm lag die Sorge für das gesamte öffentliche Leben der Stadt ob. Der ganze städtische Rat setzte sich aus folgenden Körperschaften zusammen:

1. 12 Schöffen (ursprünglich eine landesherrliche Behörde mit richterlichen Funktionen). Der Schultheiß war in dieser Zeit schon längst auf seine richterliche und landesherrliche Tätigkeit beschränkt. Außer richterlichen Befugnissen hatten die Schöffen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters in städtischen Angelegenheiten Sitz und Stimme im Stadtreghment.

2. Als städtische Gesamtvertretung fungierten die „Sechzehner“; sie bildeten ein Gegengewicht zunächst gegen das in den Schöffen verkörperte Patriziat, sodann aber auch gegen etwaige landes-

¹⁾ Das Rathaus war Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in der Stadt. Außer Verwaltungszwecken diente es im untern Teil auch als Verkaufshalle für Krämer, im oberen als Festsaal für Hochzeiten, Doktor schmäuse u. v. a.

²⁾ Die Art der Berechnung, sowie Vergleichszahlen anderer Städte siehe weiter unten.

³⁾ 1613 sagt Dieterich in seiner Beschreibung von Gießen (Dieterich, Konr., Instit. orat., S. 66), daß in Gießen viele Tuchmacher lebten und das Gießener Tuch auswärts berühmt sei.

herrliche Machtansprüche in der Stadt. Die Sechzehner berieten und beschloffen neben den Schöffen im Stadtrat. Vermutlich übten sie auch eine gewisse Kontrolle über die Schöffen aus.

3. Die „Sechser“; das war eine Vertretung der Zünfte und Handwerke, die sich als Korporationen Teilnahme an der Stadtregierung gesichert hatten.

Die 12 Schöffen waren für das ganze Leben gewählt¹⁾, ebenso die Sechzehner; dagegen mußten die beiden Bürgermeister am 1. Januar eines jeden Jahres neu gewählt werden, und zwar der erste Bürgermeister aus den Schöffen, der Unterbürgermeister aus den Sechzehnern. Ferner stand es den Sechzehnern frei, von den Sechsern einen oder mehrere neu zu wählen²⁾. Die anderen Ämter, als: Bedamt, Bauamt, Weinamt, Brot- und Fleischbefeher und Schätzer wurden wechselseitig aus den Schöffen und den Sechzehnern besetzt.

In dem öffentlichen Leben der Stadt spielten die Zünfte eine große Rolle. Sie bildeten das Rückgrat der städtischen Körperschaften und übten einen großen Einfluß auf die Stadtregierung aus.

Außer diesen politischen Zielen dienten die Zünfte hauptsächlich gewerblichen Zwecken. Das zünftlerische Prinzip bestand darin, daß man den einzelnen gewerblichen Kreisen ein bestimmtes Arbeitsgebiet rechtlich sicherte; mit einer solchen Teilung der Arbeit glaubte

¹⁾ Wahrscheinlich durch Kooptation.

²⁾ Die Einzelheiten der Giesener Ratsverfassung, ihre Entstehung, weitere Entwicklung und ihre Befugnisse, sind bisher noch nicht genügend aufgeklärt; es lohnte sich wohl, darüber nähere Untersuchungen anzustellen, wie dies Soldan für Alsfeld getan hat (W. Soldan: Zur Gesch. d. Stadt Alsfeld. Gieß. Gymn.-Progr. 1861/62).

Das Saalbuch von 1629 (genau so 1587) sagt über die Ratswahlen: „Als dem neuen Jahrestag nach der Mittagspredigt kommen die Sechzehn von wegen der ganzen Gemeinde an einen gewöhnlichen Ort zusammen; diese haben, vermöge fürstl. Konzessionschrift, einen Bürgermeister aus den Schöffen zu erkiesen, und (sie) mögen daneben die 6 Personen des gemeinen Rats, so den Schöffen zugeordnet sind, alle Jahre ändern und absetzen, einen, zwei, drei, mehr oder ganz nach ihrem Gefallen und andere an derselben statt vorschlagen, dieselben müssen sie aber den Beamten namhaftig machen; sofern sie nun von ihnen für genugsam und tauglich dazu geachtet werden, tun sie alsbald die Pflicht. Und wenn also der gemeine Rat wiederum endlich bestellt, so wird alsdann in Gegenwart der Sechzehner, als von der Gemeinde wegen, die andern Ämter, als Unterbürgermeister, item das Bedamt, Bauamt, Weinamt, Brot- und Fleischbefeher, und Schätzer angeordnet. Dergestalt, daß zu jedem Amt ein Schöffe und einer des gemeinen Rats angesetzt wird, und haben die Schöffen den vom gemeinen Rat und hinwieder die Sechzehner den Schöffen zu nominieren.“

man das Problem des wirtschaftlichen Kampfes am glücklichsten zu lösen (Below). Der Geist starrer Ausschließlichkeit herrschte auch noch im Anfang des 17. Jahrh. von früher her; die nächste Folge war Beschränkung der Gewerbefreiheit. Die strenge Zunftverfassung hinderte die Bürger, sich schnell neue kaufmännische Handelsweisen anzueignen, sich an modernen Unternehmungen zu beteiligen.

In Gießen gab es zu Beginn des 17. Jahrh. im ganzen 9 Zünfte:

Bäcker	Metzger	Schuhmacher
Schreiner	Schneider	Krämer
Löber ¹⁾	Schmiede	Wollenweber.

Über ihre Stärke lassen sich leider keine genauen Angaben aus unserer Periode machen. Jedenfalls ragten die Wollenweber durch ihr Ansehen besonders unter den Zünften hervor.

Das Bestreben der Zünfte ging auch dahin, den wirtschaftlichen Verkehr zwischen der Stadt Gießen und dem Lande möglichst zu unterbinden. Durch ihre peinlich gehüteten Vorrechte hatten sie das flache Land so gut wie ganz vom Gewerbehandel ausgeschlossen. Nur ungern duldeten die Zünfte die vom Landesherrn festgesetzten Wochen- und Jahrmärkte, wo auch den Landbewohnern Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte geboten wurde. Gar häufig finden sich denn auch Klagen der Zünfte über wirtschaftliche Schädigungen, die ihnen auf den Märkten durch Preisshleuderung u. ähnl. zugefügt werden konnten²⁾. Und doch hatten schließlich die städtischen Gewerbetreibenden gerade von den Wochenmärkten auch ihren Nutzen. Neben dem Austausch von Natur- und Gewerbeprodukten war der Markt des 17. Jahrh. noch die Quelle selbständiger Einkünfte (wie es ja heute auch der Fall ist). Der umfangreiche Menschen-, besonders Bauernverkehr in der Stadt warf für manchen Gießener Bürger an den Markttagen großen Gewinn ab, vorzüglich kam dies den Wirten, Bäckern und Metzgern zu gute, da bekanntlich der Bauer, der einen Käuferlös in der Tasche hat, mit Speise und Trank nicht zu kargen pflegt.

Daß der Austausch von Landesprodukten, insbesondere Korn, zwischen der Stadt Gießen und dem Lande ein großer gewesen ist, ist wohl kaum anzunehmen, weil damals in Gießen selbst verhältnismäßig viel Ackerbau getrieben wurde. In einem Schreiben der

¹⁾ D. i. Gerber.

²⁾ Z. B. Beschwerden an den Landgrafen über „Winkelbäcker“ vom Lande u. ähnl.

Bäckerzunft an die fürstl. Kanzlei aus dieser Zeit heißt es u. a.: „Weil dann Euer hochgel. Herren sich selbstn günstig zu entsinnen wissen, wie daß die Stadt und Festung Gießen ein solcher Fruchtort ist, daß der meiste Teil Bürger ihr Brod-Korn das Jahr über selbst wachsen haben und nicht bedürftig sind, auf der Schirn zu laufen und Brod daselbst zu kaufen . . .“ Vielleicht hat sich später mit zunehmender Bevölkerung dieser Naturalienaustausch vermehrt. Es ist auch schwer zu entscheiden, ob die Stadt Gießen (wie so manche andere Städte dieser Zeit) eine Art „Getreidehandelspolitik“ im kleinen Stil getrieben hat, also daß etwa städtischerseits der Kornkauf in billigen Zeiten übernommen wurde, um dadurch Erhaltung und Verbilligung des Brotes zum Nutzen der Bürgerschaft zu bezwecken. Soviel läßt sich jedenfalls aus den Stadtrechnungen ergründen, daß eine Preisregulierung von Fruktualien (besonders Korn) durch den städtischen Rat bestimmt stattfand. Insbesondere wurden die Brotpreise für die Bäckerzunft festgesetzt. Auch bei Teuerungen (gerade in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges) finden sich Beispiele, wo der städtische Rat auf die Preise Druck ausübt.

Neben den Wochenmärkten fanden in Gießen zu dieser Zeit etwa 5 Jahrmärkte statt, deren wichtigster zwischen Ostern und Himmelfahrt war; hierzu kamen Gewerbetreibende z. T. aus weiter Ferne, um ihre Produkte abzusetzen und andererseits Gießener Erzeugnisse aufzukaufen und weiter zu verhandeln. Insbesondere genoß ja das Gießener Textilgewerbe (die Wolllenweberei) einen guten Ruf. Von auswärts scheinen neben Frankfurter und andern Händlern auch Herborner Zünfte auf den größeren Gießener Märkten vertreten gewesen zu sein¹⁾. Genaueres über Handel und Verkehr in Gießen zu dieser Zeit ließ sich bei der Dürftigkeit des vorliegenden Materials nicht erforschen. —

So lagen die allgemeinen Verhältnisse in Gießen zu Beginn des 17. Jahrh.: Ein kleines, ruhiges Städtchen, durch seine Mauern abgeschlossen von größerem Handelsverkehr.

Aus dieser unbedeutenden Stellung wurde Gießen bald herausgehoben. Nachdem 1602 bereits eine Superintendentur, dann 1604/5 die Fürstl. Regierung für das Darmstädtische Oberhessen dorthin verlegt war, entstand 1604 in Gießen das Gymnasium illustre, das 1607 zur vollständigen Universität ausgebaut wurde.

¹⁾ Vgl. z. B. Eugen Duth, Die Wolllenweberei in Herborn. Marburg. Diss. 1910.

Hatte die Stadt schon durch die Errichtung der Fürstl. Kanzlei als Regierungszentrale für Oberhessen an Bedeutung innerhalb Hessen-Darmstadt gewonnen¹⁾, so erlangte sie bald durch ihre Hochschule auch über hessische Grenzen hinaus Berühmtheit. Für die Stadt selbst aber und ihre Bürger bedeutete die Errichtung der Universität mit ihren Hunderten neuer Gießener Bewohner eine Änderung ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage. Bevor wir jedoch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Universität und Stadt betrachten, werfen wir einen Blick auf die Lage der Stadt selbst und ihrer Bürger in den Jahren vor dem Ausbruch des großen deutschen Krieges, der — wenn auch größtenteils indirekt — die Wirtschaftsverhältnisse der Stadt von Grund aus aufwühlte.

Unser Blick richtet sich da zunächst auf die Zahl der Einwohner Gießens; sie sind ja die Träger des öffentlichen, wie privaten Wirtschaftssystems. Direkte Zahlenangaben über die Größe der städtischen Bevölkerung sind nun für die Jahre vor dem Dreißigjährigen Kriege nicht vorhanden²⁾. Wie im ausgehenden Mittelalter, scheint auch noch im 17. Jahrh. der Sinn für derartige statistische Angaben dem Volke fast ganz gefehlt zu haben.

Für Hessen fallen die Anfänge der Bevölkerungsstatistik in das beginnende 16. Jahrh. Es wurden zunächst (staatlicherseits) Untersuchungen über die Größe der Bevölkerung und die Steuerfähigkeit des Landes angestellt, Bürgerzählungen, Beobachtungen über die Bewegung der Bevölkerung und über einzelne in finanzieller und politischer Beziehung besonders wichtig erscheinende wirtschaftliche Verhältnisse. 1502 wurden die ersten sog. „Dorfbücher“ für Hessen angelegt; hiernach hatte Gießen damals 273 Bürger, die „dem gn. Herrn und der Stadt zu Dienst und Bede stehen“, also Steuerzahler, hinzu muß man die (nicht unerhebliche) Zahl der Freien rechnen³⁾.

So sind wir denn auf Steuerregister angewiesen, die zur Erhebung allgemeiner Personalsteuern angelegt wurden.

Über den Wert von Steuerrollen, Heberregistern, Bedebüchern u. dergl. für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik gehen die Urteile

¹⁾ Die noch dadurch erhöht wurde, daß Gießen weitab vom Regierungssitze des Landesfürsten, im Zentrum des alten hessischen Erblandes, gelegen war.

²⁾ Vor 1600 liegende Bevölkerungsangaben kommen hier nicht in Betracht, da Gießen gerade in dem Jahrzehnt vor dem Kriege, was Bevölkerung anlangt, große Unterschiede gegenüber früherer Zeit aufweist (Einfluß der Universität u. a.).

³⁾ St.-A. Mbg., S. 57.

auseinander. Bücher¹⁾ schlägt den Wert der Bedebücher, die auch für Gießen in Betracht kommen, sehr hoch an. Nach dem aus dem vorliegenden Aktenmaterial gewonnenen Urteile kann ich mich, soweit Gießen in Betracht kommt, dieser Ansicht nicht anschließen. Zwar hat das Steuerwesen der Stadt Gießen in dieser Zeit jene Stetigkeit und Gleichmäßigkeit besessen, die die Steuerlisten als wertbar für statistische Zwecke empfiehlt, und insofern setzten uns die Bedebücher in den Stand, die Zahl der steuerpflichtigen Bürger aufs genaueste festzustellen. Da es aber außer diesen steuerpflichtigen Bürgern noch eine große Anzahl Einwohner gab, die aus irgend einem Grunde steuerfrei waren, erimiert von allen Abgaben, so weisen hier die Bederegister eine empfindliche Lücke auf. Es müßte also das Verhältnis der Steuerpflichtigen zur Gesamtbevölkerung einigermaßen bestimmt werden. Zu diesem Zwecke müssen wir näher auf die Anlage der Bedebücher eingehen.

Die Bederegister zu Gießen umfaßten mehrere verschiedene Steuern: den Feuerschilling, das Soldatengeld, das Pfortengeld, das Wachtgeld und die eigentliche „Bede oder Geschloß von Gütern“²⁾. Der Hauptanteil an dem Steuerertrag der Bedepflichtigen bestand aus dem Feuerschilling und der Vermögensabgabe.

Der Feuerschilling wurde, wie sein Name besagt, von jeder Feuer- oder Wohnstätte entrichtet. Die Steuer erstreckte sich also auf jede Familie. Steuersubjekte waren mithin die Familienhäupter.

Die Bede erstreckte sich zunächst auf alle Häuser, sodann aber auch auf alle „Güter“, mobile und immobile, innerhalb der Stadt. Steuersubjekte waren also alle (nicht gefreiten) Bürger, die außer dem Besitz eines Hauses noch anderes Vermögen hatten. Die wichtigsten der Steuerobjekte waren, soweit sich ersehen läßt, der Grundbesitz (außer den Häusern) und der Kapitalbesitz.

¹⁾ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 38, S. 30. Dagegen: Paasche (Jahrb. f. Nationalökonomie 1882, S. 359).

²⁾ Bederegister de anno 1610 (Titelblatt):

„Und gibt ein Bürger hierin	21	albus	Feuerschilling
	8	„	Soldatengeld
	2	„	Pfortengeld
	9	„	Wachtgeld
Eine Wittib aber	21	„	Feuerschilling
	4	„	Soldatengeld
	2	„	Pfortengeld
	4½	„	Wachtgeld

Das Ubrige ist Beede oder Geschloß von Gütern.“ St.-M. G.

Die Steuerquote für die Vermögensabgabe war im einzelnen nicht genau festgesetzt; sie schwankte, und ihre Festsetzung geschah nach dem Ermessen der Steuererheber ¹⁾.

Zu diesen erwähnten Steuern wurden aber einzig und allein die nichtbefreiten Bürger der Stadt Gießen herangezogen. Könnte man einen zuverlässigen Reduktionsfaktor für die Umrechnung der Grundzahl (der steuerpfl. Bürger) in die Gesamtbevölkerungsziffer finden, so wäre uns leicht geholfen. Leider müssen wir uns mit einer Schätzung dieser, nicht in Bederegister verzeichneten Personen begnügen.

Die Zahl der Befreiten, die von Abgaben jeglicher Art ergriffen waren, wird, wie in anderen Städten der damaligen Zeit, so auch in Gießen, nicht unbedeutend gewesen sein. In einer Witzschrift während des Krieges heißt es, daß beinahe die halbe Stadt gefreite Personen seien. Zweifellos ist diese Angabe übertrieben, doch steht fest, daß ein erheblicher Bruchteil der städtischen Bevölkerung ganz oder teilweise abgabenfrei war ²⁾. Insbesondere waren dies sämtliche Angehörige der Universität (das Corpus academicum), die fürstl. Beamten (der Regierungskanzlei und der Festung), die Mitglieder des städtischen Magistrats, von den Bürgermeistern angefangen bis zu den untersten Stadtdienern hinab, die Hebammen, die Geistlichkeit, die Neubürger (für das erste Jahr) u. a.

Für die Beurteilung des statistischen Wertes der Bederegister ist weiterhin die Beantwortung der Frage unerlässlich, wer außer den Befreiten keine Aufnahme in den Bedeverzeichnissen gefunden hat. Dahin gehören die Adelligen ³⁾, die Juden und schließlich das Gesinde (Dienstboten, Gesellen zc.) ⁴⁾.

¹⁾ Nach dem Saalbuch von 1629 (St.-A. G.) war der Steueransatz der Bede etwa, wie folgt:

I. Bede von Gütern:

Item wird erhoben, nach Gelegenheit der Felder auch in Ermägung, ob dieselben mit Pachten und andern Dingen beschwert sind, kommt etwa ein Morgen an 3, 4, 5 oder 6 Pfg., auch wohl 12 oder mehr Pfg.

II. Bede vom Vieh:

Item gibt man von 1 Kuh: 9 Sch
 1 Kalb: 4¹/₂ "
 1 Pferd: 4¹/₂ "
 25 Schafe: 18 "

(Neuerbaute Häuser waren für die beiden ersten Jahre steuerfrei.)

²⁾ Die Privilegierung geschah, wenn nicht eo ipso, meist durch fürstl. Freibrief.

³⁾ Winkelmann (in seiner Beschreibung von Hessen 1697) führt für Gießen 12 adelige Burgmannen auf.

⁴⁾ Die Beisassen fanden in einer besonderen Rubrik der Bederegister Aufnahme. Aber deren Stellung zu den Bürgern hinsichtlich der Steuerverhältnisse läßt sich nichts Genaueres angeben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Tatsachen kommen wir bezüglich der Bevölkerungszahl Gießens zu folgendem Ergebnis. Das Bederegister

574	1608	weist	591	steuerpfl. Bürger ¹⁾	und	20	Beisassen	auf
	1610	"	612	"	"	22	"	"
	1616	"	622	"	"	?	"	"
	1617	"	639	"	"	24	"	"

Rechnen wir die nicht in den Bederegistern verzeichneten Personen hinzu, so glauben wir der Wirklichkeit ziemlich nahe gekommen zu sein, wenn wir die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Gießen

für das Jahr 1608 auf mindestens 3300 und
 " " " 1617 " " 3600 schätzen.

Unberücksichtigt sind hierbei (als fluktuierende Bevölkerung) die Studenten (durchschnittlich etwa 300), sowie die Insassen von Spitätern und Siechenhäusern. Eine Garnison gab es vor dem Kriege noch nicht in Gießen, es waren nur 8 Wachtsoldaten da.

Daß die Einwohnerzahl Gießens in dem Dezennium vor Ausbruch des großen Krieges sich vermehrte, geht schon aus den obigen Zahlen des Bederegisters hervor. 1608 wurden 13 Neubürger²⁾ aufgenommen, 1609 und 1610 gar je 18. Und 1615 sagte D. Kizel in einer Rede³⁾ (wenn auch etwas übertrieben), daß „die Stadt Gießen sich seit 10 Jahren durch die Universität dergestalt an Einwohnern und Gebäuden vermehrt, ut pene tota in melius reformata videatur“. Und trotzdem mangelte es noch 1618 an Wohnungen für Studenten, obwohl die Gießener Bürger alles taten, um die Gäste unterzubringen⁴⁾. Ein weiterer Beweis für die zunehmende Bevölkerung in der Stadt liegt in der geplanten Vergrößerung der Stadtkirche (1611 und 1616); bei der großen Zunahme der Gemeinde erscheine es dringend nötig, eine „geraume“

¹⁾ Als „Bürger“ haben wir hier jedes bürgerliche Steuersubjekt, also auch Bürger-Witwen, bezeichnet.

²⁾ Man muß sich immer vor Augen halten, daß ein „Bürger“ einen Haushaltungsvorstand von durchschnittlich 5 Personen repräsentierte; über diesen Reduktionskoeffizienten vgl. Jastrow, a. a. O., S. 45.

³⁾ Oratio in memoriam fundatae ante decennium Scholae Gissensis, in ipsa inaugurationis die von D. Kizelius 1615. — S. 1242 der Univ.-Bibl. Gießen. Vgl. auch Schädell, L., Beiträge z. Gesch. d. Großh. Gymn. zu Gießen. 1905.

⁴⁾ Beitr. z. Hess. Schul- und Univ.-Gesch. I, 1, S. 63.

Kirche zu bauen, da die vorhandene für „solche große Gemeinde gar zu gering und unscheinlich“ sei¹⁾).

Die Pest von 1613, wo allein 217 Personen der Seuche erlegen sein sollen, scheint kaum einen merklichen Rückschlag bewirkt zu haben.

Schließlich mögen noch die jährlichen Taufen in den Jahren vor dem Kriege angeführt werden; im allgemeinen charakterisieren gerade die Zahlen der jährlich Geborenen recht gut den Verlauf der Bevölkerungsbewegung.

Taufen:

1600	100	1607	124
1601	128	1608	116
1602	105	1609	138
1603	114	1610	143
1604	101	1611	137
1605	111	1612	125
1606	131	1613	94
	<u>290</u>		

Auch hier läßt sich deutlich eine aufsteigende Tendenz wahrnehmen. Leider brechen die Taufregister²⁾ 1613 ab, um erst wieder 1619 zu beginnen. Das Minus von 1613 erklärt sich leicht durch die schon obenerwähnte Pest, die besonders stark Einfluß auf die Säuglingssterblichkeit ausübte.

Einen sicheren Rückschluß von der Taufenzahl auf die Seelenzahl einer Stadt zu machen, ist ein allzugefährliches Wagnis. Immerhin mag es zur Bestätigung unserer obenerwähnten Gesamteinwohnerzahl der Stadt versucht werden. Es ergibt sich dann nämlich ein ganz überraschend ähnliches Ergebnis. Greifen wir das Jahrzehnt 1602 bis 1612 heraus; der Jahresdurchschnitt der Taufen

¹⁾ G. U.-B. (1616). Abrißs scheint in ganz Hessen vor dem Kriege die Bevölkerung ziemlich stark zugenommen zu haben. In einem landgräfl. Erlaß vom 30. Mai 1650 wird hierauf Bezug genommen: „Nun ist zwar in vorigen guten Zeiten nachgesehen worden, daß die Städte, Flecken und Dorfschaften, weil sich darin fast mehr Leute befunden, als daß sich einer ohne des andern Hinderung nähren könne, ein ziemlich starkes und sehr erhöhtes Einzugsgeld fordern mögen, sintemal damals nicht an Leuten, sondern mehr an Gütern für neuankommende Leute ermangeln wollen.“ U.-B. G., S. 1024a.

²⁾ Sie befinden sich in den Kirchenbüchern der Gießener Stadtkirche. Über den Wert von Taufregistern im allgemeinen zu bevölkerungstatistischen Zwecken vgl. Gmelin, Die hist.-stat. Bedeutung der Kirchenbücher in: Mittlgn. d. Zentralstelle f. dtische. Pers.- u. Fam.-Gesch. 7 (1910) S. 10.

beträgt 122. Setzt man das Dreißigfache der Tausen als Seelenzahl¹⁾, so erhält man 3660.

Unwillkürlich wirft sich nun die Frage auf: Woher kam diese rapide, gerade im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege einsetzende Entwicklung der Stadt Gießen?

Der Hauptgrund ist in der wachsenden Bedeutung der Stadt zu suchen, die besonders durch Errichtung der Universität in einer regeren wirtschaftlichen Tätigkeit ihren Ausdruck fand. Weiterhin scheint aber auch gerade in dieser Zeit ein vermehrter Zuzug vom Lande in die Stadt stattgefunden zu haben; durch diese „Landflucht“ glaubten manche Landbewohner in der – äußerlich wenigstens – aufblühenden Stadt Gießen ein besseres Auskommen zu finden.

Wie war nun vor allen Dingen die wirtschaftliche Lage der städtischen Bevölkerung vor dem Ausbruch des großen Krieges?

Einen verhältnismäßig sicheren Maßstab für die Beurteilung der Vermögenslage der Bürger bietet uns die jeweilige Höhe des Steuerkapitals der Bürger, das besonders bei Landessteuern herangezogen wurde.

Das steuerpflichtige Vermögen der städtischen bürgerlichen Bevölkerung repräsentierte folgenden Wert²⁾:

1585:	162 200	Gulden ³⁾
1599:	172 500	„ ⁴⁾
1616:	217 320	„ ⁵⁾
1617:	215 725	„ ⁶⁾

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache über die Vermögenslage der Gießener Einwohner. Das Gesamtvermögen der städtischen Bevölkerung von über 3000 Personen (soweit es zu versteuern war) reichte 1599 noch nicht an 200 000 Gulden heran! Den Durchschnitt der damaligen Bürgerschaft von Gießen kann man also auf keinen Fall als wohlhabend bezeichnen, vielmehr muß sich der größte Teil der Bürger in ziemlich dürftigen Verhältnissen befunden haben.

¹⁾ Nach dem Vorgange Jastrows, a. a. O., S. 79.

²⁾ Kleinere Schwankungen im Wert des Guldens ändern nicht viel am Gesamtergebnis.

³⁾ Berechnet aus Steuerquote und Steuerertrag nach dem „Ökonomischen Staat“ des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen (1585) St.-N. Abg.

⁴⁾ Desgl. nach: H. u. St.-N. D. II, 3, Conv. 10.

⁵⁾ H. u. St.-N. D. VIII, 2, Conv. 19.

⁶⁾ Ebda.

Als Gegenstück sei beispielsweise der Steuerkapitalwert des Gesamtvermögens der Bürgerschaft von Überlingen am Bodensee im Jahre 1608 angeführt: 1 371 524 rhein. Gulden bei 4 bis 5000 Einwohnern¹⁾.

Das Steuerkapital war folgendermaßen auf die einzelnen Gießener Bürger verteilt.

Es mußten versteuern im Jahre 1617:

— 50	51—100	101—200	201—300	Gulden
55	108	149	89	Bürger
301—500	501—750	751—1000	1001—1500	Gulden
72	59	28	27	Bürger
1501—2 000	2001—2 500	2 501—3 000		Gulden
7	6	2		Bürger

Wir sehen also: die Mehrzahl der Bürger hatte ein Vermögen im Steuerkapitalwert von unter 300 Gulden; das höchste Steuerkapital reichte nicht einmal über 3 000 Gulden hinaus²⁾. Dazu kamen noch 31 „arme“ Bürger, die überhaupt kein steuerbares Vermögen besaßen.

In das Gesamtvermögen von 215 725 Gulden (1617) teilten sich etwa 600 Bürger, ca. 90% der ganzen steuerpflichtigen Bürgerschaft; die übrigen 10% bestanden aus Armen und aus solchen, die den Mindestsatz³⁾ des Steuerkapitals nicht erreichten.

Weiterhin läßt sich aus der obigen Tabelle erkennen, daß vermögensrechtlich die wirtschaftliche Existenz keines einzigen Gießener Bürgers gesichert war; höchstens, daß etwa die 8 Bürger, mit einem Vermögen von über 2000 Gulden auf selbsttätige Erwerbsarbeit ver-

¹⁾ Vgl. Schäfer, Fr., Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee i. d. J. 1550—1628. S. 84. Breslau 1893. Ob jedoch die Überlinger Steuerätze denen von Gießen entsprechen, läßt sich nicht entscheiden.

²⁾ In Überlingen: 38 800 rhein. Gulden. Ebda. S. 90.

³⁾ Dieser konnte leider nicht festgestellt werden. Auch die Steuerveranlagung konnte nicht eruiert werden.

zichten durften. Die weitaus größte Mehrzahl der Bürgerschaft, wohl 99 von Hundert, mußten die Kosten ihres Lebensunterhaltes von ihrem Arbeitseinkommen bestreiten. Kurz gesagt: „Rentner“, die ohne Anstrengung und eigene Arbeit eine Vermögens- oder Kapitalrente bezogen, hat es wohl damals in Gießen kaum gegeben.

Trotzdem werden gewiß manche Bürger einen Teil ihres Verdienstes erübrigt haben, wodurch sich ihr steuerpflichtiges Vermögen langsam vermehrte. Das zeigt ja auch schon der Unterschied des Steuerkapitals von 1585 und 1617. Berücksichtigt man aber das Anwachsen der Bevölkerung in diesen 30 Jahren, so muß die Vermögenszunahme als äußerst gering bezeichnet werden. Hauptsächlich bewirkt wurde diese natürlich durch die Errichtung der Universität, die eine regere Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte im Gefolge hatte. Damit kommen wir zu den Beziehungen wirtschaftlicher Art, welche die städtische Bevölkerung mit der Universität verbanden.

1665

Als nach Errichtung des Gymnasium illustre (1604) der Plan auftauchte, dieses Gymnasium zu einer Universität auszubauen, setzte die Stadt Gießen alle Hebel in Bewegung¹⁾, um die neu zu errichtende Hochschule in ihre Mauern zu bekommen. Denn sie wußte die wirtschaftlichen Vorteile, die der städtischen Bevölkerung durch die Professoren und die Hunderte neuer Studenten winkten, wohl zu schätzen²⁾. Am 1. Oktober 1606 ging der Rat die Ver-

¹⁾ Bei den Beratungen über den Sitz der neuen Universität rühmten auch die Theologieprofessoren des Gymnasium illustre die Stadt Gießen: „Ist nit allein vor sich selbst fruchtreich, sondern auch der fruchtbaren Wetterau und Hüttenberg gelegen; hat den Lahnstrom, treffliche Viehzucht, guten Fleischkauf, liegt an der landkundigen Straßen, nähert sich auch Frankfurt, so studiosi vor einen großen Vorteil achten, ist sowohl rheinischer als auch Landwein in viel geringerm Wert zu erlangen . . .“ *MDGV X, S. 44.*

²⁾ Über die Vorteile, die eine Hochschule der betr. Stadt bringt, sagt Kigel in der schon oben erwähnten Rede (*Sf. 1242 der U.-B. G.*): „Non minima etiam Academiaram utilitas est, quae ad incolas civitatum, in quibus locatae sunt, redundat. Praeter honorem, quo ob emporium politioris literaturae publicum, quod non ex vicinis solum, sed dissitis etiam Regionibus non modo plebejorum, sed quandoque etiam Principum, Comitum, Baronum, Nobilium et Patriciorum filii confluent, ornantur, et indres (?) magis inclarescunt, haec etiam emolumenta ipsis accedunt, quod tam Professores caeterique cives Academici, qui in ea domicilia sua fixerunt, patrimonia sua, salaria et quidquid largitionibus superiorum aut industria sua acquirunt, in eam convertunt, sed etiam studiosi quotannis magnas pecuniae summas in civitatem illam important et insumunt, unde non solum singulorum facultates, sed etiam aerarium publicum augeri potest, urbes eleganti aedificiorum structura

pflichtung ein, jährlich 150 fl. zur Erhaltung der Universität aus den Einnahmen des städtischen Weinapfmonopols beizusteuern, solange die Hochschule in Gießen verbliebe¹⁾. Weiterhin stellte die Stadt das Rathaus als Unterrichtslokal der jungen Hochschule für die ersten Jahre zur Verfügung, bis ein geeignetes Gebäude errichtet war (1611). Den jungen Musensohnen suchte die Bevölkerung auf alle mögliche Weise entgegen zu kommen. Die Unterbringung so vieler neuer Gäste verursachte anfangs natürlich große Schwierigkeiten; deshalb wurden die Bürger angehalten, „daß sie neue und bequeme Häuser erbauen, die alten ausbessern und die Zimmer erweitern lassen sollten, um den Studierenden allen Vorschub tun zu können, welches treulich befolgt wurde und zu nicht geringem Vorteil der Bürgerschaft gereichte“²⁾.

Als schließlich 1607 das kaiserliche Universitätsprivileg ankam, überreichte die Stadt in Freude hierüber dem Landgrafen 2 000 Gulden als Geschenk³⁾, obwohl sie selbst nicht über so viel Bar-mittel verfügte und die Summe leihen mußte⁴⁾.

Die Gießener Bürgerschaft verstand es sehr wohl, die durch die neue Hochschule geschaffenen wirtschaftlichen Vorteile sich zu eigen zu machen. Das städtische Wirtschaftsleben bekam von nun an eine größere Vielgestaltigkeit. Einem großen Teil der Stadtbevölkerung wurden jetzt durch den regeren wirtschaftlichen Verkehr überhaupt ganz neue Erwerbsmöglichkeiten geboten, insbesondere gilt dies vom Kleinhandel. Professoren, wie Studenten verschafften den Gewerbetreibenden Absatzgebiete für alle möglichen Waren.

Es ist nicht uninteressant, festzustellen, wieviel Geld durch die Universität im Wirtschaftsbetrieb der Stadt umgesetzt wurde. Das Corpus academicum bestand, abgesehen von den Studenten, beispielsweise 1623 aus:

exornantur, civibus optima occasio prae foribus etiam offertur, filios suos ad studia literarum educandi, filias multoties etiam literatis matrimonio jungendi, et per conversationem cum Academicis, bonis et elegantioribus moribus, humanitati et virtuti magis magisque adsuescendi et commoda alia quam plurima quae plerumque non nisi Academiis peste aliove malo graviore dis-sipatis ab inhabitantibus recte agnosci possunt.“

¹⁾ G. U. = V. (1. Okt. 1606).

²⁾ Gießener Intelligenzblatt 1796, S. 157.

³⁾ „Weil J. F. Gn. sich hoch bemühet gehabt, bei Ihro Kaiserl. Majestät die Privilegia wegen der Universität herauszubringen und zu erhalten.“ Stadt-rechnung de anno 1608 (St. = N. G.).

⁴⁾ Ebenda.

17	Professoren
7	Witwen
1	Lehrer der franz. Sprache
4	Pädagoglehrern
1	Universitätsnotar
14	sonstige Personen

insgesamt 44 Familien nebst Dienern¹⁾.

Die Durchschnittsfrequenz der Universität in dem Dezennium vor Ausbruch des Krieges betrug mindestens 320²⁾ (1617 waren allein 75 Adelige an der Universität inskribiert). Setzen wir als durchschnittlichen Jahreswechsel eines Studenten 130 Goldgulden³⁾ = ca. 260 darmst. Gulden, so hätte dies der Stadt Gießen einen Jahresumsatz von $320 \times 260 = 83\,200$ Gulden allein von den Studenten eingebracht. Dazu käme das Corpus academicum, das mit rund 40 Familien außerdem noch etwa 5 000 Gulden in der Stadt verbrauchte. Insgesamt liefen also jetzt, nach Gründung der Hochschule jährlich etwa 90 000 Gulden⁴⁾ im Wirtschaftsbetrieb der Stadt Gießen (und davon der weitaus größte Teil in der Privatwirtschaft) mehr um, als vor Existenz der Universität.

Wir sehen, welche enorme Erwerbsquelle die Universität für die städtische Bevölkerung darstellte.

Daß die Gießener Bürgerschaft auch diese Erwerbsquelle gehörig auszunutzen mußte, läßt sich aus vielen Dokumenten gerade der Zeit vor dem Kriege nachweisen. Insbesondere versuchte sie, die Lebensmittelpreise hochzuschrauben. Auch zeigt sich deutlich das Bestreben der Bürgerschaft, die genußfrohen Studenten⁵⁾ zu einer kostspieligen Lebensführung zu veranlassen, um möglichst viel an ihm zu verdienen; man betrachtete den Studenten als Einnahmequelle, aus der soviel als möglich geschöpft werden müsse; sehr bezeichnend ist folgende Stelle bei Liebenthal (Prof. in Gießen) „De privilegiis studiosiorum“ fol. B.: „Nam experientia testatur, tam

¹⁾ Nach W. Becker in der Univ.-Festschr., a. a. D., I, S. 92. 94

²⁾ Beitr. z. Hess. Schul- u. Univ.-Gesch. I, 1, S. 63.

³⁾ MDGB XI, S. 70, Anm. 6.

⁴⁾ Wir machen keinen Anspruch auf Genauigkeit in der Berechnung dieser Zahl; es soll nur annähernd die Summe angegeben werden, um die der Geldverkehr in der Stadt vermehrt wurde.

⁵⁾ Daß diese, was Essen und Trinken anbelangt, nicht schlecht lebten, darüber vgl. MDGB. XI, S. 72: Die Behörde mußte sogar gegen die herrschende Prasserei einschreiten. Bei der Visitation 1619 stellte es sich heraus, daß an den Studententischen an gewöhnlichen Tagen 6—8 „Essen“ auf den Tisch kamen.

hospites quam mercatores carius rem vendere studiosis quam aliis, existimantes, natura sic inductum esse, esse, ut cum scholarium jactura fiant locupletiores. Unde et Caupones non tantum et studiosis vinum carius vendunt, sed frequenter etiam vino aquam commiscent, ne forte vinum studiis officiat . . .“¹⁾). Am 23. Februar 1608 richteten die Gießener Studenten sogar eine Beschwerde an den Landgrafen über die Unredlichkeit und Habsucht der Gießener Bürger²⁾). Es heißt da u. a.: „Cives tanto munere quasi superbiores facti. Sie verkauften Weine quae vix odorem vini prae se ferunt, nedum saporem. Was ihrem Gaumen nicht zusage, müßten die Studenten trinken“. Weiterhin beklagten sich die Studenten über den mangelhaften Zustand und die Teuerung der Wohnungen. Zwar erließ der Landgraf eine Verordnung („Memorial“)

- betr. 1. Besichtigung und Taxierung der Studentenwohnungen
 2. Reinheit des Weins bei Strafe von 5 fl.
 3. Dualität der Speisen, nicht zu teure Fische
 4. Aufrechterhaltung der Viktualienordnung
 5. Marktaufsicht
 6. Holzverkauf
 7. Marktpreise,

aber aus den immer wiederkehrenden Klagen kann man entnehmen, daß derartige landgräfl. Verfügungen nicht viel fruchteten. 1618 arbeiteten die Universitätsprofessoren eine umfangreiche Denkschrift zur Besserung der Lebensverhältnisse aus³⁾); es wird da z. B. verlangt, „daß insonderheit beim Getränk die nunmehr lange Zeit gespürte Mängel abgeschafft werden“, daß der Fleischverkauf besser geregelt werde, da „innerhalb 6 oder 7 Jahren fast ein jedes Pfund 4 oder 5 Pfg. aufgeschlagen“ sei; wegen Mangel an Gesinde und Tagelöhnern seien die Arbeitslöhne in die Höhe gegangen, „früher

¹⁾ Nach MDOG. XI, S. 72.

²⁾ Lat. Orig. S. u. St.-N. D., Univ. Conv. 2. Gegenüber der Ausbeutung der Studenten durch die Bürger mutet uns das Urteil des Steph. Ritter in seiner „Cosmographia prosometrica“ (Marburg 1619) S. 495 über die Gießener Bürger wie eine Satire an: „At quia contractibus et mercimoniis quaestuariis aliis non inhiant, ab iniquis et fraudulentis imposturis sunt alieniores, simplices, humiles, temperantes, et ut simul et semel dicam, viri sunt honesti et boni.“

³⁾ U.-N. G., Codex Rescript. I, 452 (29. Juli 1618, nachdem bereits am 7. Juni desselben Jahres 60 Studenten eine Sturmpetition an den Landgrafen wegen des schlechten Zustandes der Lebensmittel gerichtet hatten).

war allhier eine löbliche Ordnung wegen Handwerker und Dienstboten und Tagelöhner; jetzt ist überall Unordnung“.

Man sieht also, daß die Gießener Bürgerschaft bei der steigenden wirtschaftlichen Konjunktur in der Stadt ihre finanziellen Vorteile sich um so mehr zu sichern mußte.

Wenn nun die städtische Bevölkerung Gießens in dem Jahrzehnt vor Ausbruch des großen Krieges durch die Errichtung der Universität solch großen wirtschaftlichen Nutzen hatte, da fragt es sich: Hat sich damit auch ihre allgemeine wirtschaftliche Lage gebessert?

Diese Frage ist nun wohl kaum zu bejahen. Nehmen wir wieder zur Beurteilung die Höhe des steuerpflichtigen Vermögens als Maßstab, so zeigt sich in der Kapitalsumme von 1617 (215725 fl.) gegenüber der von 1599 (172500 fl.) unter Berücksichtigung der großen Bevölkerungsvermehrung keine wesentliche Zunahme des steuerpflichtigen Vermögens der Gießener Bürgerschaft. Ja, der Vermögensstand von 1617 zeigt im Vergleich 1616 sogar eine fallende Tendenz, obwohl die Volkszahl der Stadt gerade 1616 wieder ziemlich bedeutend zugenommen hatte. Wir wollen nun keinen zu großen Wert auf dieses Minus von 1617 legen; es kann durch besondere Umstände veranlaßt sein (in der Steuerveranlagung etwa oder durch Fortzug eines reichen Bürgers¹⁾); jedenfalls steht fest, daß trotz der Bürgerzunahme keine Vermehrung des steuerpflichtigen Vermögens stattgefunden hat. Nun könnte man ja einwenden, daß sich allerdings das steuerpflichtige Vermögen der städtischen Bevölkerung in dieser Zeit nicht (oder nur in geringem Maße) vermehrt habe, daß aber dafür die allgemeinen Lebensbedingungen der Gießener Bürgerschaft besser geworden seien, mit anderen Worten, daß der jährliche Erwerb durchschnittlich den jährlichen Bedarf deckte, aber die Lebensansprüche größer geworden seien, sodaß also steuerpflichtiges Kapital (Geld- oder andere Vorräte) doch nicht erübrigt sei. Leider lassen sich aus den uns zur Verfügung stehenden Quellen keine bestimmten Rückschlüsse in dieser Hinsicht ziehen. Es mag aber nicht abgestritten werden, daß seit Errichtung der Hochschule in Gießen vielleicht die allgemeine Lebensführung und der Lebensunterhalt der städtischen Bevölkerung gegenüber der vorangehenden Periode sich etwas gebessert hat; dies wurde ja schon z. T. durch die Wirtschaftsführung

¹⁾ Vielleicht spielt auch der Durchzug der Gentiſchen Kriegsvölker (Juli 1617) eine Rolle; diese ſollten in den Ämtern Gießen, Alsfeld und Grünberg großen Schaden angerichtet haben. S. u. St.-A. D. II, 3, Cont. 8.

der Professoren und Studenten bewirkt, die meistens an eine behaglichere Lebensweise gewöhnt waren und in dieser Beziehung gewiß auch Einfluß auf die übrige Bevölkerung der Stadt Gießen ausübten.

Im ganzen: Hätte sich wirklich durch die Errichtung der Universität, die ohne Zweifel das Wirtschaftsleben in der Stadt stark förderte, die wirtschaftliche Lage der städtischen Bevölkerung Giessens wesentlich gehoben, so hätte dies auf die Dauer besonders in der Vermögenslage der Bürgerschaft ihren Niederschlag finden müssen. Und dies hat es eben nicht getan, wie wir gesehen haben.

Wir müßten also den Gründen nachgehen, die dies bewirkt haben könnten.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Stadtbevölkerung Erwerbsmöglichkeiten mancherlei Art neu geboten wurden, durch Verkauf von Lebensmitteln (Krämer, Fleischer, Bäcker usw.), Handarbeitswaren (Schuhmacher, Schreiner, Schmiede u. a.), durch Vermieten von Wohnungen u. v. a. Aber, um gerade beim letzten Punkt anzuknüpfen, wegen der vielen neuen Gäste der Hochschule waren manche Umänderungen, Verbesserungen, Neuanlagen nötig, deren Nutznießung zwar sofort begann, aber sich doch erst später — nach Jahren — im Geldbeutel der Vermieter wirklich bemerkbar machte, vorab aber viele Unkosten verursachten¹⁾. Wir werden später — bei Verlegung der Giessener Universität nach Marburg 1624 — hierauf noch genauer einzugehen haben.

Weiterhin muß man berücksichtigen, daß der an und für sich große finanzielle Nutzen infolge der großen Einwohnerzunahme der Stadt in diesen Jahren stark geschmälert wurde, indem sich derselbe auf mehr Bürger verteilte. Außerdem verstanden es damals die Professoren sehr gut, an den Studenten zu verdienen; insbesondere gilt dies von deren Beköstigung. Die akademischen Lehrer waren in ihren amtlichen Einkommen meist nicht so bestellt, daß sie auf ein Nebenverdienst hätten verzichten können. So bildete sich der Brauch, daß sie gegen gutes Entgelt Kostgänger annahmen. Wohl durchschnittlich ein Drittel aller Studenten erhielten auf diese Weise ihre Beköstigung.

Gewiß hat auch das immer mehr um sich greifende Schuldenwesen der Studenten im Wirtschaftsleben der städtischen Bevölkerung

¹⁾ Nach Verlegung der Universität — 1625 — heißt es in einer Bittschrift, daß „die Bürger sich in große Schulden gesteckt, aus dem Stipendiaten- und geistlichen Landlasten, auch sonst viel aufgeborgt, für Baukosten zc. viel Schulden zu bezahlen“ hätten. St.-A. G.

deutliche Spuren hinterlassen. Das Borgen war damals an der Tagesordnung; das Pumpsystem nahm zeitweilig derart an Umfang zu, daß Rektor und Senat die Bürger in einem Anschlag öffentlich warnten, so am 7. März 1612, ferner am 14. April 1619. Die häufigen Schuldklagen gegen Studenten beim Senat beweisen, daß sicherlich ein großer Teil der ausgeliehenen Gelder nicht wieder eingebracht werden konnte. Trotzdem war dieses Geld, absolut genommen, für die Bürger nicht ganz verloren, da dasselbe ja von den Studenten im städtischen Wirtschaftsleben wieder verbraucht wurde.

Schließlich hat auch die gerade im Jahrzehnt vor dem Kriege stark einsetzende allgemeine Teuerung nicht verfehlt, auf das Privatwirtschaftsleben der städtischen Bevölkerung Einfluß auszuüben. Hand in Hand hiermit ging eine Steigerung der Arbeits- und Tagelöhne der Dienstboten, Handwerksgesellen etc. Zwar hat es wohl zu allen Zeiten Klagen über Teuerung u. ähnl. gegeben (und das wird wohl immer so bleiben); jedoch läßt sich aus den vielen Bitt- und Klageschriften entnehmen, daß sich in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges die Teuerung wirklich stark bemerkbar gemacht hat¹⁾; man wird wohl kaum in der Annahme fehlgehen, daß dies gerade eine Folgeerscheinung des durch Errichtung der Universität bewirkten regeren städtischen Wirtschaftslebens war.

Wir haben oben schon die auffallend starke Bevölkerungszunahme in der Stadt besprochen. Wir möchten hier noch einmal darauf zurückkommen, um ihren Einfluß auf die allgemeine Lage der städtischen Bürgerschaft zu charakterisieren.

In den 3 Jahren 1608 bis 1610 fanden allein 39 neue Bürgeraufnahmen statt. Es läßt sich nun nicht feststellen, ob viel Bürger abgezogen sind, nach dem Ertrag der Bede zu urteilen, jedoch kaum. Wenn sich aber die Bevölkerungsvermehrung in dem oben erwähnten Maße fortgesetzt hat, so geht man wohl kaum zu weit, wenn man behauptet, daß die Stadt Gießen in den letzten Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen entgegen sah.

Bedenkt man, daß in der kleinen, durch Mauern eingeeengten Stadt inkl. Studenten über 4000 Menschen ihr Obdach hatten —

¹⁾ In einem Memorial der Professoren an den Landgrafen vom 16. Mai 1615 heißt es u. a.: „Diemeil dieses Orts nunmehr alles aufs höchste gestiegen und alles, was man zur häuslichen Notdurft bedarf, überteuert ist ...“ U.-A. G., Adm. R.-N. 1615.

1618 heißt es, daß „die Häuser und Wohnungen sehr übersehet“ seien¹⁾ —, und daß diese Bewohner fast ausschließlich auf täglichen Erwerb angewiesen waren, so muß es einleuchten, daß das starke Anwachsen der städtischen Bevölkerung der Entfaltung gesunder wirtschaftlicher Tätigkeit hinderlich war (vgl. auch die landgräfl. Verordnung von 1650 auf pag. 21 Anm. 1). Die Stadt konnte sich nicht weiter ausdehnen, da der Festungsgürtel nicht überschritten werden durfte.

Fassen wir zusammen: In dem Jahrzehnt vor Ausbruch des Krieges waren die Bedingungen für eine bessere Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Bevölkerung nicht ungünstig, aber infolge besonderer Umstände (die wir oben erwähnt haben) war es der Bürgerschaft nicht möglich, diese Bedingungen auszunützen. Die durch die Univerſität hervorgerufene plötzliche Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen hatte ja ungeordnete, nicht normale Zustände im Gefolge. War das Übergangsstadium und die damit verbundenen Störungen im Wirtschaftsleben einmal überwunden, so konnten ruhige, gesunde Verhältnisse eintreten. —

Wenden wir uns nun der Wirtschaftslage der Stadt Gießen selbst zu. Da interessieren uns in erster Linie die städtischen Finanzen.

Was zunächst das städtische Vermögen anbetrifft, so ist seine Größenbestimmung nach den vorliegenden Quellen gar nicht möglich, auch nicht annähernd²⁾. Aus den Stadtrechnungen läßt sich nur soviel ersehen, daß die Stadt ziemlichem Immobilienbesitz hatte, insbesondere Häuser, Gärten, Wiesen und vor allem die Waldungen; gerade der Waldbesitz bildete einen großen Teil des städtischen Vermögens. Auch über den Umfang des städtischen Barvermögens (Pfandverschreibungen u. ähnl.) läßt sich nichts Näheres sagen³⁾; aus den eingegangenen Zinsen („Pensionen“) Rückschlüsse zu machen, erscheint zu gewagt, da sicherlich viele Kapitalverzinsungen in Form von Naturalabgaben stattfanden.

Eher lassen sich einige Angaben über die Schulden der Stadt, überhaupt über ihre allgemeine finanzielle Lage machen. So viel

¹⁾ MDGB. XI, S. 60.

²⁾ 1617 wird mal das städtische steuerpflichtige Vermögen mit 7850 fl. Wert angegeben. D. u. St.-A. D. VIII, 2, Conv. 19.

³⁾ Dez. 1631 findet sich eine Angabe, wonach 2 Gießener Bürger (Ebel und Renner's) der Stadt schon von 1610 her in ihrer Amtstätigkeit als Weinherrn 4185 fl. schulden. G. U.-B. (Dez. 1631).

läßt sich bestimmt sagen, daß die städtischen Finanzen, noch mehr als die der Bürger, in dem Jahrzehnt vor dem Kriege in außerordentlich schlechtem Zustande sich befanden. Einige Beispiele: Als der städtische Rat im Jahre 1608 beschloß, dem Landgrafen 2000 Gulden für Erlangung der Universitätsprivilegien zu schenken, war die Stadt nicht in der Lage, diese Summe aus ihrer eigenen Kasse herzugeben, sondern sah sich gezwungen, das Geld von einem Pfarrer Faber aus Reypoltskirchen zu entleihen. Zwar wurde dieses Kapital 1610 zurückgezahlt. Jedoch nahm die Stadt 1608 auch ein Darlehen von 2000 fl. auf (von Konrad Trachen, Ratschöffen zu Oppenheim), dessen Zinsen noch lange nach dem Kriege in den Stadtrechnungen aufgeführt sind; es kann sich hier also nicht etwa um eine momentane Geldklemme handeln, sondern hier zeigt sich einfach die Ohnmacht des städtischen Finanzsystems, Einnahme und Ausgabe mit einander in Einklang zu bringen. Am 27. September 1610 mußte die Stadt wiederum ein Kapital aufnehmen, 2800 Gulden von Graf Simon zu Lippe, diesmal zwar nur für ein Jahr¹⁾. Deutlicher noch zeigt uns die mißliche finanzielle Lage ein Springbrunnenprojekt, aus dem Jahre 1615. Um der Stadt gutes Trinkwasser zu verschaffen, wollte der städtische Rat auf Anregung des damaligen Hauptmanns von Weitelshausen von Annerod (im Buscher Tal) her eine Quelle nach Gießen leiten und einen Springbrunnen errichten lassen. Gegen dieses Projekt wehrte sich aber die ganze Bürgerschaft. In einem Memorial²⁾ stellte sie dem Rat vor, „wegen vorhabenden Springbrunnens doch die schweren Stadtschulden vorher abzutragen, darauf eine neue Kirche zu bauen und dann wo möglich einen Springbrunnen anzurichten, . . . wohl wissend, daß gemeine Stadt in schwerer Schuldenlast stecken tut, dann dieselbe mit

3 000 fl. der Universität allhier

2 000 fl. einem von Oppenheim

1 600 fl. für das erkaufte Weinhaus

an derer viel neben einfallender täglicher Beschwerden zu geschweigen, und noch voriger alter stehender Schulden verhaftet, welche zuvor abzulegen unsere geringschätzigte Meinung wäre“. An dem Schuldenpunkt scheint jenes Projekt gescheitert zu sein, denn es unterblieb die Herstellung eines Springbrunnens, aber zugleich erfuhr auch die Kirche keine Erweiterung.

¹⁾ G. U.-B. (27. Sept. 1610).

²⁾ G. U.-B. (1615).

Nach obiger Aufstellung betrugen die Schulden der Stadt mindestens 6600 fl., damals für eine Stadtgemeinde von der Größe Gießens eine ziemlich bedeutende Summe. Der Zinsfuß betrug in der Regel 5, selten 6%.

Über die Lage der städtischen Finanzen unterrichtet uns auch der städtische Haushalt. Ein Stadtetat aus jener Zeit weist gegenüber einem heutigen große Einfachheit auf. Jedes Jahr kehren dieselben Posten in Einnahme und Ausgabe wieder.

Das gesamte Finanzwesen der Stadt verteilte sich auf 4 Ämter:

1. Bürgermeisteramt
2. Bedamt
3. Weinamt
4. Bauamt.

Diese Einteilung in 4 Ämter bedeutet eigentlich nur eine Zersplitterung des städtischen Finanzwesens, das dadurch an Einheitlichkeit sehr verlor. Diesen Ämtern entsprachen auch 4 Rechnungsabteilungen, Ämterrechnungen.

I. Das Bürgermeisteramt hatte mehr privatwirtschaftlichen Charakter, indem seine Einkünfte zum größten Teil aus dem Grundbesitz, dem privaten Erwerbstrieb und den privaten Geldgeschäften der Stadt flossen. Die hauptsächlichsten Einnahmen des Bürgermeistersamts waren folgende:

1. Zinsen aller Art (Haus-, Wiesen-, Garten-, Schirn-¹⁾ und Kapitalzinsen).

2. Das Braugeld aus den beiden städtischen Brauhäusern. Die Stadt hatte nämlich das Braumonopol; das Bier mußte auf Rechnung der Besteller in einem der städtischen Brauhäuser gebraut werden und wurden von diesen im Kleinvertrieb weiterverzapft. Der Braupreis²⁾ betrug in den Jahren vor dem Kriege pro „Gebrau“ Doppelbier 2 Gulden, Einfachbier 1 fl. (während des Krieges stieg das Braugeld zeitweilig auf das Fünffache).

3. Das Wegegeld, wohl eine Karrensteuer, derart, daß pro Wagenrad eine Abgabe (Zoll) entrichtet werden mußte.

4. Das Bürgeraufnahmegeld von neuen Bürgern. Die Erwerbung des Bürgerrechts war nicht nur für politische Rechte, son-

¹⁾ Schirne waren öffentliche Verkaufsstellen für Brod, Fleisch etc.

²⁾ Von dem Braugeld waren übrigens, ähnlich andern Abgaben, eine Reihe Personen in der Stadt befreit. Die Adligen (Burgmannen) hatten eigene, privilegierte Brauhäuser.

den auch für die wirtschaftliche Stellung des Einzelnen, namentlich Aufnahme in eine Zunft, in der Regel die notwendige Vorbedingung. Die Erteilung des Bürgerrechts war einerseits an eheliche Geburt und persönliche Freiheit geknüpft, andererseits an ein bestimmtes, am Anfang des 17. Jahrh. auf 200 fl. festgesetztes Minimalvermögen, bezw. den entsprechenden Bürgerschaftsnachweis für dieses „Inferendum“. Außerdem mußte jeder Neuaufgenommene das Aufnahmegeld in Höhe von 30 Gulden erlegen, das zur Hälfte der Stadt und dem Landesherrn zufiel. Eine Ermäßigung trat nur ein, wenn eine Bürgerstochter der Stadt heiratete. Schließlich war jeder Neubürger verpflichtet, der Stadt einen ledernen Eimer (zu Löschzwecken) zur Verfügung zu stellen oder dafür $\frac{1}{2}$ Rtlr. entrichten.

Außerdem erhielt das Bürgermeisteramt, wenn in seiner Kasse momentan Ebbe war, aus den Barvorräten eines der anderen 3 Ämter Geld überwiesen. Dies geschah überhaupt, was wir gleich hier bemerken, bei allen Ämtern wechselweise, um sich gegenseitig auszuweichen; deshalb finden sich immer wieder die Einnahmeposten „Aus andern Ämtern“ und die Ausgabenposten „In andre Ämter“.

Den Einnahmeposten des Bürgermeisteramts stehen folgende größere Ausgaben gegenüber.

1. Ständige Ausgaben: Abgaben an den Landesherrn, gewisse Befoldungen für die Geistlichkeit, Lehrer u. a.

2. Verzinsungen von entliehenen Kapitalien.

3. Amtsbefoldungen, insbesondere für die städtischen Beamten und Diener, deren Dienstleistungen sich auf das Bürgermeisteramt erstreckten: Bürgermeister, Stadtschreiber, Stadtzöllner u. v. a.

4. Das Soldatengeld, der Sold für die 8 wachthabenden Soldaten der Festung Gießen, ferner landesherrliche Abgaben für militärische Zwecke.

5. Zehrgelder, Spesen der städtischen Beamten bei Ausübung von Amtshandlungen, z. B. auf Neujahr bei der Neuwahl, resp. Neubesetzung der städtischen Ämter, Reiseunkosten u. ähnl.

6. „Berehrungen“, d. h. Geschenke aller Art, in Naturalien oder Geld, meist repräsentative Unkosten.

7. Unterhaltungskosten der städtischen Brauhäuser.

8. Armgelder.

9. Ausgaben an Handwerker zum Unterhalt der öffentlichen Gebäude, der Straßen usw.

Einnahmetat des Bürgermeisteramts 1608 und 1610¹⁾.

Einnahmen	1608	1610
Zinsen	327 fl.	452 fl.
Kapitaleinnahme	2000 "	—
Braugeld	202 "	233 "
Wegegeld	152 "	155 "
Ohmgeld	29 "	43 "
Bürgeraufnahmegeld	132 "	197 "
Aus anderen Ämtern	1414 "	1383 "
Insgemein	97 "	78 "
Gesamteinnahme	4353 fl.	2545 fl.

Der große Unterschied in der Gesamteinnahme von 1608 und 1610 rührt von den 2000 Gulden her, welche die Stadt aufnahm, um sie dem Landgrafen wegen Erlangung der Universitäts-Privilegien zu schenken.

Ausgabeetat des Bürgermeisteramts 1608 und 1610.

Ausgaben	1608	1610
Rezeß v. vor. Jahr	72 fl.	163 fl.
Ständige Ausgaben	118 "	118 "
Zinsen	103 "	103 "
Ämtesbesoldungen	285 "	265 "
Soldatengeld	249 "	249 "
Schützengeld	12 "	12 "
Zehrung	414 "	553 "
Verehrung	46 "	—
Botenlohn	16 "	3
Brauhäuser	434 "	128 "
Armengelder	38 "	37 "
Handwerker usw.	293 "	513 "
In andere Ämter	—	10 "
Insgemein	2317 "	612 "
Gesamtausgabe	4404 fl.	2772 fl.

¹⁾ Nur die Rechnungen dieser beiden Jahre sind von unserer Periode (vor dem Kriege) erhalten. — Sämtliche Einzelbeträge sind durch Weglassung der albus und Pfennige gekürzt, ohne jedoch das Endergebnis (die Guldensumme) zu beeinflussen.

Auch hier zeigt sich wieder ein großer Unterschied von 1608 und 1610 gleichfalls bewirkt durch die Abgabe an den Landesherrn (sub Titel „Insgemein“). Weiterhin fällt die vermehrte Ausgabe für Brauhäuser von 1608 gegenüber 1610 auf; hiervon wurden aber 419 fl. zum neuerbauten¹⁾ kleinen Brauhaus verwandt. —

II. Das Bedamt war das eigentliche Steueramt der Stadt, indem es die Verwaltung der direkten Steuern (Bede, Feuerschilling, Soldatengeld, Pfortengeld, Wachtgeld) inne hatte. Über diese Steuern ist bereits an anderer Stelle gesprochen worden (S. 18 ff.).

Die Haupteinnahmen des Bedamts waren die erwähnten Steuern, zu welchen zunächst die Bürger, also solche, die Inhaber des Bürgerrechts und nicht gefreit waren, herangezogen wurden, ferner Nichtbürger. Letztere bestanden aus: Junkern und Hofleuten („geben nur halbe Bede von den Junkerngütern wegen des Abnutzens; wenn aber die Junker ihre Rittergüter selbst in Brauch nehmen, geben sie keine Bede davon, es seien denn erkaufte Bürgergüter, welche sie gleich anderen Gütern verbeden müssen und sollen“), ferner: Ausmärkern („die nicht Bürger sind und doch Güter in der Gießener Terminen liegen haben“), schließlich: Nobiliten (Adeligen), die teilweise befreit waren, und Prädikanten und anderen („so Bürgergüter haben und doch keine Bürger sind“).

An Ausgaben hatte das Bedamt zu leisten:

1. Für Burglehen oder Manngeld eine Abgabe an den Landgrafen, dem alten Charakter der Bede als landesherrlicher Steuer entsprechend.
2. Verzinsungen von Gelbanleihen.
3. Das Ratgeld, Besoldung der Ratspersonen.
4. Besoldungen von städtischen Beamten und Dienern.

Einnahmeetat des Bedamts 1608 und 1610.

Einnahmen	1608	1610
Rezeß vom vorigen Jahr	294 fl.	409 fl.
Von Bürgern	1309 „	1300 „
Von Nichtbürgern	25 „	25 „
Gesamteinnahme	1629 fl.	1735 fl.

¹⁾ Übrigens auch ein Beweis für die Volksvermehrung in der Stadt.

Wir sehen, die Steuersumme der Nichtbürger ist gegenüber derjenigen der Bürger verschwindend klein; erst während und besonders nach dem Kriege, wo sich die Zahl der Beisassen stark vermehrt, steigt sie. Das Minus der Bürgereinnahme von 1610, gegenüber 1608 (9 fl.) ist ohne Bedeutung.

Ausgabeetat des Bedamts 1608 und 1610.

Ausgaben	1608	1610
Burglehen	105 fl.	105 fl.
Zinsen	97 "	90 "
Ratgeld	38 "	33 "
in andere Ämter	667 "	634 "
Befoldungen	398 "	304 "
Insgemein	23 "	38 "
Gesamtausgaben	1329 fl.	1210 fl.

III. Das Weinamt hatte den Betrieb des städtischen Weinzapfes, welcher Vorrecht der Stadt war, zu besorgen. Demgemäß kauften die Weinherren (die Verwalter des Weinamts) den jährlichen Bedarf an Wein ein und verkauften ihn mit (zeitweise großem) Verdienst an die beiden städtischen Weinwirte, welche (außer dem Stadtkeller) den Weinauschanf inne hatten. Das Weinzapfmonopol brachte der Stadt jährlich große Summen ein.

Die wichtigste Einnahme des Weinamts war natürlich der Erlös aus dem an die Wirte verkauften Wein. Hiervon mußte zunächst der eingekaufte Wein bezahlt werden; sodann hatte das Weinamt noch folgende Ausgaben:

1. Das Ohngeld (oder Ungeld), eine persönliche Abgabe (pro Ohm des ausgeschenkten Weins) an den Landesherrn.
2. Der Schenklohn, eine Entschädigung der beiden Weinwirte für den Schankbetrieb.
3. Die Akzise (oder Tranksteuer), eine indirekte Staatssteuer, die für die Bedürfnisse des Landes verwandt wurde.
4. Amtsbefoldungen für die beiden Weinherren u. a.
5. Zinsen für geliehenes Kapital.

(Zur besseren Übersicht ist die folgende Weinamtsrechnung in Weinrechnung und Geldrechnung abgeteilt).

Einnahmestat des Weinamts 1608 und 1610.

1. Weinrechnung			2. Geldrechnung		
Einnahme	1608	1610	Einnahme	1608	1610
Rezeßwein			Rezeß	46 fl.	3138 fl.
(v. Vorjahr) . .	12	16	Aus anderen Ämtern	1274 "	2179 "
Eingekaufter Wein	175	173	Für verkauften Wein	23745 "	25157 "
			Kapitalzuwachs . .	2076 "	—
Gesamteinnahme	187	189	Gesamteinnahme	27143 fl.	30485 fl.
	Fuder				

Gegenüber den anderen Ämtern zeigt das Weinamt gleich einen bedeutenden Unterschied: Der Jahresumsatz von 25–30 000 Gulden weist eine Höhe auf, die von den 3 anderen Ämtern zusammen auch nicht annähernd erreicht wird. Auffallen muß auch die Höhe der Weinsteuern (Ohmgeld und Akzise), wodurch die Stadt einen großen Teil ihres Verdienstes am Weinverkauf einbüßte; wir werden später sehen, daß von etwa 1616 ab dazu noch eine landesherrliche Weinststeuer, die sog. „Vierpfennigsgelder“ kamen (4 Pfennig Abgabe pro Maß Wein). Immerhin stellte das Weinapfmonopol (neben den direkten Kommunalsteuern) die wichtigste Einnahmequelle der Stadt dar.

Ausgabestat des Weinamts 1608 und 1610.

1. Weinrechnung			2. Geldrechnung		
Ausgabe	1608	1610	Ausgabe	1608	1610
Wein (= Jahresverbrauch) . . .	184	179	Rezeß- u. eingekaufter Wein	21154 fl.	20154 fl.
	Fuder		Ohmgeld	986 "	974 "
			Akzise	596 "	566 "
			Schenklohn	340 "	325 "
			An andere Ämter	1071 "	1601 "
			Befoldungen	66 "	67 "
			Zinsen	—	221 "
			Kapitalheimzahlungen	—	2033 "
			Insgemein	120 "	199 "
			Gesamtausgaben	24335 fl.	26300 fl.

IV. Dem Bauamt lag die Sorge für das gesamte öffentliche Bauwesen der Stadt ob. Eine eigene städtische Ziegelhütte deckte den Bedarf an Ziegeln und Backsteinen. Weiterhin hatte das Bau-

amt den Vertrieb der aus städtischem Besitz herrührenden Fruchtgefällen (Korn, Weizen usw.) zu übernehmen. Demgemäß zerfällt die Bauamtsrechnung (wie die des Weinamts) auch in 2 Abteilungen: eine Naturalien- und Geldrechnung. Die eingekommenen Naturprodukte wurden z. T. zu Amtsbesoldungen verwandt; der Überschuß wurde an städtische Einwohner verkauft und bildete die Haupteinnahme des Amts. Daneben brachte der Handel mit Ziegeln und Backsteinen ein gutes Stück Geld ein.

Als Gelbtausgaben hatte das Bauamt folgende Kosten zu leisten:

1. Für Instandhaltung der Ziegelhütte.
2. " " " öffentlichen Brücken und Straßen.
3. " " " Festungswerke¹⁾.
4. " " " städtischen Mühlen.
5. Handwerksarbeiten und Fuhrlöhne.
6. Amtsbesoldungen für die beiden Bauherren und andere städtische Beamten.

Einnahmetat des Bauamts 1608 und 1610.

1. Naturalienrechnung			2. Geldrechnung		
Einnahmen	1608	1610	Einnahmen	1608	1610
Ziegel (Stückzahl) .	57248	73242	Aus anderen Ämtern	46 fl.	75 fl.
Backsteine "	10760	7236	Insgemein	10 "	12 "
Korn (Mchtel) .	351	200	Verkauf von Korn . .	541 "	282 "
Weizen " . .	29	34	" " Weizen .	87 "	131 "
Malz " . .	36	35	" " Malz . .	57 "	94 "
Schweinemast (Mchtel) . . .	8	11	" " Schweine= mast	8 "	14 "
Kleie "	237	269	Verkauf von Kleie .	73 "	82 "
			" " Ziegeln .	242 "	283 "
			Gesamteinnahme	1067 fl.	977 fl.

Die Größe der Haupteinnahmen, der Fruchtgefälle hing wesentlich von den jeweiligen Witterungsverhältnissen (oder einer anderen „vis major“) ab. Wir werden sehen, ob auch der Krieg, der ja in diesem Sinne gemäß als „höhere Gewalt“ zu betrachten ist, hier von maßgebendem Einfluß gewesen ist.

¹⁾ Ziel während des Krieges fort, da hierfür besondere Festungs- (Landes-) Steuern aufgebracht wurden.

Ausgabeetat des Bauamts 1608 und 1610.

1. Naturalienrechnung			2. Geldrechnung		
Ausgaben	1608	1610	Ausgaben	1608	1610
Ziegel (Stückzahl) .	57248	73212	Rezeß vom Vorjahr .	106 fl.	123 fl.
davon verkauft .	50348	68012	Ziegelhütte	282 "	326 "
Bausteine	10760	7236	Brücken und Straßen	49 "	41 "
davon verkauft .	9160	6526	An andere Ämter . . .	213 "	— "
Korn (Mehel)	351	200	Festungswerke	3 "	20 "
davon verkauft .	28	97	Mühlen	185 "	193 "
Weizen	29	34	Handwerke und Fuhr-		
davon verkauft .	28	33	löhne	101 "	226 "
Malz	36	35	Befolgungen	64 "	64 "
davon verkauft .	21	33	Insgemein	127 "	152 "
Schweinenaft	8	11			
davon verkauft .	8	11	Gesamtausgaben	1140 fl.	1149 fl.
Kleie	237	269			
davon verkauft .	237	269			

Der für die damaligen Verhältnisse große Umsatz von Ziegeln und Bausteinen läßt auf eine rege Bautätigkeit schließen, deren Ursachen wir ja früher kennen gelernt haben (Errichtung der Universität). —

Da von allen Stadtrechnungen des 17. Jahrh. allein die von 1608 und 1610 vollständig¹⁾ vorliegen, so ist es nicht uninteressant, die 4 Ämterrechnungen zusammenzustellen, um einen Überblick über das gesamte Jahresbudget der Stadt zu gewinnen.

1608.

Amt	Einnahmen	Ausgaben
Bürgermeisteramt . .	4353 fl.	4404 fl.
Bedamt	1629 "	1329 "
Weinamt	27143 "	24335 "
Bauamt	1067 "	1140 "
Gesamteinnahme	34192 fl.	31208 fl. Gesamtausgabe

1610.

Amt	Einnahmen	Ausgaben
Bürgermeisteramt . .	2545 fl.	2772 fl.
Bedamt	1735 "	1210 "
Weinamt	30485 "	26300 "
Bauamt	977 "	1149 "
Gesamteinnahme	35742 fl.	31431 fl. Gesamtausgabe

¹⁾ Weil zusammengebunden.

Der Überschuß ist absichtlich nicht berechnet worden, denn in Wirklichkeit war ein „Überschuß“ nicht vorhanden, sondern er bestand nur auf dem Papier. Der Plus rührte gewöhnlich von überschüssigen Weinbeständen des betr. Jahres her; zudem sind uns die jeweiligen Schulden der Stadt unbekannt, so daß es falsch wäre, aus der Endsumme der obigen Zusammenstellung Rückschlüsse auf die finanzielle Lage der Stadtkommune machen zu wollen.

Was die Schulden der Stadt anbelangt, so läßt sich deren Mindestbetrag für 1610 aus vorstehenden Rechnungen nachweisen. In diesem Jahre wurden im ganzen an Zinsen bezahlt: $103 + 90 + 221 = 414$ fl.; das würde bei 5% Zinsfuß, der in der Regel berechnet wurde, 8000 fl. ausmachen.

Es ist schon früher erwähnt worden, wie sehr die gesamte Verwaltung und das Rechnungswesen der Stadt durch die Abtheilung in 4 Ämter an Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit verlor. Der Zweck dieser abgesonderten Geschäftsführung kann nur in der Entlastung einer größeren Verwaltungs- und Rechnungszentrale gesucht werden. Aber gerade durch diese Unterabteilungen der Stadtverwaltung entstanden viele Schäden, wie sie sich insbesondere durch Hinübergreifen des einen Amtes in das andere offenbaren.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf das Steuersystem der Stadt, resp. die Besteuerung der städtischen Bevölkerung, zu werfen, so wie sie sich uns aus den Stadtrechnungen darstellt.

Zunächst ist zu bemerken, daß uns in den Stadtrechnungen nur die ordentlichen Steuern entgegentreten. Außerordentliche, insbesondere Landessteuern, wurden in dem städtischen Rechnungswesen nicht gebucht, sondern gesondert erhoben und verrechnet, und zwar nach den (uns leider verloren gegangenen) Steuerrollen, die auch für die direkten städtischen Steuern maßgebend waren¹⁾. Auf diese Weise wurden auch, um dies schon vorwegzunehmen, später die Kriegssteuern, Kontributionen usw. aufgebracht.

Die ordentlichen Steuern, welche die Gießener Bevölkerung zu entrichten hatte, zerfielen in 2 Klassen, in direkte Vermögens- und Ertragssteuern, und in indirekte Verbrauchssteuern. Zu den ersteren gehörten in erster Linie die Bede, ferner der Feuerschilling, das Wacht-, Soldaten- und Pfortengeld; deren Zweck geht ja aus dem Namen hervor; zu den letzteren das Braugeld, das Weingeld und die verschiedenen städtischen und landesherrlichen Zölle und Abgaben.

¹⁾ Das Bederegister (Fragment) von 1618 stimmt z. B. bezgl. der Steuerzahler genau mit dem Wallbausteuerregister (Staatssteuer) von 1617 überein.

Die meisten Steuerarten sind schon an anderer Stelle besprochen worden; hier wollen wir noch kurz auf die städtischen Zölle und landesherrlichen Abgaben eingehen. Soweit aus den Quellen zu ersehen ist, hatte die Stadt nur einen Zoll: das sog. Wegegeld, scheinbar ein Transitzoll von allen Waren, die das städtische Zollgebiet passierten, wobei der Wagen, resp. das Wagenrad als Steuereinheit diente. Dagegen sind eine Reihe landesherrlicher Abgaben zu erwähnen, so das Weinohmgeld, die Akzise, der Güldenweinzoll, später während des Krieges noch die Vierpfennigsgelder, alles Abgaben vom Wein. Weiter der Wollenzoll, der Viehzoll, das Weggeld, der Judenzoll¹⁾ u. a. Bei der Lückenhaftigkeit des vorliegenden Quellenmaterials sind nähere Angaben nicht möglich. Erwähnung verdient aber noch eine landesherrliche Steuer, die bei Immobilienverkauf erhoben wurde: das Weinkaufs-²⁾ oder Leihgeld. Die Steuerhöhe war gleich dem Zins des verkauften Objectes.

Innerhalb des Steuerwesens nahm bekanntlich die Universität, resp. das Corpus academicum, eine Sonderstellung ein, die sich gegenüber den Bürgern der Stadt vor allem darin äußerte, daß die Glieder der Hochschule „von bürgerlichen Beschwerden frey sein“ sollten, insbesondere waren sie von der Bede, Feuerschilling, Wacht-, Soldaten- und Pfortengeld befreit; auch waren ihre Bedürfnisse an Getränken, Mehl, Büchern u. a. frei von Tranksteuer und Zoll.

Wir haben oben gesehen, daß durch die Errichtung der Universität der städtischen Bevölkerung Gießens große wirtschaftliche Vorteile geboten wurden. Man sollte glauben, daß hierdurch auch eine günstige Rückwirkung auf die städtischen Finanzen ausgeübt sei. Das ist aber nicht der Fall. Eine Vermehrung des Steuerertrags konnte ja schon wegen der Steuerfreiheit der Professoren nicht stattfinden³⁾. Aber damit nicht genug. Die Stadt sowohl, wie auch der Landesfürst hatten durch die Professoren direkte finanzielle Ein-

¹⁾ Die Juden mußten überhaupt besondere Abgaben entrichten.

²⁾ Der Name rührt daher, weil der Käufer dem Rentmeister $\frac{1}{2}$ Viertel Wein für seine Schreiberdienste geben mußte.

³⁾ Die Steuerfreiheit der Professoren bezgl. der Bede war übrigens nicht genau festgesetzt; deswegen die häufigen Zwistigkeiten mit der Stadt, die sich nach dem Kriege noch vermehrten. Januar 1618 richtete die Stadt Gießen an Landgraf Ludwig eine Beschwerde, daß diejenigen Professoren, „so sich daselbst zu Gießen niederlassen und wohnen, aller bürgerlichen Beschwerden, auch von erkauften bürgerlichen Gütern, der Bede oder Geschoß frei sein und nichts entrichten wollen.“ U.-M. G., Cod. Rescr. I, S. 586. Ähnlich am 11. Mai 1619. H. u. St.-M. D. Univ. Conv. 6.

kuße, indem letztere die städtischen (und landesherrlichen) Steuern, Einkünfte usw. schmälerten. Insbesondere die Verbrauchssteuern von Bier und Wein wurden stark gekürzt, da die „*academici*“ ja Tranksteuerfreiheit besaßen. Den Professoren wurde nun häufig ein Mißbrauch mit Bier- und Weinausschank nachgewiesen, indem sie sich nicht mit dem Ausschank resp. Verbrauch der Getränke im eigenen Hause begnügten¹⁾, sondern dazu noch über die Straße verzapften und so einen schwunghaften Weinhandel betrieben. Auf diese Weise wurde zunächst der Stadt ihr Verdienst am Weinverkauf genommen, sodann auch dem Landesfürsten die Tranksteuern (Ohmgeld und Alzise) arg beschnitten. Welchen Umfang dies annahm, zeigt die Verminderung der Tranksteuern:

1610: 1620 Gulden

1611: 1330 Gulden

1612: 925 Gulden²⁾

In ähnlichem Maß wird die Mindereinnahme des städtischen Weinverkaufs gewesen sein.

Der Rat der Stadt Gießen wandte sich des öfteren wegen dieser Steuerhinterziehung an den Landgrafen, der schließlich — auch in seinem eigenen Interesse — 1618 festsetzte, daß ein Professor ein halb Fuder Wein und 3 Fuder Bier, der Rektor, der Kanzler und die beiden *professores primarii* der Theologie ein Fuder Wein und 4 Fuder Bier tranksteuerfrei haben sollten³⁾. Der Landgraf empfand den Ausfall an Tranksteuern selbst unangenehm; am 4. Febr. 1618 schrieb er deswegen an den Rat in Gießen:

„Diemeil denn sich im Werk befindet, daß, seit die Universität zu Gießen gewesen, nicht allein uns jährlich an der Tranksteuer und Alzis ein merkliches abgeht, sondern auch der Stadt gemeiner Weinschank, davon sie doch den größten Teil ihres Einkommens haben sollte, heftig geschmälert wird, da man doch anfänglich, als man in Beratschlagung gestanden, die Universität nach Gießen zu legen, die Vermutung gehabt, es sollte dasselbig (= Weinsteuer) wegen der Universität an ein viel höheres zu bringen sein, solches (= Steuerausfall) aber einzig und allein daher verursacht wird, daß viele unter unsern Professoren und Universitäts-Verwandten,

¹⁾ Ursprünglich sollten die Professoren nur das in ihrer Haushaltung verwandte Getränk steuerfrei haben, sowohl Wein als Bier; ebenfalls die Getränke für Tischgänger.

²⁾ U. N. G., Cod. Rescr. I, S. 586.

³⁾ Ein Fuder Wein hatte in dieser Zeit einen Wert von etwa 80 Rtlrn.

wie auch andern ohne Maßgebung Wein bei sich legen und ihren Tischgängern und sonstem sowohl in ihren Häusern, als auf den Gassen verzapfen und nicht aufschreiben lassen, viel weniger Akzis oder Tranksteuer davon geben¹⁾“.

Wir werden sehen, daß nach dem Kriege die Professoren auch zu den anderen Steuern mehr herangezogen wurden.

So hatte sich also auch durch die Errichtung der Universität die Lage der städtischen Finanzen nicht verbessert, eher verschlechtert. Der vorläufigen Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bürgerschaft stellten sich außergewöhnliche Umstände hemmend in den Weg, indem die durch die Universität bedingte Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorübergehende Störungen hervorrief, wie wir oben näher ausgeführt haben. Als Ursachen für die schlechte Lage der städtischen Finanzen können aber nur Mißstände in der Verwaltung in Betracht kommen. Es fehlte ein einheitlicher Verwaltungskörper im Stadtreghment, von dem das ganze Verwaltungswesen ausging. Die historische Entwicklung des gesamten städtischen Rats bedingte eine gewisse Rivalität der einzelnen Justanzen. Bei den Schöffen nahm das Geschlechterregiment immer mehr zu, trotz häufiger landesherrlicher Verfügungen, daß von den Schöffen nur je einer von einem Geschlecht sein dürfe. Häufig mußten die Ratspersonen das städtische Vermögen zu ihrem Nutzen zu verwenden²⁾. Mangel an Urteilsfähigkeit und Pflichtgefühl kamen hinzu, um die Zustände in der Stadtreghierung zu verschlimmern. Die Protokolle sowohl des Sechzehnerausschusses, wie auch des ganzen Rats sind überaus nachlässig geführt. Häufig sind Monate und Jahre überschlagen, wo sich gar keine Eintragungen finden³⁾. In Sorglosigkeit wurde ruhig weitergewirtschaftet, ohne viel Rücksicht zu nehmen auf die fortschreitende Entwicklung der Stadt; das eine Jahr gleich

¹⁾ U.-M. G., Cod. Rescr. I, S. 586.

²⁾ Ähnlich wie in Erfurt (Vgl. W. v. Lottau, Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit (Neuj. Bl. d. hist. Komm. d. Prov. Sachsen 11) 1887. Für Brandenburg weist Schmoller auf ähnliche Zustände hin: Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Vöskde. VIII (1871), S. 541, sowie ebda. X (1873), S. 310: „Je mehr die Ratsstellen gegen 1600 nur noch als nutzbare Privatrechte angesehen wurden, desto größer war der Andrang dazu, desto näher lag der Versuch für die herrschende Oligarchie, sich dadurch aus den Verlegenheiten zu helfen, daß sie sukzessiv weiter Genossen zur Teilnahme an den Privilegien zuließ ...“

³⁾ Man vergleiche hiermit beispielsweise als Gegenstück die Angaben für Marburg: W. Kürschner, Marburg im Jahre 1645. Marburg 1909.

im Wirtschaftsbetrieb der Stadt genau dem anderen. Revisionen der Stadtrechnungen fanden auch nicht pünktlich statt, um dadurch etwa die Mißstände aufzudecken. Ein Weinherr von 1610, Volbrecht Kemner, schuldete z. B. 25 Jahre lang dem Weinamt (aus seiner amtlichen Stellung her) 1903 Gulden, die erst 1635 von seinen Erben bezahlt wurden.

Andererseits wurden Bürgerschaft und Rat immer fremder, ihr gegenseitiges Verhältnis immer kälter, Bürgerversammlungen immer seltener. Interessant ist da ja das Projekt der Springbrunnenanlage vom Jahre 1616; der Rat will ruhig weiterwirtschaften und noch mehr Schulden machen, erst als sich die gesamte Bürgerschaft mehrt, besinnt er sich auf seine Pflichten und die ihm obliegende Verantwortung.

Dargestellt waren die privaten und öffentlichen wirtschaftlichen Zustände in der Stadt Gießen kurz vor Ausbruch des großen deutschen Krieges: die Stadt selbst war durch Mißwirtschaft in eine schlechte Geldlage geraten, die (an und für sich arme) Bürgerschaft aber konnte sich vorab noch nicht der ihr durch die Universität gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erfreuen; im ganzen ist trotzdem eine aufsteigende Entwicklung der Stadt nicht zu verkennen.

Hierüber brach der Dreißigjährige Krieg herein.

II. Kapitel.

Die Stadt Gießen während des Krieges.

Die innere Geschichte der Stadt Gießen während des Dreißigjährigen Krieges läßt sich in 3 Abschnitte zerlegen:

1. 1618—1630, eine Periode, die hauptsächlich durch die Ripper- und Wipperzeit und die Verlegung der Universität nach Marburg charakterisiert wird.

2. 1630—1640, das Jahrzehnt, welches sich durch die Pest kennzeichnet.

3. 1640—1648, die Jahre des „Hessenkrieges“.

1. Die Zeit von 1618—1630.

In den ersten Jahren wurde die Stadt Gießen noch nicht vom Kriege berührt. Die früher bemerkte Bevölkerungszunahme ging weiter voran. Eine Bittschrift an den Landgrafen von 1619

betont besonders den herrschenden Mangel an Wohnungen, „dieweil denn die Häuser allhier anizo ganz schwerlich zu bekommen und besonders Läden, so an der Straßen gelegen, höchlichst vonnöten“¹⁾. Um diese Zeit mußte auch die früher wegen Geldmangel abgelehnte Erweiterung der Stadtkirche vorgenommen werden, da der vorhandene Raum bei der Volksmehrung nicht mehr ausreichte.

Die durch die rapide Bevölkerungszunahme verursachten ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt machten sich jetzt besonders durch eine enorme Preissteigerung bemerkbar. Verschiedentlich griff der Landgraf selbst ein, um Maßnahmen gegen die herrschende Teuerung zu treffen; so im Sommer 1618, „da unser Herr ezliche unterschiedene und absonderliche Vorschläge, wie etwa der Teuerung vorzukommen wäre, und allerhand Viktualien in geringem Preis und Wert dieses Orts konnten gebracht werden.“ Im Oktober 1618 wurden auf einmal 600 Hämmel nach Gießen importiert²⁾.

Unsere früheren Darlegungen bezügl. der durch die Universität beeinflussten Vermögenslage der Bürgerschaft werden durch 1619 vorgenommene Erneuerung der Steuerregister nur bestätigt. Zeigte sich schon 1617 eine fallende Tendenz³⁾, so tritt diese 1619/20 noch mehr zu Tage: das gesamte Steuerkapital der Gießener Bürgerschaft ist seit 1617 wiederum erheblich gesunken, nämlich auf 191 600 Gulden⁴⁾. So unnatürlich uns diese Kapitalverminderung erscheinen muß — die größere wirtschaftliche Tätigkeit hätte doch zum mindestens keine Verschlechterung der Vermögenslage hervorrufen dürfen — sie liegt in der Tat vor. Die Gründe hierfür sind bereits früher eingehend behandelt worden; es war besonders der durch die Universität verursachte Übergangszustand in den privaten Wirtschaftsverhältnissen der Bürger, der sich gerade in Geldauswendungen und Schuldenlasten für Neuanlagen usw. offenbarte. Hier möchten wir noch eins hinzufügen.

Bei den früheren Forderungen der Steuerobjekte, insbesondere des Einkommens, waren den Bürgern häufig mutmaßliche Nutzungen und Vorteile als steuerpflichtig veranschlagt, die sie voraussichtlich durch die Universität genossen, aber vorläufig noch nicht. Teilweise stellten sich die erhofften Vorteile gar nicht ein. Hierauf weisen

¹⁾ G. U.=B. (31. Jan. 1619).

²⁾ G. U.=B. (17. Okt. 1618).

³⁾ 1617: 215 725 fl. 1616: 217 320 fl.

⁴⁾ Berechnet nach Steuerquote und Steuerertrag der Gießener Besatzungssteuer. G. u. St.=U. D. VIII, 2, Comp. 19.

deutlich spätere Beschwerden hin, auf die wir noch bei Verlegung der Universität zurückkommen werden. Dieser Umstand mag bei der 1619 vorgenommenen Renovatur der Steuerregister in Betracht gezogen sein und zur Reduzierung der Steuersumme mitgewirkt haben.

Die ersten Wirkungen des Krieges zeigten sich in Gießen 1620, wo auf Beschluß der Landstände zur Sicherheit der Festung die erste Garnisonskompagnie nach Gießen verlegt wurde¹⁾. Hierdurch ergaben sich schon mancherlei Unannehmlichkeiten und Schädigungen für die Bürger. Weil keine Kaserne vorhanden war, mußten die geworbenen Soldaten bei den Bürgern einquartiert und von diesen auch größtenteils unterhalten werden. Bei der zunehmenden Unsicherheit wurden auch die Wachen auf den Festungswällen, wozu die Bürger abwechselnd herangezogen wurden, häufiger. Die mit den Einquartierungen verbundenen Beschwerden wurden um so drückender empfunden, als sich ein großer Teil der Gießener Einwohnererschaft hiervon zu befreien mußte; es war hiermit ähnlich, wie mit dem Steuerprivileg. Die Lasten der Einquartierungen ruhten im wesentlichen auf dem ärmeren Teil der Bevölkerung. Durch landesfürstliches Privileg hatten sich z. B. die Ratspersonen, deren Verwandten, Professoren und viele andere reiche, angesehene Personen freigemacht, also gerade diejenigen, denen die Lasten nicht zu schwer geworden wären²⁾. Wir werden sehen, daß später hierüber die Klagen noch viel schlimmer werden. Auch um die jetzt häufiger auferlegten außerordentlichen Soldaten- und Festungssteuern verstanden sich sehr viele privilegierte Bürger zu drücken, so besonders die Ratspersonen und deren Verwandten: „Demnach E. F. Gn. ihre Diener von dieser extraordinari Steuer eximiert, sind wir, die Schöffen und Ratsverwandten, so mit der Stadt Aemtern und gemeinen Geschäften beladen sind, und unsrer Haushaltung vielfältig drüber veräumen müssen, des untertänigen Vertrauens, soviel unsere Person belangen tut, wir werden auch wie allerwegen exempt gelassen, und nicht communi plebi gleichgeachtet werden³⁾“. Die übrigen Bürger empfanden diese Steuer um so drückender, da sie noch den Ausfall, der durch die Privilegierten entstand, decken mußten. Hierbei zeigte sich schon die mißliche Finanzlage der Gießener Bürgerschaft, indem die Stadt Gießen z. B. zu der Soldatensteuer 1621, (die zur Werbung einer neuen Kompagnie für ihre eigene

S. Bd 23 1.6.

¹⁾ Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

²⁾ Vgl. S. u. St.-U. D. VIII, 1, Conv. 76.

³⁾ Stadtrat an den Landgrafen. St.-U. G. (9. Febr. 1622).

Festung diente), von den oberhessischen Städten am schlechtesten kontribuierte¹⁾. Vielleicht haben sich aber auch die Gießener Bürger gedacht, daß sie mit der Aufnahme und Verpflegung der Soldaten genug zu tragen hätten.

Die für die Sicherheit der Festung notwendig gewordene stärkere Absperrung der Stadt nach außen hin brachte für die Bürgerschaft auch Nachteile verschiedener Art. Der Kleinhandel nach dem Lande hin erfuhr schon jetzt kleinere Beschränkungen. Besonders unangenehm empfanden es die Einwohner, daß „vielmals auch die Pforten versperrt und zugehalten wurden, und daß man das Vieh nicht zur Weide bringen konnte“²⁾. Die Viehzucht war bekanntlich einer der Haupterwerbszweige der Gießener Bürgerschaft und bei diesen Absperrungsmaßnahmen waren die Einwohner auf Trockenfütterung (Heu usw.) angewiesen, wovon aber nur geringer Vorrat in der Stadt war³⁾. Ähnlich war es mit dem Holz, das die Bäcker zum Backen gebrauchten und aus dem nahen Stadtwald besorgten. Die Bäckerzunft beschwerte sich deswegen beim Stadtrat, daß infolge verminderter Zufuhr das Backholz sehr im Preise gestiegen sei⁴⁾.

Mit den über die Gießener Gegend hereinbrechenden größeren Kriegswirren der Jahre 1621 und 1622⁵⁾ wurden auch die Einquartierungslasten für die städtische Bevölkerung größer, da — besonders 1622 — mehr Truppen in die Festung gezogen wurden. Diesmal wurden auch die Professoren nicht von Einquartierungen verschont, 3 Wochen lang mußten sie diese Lasten mit der anderen Bürgerschaft teilen.

Wie die Söldner gerade bei den Professoren hausten, hat W. Becker bereits gezeigt: In Abwesenheit der Hausherren drangen sie gewaltsam in die Häuser ein, brachen Türen auf, trieben das Vieh aus den Ställen, um ihre Pferde unterzubringen, jagten die bei den Professoren wohnenden Studenten hinaus, sodaß manche nach Marburg ziehen mußten; z. T. sollen die Professoren sogar stärker belegt worden sein als die Bürger, 2—4 Pferde, 5—7 und mehr Personen „mit Huren und Hunden“⁶⁾.

¹⁾ Hess. Kammerräte an die Stadt Gießen. St.-A. G. (10. Dez. 1621).

²⁾ „Supplik um Verschonung mit der ausgeschriebenen Heulieferung ins kaiserliche Lager.“ G. U.-B. (1620).

³⁾ Ebda.

⁴⁾ Protokolle der Bäckerzunft. St.-A. G. (4. Febr. 1620).

⁵⁾ Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

⁶⁾ Univ.-Festschr. I, S. 82.

Von den Truppendurchzügen der Jahre 1621 und 22 scheint die Stadt Gießen keinen direkten Schaden gehabt zu haben; wenigstens ist darüber aus dem vorliegenden Altenmaterial nichts zu ersehen. Zwar findet sich eine Angabe vor, wonach die Schäden der Leute des Amtes Gießen, denen „Atrocissimae injuriae“ zugefügt seien, auf 100 000 Rthlr. angeschlagen werden¹⁾. Doch muß man diese Zahlenangabe mit Mißtrauen aufnehmen, wie überhaupt die ganzen „Spezialverzeichnisse derjenigen Schäden, so im Oberfürstentum Hessen Gießischen Teils durch Herzog Christian von Braunschweig zugefügt sind“²⁾. Abgesehen von den runden Zahlen (so beim Amt Gießen 100 000 Rthlr.) finden sich in den Verzeichnissen selbst Notizen, die den Wert dieser Register genügend charakterisieren. Sehr kennzeichnend für die Art, wie man die Angaben über erlittene Schäden ins Ungeheuerliche zu treiben verstand, sind verschiedene Randbemerkungen der Beamten: „Hiervon hab ich nichts gehört, der Koncipist wird dessen, daß es geschehen, gewiß sein“ — „Biele Bürger haben in genere eine namhafte Summe anschlagen lassen und dieselbe aufgezeichnet“ — „Ich befinde aber in den überschickten Spezifikationen unterschiedlicher Ämter eine große Difformität“ u. v. a. Größte Vorsicht ist hier also durchaus am Platze.

Die finanziellen Verluste durch Einquartierungen, Durchzüge usw. bedeuten nichts im Vergleich zu den Schädigungen der Ripper- und Wipperzeit, die im Wirtschaftsleben der Stadt Gießen tiefgehende Spuren hinterlassen hat.

Wollte man die Ripper- und Wipperzeit von einem ganz bestimmten Zeitpunkte an datieren, so würde man in Verlegenheit kommen. Schon seit etwa einem Jahrzehnt herrschte, wie im ganzen Reiche, so auch in Hessen eine große Münzanarchie. 1610 wurde zwar im Ober- und Niederrheinischen Kreise eine neue Münzordnung publiziert, doch scheint diese in Hessen wenig Beachtung gefunden zu haben. Auf allen Landtagen bildeten die Münzunordnungen eine immerwiederkehrende Klage der Stände; Bittschriften über Bittschriften liefen ein, „daß dem Münzwucher und -Aufsatz gesteuert werde“. Besonders hatten darunter die Städte zu leiden, weil dort der Geldhandel vorherrschend war. Deswegen finden sich unter den „Gravamina der Städte“ regelmäßige Münzklagen; so auf dem Landtag

¹⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 24.

²⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 24—26. (Auch veröffentlicht von Dr. Aug. Köschen in den Quartalblättern des hist. Vereins. N. F. 1, S. 352.) Die Gesamtschäden sollen 1 012 651 Gulden betragen haben.

zu Grünberg 28. Jan. 1610, ferner auf dem Landtag zu Grünberg 27. Nov. 1610; da heißt es z. B.: „wasmaßen im Fürstentum sich gleichwohl nicht allein die Laster und Sünde sehr häufen, dadurch der Allmächtige zu Zorn bewegt wird, wie ingleichen auch wegen große Unordnung und ungleiche Ertheigerung der Münzen den armen Untertanen viel Schadens und Verlust auf den Hals gezogen wird“¹⁾. Doch konnte ein Territorium wie Hessen keinen größeren Einfluß auf die Münzverbesserung gewinnen, wenn nicht „das Münzwesen durch einen gemeinen Reichsschluß zu einer durchgehenden Gleichheit gebracht würde.“ Dieser Gesichtspunkt wurde besonders auf dem Landtag vom 17. Dezember 1613²⁾ vorgebracht. Da aber seit dem Jahre 1613 bis nach dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges keine allgemeinen Reichsmünzverhandlungen mehr stattfanden, so wurde hierdurch die Münzverwirrung wesentlich gefördert.

Die Münzordnung ging also weiter. 1615 verwahrte sich die Universität gegen das Verfahren, die Gehälter in geringwertiger Münze zu zahlen. Das Ergebnis war, daß statt 8 fl. guter Münze 9 fl. schlechter Münze gezahlt wurden³⁾. Die Stadtrechnungen (schon von 1608 und 1610) weisen für das Umwechselfeln von Darmstädter Gulden in Münzen anderer (z. B. Frankfurter) Währung immer ziemlich hohe Verlustbeträge auf. („Disagio“).

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges begünstigte die bereits bestehenden Münzwirren in außerordentlich hohem Maße. Wie der Dreißigjährige Krieg die Anarchie des Reiches vollendete, so im Münzwesen trotz vieler vorangehender Reichsmünzordnungen die Ripper- und Wipperzeit.

Die wichtigste Erscheinung der Ripper- und Wipperzeit bestand in einer ganz abnormen Steigerung der guten („grogen“) Münzsorten⁴⁾. 1620 beschwerten sich die oberhessischen Städte auf dem Landtag zu Grünberg „wegen einfallender geschwinden Steigerung der groben Sorten“. Das Kopfstück, das regulär 18 albus gelte, würde nur zu 7 albus angenommen; an jedem Reichstaler sei 45 albus Verlust, desmegen sei an manchen Orten das Bierbrauen, das eine wichtige Einnahmequelle der Städte war, ganz aufgegeben,

¹⁾ H. u. St.-A. D. II, 3, Conv. 7.

²⁾ H. u. St.-A. D. II, 3, Conv. 8.

³⁾ Univ.-Festschr. I, S. 132.

⁴⁾ Eine allgemeine Darstellung der Ripper- und Wipperzeit gibt: Freytag, a. a. O., S. 158 ff. Vgl. auch Opel, Deutsche Finanznot beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges in: Hist. Zeitschr. Bd. 16, S. 213 ff.

da der Hopfen zu teuer sei; zwar würde zu Gießen und in der Nachbarschaft die publizierte Münzordnung gehalten (wiewohl keine oder gar wenig harte Sorten gesehen würden), aber auf dem Jahrmarkt werde das Geld in höherem Preise von den Fremden angenommen. Das war 1620; bald sollte es jedoch auch in Gießen schlimmer werden. Im Kirchenbuch zu Leihgestern (direkt bei Gießen) findet sich ein genaues Verzeichniß über die Steigerung der Münzen: „Wie das Geld von Jahr zu Jahr aufgestiegen:

No. 1619: 1 Dufat = 3 fl.	No. 1621: 1 Rosennobel = 20 fl.
1 Königstal. = 2 „	1 Königstal. = 4 „
1 Goldguld. = 2 „	1 Goldguld. = 4 „
1 Reichstaler = 27 Bagen.	1 Reichstaler = 3 ¹ / ₂ „
No. 1620: 1 Dufat = 3 fl.	No. 1622: 1 Rosennobel = 21 „
1 Königstal. = 3 „	1 Dufat = 9 „
1 Goldguld. = 2 „	1 Königstal. = 6 „
1 Rosennobel = 7 „	1 Goldguld. = 7 „
	1 Reichstaler = 5 „

Der Landgraf stand dieser Münzverwirrung zunächst machtlos gegenüber; er pflegte zwar Unterhandlungen mit benachbarten Reichsständen, so mit dem Kurfürsten von Mainz und der Stadt Frankfurt¹⁾; da aber das Übel im ganzen Reich fraß, konnten seine Bemühungen keinen Erfolg zeitigen.

Besonders hartnäckig scheint sich eine minderwertige Münzsorte in der Gießener Gegend eingenistet zu haben, die „Schaffhauser“. „Durch eigennützige finanzielle Leute wurden die groben Sorten meistens ausgeführt, dahingegen geringe nichtswürdige Plapperten und lauter böse Schaffhauser leichten Sechsbaguen mit großer Anzahl eingeführt²⁾“.

Die nächste Folge des Ripper- und Wipperwesens das seinen Rundlauf in raschem Schritt durch das Reich nahm, war eine maßlose Teuerung. Eine enorme Erhöhung der Warenpreise trat ein. Die Produzenten wollten natürlich dem schlechten Gelde gegenüber die ursprünglichen Preise nicht beibehalten. Für die Gießener Gegend ergibt sich, daß durchschnittlich die Preise bis zu 300 % und mehr stiegen. Es kosteten:

¹⁾ Landtagsverhandlungen vom 6. Aug. 1621. (G. U.-B.)

²⁾ Ebda. Vgl. auch Hildebrands Jahrb. f. Nat. u. Stat. 19 (1872), S. 157, wo nachgewiesen wird, daß sich in Hessen der Wert des Talers (in kleiner Münze) bis 1622 auf das Zwanzigfache steigerte.

	1623	1614
1 Achtel Weizen	12 fl.	3 fl.
1 " Korn	8 "	2 "
1 " Hafer	8 "	2 "
1 Maß Wein	1 ¹ / ₂ — 2 fl.	10 albus ²⁾
1 " Bier	4 — 5 albus ¹⁾	

Die Gießener Professoren sahen sich 1621 teilweise gezwungen, wegen der teuren Lebensmittel die Studenten-Kosttische aufzugeben³⁾.

Eine Änderung in den Lebensmittelpreisen trat erst 1625 ein, wo für das Oberfürstentum Hessen eine neue „T a g o r d n u n g“⁴⁾ aufgestellt wurde. Hiernach sollte z. B. kosten:

1 Pfd. inländisch Rindfleisch gemein . . .	11—13 Pfg.
1 " " " " das beste . . .	14 "
1 Maß Bier	6 "
1 Doppelmaß Bier	12 "

Die Wirkungen der Münzwirren auf das Wirtschaftsleben der Stadt Gießen lassen sich im einzelnen nicht nachweisen. Soviel kann man aber feststellen, daß die Gießener Bürgerschaft gewaltige Einbuße an ihrem Vermögen erlitten hat. In der Stadt waren die Schäden der Ripper- und Wipperzeit überhaupt viel größer als auf dem Lande, da sich in der Stadt der Handel meistens in barer Münze abwickelte.

Das Kredit- und Finanzwesen hat in dieser Zeit ohne Zweifel schwere Schädigungen erlitten. Wer von den Schuldnern einige Mittel hatte — und diese waren ja bei der Menge schlechten Geldes nicht schwer zu bekommen — beeilte sich, ungeachtet der Protestation der Gläubiger, seine Schuld mit den entwerteten Zahlungsmitteln abzutragen. Andererseits öffneten bei der augenblicklichen Geldklemme der Bevölkerung die aus dem Unterschiede zwischen dem ursprünglichen und jetzigen Geldwerte sich ergebenden Schwankungen einer übertriebenen Spekulation Tür und Tor. Ein großer Teil der Gießener Einwohnerschaft war bereits verarmt und mußte jetzt den Rest ihres Vermögens, die Immobilien, manchmal zu einem Schleuder-

¹⁾ St.-A. Frdbg., Preußer'sche Chronik.

²⁾ Gießener Intelligenzblatt 1796, S. 122.

³⁾ H. u. St.-A. D., Univ. Conv. 5.

⁴⁾ U.-B. G., S. 1024 a.

preise verkaufen. Daher die vermehrte Klage der Bürgerschaft wegen Renovatur der Steuerregister und Herabsetzung der Steuer-summe¹⁾.

Die finanziellen Verluste, welche die Gießener Bürgerschaft in der Ripper- und Wipperzeit erlitten hat, lassen sich in ihrem ganzen Umfange, besonders soweit das Steuerkapital in Betracht kommt, erst in späteren Jahren erkennen.

Wenn auch Ende 1623 die Münzwirren vorläufig ihr Ende nahmen²⁾, so zeigten sich deren Spuren doch noch lange Jahre im Wirtschaftsleben der Stadt. Die Wunden insbesondere, welche die Ripper- und Wipperzeit dem Finanzwesen geschlagen hatte, heilten nur sehr langsam aus. Wie stand es z. B. mit den zur Ripperzeit gemachten Schulden und Käufen, waren diese nach dem Nennwerte in der neuen Münze voll zu entrichten, oder hatte man die Schuldsomme der schlechten Münze auf diese neue zu reduzieren? Daß es hierüber zu vielen Differenzen und Prozessen kam, geht deutlich aus einer Stelle der Mind'schen Chronik³⁾ hervor: „In diesem Jahr (1622) war allerhand böse verkupferte Münz im Brauch, wodurch hernach große Verwirrung und Streit unter den Debitoren und Kreditoren erwachsen, so mit großer Mühe bei fürstlichen Kanzleien müssen entschieden werden.“

Auch die Stadtgemeinde Gießen hatte sehr unter den Nachwirkungen der Münzverwirrung zu leiden. Die Steuern und Abgaben waren spärlicher eingegangen, wodurch die Stadt in größere Schuldenlast sank. Zur Deckung ihres täglichen Finanzbedarfs war auch sie gezwungen gewesen, ihre Immobilien teilweise zu verpfänden und so Geld zu beschaffen. Diese Verpfändungen von städtischem Eigentum scheinen schon damals häufig bei Städten stattgefunden zu haben; am 30. Juli 1625 mußte Landgraf Ludwig ein energisches Verbot erlassen, daß „ganze Städte und Kommunen ihre gemeinen Gebräuche an Äckern, Wiesen, Wäldern, Haus und Hof und dergl.

¹⁾ J. B. 9. Febr. 1622 Bürgermeister und Rat an Landgraf Ludwig: „Wann auch Gn. Fürst und Herr lange Zeit her unter der Bürgerschaft große Klagen geführt worden, daß denselben fast insgemein ihre Hab und Güter allzuhoch zu versteuern angeschlagen, da man hiebevornur nach bloßer Mutmaßung dieser oder jener Commodity, so sie von der Schul (= Universität) haben könnten, dieselben miteingerechnet, da doch viel mehr der Bürgergüter geringert werden und in fremde Hände kommen.“ St.-M. G.

²⁾ Um diese Zeit erließ Landgraf Ludwig mit den benachbarten Reichsständen gemeinjam ein Münzgedikt. S. u. St.-M. D. II, 3, Conv. 8.

³⁾ M. a. D., S. 7.

wegen dringender Schuldenlast und anderer Ober- und Eigennöten halber zu verkaufen, zu versetzen und in anderen Wegen zu veräußern sich unterstehen sollen“¹⁾).

Noch nicht waren die ganzen Wirkungen der Kipper- und Wipperzeit in ihrem vollen Umfang zu Tage getreten, als ein neuer Schlag das Wirtschaftsleben der Stadt Gießen auf das empfindlichste treffen sollte: wir meinen die Verlegung der Universität von Gießen nach Marburg im Mai des Jahres 1624.

Am 22. März (1. April n. St.) 1623 hatte Kaiser Ferdinand in der Marburger Erbschaftssache sein Endurteil gefällt. Die Folge hiervon war die Aufhebung der Marburger Universität und die Verpflanzung der Gießener Hochschule an deren Stelle nach Marburg²⁾).

Schon von 1621 an hatte sich infolge der Kriegswirren die Frequenz der Universität stark vermindert; die Bürgerschaft klagte über den „Mangel der Studiosiorum, welche sich auch des entstandenen Kriegswesens halber von hinnen gemacht.“ Jetzt war mit einem Schlag die ganze Universität aufgehoben und der Bürgerschaft der hierdurch entstandene finanzielle Nutzen genommen.

Wie groß der wirtschaftliche Schaden war, den die Gießener Einwohnerschaft durch die Verlegung der Universität nach Marburg erlitt, läßt sich nur ermessen, wenn man sich die ungeheure Geldsumme vergegenwärtigt, um welche der öffentliche und private Geldverkehr vermindert wurde: Rund 100 000 Gulden weniger im Wirtschaftsleben eines Gemeinwesens wie Gießen, das bedeutete soviel wie eine Erschütterung der Grundlagen des gesamten bestehenden Wirtschaftssystems.

Die Bürgerschaft Gießen empfand denn auch diese wirtschaftlichen Schädigungen am drückendsten. Wir müssen uns hier wieder vor Augen halten, wieviel Unkosten der städtischen Bevölkerung durch Errichtung der Universität erwachsen waren, durch Neuanlagen, Häuserbauten u. v. a. Und diese Aufwendungen waren selbstverständlich nur in der bestimmten Zuversicht gemacht worden, daß die Hochschule für immer in Gießen bestehen bleiben sollte. Auch haben wir ja gesehen, daß die Nutznießung dieser Neuanlagen gerade erst um diese Zeit beginnen sollte. Jetzt wurde auf einmal der Bürgerschaft ein Strich durch die Rechnung gemacht.

Viele Erwerbszweige waren ja den Gießener Einwohnern erst durch die Universität neu entstanden; eine stark zunehmende Be-

¹⁾ U.-B. G., S. 1024 a.

²⁾ Näheres darüber s. bei W. Becker, in Univ.-Festschr. I, S. 191.

völkerung hatte sich gutenteils durch die Universität ernährt. Jetzt fielen diese Erwerbsmöglichkeiten nicht nur weg, nein, infolge der Kriegswirren zeigte sich auch ein vermehrter Andrang vom Lande zur Stadt. Diese neuen Einwohner wollten auch ihr Teil vom allgemeinen Arbeitsverdienst haben, wodurch das Einkommen der Bürgerschaft nur noch mehr geschmälert wurde.

Für uns ist die wirtschaftliche Schädigung, die die Bürgerschaft durch die Verlegung der Universität erlitt, am besten erkennbar in der Verminderung des steuerpflichtigen Vermögens. Wir sahen, schon in der Ripper- und Wipperzeit drang die Gießener Einwohnerschaft auf Herabsetzung der Steueranschläge, den durch die Münzwirren entstandenen Kapitalvermindierungen entsprechend. Jetzt jammerte die Bürgerschaft von neuem: „Wann nun nicht ohne das bei Foundation der Universität die Bürger in gar zu hohen Anschlag gekommen, und dieser oder jener Nutz, so man von Studenten haben könnte, angesehen, und darauf geschätzt worden, darüber denn jederzeit, und noch, Klag beschehen; weil aber selbiger Nutz nunmehr durch die Kassation der Universität (leider) ganz gefallen, und die Bürger dagegen sich in große Schulden gesteckt, aus dem Stipendiaten- und geistlichen Landlasten, auch sonst viel aufgeborgt, und bis noch für Baukosten und eiserne Defen, so von Anfang her auf Kredit sind aufgenommen worden, viel Schulden noch zu bezahlen haben, gleichwohl alles vergebens und umsonst aufgewendet haben, zudem auch alle Zünfte sich mit der Zeit vermehrt und also gemehret haben, daß ihrer viel nun ledig nachsehen müssen und nichts verdienen können und mit Weib und Kindern gar kümmerlich nähren, auch insgemein keine Partierung (= Verkauf außerhalb) wegen Unsicherheit der Straßen zu treiben ist“ usw.¹⁾.

Ähnlich beklagte sich die Bäckerzunft bei der Kanzlei, daß „bei gewesener Universität Gießen die Bürgerschaft in Zünften und gemeinlich ziemlich gestärkt, daß auch in unserem einzigen Bäckerhandwerk (dazuvor kaum 20 Meister gewesen) anjehzo in die 34 Meister sich befinden, so meistens das Handwerk brauchen . . .“²⁾.

Die Renovation der Steuerregister ließ aber noch einige Jahre auf sich warten. Erst 1628/29³⁾, als allgemein von den Landständen

¹⁾ G. U.-B. (1625) „Supplif wegen Herabsetzung der Steuer nach Verlegung der Universität.“

²⁾ Akten der Bäckerzunft (St.-A. G.).

³⁾ Landtagsbeschluf vom 19. Febr. 1628 zu Marburg, wo überhaupt eine allgemeine „politische Landvisitation“ beschlossen wurde, die mehrere Jahre lang

die Notwendigkeit erkannt wurde, die Steueranschläge zu revidieren und sie gemäß dem durch die Münz- und Kriegswirren veränderten Vermögensstande der Bevölkerung festzusetzen, wurde auch der Wunsch der Gießener Bürgerschaft erfüllt.

Nach den neuen Steueransätzen repräsentierte nun 1628 das gesamte steuerpflichtige Kapital der Gießener Bevölkerung einen Wert von etwa 114 000 fl.¹⁾ 1629 fiel es weiter auf 111 900 fl.²⁾, gegenüber den letzten Steueranschlag von 1620: 191 600 fl. ein Minus von 80 000 fl., das wir in der Hauptsache auf das Konto der Ripper- und Wipperzeit und der Verlegung der Universität mit ihren wirtschaftlichen Schädigungen zu setzen haben. Hier liegen die Folgen dieser beiden wirtschaftlichen Erschütterungen in den 20er Jahren klar vor uns: In etwa 8 Jahren eine Verminderung des steuerpflichtigen Vermögens allein von zirka 70%.

Im übrigen wurde die Stadt Gießen im ersten Jahrzehnt direkt vom Kriege wenig mitgenommen. Größere Kontributionen wurden nicht erhoben; es ist eine Aufstellung³⁾ erhalten geblieben, was die Stadt zu Durchzügen usw. von 1624—1631, also in 7 Jahren, kontribuiert hat, im ganzen sind es 2205 Gulden, angesichts der langen Zeit keine besonders nennenswerte Summe. Die einzige größere Kontribution war die Lindelo'sche im Jahre 1627⁴⁾. Hierzu mußte die Stadt Gießen 855 Rthlr. aufbringen. Daß sich damals

dauerte. Von 1628 an wurden Anstalten getroffen, die Steuerfähigkeit des Landes zu ermitteln und zu diesem Zweck „Kommissarien“ mit der Landesvisitation beauftragt. Laut ihrer Instruktion sollten sie vor allem die alten Steuerregister, nach welchen man seither die ordinari und extraordinari Steuer erhoben, sich vorlegen lassen, „weil in den 8 Jahren von 1619—1628 die in vorigen Zeiten nie erhörte Münzunrichtigkeit, auch der Halberstädtische und Mansfeldische Einfall, Teuerungen u. a. dergestalt häufig ins Mittel gekommen, als daß bei den a^o 1619 gemachten Steuerregistern 8 ganze kontinuierliche Jahre beständig und unverrückt zu bleiben, notorie unmöglich gewesen, . . . weil hierdurch viele von unsern Untertanen in Abgang ihres Vermögens geraten, hingegen aber auch ihrer nicht wenige an zeitlicher Nahrung zugenommen.“ S. u. St.-N. D. II, 3, Conv. 11. Weiter sollten die Visitatoren über Zustand der Grundstücke, der Häuser, die Zahl der Bewohner und des Viehstandes u. v. a. berichten. Die „politische Landvisitation“ scheint aber nicht ganz durchgeführt zu sein.

1) Berechnet nach Steuerquote und Steuerertrag der Lindelo'schen Kontribution. S. u. St.-N. D. VIII, 1, Conv. 47.

2) S. u. St.-N. D. II, 3, Conv. 10.

3) St.-N. G.

4) Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

die Gießener Bürgerschaft wirklich in einer äußerst schlechten finanziellen Lage befand, geht daraus hervor, daß sie allein einen niedrigeren Steuerfuß bezahlt hatte; während die übrigen Städte usw. 1 Rthlr. pro 100 Steuergulden erledigen mußten, brauchte die Bürgerschaft Gießens allein „wegen Armut“, wie es heißt, nur $\frac{3}{4}$ Rthlr. pro 100 fl. aufzubringen. Und trotz dieser Ermäßigung fiel es der Einwohnerschaft noch schwer genug, die Kontributionssumme aufzubringen¹⁾.

Was den Gießener Bürger in seinem Erwerb nach Aufhebung der Universität am meisten drückte, war die Unsicherheit auf dem Lande und die strenge Absperrung der Stadt (als Festung) gegen Fremde. Nachdem die Gewerbetreibenden ihre Erzeugnisse in der Stadt nicht mehr loschlagen konnten, waren sie gezwungen, aufs Land zu gehen und dort ihre Artikel zu verhandeln²⁾. Hier aber nahm die öffentliche Unsicherheit immer mehr zu. Andererseits wurden Fremde, namentlich Soldaten, die in der Stadt Einkäufe und sich „mundieren“ wollten, dadurch also den Gießenern finanzielle Vorteile gebracht hätten, nur unter den größten Schwierigkeiten eingelassen. 1626 beschwerte sich deswegen der Rat beim Kommandanten der Festung, „da der arme Handwerksmann bei diesen unsicheren Läufen

¹⁾ Der Gießener Stadtrat motivierte die schlechte Lage der Bürgerschaft in einem Schreiben vom 31. März 1628 an den Landgrafen, wie folgt: „... dann die Leute von Tag zu Tag in größere Armut geraten, und werden durch den unbilligen Krieg alle Partierungen, Handwerk und Nahrungsmittel gesperrt und gehindert, daß nichts in Vorrat kommen kann, sonderlich dieses Orts, da die Bürgerschaft in mächtigen Schulden steckt bei dem Stipendiaten-, Land- und Gotteskasten, item bei der Universität, da sie Jahres etliche 1000 fl. verpensionieren müssen, und wegen Translation der Universität in großen Schaden geführt worden, dann sie nicht allein vor sich vor Studenten gebaut, sondern auf Geheiß bauen mußten, nunmehr aber viele Häuser öde und alle Lofamenten leer und ledig stehen, ja sogar, daß da mancher 50 oder mehr fl. daraus erheben, iho nicht 5 fl. bekommen kann, und fürwahr dieses Orts insgemein ein solche arme Bürgerschaft, daß bei vielen mehr Schulden als eigen Gut zu finden, daß es nicht zu glauben ist, zu geschweigen, daß bei vorigen Schätzungen mehrentheils auf die Güter, Pferde, Vieh, Schafe und anderes der Anschlag gemacht worden, die aber teils nunmehr wüßt, andernteils, was das Vieh betrifft, wegen andrer Übernöte verkauft, und wie bekannt, etliche 100 Stück vorigen Jahres gestorben sind ...“ *H. u. St.-U. D. VIII, 1, Conv. 47.*

²⁾ Umgekehrt suchten die Bauern in der Stadt Gießen Geschäfte zu machen. So beschwerte sich die Bäckerzunft bei der Kanzlei, „daß in der Bauerschaft auf den Dörfern hin und wieder viel Winkelbäcker, so unser Handwerk nicht zünftig und ehrlich gelernt, und durch Verkauf von Brod in der Stadt uns Abbruch tun.“ *Prot. d. Bäckerzunft. St.-U. G.*

außerhalb der Stadt nichts partieren (verkaufen) kann, auch denselben hiedurch, dazumal keine fremde Soldaten oder Reiter eingelassen werden, alle Nahrungsmittel fast benommen und versperret sind, da ja sonst Gasthalter, Krämer, Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede, Schwertfeger, Gewandreißer ihrer genießen und die Weinwirte (dabei der Landgraf wegen der Tranksteuer ein merkliches Interesse hat) guter Lösung und Bargeld haben“¹⁾ Aber die Klagen des Rats waren vergebens; der Kommandant nannte seine Bitten ein „allzuresches Begehren.“

Auch noch in anderer Weise wurde die Bürgerschaft durch die Festung geschädigt. Über die Einquartierungslasten selbst haben wir schon früher gesprochen. Ende der 20er Jahre vermehrte sich die Zahl der Offiziere in einem Maße, die in keinem Verhältnis zu den übrigen in Gießen untergebrachten Soldaten stand. Und daß diesen Offizieren besonders beschwerliche „Servitia“ (außer der Beköstigung) geleistet werden mußte, liegt auf der Hand²⁾. Weiterhin mußten die Gießener Einwohner selbst die Wachen beim Vieh vor den Festungswällen übernehmen, auch sonst wurden sie viel zu militärischen Zwecken herangezogen³⁾.

Trotz all dieser Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse⁴⁾ vermehrte sich der Zuzug zur Stadt zusehens, was besonders durch die auf dem Lande um sich greifende Unsicherheit befördert wurde. Dabei handelte es sich gewöhnlich um Personen, die, was ihre soziale und finanzielle Lage anbelangt, der Stadt Gießen gerade nicht besonderen Nutzen brachten, sondern fast ausschließlich aus der Hefe der Gesellschaft stammten und meist auf die Arbeit ihrer Hände angewiesen waren.

Die ungünstigen wirtschaftlichen Konjunkturen äußerten sich um so nachhaltiger, als das Wachstum der Bevölkerung schon an sich den Erwerb erschwerte. Um den Zuzug Minderbemittelter, die schließlich der städtischen Bevölkerung nur zur Last fielen, zu vermindern, sah sich der Rat genötigt, das Inferendum, das als Mindest-

¹⁾ G. U.-B. (8. Mai 1626).

²⁾ „Supplik des Rats wegen Aufhebung der Leistungen an Offiziere und Abschaffung der Pluralität der Offiziere.“ G. U.-B. (13. Febr. 1626).

³⁾ Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

⁴⁾ 1628 herrschte dazu noch die Pest, der in kurzer Zeit 61 Personen zum Opfer gefallen sein sollen. — 1629 (22. Okt.) brach in der fürstl. Hofscheuer eine Feuersbrunst aus, wodurch an Fruktualien zc. mehrere Tausend Reichstaler Schaden entstand.

vermögen für Aufnahme in deren Bürgerstand gefordert wurde, von 200 auf 400 Gulden zu erhöhen¹⁾.

Was aber hierdurch erschwert wurde, war nur die Erlangung des Bürgerrechts; daß sich die Zahl der Weisassen schon jetzt ziemlich vermehrte (wie besonders später), konnte der Rat nicht verhindern²⁾. (Trotzdem wurden noch im Jahre 1628 23 Neubürger aufgenommen.)

So sehen wir denn auch bei den nächsten, uns seit 1617 vorliegenden Bürgeraufnahmen 1629–31, daß sich hier schon das Verhältnis zwischen Bürgern und Weisassen zu ungunsten der ersteren verschoben hat. Das Saalbuch von 1629³⁾ führt 541 Bürger auf; allerdings können dies nur die steuerpflichtigen sein⁴⁾, denn am 1. Februar 1630 gab es in Gießen 636 Hausgesesse, und das Bederegister von 1631 führt 611 Bürger (und 37 Weisassen) auf; diese letzten beiden Zahlen beweisen also, daß die Aufnahme von 1629 nur die Steuerpflichtigen berücksichtigt⁵⁾. Die Berechnung der Hausgesesse von 1630 ist durchaus zuverlässig, da es sich hier wirklich um eine Aufnahme zu bevölkerungstatistischen Zwecken handelt⁶⁾.

Wir sehen, daß zwischen:

1617:	639	Bürger	und	24	Weisassen	=	663	und
1631:	611	" "	" "	37	" "	=	648	

¹⁾ Für eine fremde Weibsperson 300 fl. (Saalbuch von 1629. St.-N. G.)

²⁾ Das Bestreben des Rats ging natürlich in erster Linie dahin, die Neuankommenden als Bürger aufzunehmen, da hierdurch mehr Steuer einkam.

³⁾ St.-N. G.

⁴⁾ Das Saalbuch war ja nur das Verzeichnis der dem Landesherrn zustehenden Gerechtigkeiten; also brauchten von Steuern befreite Bürger hierin keinen Platz zu finden.

⁵⁾ Auch spricht ja der jährliche Bürgerzuwachs — 1628 noch 23 — gegen eine solch niedrige Bürgerzahl.

⁶⁾ Es sind noch die letzten Spuren der Tätigkeit der (früher erwähnten) politischen Landvisitation. Nov. 1629 erließ Landgraf Georg II. Befehl zur Anlegung neuer Dorfbücher, da die alten durch die Kriegsläufe unrichtig geworden seien. Ich möchte es nicht unterlassen, auf diese Dorfbücher, die sich jetzt im Marburger Staatsarchiv (!) — S. 36 — befinden und sich auf sämtliche Landesteile des damaligen Landgrafen von Hessen-Darmstadt erstrecken, hinzuweisen; sie enthalten statistisches Material jeder Art von größter Wichtigkeit und sind m. W. noch nicht verwertet.

Die Stadt Gießen hatte nach diesen Dorfbüchern am 1. Febr. 1630 636 Hausgesesse, darunter:

313	Mannspersonen,	jede	über	30	Jahre	alt,
178	" "	" "	" "	" "	" "	" "
121	Wittiben und					
116	Vormundschaften.					

kein großer Unterschied liegt. Nur ist die angedeutete Verschiebung zwischen Bürger- und Weisaffenanzahl schon jetzt bemerkenswert, und weiterhin muß man berücksichtigen, daß die Zahl der Befreiten in den 20er Jahren erheblich zugenommen hat, wie dies aus gelegentlichen Bemerkungen hervorgeht.

Im ganzen kann man sagen, daß in dem ersten Jahrzehnt des Krieges die Stadt Gießen eher eine Bevölkerungszunahme erfahren hat, als eine Verminderung¹⁾.

Es läßt sich auch deutlich eine Vermehrung der Geburten nachweisen, wovon man auf eine Volksvermehrung schließen kann.

In den 12 Jahren von 1619—1630 wurden in Gießen getauft:

1619: 167 Kinder	1625: 153 Kinder
1620: 138 "	1626: 139 "
1621: 156 "	1627: 139 "
1622: 140 "	1628: 126 "
1623: 153 "	1629: 117 "
1624: 140 "	1630: 138 "

Der Jahresdurchschnitt beträgt hiernach (1706: 12 =) 142; gegenüber dem Jahrzehnt 1602—1612 (122) ein Plus von 20 oder 16 %.

Über die Lage der städtischen Finanzen in dem ersten Jahrzehnt des Krieges läßt sich wegen der Dürftigkeit des Materials im einzelnen nichts Genaueres mitteilen. Aus der ganzen Zeit sind nur 2 Bürgermeisteramtsrechnungen vorhanden. Zum Vergleich mit den früheren mögen sie hier folgen:

Einnahmetat des Bürgermeisteramts 1626 und 1628.

Einnahmen	1626	1628
Zinsen	473 fl.	473 fl.
Braugeld	211 "	277 "
Wegegeld	59 "	121 "
Ohngeld	43 "	10 "
Bürgeraufnahmegeld	80 "	238 "
Aus anderen Aemtern	1732 "	579 "
„10. Maß“	440 "	119 "
Insgemein	95 "	41 "
Gesamteinnahmen	3551 fl.	1881 fl.

¹⁾ Abgesehen vielleicht von den rd. 100 Mitgliedern des Corpus academicum (infolge Verlegung der Universität).

Ausgabebetat des Bürgermeisteramts 1626 und 1628.

Ausgaben	1626	1628
Rezeß vom Vorjahr	—	239 fl.
Ständige Ausgaben	125 fl.	125 "
Verzinsungen	120 "	120 "
Amtsbefoldungen	270 "	279 "
Soldatengeld	304 "	304 "
Schützengeld	12 "	12 "
Fräuleinsteuer	801 "	—
Zehrung	506 "	259 "
Berehrung	263 "	174 "
Botenlohn	19 "	30 "
Brauhäuser	39 "	183 "
Armengelder	12 "	68 "
Handwerker ꝛ	399 "	279 "
Insgemein	301 "	191 "
Servis	653 "	19 "
Gesamtausgaben	3827 fl.	2300 fl.

Daß sich die städtischen Finanzen gebessert haben gegen früher, kann man — hiernach zu urteilen — gerade nicht behaupten. Die Totalsummen der Einnahmen und Ausgaben differieren schon beträchtlich; die Ausgaben sind größer geworden, die Einnahmen aber nicht in gleichem Maße gestiegen.

Bei den Einnahmen ist bemerkenswert, daß das Wegegeld abgenommen hat, was wohl auf die ungeordneten Verkehrsverhältnisse zurückzuführen ist. Interessant ist auch, daß das Braugeld gegenüber 1610 noch nicht gestiegen ist, obwohl man dies doch wegen der Bevölkerungszunahme annehmen möchte. Eine Erklärung hierfür liegt aber darin, daß schon jetzt vielfach von den Dorfgemeinden das Brauprivileg der Stadt verletzt wurde; die „Amtdorfschaften“ sollten ja eigentlich aus der Stadt mit „genugfamen Getränk“ versehen werden. Landgraf Georg ließ deshalb Weisung ergehen, daß das Brauprivileg in Zukunft beobachtet werde, „damit der Bürgerschaft und gemeiner Stadt Nutz und Nahrung, welche in solchem Bierbrauen merklich steckt, befördert werde“. In den 20er Jahren scheint der städtische Rat auch, um die Einnahmen zu erhöhen, eine neue Weinststeuer, die „Zehnte Maß“, eingeführt zu

haben, die uns hier zum ersten Mal begegnet und eine gute Einnahmequelle gewesen sein muß.

Unter den Ausgaben fällt zunächst die Fräuleinsteuer mit 801 Gulden auf; es war dies eine landesherrliche Abgabe, die der Landgraf zur Mitgift einer heiratenden Tochter verwandte. „Servis“ (1626: 653 fl.) waren die Unkosten, welche die Stadt durch fremde und einheimische Offiziere hatte, und die wir schon früher erwähnt haben. — —

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen für das erste Jahrzehnt des Krieges zusammen, so müssen wir sagen, daß sich die Wirtschaftslage in der Stadt Gießen von 1618 — 1630 in erheblichem Maße verschlechtert hat, insbesondere daß die Bürgerschaft große Einbuße an ihrem Vermögen erlitten hat. Gleichzeitig müssen wir aber konstatieren, daß diese Änderung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nur zu einem ganz geringen Bruchteile dem Kriege zur Last fällt, sondern in der Hauptsache eine Folgeerscheinung der Ripper- und Wipperzeit und der Verlegung der Universität nach Marburg darstellt. Selbst wenn man die Ripperzeit als Kriegsfolge bezeichnen will, so ist doch der Umstand, daß der kurze, Hessen so wenig berührende Krieg eine solche Vermirrung hervorrufen konnte, ein Beweis dafür, daß die wirtschaftlichen Zustände in der Stadt schon vor dem Kriege morsch gewesen sein müssen.

2. Die Zeit von 1630—1640.

In dem zweiten Jahrzehnt des großen deutschen Krieges verschlechterte sich die Lage der städtischen Bevölkerung Gießens schon wesentlich mehr; wir werden aber auch hier sehen, daß dies direkt kaum durch den Krieg veranlaßt ist, sondern meist nur mittelbare Folgen sind. —

In den ersten Jahren wurde die Bürgerschaft schon stark mit außerordentlichen Steuern belastet. Diese wurden teils zu militärischen Zwecken, teils zur Tilgung fürstlicher Schulden verwandt; letztere hatten 1628 bereits die enorme Höhe von 1259 307 fl. erreicht¹⁾. Verursacht waren diese mißlichen finanziellen Zustände des landgräflichen Hauses hauptsächlich durch das ungeordnete und verschwenderische Hauswesen seines Vorgängers, Ludwig V. Ein glänzender Hofstaat, teure Reisen, kostspielige Prozesse hatten auf

¹⁾ H. u. St.-M. D. II, 3, Conv. 10.

die Finanzen des Landes ungünstig gewirkt. So mußte sein Nachfolger für die Deckung der Schulden sorgen durch vermehrte Heranziehung seiner Untertanen zu außerordentlichen Steuern¹⁾. März 1631 mußte die Stadt Gießen zu derartigen Anlagen ca. 1600 Gulden beisteuern²⁾. Dazu kamen die anderen schon von 1628 an bewilligten Steuern.

Trotzdem scheint seit 1629 eine kleine Besserung in der Vermögenslage der Gießener Bürgerschaft eingetreten zu sein, wenigstens nach dem Stand des steuerpflichtigen Kapitals zu urteilen. Betrug dies 1629: 111 900 fl., so stieg es bis 1632 wieder ungefähr auf die Höhe von 1628: ca. 116 600 fl.³⁾ Doch ist natürlich einer solch kleinen Schwankung der Summe keine größere Bedeutung beizumessen. —

Der Beitrag der Stadt zur schwedischen Kontribution von 1633 war schon ziemlich bedeutend; hierzu hatte die städtische Bevölkerung rund 2½ Tausend Gulden aufzubringen⁴⁾.

Durch die vielen Steuern war das Geld in Hessen allmählich so rar geworden, daß der Landgraf es 1633 vorzog, sich „Zehnte“ von Frucht und Wein bewilligen zu lassen. Hierfür mußte Gießen 1633

230 Achtel Korn und

200 „ Hafer abgeben⁵⁾.

Sonstige Unkosten für Truppendurchzüge usw. hat die Stadt in dieser Zeit wenig gehabt; für 1633 betragen sie 154 Gulden und 1634 gar nur 6 Gulden⁶⁾. —

Die Übersiedelung des landgräflichen Hofes von Darmstadt nach Gießen im Jahre 1631 hat den städtischen Finanzen keinen Nutzen gebracht, eher Schaden, da der Hofstaat natürlich frei von jeder Abgabe war. Auch die Bürgerschaft wird kaum Vorteile gehabt haben, da der Hofstaat seinen Konsum an Lebensmitteln usw. größtenteils aus den Gefällen der Gießener Vogtei deckte. Möglicherweise haben die Gewerbe einigen Nutzen davongetragen, obwohl auch hier anzunehmen ist, daß der Hof seinen Bedarf an feiner Kleidung u. ähnl. anderweitig gedeckt hat. Später bei Rückverlegung

¹⁾ Hierüber vgl. Rommel, a. a. O., Bd. VIII, S. 60.

²⁾ H. u. St.=A. D. VIII, 2, Conv. 16.

³⁾ Berechnet nach Steuerquote und Steuerertrag der „Zwanzigjährigen Landsteuer“. H. u. St.=A. D. II, 3, Conv. 10.

⁴⁾ H. u. St.=A. D. II, 3, Conv. 12.

⁵⁾ H. u. St.=A. D. VIII, 1, Conv. 57.

⁶⁾ H. u. St.=A. D. VIII, 1, Conv. 59, resp. 61.

der Residenz nach Darmstadt (1646/7) finden sich denn auch keine Anzeichen von Klagen der Bürgerschaft über Ausfall dieser Vorteile.

Die 1633 auf ungefähr 1 Jahr erfolgte Rückverlegung der Universität von Marburg nach Gießen¹⁾ ist der Bürgerschaft wohl eine schmerzliche Erinnerung gewesen an die wirtschaftlichen Vorteile, die sie früher von der Hochschule hatte. Die Klagen über den Ausfall dieses Nutzens dauern auch in den 30er Jahren noch fort. Im Dezember 1631 sandte der städtische Rat ein umfangreiches Verzeichnis der „Gravamina der Stadt“ dem Landgrafen ein, an dessen Schluß es heißt: „Insumma die Stadt ist bei währendem diesem Kriegs- und Unwesen mit lauter blutarmlen Bürgern so überhäufet, daß es zu beklagen. Die übrigen aber sind durch Abschaffung der Universität, große Zins- und Pachtgüter also verderbt, daß sich ihrer sehr wenig auf den unverhofften Fall verproviantieren können“²⁾. Weiterhin beklagt sich der Rat, daß in der Stadt viele Weinwirte seien, die das Recht des Ausschanks nicht besäßen und weder der Stadt noch dem Landgrafen Abgaben entrichteten. Morgens und Abends würden die Tore der Stadt nicht rechtzeitig geöffnet resp. geschlossen; die Arbeitsleute erlitten dadurch Verlust an ihrer Arbeitszeit. Dem Stadtwald, „unserem höchsten Kleinod“, geschehe sowohl von bürgerlichen, wie auch fremden Soldaten großer Schaden, indem junge Bäume abgehauen und verkauft würden. Ebenso verwüsteten die Soldaten Felder und Gärten der Gießener Bürgerschaft, sie raubten alles Obst und Gemüse, was sie könnten. Die Sorge der Gießener Bürger um ihren Stadtwald muß uns ganz verständlich erscheinen, denn er stellte für sie die natürliche Quelle für Holz zu allen Zwecken dar. Den Waldungen wurde von jeher besondere Aufmerksamkeit gewidmet; daher die vielen Waldordnungen während des Krieges. Von 1624—1675 sind über 10 solcher Waldordnungen erlassen, wodurch das Holzfällen geregelt wurde.

Schließlich bat der Rat den Landgrafen, eine Verordnung zu erlassen, wodurch dem immer noch anhaltenden Zuzug von Fremden gesteuert werde. Juni 1632 verschärfte dann auch der Landgraf die Bedingungen für die Aufnahme als Bürger in die Stadt³⁾. Nach dem Bederegister zu urteilen, bezeichnet 1631 mit 611 Bürgern den

¹⁾ In Marburg brach 1633 die Pest aus, woran 400 Personen starben. S. Univ.-Festschr. I, S. 243.

²⁾ G. U.-B. (Dez. 1631).

³⁾ G. U.-B. (27. Juni 1632) „Landesherrl. Reskript über die Bürgeraufnahme in die Stadt“.

Höhepunkt in der Bürgeranzahl während des ganzen Krieges. Bis 1634 fällt sie bereits auf 596. Hiernach hätte also die Bevölkerungsbewegung in dieser Zeit eine zurückschreitende Tendenz. Das ist aber falsch. Berücksichtigt man die allgemeine Finanznot, so ist klar, daß die Bürgerzahl abnehmen mußte; denn 1. konnten die allerwenigsten Neueinziehenden das Inserendum von 400 fl. nachweisen, 2. mußte das Bürgeraufnahmegeld — ca. 30 fl. — sofort bar entrichtet werden, und das fiel den meisten natürlich auch schwer. So verzichtete man gern darauf, das Bürgerrecht zu erwerben, um sich, frei von allen Abgaben und Steuern, als „Fremde“ (auch nicht etwa Beisassen) in der Stadt aufzuhalten und hier Obdach zu finden. Bei dem großen Sterben von 1635 werden wir noch näher auf diesen Teil der Bevölkerung zurückkommen. Auch nahm die Zahl der gefreiten Bürger mehr zu¹⁾, so daß die in den Bederegistern verzeichnete Bürgeranzahl selbstverständlich zurückgehen mußte.

Der Durchschnitt der T a u f e n weist gegenüber den 20er Jahren wiederum eine erhebliche Steigerung auf:

1631: 132 Tausen	1634: 206 Tausen
1632: 157 „	1635: 180 „
1633: 150 „	

Durchschnitt (825 : 5 =) 165 (1620 — 30 : 142) also eine Zunahme von 16%, die auch deutlich auf eine allgemeine Volkszunahme in der Stadt schließen läßt. —

Die früheren Münzunordnungen scheinen auch in dieser Zeit trotz Münzedikte noch nicht behoben zu sein. 1632 wurde von der Universität aus eine Kommission zur Regelung der Währungsfrage bei der Gehaltszahlung eingesetzt²⁾. —

Nach alledem ist es klar, daß die öffentlichen und privaten wirtschaftlichen Verhältnisse von Tag zu Tag ungünstiger wurden. Der Handel wurde mehr und mehr gelähmt, die Erwerbsbedingungen immer schwieriger.

Bei der städtischen Verwaltung und den städtischen Finanzen war allmählich eine derartige Unordnung eingerissen, daß sich der Landgraf am 22. März 1634 veranlaßt sah, einzugreifen und eine

¹⁾ In einer Petition des Rats während der Dreißiger Jahre heißt es u. a.: „Da auch die halbe Stadt beinahe ohne das befreite Personen sind, welche sich weder zur Einquartierung oder Verlehnung des Hausrats verstehen wollen ...“ (St.-U. G.)

²⁾ Univ.-Festschr. I, S. 267.

Verordnung betr. bessere Verwaltung der Stadt zu erlassen¹⁾, die sich besonders auf das Rechnungswesen der Stadt erstreckte. Die Stadtrechnungen wurden früher häufig sehr lässig revidiert; von jetzt an sollten sie von Jahr zu Jahr abgehört werden. Weiter wurde der sog. Sechserausschuß um ein Mitglied vermehrt und in die „Siebener Kommission“ erweitert.

Bei den Kriegswirren und der bald eintretenden Pest konnte die landgräfliche Verordnung natürlich vorläufig keinen Erfolg versprechen. Verschiedene Kapitalzinsen waren schon mehrere Jahre nicht bezahlt, weiter mußten schon Handwerker der Stadt für ausgeführte Arbeiten Kredit gewähren. 1634 war in allen Stadttämtern kein Bargeld vorhanden, so daß das Weinamt 300 fl. leihen mußte. Andererseits hatte allerdings die Stadt selbst auch 'ausstehende Forderungen an Gießener Bürger u. a. Hiervon wurden 1635 259 fl. zurückgezahlt; diese Kapitalheimzahlungen (wie auch andere, von denen wir später noch hören werden) beweisen, daß die Bürgerschaft durchweg doch nicht so verarmt war, wie es der Rat häufig in Bittschriften hinzustellen beliebte.

Stadtrechnungen aus dieser Zeit illustrieren noch genauer die finanziellen Zustände.

Bedamtsrechnung de anno 1634.

Einnahmen		1634	Ausgaben		1634
Rezeß vom Vorjahr . . .	—		Burglehen		105 fl.
Bürgereinnahme . . .	1178 fl.		Zinsen		108 „
Nichtbürgereinnahme . .	20 „		Ratgeld		38 „
Gesamteinnahme	1199 fl.		In andere Ämter . . .		436 „
			Besoldungen		298 „
			Insgemein		128 „
			Gesamtausgabe		1114 fl.

Die Bedeinnahme von 1635 (1178 fl.) muß im Vergleich zu der von 1610 (1300 fl.) — trotz Rückgang — noch als recht hoch bezeichnet werden. Hält man sich die große Kapitalverminderung

¹⁾ Diese Verordnung befindet sich weder im Stadtarchiv zu Gießen, noch im Staatsarchiv zu Darmstadt. Daß sie erlassen ist, geht aus der Einleitung des (später erwähnten) „Reglements und Verordnung, das Oekonomiewesen der Stadt und Festung Gießen betreffend“ vom 19. Nov. 1721 hervor.

in der Stadt vor Augen, ferner die abnehmende Bürgerzahl, so erwartet man viel geringere Einnahmen aus der Bede, als sie in Wirklichkeit vorhanden sind.

Weinrechnung de anno 1634.

1. Einnahmetat.

1. Weinrechnung	1634	2. Geldrechnung	1634
Rezeßwein vom Vorjahr	8 Fuder	Aus den Ämtern	1750 fl.
Eingekaufter Wein	73 „	Für verkauften Wein	13158 „
Gesamteinnahme	82 Fuder	Gesamteinnahmen	14908 fl.

2. Ausgabeetat.

1. Weinrechnung	1634	2. Geldrechnung	1634
Wein (also Jahresverbrauch)	70 Fuder	Rezeß- & eingekauft. Wein	11084 fl.
		Dhngeld	365 „
		Alzise	240 „
		Ehenklohn	288 „
		An andere Ämter	603 „
		Besoldungen	259 „
		Berzinsungen	962 „
		Znsgemein	103 „
		Kapitalablösungen	315 „
		Bierpfennigsgelder	589 „
		Gesamtausgaben	14808 fl.

Vergleichen wir hiermit die Weinrechnungen von 1608 und 1610² (S. 38), springt der Unterschied in den Jahresverbrauch des Weins gleich in die Augen: Hier 70, dort 173, resp. 175 Fuder, dementsprechend verminderten sich auch die Weinsteuern an den Landgrafen. Bei den damaligen teuren Zeiten braucht jedoch der Minderverbrauch von Wein nicht wunder zu nehmen.

Auffallen muß aber der Ausgabeposten: „Berzinsungen“. Die 962 fl. Zinsen lassen ja auf eine Kapitalschuld der Stadt von insgesamt rund 20000 fl. schließen! Hiernach scheint die landgräfliche Verordnung vom März 1634 dringend nötig gewesen zu sein.

Bürgermeisteramtrechnung 1635.

Einnahmen	1635	Ausgaben	1635
Zinsen	483 fl.	Rezeß vom Vorjahr . . .	519 fl.
Kapitaleinnahme	259 "	Ständige Ausgaben . . .	103 "
Braugeld	508 "	Verzinsungen	555 "
Wegegeld	58 "	Kapitalheimzahlungen . .	769 "
Dhmgeld	4 "	Amtsbesoldungen	354 "
Bürgeraufnahmegeld	—	Soldatengeld	303 "
Aus anderen Ämtern	2110 "	Schützengeld	12 "
Insgemein	3598 "	Zehrung	414 "
Gesamteinnahmen	7043 fl.	Berehrung	62 "
		Botenlohn	12 "
		Brauhäuser	633 "
		Armengelder	52 "
		Handwerker usw.	482 "
		An andere Ämter	588 "
		Insgemein	1990 "
		Gesamtausgaben	6959 fl.

Rein äußerlich betrachtet — wirkt diese Rechnung kein schlechtes Licht auf die städtischen Finanzen: Eine Einnahmesumme, die alle bisherigen und zukünftigen während des ganzen Krieges weit übersteigt. Sehen wir aber genauer zu, so ergibt sich doch ein wesentlich anderes Bild.

Die einzige Einnahmequelle, die sich vermehrt hat, ist das Braugeld. Dies liegt einerseits an der Erhöhung der Brautage, andererseits an vermehrtem Bierabsatz (1626: 116 Gebräu, 1635: 224 Gebräu). Was also an Weinverbrauch abging, kam dem Bier zu gute¹⁾ (der „Geschmack“ des Publikums war um eine Stufe gefallen!).

An Bürgeraufnahmegeld kam 1635 gar nichts ein, da ja niemand mehr Bürger werden wollte und konnte.

¹⁾ Wegen des vermehrten Bierkonsums mußte auch das kleine städtische Brauhaus (das anscheinend nach Verlegung der Universität in Verfall geraten war) 1635 wieder neu aufgerichtet werden; daher auch die größere Ausgabe für „Brauhaus“.

Die 3598 fl. sub „Insgemein“ kamen der Stadt größtenteils nicht zu gute, da sie von einer Stiftung herrührten (Todenwart-Stiftung = 1455 fl.), deren Verwaltung der Stadt nur übertragen war. 1903 fl. rühren von Rückständen her, die ein Weinherr noch vom Weinamt 1610 zu bezahlen hatte. Diese 1903 fl. — sollte man glauben — hätte die Stadt doch ganz zur Abtragung von Kapitalschulden verwenden können; doch gebrauchte sie hierfür nur 769 fl.; der Rest mußte zur Zahlung aufgelaufener Zinsen und anderer Rückstände verwandt werden.

Auch die Kapitalzinsen des Bürgermeisteramts sind mit der Zeit beträchtlich angewachsen, von 125 fl. (1628) auf 555 fl. (1635), sodaß also die Stadt 1635 mindestens 30 000 fl. Kapitalschulden hatte.

Welches waren nun die Gründe für diese kolossale Verschuldung der Stadt?

Wir wollen den Einfluß des Krieges gewiß nicht leugnen, aber so groß kann er bis 1635 für Gießen noch nicht gewesen sein, daß die Stadt in eine derartige Schuldenwirtschaft hineingeriet. Nein, ich möchte die Hauptursache der Kurzsichtigkeit des Stadtrats zuschreiben, der den vermehrten finanziellen Bedürfnissen der Stadt nicht Rechnung zu tragen wußte, sondern bei Geldklemmen immer weiter aufborgte. Der Ausfall an Steuern usw. (indirekt vielleicht durch den Krieg veranlaßt) war gar nicht so groß, als daß er nicht durch geringe Erhöhung der Steueransätze hätte ausgeglichen werden können. Wir werden später noch genauer auf die Mißstände in der Stadtverwaltung zurückkommen.

Bauamtsrechnung de anno 1635.

1. Einnahmeetat.

1. Naturalienrechnung	1635	2. Geldrechnung	1635
Ziegel (Stückzahl)	—	Aus anderen Ämtern . . .	52 fl.
Bausteine "	—	Verkauf von Korn . . .	186 "
Korn (Mchtel)	152	" " Weizen . . .	193 "
Weizen "	29	" " Malz . . .	134 "
Malz "	34	" " Kleie . . .	52 "
Kleie "	178	" " Ziegeln . . .	—
		Gesamteinnahme	617 fl.

Ausgabeetat.

1. Naturalienrechnung	1635	2. Geldrechnung	1635
Ziegel	—	Ziegelhütte	202 fl.
Backsteine	—	Brücken und Straßen . .	—
Korn (Mchtel)	152	Mühlen	—
davon verkauft	37	Handwerker und Fuhr-	
Weizen (Mchtel)	29	Löhne	368 "
davon verkauft	29	Besoldungen	54 "
Malz (Mchtel)	34	Insgemein	98 "
davon verkauft	26		
Aleie (Mchtel)	178	Gesamtausgabe	724 fl.
davon verkauft	165		

Die Bautätigkeit muß um diese Zeit völlig eingestellt worden sein; Ziegel und Backsteine wurden 1635 gar keine mehr angefertigt, „weil die Ziegelhütte abgebrochen worden.“ (Baurechnung.) In der Stadt waren ja genug Häuser und Wohnungen vorhanden, die durch die Verlegung der Universität frei geworden waren. Dazu kam 1635 die Pest, wodurch eine so große Lücke in die Bevölkerung Giessens gerissen wurde.

Die Pest von 1635 war die schlimmste, von der Gießen je heimgesucht wurde. Im allgemeinen hatte ja gerade Gießen häufig unter dieser Seuche zu leiden¹⁾. Diesmal grassierte die Pest aber in ganz Mitteldeutschland. „Inzwischen und neben der Kriegsrute schickte Gott hinter uns her die Pestilenz“, sagt der hessische Chronist Mind, in seiner Chronik²⁾, „die erregte sich im Anfang des 1635. Jahres als eine Hauptschwachheit, daran viele starben; gegen den Frühling aber besagten Jahres, da die Hitze sich zu mehren begann, da wuchs das Gift gewaltig und verwendet sich vorige Hauptseuch in eine giftige Pestilenz, davon die Leute schnell und haufenweise dahinfielen, daß man nicht genug begraben konnte“.

Die Pest nahm in Gießen ihren Anfang im Monat Mai 1635. Nach Ausweis des Kirchenbuches war der Bevölkerungsverlust folgender:

¹⁾ Vgl. Univ.-Festschr. I, S. 78.

²⁾ A. a. O., S. 18.

Mai	48 („fahet sich die Pest an“)
Juni	85
Juli	142
August	304
September	311
Oktober	169
November	78
Dezember	39
insgesamt 1176	

Die Summe aller Verstorbenen des ganzen Jahres beträgt nach dem Kirchenbuch 1258, nach Angabe des Totengräbers (ebendort verzeichnet) 1503. Es liegt keine Veranlassung vor, die Richtigkeit der letzteren Angabe zu bezweifeln. Rechnet man den Jahresdurchschnitt der Gestorbenen mit 120 ab, so sind rund 1400 Personen der Pest von 1635 zum Opfer gefallen.

Es fragt sich nun: Welchen Einfluß hat die Pest resp. dieser Bevölkerungsverlust auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt ausgeübt? Um es gleich vormwegzunehmen: Im allgemeinen hat eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und der Lebensbedingungen sicherlich nicht stattgefunden. Wir werden dies im einzelnen nachzuweisen suchen.

Durch die Pest war eine große Lücke in die Bevölkerung der Stadt gerissen worden, also die Bevölkerung selbst verringert, und zwar, wie aus den Kirchenbüchern hervorgeht, meistens um jüngere Kinder. Folglich wurden für die meisten Bewohner der Stadt die Nahrungsforgen geringer, da ein großer Teil der Kinder weggestorben war. Kapital- oder Vermögensverlust im ganzen war nicht vorhanden; der Einzelne dagegen hatte häufig eine Vermögenszunahme erfahren, teils durch unerwartete Erbschaft, teils indirekt, indem sich sein Familienkreis verringert hatte und dadurch sein Vermögen (und auch seine Erwerbsbedingungen) an Wert zugenommen hatten. Denn 200 fl. Vermögen (resp. 10 albus Tagesverdienst) haben bei einer Familie von 4 Köpfen eine ganz andere Bedeutung als bei einer von 8 oder 10 Köpfen. So hatte also die Pest das Kapitalvermögen auf einen kleineren Kreis von Besitzenden beschränkt. Weiterhin: Ein großer Teil der Gestorbenen rekrutierte sich aus jenem Teil der Bevölkerung, der nicht ortsanfällig war, sondern nur fluktuierenden Charakter hatte. Dieses „Gesindelein“ (wie es so häufig in Bittschriften zc. genannt wurde) war der Stadt ja nur zur Last

gefallen, und man brauchte ihnen keine Träne ins Grab nachzuweinen, wenn man ihrer ledig wurde. Auch Soldaten fielen bei der vermehrten Werbetätigkeit dieser Zeit in großer Anzahl der Pest zum Opfer¹⁾. Schließlich starben noch 129 städtische Bürger (und 154 Bürgerinnen). Doch hat auch dieser Bürgerverlust die Wirtschaftslage im allgemeinen nicht allzu stark beeinflusst. In manchen Fällen mag ja eine Familie ihres Ernährers beraubt worden sein; dafür gestalteten sich aber für die übrigen Bürger die Erwerbsbedingungen wieder um so besser, sodaß hierdurch im allgemeinen ein Ausgleich geschaffen wurde. Durch das Absterben von Konkurrenten war der Wettbewerb nicht mehr so groß. Wir haben ja früher gesehen, wie schlecht die Lebensbedingungen infolge des gewaltigen Zudranges zur Stadt geworden waren, und jeder mußte doch von der Arbeit seiner Hände leben, wollte er nicht darben und hungern. Wir werden später noch genauer auf den wirtschaftlichen Aufschwung nach 1635 zurückkommen.

Alles in allem kann man von der Gießener Pest im Jahre 1635 sagen: Wenn man je von einem gesunden Ueberlaß am Volkskörper der Stadt sprechen darf, so hier mit vollem Recht. Die (meist von armem Gesindel) vollgepropfte Stadt mit ihren ungünstigen, wirtschaftlichen Konjunkturen war jetzt zu einem guten Teil gereinigt und gesäubert; für die übrig gebliebene Bevölkerung war Platz gemacht im privaten und öffentlichen Wirtschaftsleben der Stadt. —

Ja, wie steht es aber um den Volksverlust in der Stadt? Nun, dieser ist natürlich vorhanden. Die Einbuße, welche die Bevölkerung Gießens durch die Pest von 1635 erlitten hat, war derart, daß sie auch während der ganzen zweiten Hälfte des Krieges nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Demgemäß übte die Pest auf den Bevölkerungsstand der Stadt ihren Einfluß bis nach dem Kriege aus. Die zeitweilig in Gießen sich aufhaltenden Fremden wollen wir nicht berücksichtigen, da sie eine unsaßbare Größe sind. Aber die Bürgeranzahl. Wir sahen, 1634 verzeichnete das Bederegister 596 steuerpflichtige Bürger. Nun starben 1635 durch die Pest allein 129 Bürger (und 154 Bürgerinnen). 1640 (das nächste Jahr, von dem wir sichere Angaben über die Bürgerzahl haben) sind aber noch 501 Bürger im Bederegister angegeben; diese Zahl muß also eigentlich hoch erscheinen. Die volle Wirkung der Pest auf die städtische

¹⁾ Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

Volkszähl läßt sich aber erst in späteren Jahren erkennen. Wir erwähnten schon, daß unter den der Pest zum Opfer gefallen Personen ein sehr großer Teil aus Kindern bestand, die natürlich später zu „Bürgern“ herangewachsen wären. Und dieser Nachwuchs fehlte eben später, wie wir deutlich konstatieren können. Von 1648 liegt ein Verzeichnis aller Bürger Giessens (also auch der Befreiten) vor¹⁾; hiernach hatte Gießen 1648:

410 Bürger
64 Witwen
14 Häuser-Unmündige.

Hier sehen wir die volle Wirkung der Pest vom Jahre 1635. Die alten „Bürger“ waren nach der Pest allmählich abgestorben, und die an ihre Stelle tretenden Jungbürger waren nicht zahlreich genug, um sie alle zu ersetzen. —

Doch haben wir auch Anzeichen dafür, daß gleich nach der Pest eine vermehrte Bevölkerungszunahme stattfand, und so der Volksverlust durch die Seuche in etwa ausgeglichen wurde. Die Heiratslust nahm nach der Pest zu²⁾, und die Folge hiervon war größerer Kinderreichtum.

Von 1636—1640 wurden getauft:

1636: 203 Kinder 1638: 168 Kinder 1640: 258 Kinder
1637: 212 „ 1639: 185 „

Durchschnitt 1036 : 5 = 205, gegenüber 1630 — 35 (165) eine Zunahme von 25 %.

Wir sahen oben, daß sich durch die Pest die wirtschaftlichen, insbesondere Erwerbsverhältnisse in der Stadt gebessert hatten. Die Folge wäre also — so sollte man glauben — daß damit auch die allgemeine Wirtschaftslage der städtischen Bevölkerung hätte besser werden müssen. Doch täuscht man sich in dieser Annahme. Es traten nämlich seit 1636 außerordentliche ungünstige Umstände ein, welche die allgemeine Lebensbedingungen, wenn nicht noch schwieriger, so doch sicher nicht günstiger gestalteten.

Am erster Stelle ist da die 1636—37 herrschende allgemeine Teuerung zu nennen. Verursacht wurde diese durch den nach der Pest eintretenden Mangel an Arbeitskräften, wodurch mancherorts das Land gar nicht bestellt werden konnte. „Anno 1636 eine solche Teuerung, daß ein Achtel Korn 10 Spanisch-Daler gegolten, auch Exempel find, daß Menschen einander aus Hungersnot gefressen“ (?)

¹⁾ H. u. St.-A. D. IV, 2, Conv. 47.

²⁾ J. B. 1636 an einem Sonntage, 29. Febr., wurden 13 Paare kopuliert

heißt es im Kirchenbuch zu Gleiberg. Der Weinpreis, den die Stadt Gießen im Einkauf zu zahlen hatte, betrug

1634 pro Fuder	77,25 Rthlr.
1636 " "	173,83 "
1637 " "	137,88 "

Ein Achtel Korn oder Weizen (der Bäckerzunft) kostete

1634: $3\frac{1}{2}$ fl. resp. $4\frac{3}{4}$ fl.
1636: 8 " " 12 "
1637: 5 " " $7\frac{1}{2}$ "

Ähnlich war es mit anderen Lebensmitteln¹⁾. Durchweg fand zwischen 1634 und 1636 in der Gießener Gegend eine Preisschwankung bis zu 250% statt. Der Mangel an Frucht war 1636 derart, daß, „wie die fürstliche Rentkammer und Rentschreiber unanimitätlich konfirmieren, derowegen auch keinem Diener die Besoldungsfrucht gereicht werden kann“²⁾. Dazu kam 1637 noch ein großer Hagelschaden, wodurch „an Winterfrucht alles über die Hälfte ausgeschlagen, auch an etlichen Orten ganz und gar in gleichen die Sommerfrucht, Hafer und Gerste über die Hälfte“³⁾. Der Ankauf von Fruktualien war unter diesen Umständen äußerst schwierig; teure Preise — dazu wenig Angebot. Korn auf Borg nehmen, ging auch schon nicht mehr, da Kredit kaum mehr gewährt wurde⁴⁾. Dazu

¹⁾ „Anno 1637 ist eine so große Teuerung gewesen, daß ein Achtel Korn 7 auch 8 Rthlr. gegolten,

ein Achtel Weizen 8 Rthlr.
" " Gersten 5,6 auch 7 Königsthaler
" " Hafer 16 Kopfstück
" Meß Erbsen 1 Rthlr.
" Brod, so $1\frac{1}{2}$ Bfd. gewogen, 5 albus.

Ich setze hierzu, daß von den Eltern in Gießen gehöret, da diese Teuerung gewesen, hätten die Armeren die Brennesseln gekocht und gegessen und hätte man unter den Hecken im Feld viele tot gefunden, welche solche noch im Munde gehabt.“ Kirchenbuch zu Rödgen. Die letzteren Angaben braucht man jedoch nicht wörtlich zu nehmen, da sie nur vom Hörensagen herrühren und der Schreiber selbst nicht Zeuge der Vorgänge war.

²⁾ S. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 76.

³⁾ Kirchenbuch zu Rödgen.

⁴⁾ In einem Schreiben der Gießener Rentkammer an den Landgrafen heißt es (1636): „Nun dann den Beamten zugesprochen worden, was sie sich umhören und etwa bei Privatpersonen mit Zuziehung ihres Kredits Korn aufborgen sollten, so seind teils so bewandt, daß sie vor sich selbst nichts aufbringen können, andere aber vor diesem scheu gemacht worden, derowegen sie noch in schwerem Kredit stecken. Wiewohl bei dieser Zeit diejenigen Leute, so Früchte entraten und mit teilen können, so getan, daß sie ohne baar Geld nichts aus der Hand geben.“ S. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 76.

verlangte der Landgraf noch November 1636 „daß man wegen besorgender Gefahr alle Früchte auf dem Land in Entfernung bis zu 2 $\frac{1}{2}$ Meilen in die Festung Gießen bringen sollte“¹⁾).

Bei dieser allgemeinen Teuerung und dem Mangel an Lebensmitteln wurde das Volk seit 1636 zu militärischen Zwecken in ganz außerordentlichem Maße herangezogen. Bekanntlich beteiligte sich Landgraf Georg von 1636 an direkt am Kriege und warb seit dieser Zeit Truppen an²⁾). Durch Werbegelder, Verpflegung usw. wurde der wirtschaftliche Zustand des schon arg zerrütteten Landes noch mehr geschwächt. Die Stadt Gießen mußte 1636 allein für Werbegelder 2000 Rtlr. aufbringen³⁾). Die Bürgerschaft jammerte bitter über die hohe Summe, gerade sie hätte besonderen Schaden an Fruktualien erlitten, infolge Einziehung ihrer Gärten zur Erweiterung der Festungswälle. Dazu kamen dann die monatlichen „Soldatengelder“, die für Sold, Ausrüstung usw. verwandt wurden, pro Jahr mehrere Tausend Gulden, wie wir später noch genauer sehen werden.

Ein Glück war es, daß seit 1637 die hessischen Lande von Kriegswirren verschont blieben und das Volk sich hierdurch etwas von den erlittenen Kriegsdrangsalen erholen konnte⁴⁾). Nov. 1637 war zwischen Hessen-Kassel und dem Kaiser Waffenstillstand abgeschlossen, sodas der Kriegsschauplatz aus den hessischen Landen verlegt wurde. 1638 verordnete Graf Gallas auf kaiserlichen Befehl, daß die Hessen-Darmstädtischen Lande auf jede Weise verschont werden sollten. Dazu erließ Landgraf Georg im selben Jahre allen Untertanen einen großen Teil der Abgaben auf 3 Jahre⁵⁾).

Dies trug natürlich alles dazu bei, daß wirklich ein kleiner wirtschaftlicher Aufschwung nach den vielen vorangegangenen Schädigungen aller Art stattfinden konnte. Und dieser hat sicher auch stattgefunden, wie das schon damals — 1640 — der hessische Chronist Minck konstatierte⁶⁾): „In diesem Jahre (1640) haben sich die Leute wiederum um allerlei Vieh beworben und die Scharte ziemlich ausgeweht. Unser Gn. Fürst und Herr schonte ihrer auch sehr an Fronen und Geldabgaben, daß sie in 3 Jahren gar nichts

¹⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 2, Conv. 17.

²⁾ Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

³⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 76.

⁴⁾ Vgl. auch Rommel, a. a. D., Bd. 8, S. 572.

⁵⁾ Ebda.

⁶⁾ A. a. D. S. 26.

erlegen durften, als aber den Leuten solchergestalten das Gut wiederum begann in die Hand zu kommen, da wuchs ihnen auch der Mut, wurden stolz und halsstarrig gegen ihre Obern, beflissen sich auch wieder des Fressens und Saufens, Hurens und Bubens und Stolzierens, denn da hiebevorn es etwas seltsames war, daß ein Bauer einen verbrämten wüllenen Mütze oder Rock trüge, dann sie behielten sich mit leinen und zum höchsten barchenen Kleidern, so war solches jezo durchaus gemein, daß mit seidenen Schnüren und dicken seidenen Knöpfen der Rock mußte ausgemacht sein.“

Besonders nahm der Landgraf zuweilen noch auf die Bevölkerung Gießens Rücksicht (wo er ja selbst wohnte) „weil wegen der Festung mehr Ungelegenheit über dieselbe als über die anderen Städte zu gehen pfllegt“ ¹⁾. Weil Beschwerden darüber laut geworden, daß die Bürgerschaft von Gießen die mit ihrem Vieh, mit Getreide und Mobilien in die Stadt geflüchteten Landleute mit zu hohem Mietzins belegten, insbesondere mit Aufbewahrungsgeldern, so erließ der Landgraf am 14. August 1640 eine Verordnung, daß „der arme Landmann, so bei diesen unsicheren Zeiten seine Früchte in die Festung Gießen zu schaffen befohlen werde, mit dem Speicherzins nicht übernommen werden solle“ ²⁾.

So hatte sich die Wirtschaftslage in der Stadt Gießen für den von der Pest übrig gebliebenen Teil der Bevölkerung für ein paar Jahre ein wenig gebessert ³⁾. Wir finden sogar vereinzelt Anzeichen dafür, daß die Finanznot Ende der 30er Jahre nicht mehr so arg herrschte. Zwei Beispiele mögen herausgegriffen werden. Beim Abzug der Devereux'schen Völker aus Friedberg im Jahre 1639 legte Devereux der Stadt Friedberg eine schwere Kontribution auf, wovon in Gießen 1000 Rthlr. geliehen wurden ⁴⁾. Im folgenden Jahre, 1640, ließ die Stadt Grünberg zur Abtragung einer Brandschätzungssumme des Obersten Rose ebenfalls in Gießen 1100 Rthlr.;

¹⁾ So beispielsweise 1638, bei Kornlieferungen. S. u. St.-A. D. II, 3, Conv. 2.

²⁾ S. u. St.-A. D. VIII, 2, Conv. 17.

³⁾ Trotzdem blieben natürlich die Erwerbsbedingungen immer noch schwierig; die Handwerker klagten weiter über zu viele Zunftgenossen. 1639 (30. Jan.) verglich sich die Bäckerzunft wegen der Lehrjungen, „welche sich überhäufen und das Handwerk ganz übersetzen (— trotz der Pest von 1635 —); da einer Meister wird, der soll in den ersten 3 Jahren keinen Jungen dingen zur Lehre, sodann soll er Macht haben, über 3 Jahre einen zu lehren“. Prot. d. Bäckerzunft (St.-A. G.).

⁴⁾ St.-A. Frdbg., Brunelius-Chronik.

hiervon brachte die Bäckerzunft 200, die Schuhmacherzunft 100 und die Judenschaft 150 Rthlr. auf ¹⁾).

Die städtischen Finanzen scheinen sich seit dem großen Schuldenjahr 1635 auch besser entwickelt zu haben ²⁾. Wenigstens erscheinen die großen Ausgaben für Kapitalverzinsungen nicht mehr in den Stadtrechnungen. 1636 (10. August) konnte die Stadt Gießen Landgraf Georg 2000 fl. leihen. 1637 (3. Sept.) mußte sie aber wieder 2000 fl. aufnehmen und zur Kapitalrückzahlung verwenden; ihr Kredit hatte derartig gelitten, daß sie zum äußersten Mittel, der Verpfändung vom städtischen Eigentum ³⁾, greifen mußte: die 40 Morgen Stadtwiesen hinter der Burg wurden verpfändet.

Weinrechnungen von 1636 und 1637.

1. Einnahmetat.

1. Weinrechnung	1636	1637	2. Geldrechnung	1636	1637
Rezeßwein vom Vorjahr	12	8	Aus den Ämtern . .	3173 fl.	— fl.
Eingekaufter Wein . .	92	89	Für verkauften Wein .	28028 „	20752 „
Gesamteinnahme	104	97	Gesamteinnahme	31201 fl.	20752 fl.
	Juder				

2. Ausgabeetat.

1. Weinrechnung	1636	1637	2. Geldrechnung	1636	1637
Wein (also Jahresverbrauch)	99	83	Rezeß- & eingekaufter Wein	27379 fl.	23459 fl.
	Juder		Dhmgeld	432 „	346 „
			Akzise	285 „	213 „
			Schenklohn	426 „	364 „
			An andere Ämter . .	1137 „	720 „
			Besoldungen	256 „	256 „
			Verzinsungen	188 „	245 „
			Insgemein	840 „	782 „
			Kapitalverleihungen .	2307 „	— „
			Bierpfennigsgelder . .	693 „	548 „
			Gesamtausgabe	33943 fl.	26937 fl.

¹⁾ Glaser, Geschichte Grünbergs (1846), S. 160.

²⁾ Vielleicht war dies eine Folge der landgräflichen Verordnung vom 22. März 1634.

³⁾ Eigentlich trotz landesherrlichen Verbots; in diesem Falle war es aber „mit Fürstl. Konsens“ geschehen.

Trotz der enormen Erhöhung der Weinpreise von 1634 auf 1636 (250 %) ist der Weinverbrauch von 1636 (99 Fuder) doch noch größer als der von 1634 (70 Fuder). Dabei war 1636 — nach der Pest — die konsumierende Volksmenge viel geringer, als die von 1634.

Erwähnenswert ist auch die Verminderung der Zinsen: 1634 noch 962 fl.; 1637 nur noch 245 fl. Freilich ist aus diesen Jahren die Zinshöhe des Bürgermeisteramts unbekannt (da die betr. Rechnungen nicht vorhanden).

Die Kapitalverleihung im Jahre 1638 besteht aus den 2000 fl. an den Landgrafen.

Bürgermeisteramtsrechnung 1639.

Einnahmen	1639	Ausgaben	1639
Zinsen	586 fl.	Ständige Ausgaben .	103 fl.
Braugeld	1398 „	Verzinsungen	188 „
Wegegeld	118 „	Amtsbesoldungen . .	344 „
Dhmgeld	37 „	Soldatengeld	303 „
Bürgeraufnahmegeld .	51 „	Schützengeld	18 „
Aus anderen Ämtern .	604 „	Zehrung	294 „
Insgemein	202 „	Berehrung	55 „
Gesamteinnahmen	3000 fl.	Botenlohn	12 „
		Brauhäuser	222 „
		Armengelder	22 „
		Handwerker u.	707 „
		Insgemein	957 „
		Gesamtausgaben	3234 fl.

Der zeitweilige Aufschwung der städtischen Finanzen zu Ende der Dreißiger Jahre geht am besten aus dieser Bürgermeisteramtsrechnung hervor. Im Vergleich zu 1635 haben sich die regelmäßigen Einnahmen wieder gebessert, und die Ausgaben sind geringer geworden.

Das Braugeld ist ganz enorm in die Höhe geschwellt. Der Verbrauch ist von 224 Gebräu (1635) auf 369 emporgegangen¹⁾. Allerdings ist das Braugeld auch wieder erhöht worden, von 3 auf 6 fl. pro Gebräu.

¹⁾ Dieser vermehrte Bierabsatz ist übrigens auch ein interessantes Beweisstück gegen die so häufig behauptete Entvölkerung in Stadt und Land.

Ebenso sind die Einnahmen für Wegegeld und Ohmgeld gestiegen, was schon auf geordnetere Verhältnisse in der Stadt schließen läßt. Auch sind in diesem Jahre wieder 6 Neubürger aufgenommen.

Andererseits sind die Ausgaben gefallen, so besonders die Verzinsungen.

Bedamtsrechnung 1640.

Einnahmen	1640	Ausgaben	1640
Bürgereinnahmen . .	996 fl.	Burglehen	105 fl.
Nichtbürgereinnahmen .	28 „	Verzinsungen	78 „
Gesamteinnahmen	1025 fl.	Katgeld	40 „
		In andere Ämter . . .	436 „
		Besoldungen	209 „
		Insgemein	64 „
		Nichtgezahlte Bede . .	39 „
		Gesamtausgaben	972 fl.

Infolge des durch die Pest verursachten Bevölkerungsrückganges mußten natürlich die Bedeinnahmen fallen, und hier zeigt sich ja auch schon ein ganz erheblicher Ausfall 1634: 1178 fl., 1640: 996 fl., aber noch eine andere Ursache war schuld an den geringeren Bedeinnahmen. Die Ausmärker, welche in den umliegenden Ortschaften Gießens wohnten, aber im Stadtbezirk Land hatten, entrichteten keine Bede mehr. Im Bederegister 1640 heißt es, von den Ausmärkern der Dörfer sei „ganz nichts zu bekommen, mit Vorwendung, daß hiesige Bürgerschaft ebenmäßig von den Gütern, so in ihrem Bann liegen, nichts entrichteten“. Die Ausmärker ließen also die Stadt Gießen nur das entgelten, was deren Bürger bei ihnen selbst taten. — —

Überblicken wir die Zeit von 1630—1640 nochmals kurz.

Nach den Einbußen, welche die Gießener Bürgerschaft während der Zwanziger Jahre in ihrer wirtschaftlichen Lage erfahren hatte, war ein Aufschwung zu besseren Verhältnissen nur unter normalen, ruhigen Zeitumständen möglich. Diese lagen aber nicht vor. Im Gegenteil — in der ersten Hälfte der Dreißiger Jahre zeigte der Krieg seine ersten wirklich fühlbaren Folgen für die Bürgerschaft Gießens. Größere Kontributionen und Soldatensteuern schädeten dem Wohlstand der Bürger sowohl, wie den Stadtfinanzen. Letztere

gerieten allmählich in eine derart schlechte Verfassung, daß der Landgraf einzugreifen sich genötigt sah.

Die Pest von 1635 hatte zwar eine große Volksverminderung zur Folge. Mochte die wirtschaftliche Produktionskraft der Stadt im allgemeinen etwas gelitten haben, die wirtschaftliche Lage der städtischen Bevölkerung wurde aber durch die Pest nicht dauernd beeinträchtigt. Nach der Teuerung von 1636 und 1637 macht sich denn auch eine kleine Besserung in der Wirtschaftslage der Bevölkerung bemerkbar, die bis 1640 anhält.

3. Die Zeit von 1640—1648.

Die letzten 8 Jahre des großen Krieges bedeuten für Gießen (wie überhaupt ganz Hessen) den Höhepunkt des wirtschaftlichen Verfalls. Ruhte die vorhergehende Zeit schon auf einer schwindenden wirtschaftlichen Basis, so bilden diese Jahre (1640—48) das letzte Glied in der Kette absteigender Entwicklung. Für die früheren Jahre konnten wir manches zur Entlastung des Dreißigjährigen Krieges anführen; für diese Zeit bleibt aber allein der Krieg der schuldige Faktor, insbesondere der allmählich ausbrechende „Hessenkrieg“. —

Von den großen Einquartierungen, Durchzügen zc. der Jahre 1640—42¹⁾ wurde auch die Stadt Gießen mitgenommen, wenn auch lange nicht in dem Maße, wie die ländliche Bevölkerung. Am 1. Januar 1640 lief der zwischen Hessen-Darmstadt und dem schwedischen General Königsmarck abgeschlossene Vertrag ab, und von Anfang 1640 ab streiften Heeresabteilungen in unmittelbarer Nähe der Stadt Gießen umher. Wir haben früher schon gesehen, wie der Krieg seine Wellen bis in die Stadt hineinschlug und den Bürgern an ihrem Eigentum Schaden zufügte. Bisher hatte der große deutsche Krieg für die Stadt Gießen mehr „Fernwirkung“ gehabt, jetzt sollten die Städter das Elend eines Krieges aus eigener Erfahrung kennen lernen. Die Plünderungen der Schweden von 1640 waren ja, abgesehen von den Kontributionen die sie erhoben, maßlos; dem Pfarrer von Leihgestern fügten sie allein für 143 Rthlr. Schaden zu²⁾.

Später kamen die kaiserlichen und bayerischen Armeen in Gießener Gebiet und schädigten den Wohlstand der städtischen Bevölkerung. Wenn die Gießener Bürgerschaft auch nicht direkt mit

¹⁾ Vgl. den zweiten Teil der Arbeit.

²⁾ Kirchenbuch zu Leihgestern.

den Lasten der Einquartierungen übernommen wurde, (wie auf dem Lande)¹⁾, so mußte sie doch Proviantlieferungen u. ähnl. leisten und dadurch das Elend der städtischen Bevölkerung mildern helfen. Die Unkosten der Stadt dieser Art belaufen sich für die Jahre 1640—42 auf 2928 Rthlr.²⁾

Viel empfindlicher als diese finanziellen Opfer waren die „Soldatengelder“, welche die Bürgerschaft zur Unterhaltung der hessischen Feldtruppen leisten mußten und allmählich eine erstaunliche Höhe erreichten. Nach den Kriegspennigmeisterei-Rechnungen (im H. u. St.-A. Darmstadt) zahlte die Stadt Gießen an diesen Soldatengeldern:

1639: 3120 fl.	1642: 3550 fl.
1640: 7863 „	1643: 3000 „
1641: 3406 „	

Fürwahr, ganz enorm hohe Summen für ein städtisches Gemeinwesen von der Größe Giessens, wenn man bedenkt, daß die ganze Statsumme des Stadthaushalts in dieser Zeit nur ca. 20 000 fl. betrug. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn die Bürgerschaft manchmal stürmisch beim Rat um Abhilfe bittet wegen „höchster Ersteigerung der Kontributiones“³⁾. Dazu kamen noch die außerordentlichen Kriegssteuern, so 1639/40 zum Königsmarktschen Akford: 1204 fl.⁴⁾ ferner Juni 1643 zum schwedischen Akford mehrere Tausend Gulden⁵⁾. „Anno 1643“, heißt es im Kirchenbuch zu Rödgen, „hat das ganze Land ein solch groß Geld dem Königsmark geben müssen, daß mancher Bürger und Bauer hat 20, 30, 40 und noch mehr Reichstaler geben müssen“.

¹⁾ Zu dem Elend des Jahres 1640, besonders in der Marburger Gegend, vgl. Stausenbacher Chronik (Stausenbach bei Amöneburg) in: Fuldaer Geschichtsblätter 1902, S. 113 ff.

²⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 116. Für das ganze Oberfürstentum Hessen beziffern sich die Gesamtkriegsschäden der 3 Jahre auf 1 017 162 Rthlr. Doch muß man diese Zahlenangabe etwas skeptisch aufnehmen (wie schon früher erwähnt). Viele Geschädigten hatten ein großes Interesse daran, ihre Schadenssumme möglichst hochzutreiben, alle Verluste, die sie je erlitten, als „Kriegsschäden“ zu bezeichnen, da sie immer noch etwas Hoffnung auf Schadenersatz hatten. Genau so ging es mit dem Landgrafen, welcher z. B. 1641 auf dem Reichstage zu Regensburg von der auf Erzstift und Stadt Bremen gelegten Reichskontribution 100 000 fl. als Teilentschädigung für die siebenwöchentliche Einquartierung des kaiserlichen Heeres angewiesen bekam. H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 115.

³⁾ So z. B. 23. Juni 1642. Sechzehner-Protokoll (St.-A. G.).

⁴⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 97.

⁵⁾ Ebda. Conv. 105.

Bei all diesen finanziellen Opfern versteht es sich von selbst, daß die Vermögenslage der Gießener Bürgerschaft immer gedrückter wurde, wie überhaupt die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt seit 1640 äußerst schwer unter den Kriegswirren zu leiden hatten. Zwar muß man berücksichtigen, daß ein Teil der von der Gießener Bürgerschaft aufgebrauchten Soldatengeldern von den Garnisonstruppen der Festung Gießen in der Stadt selbst verzehrt wurde und dadurch den Bürgern wieder zugute kam. Jedoch konnte diese Summe, welche die Soldaten wieder in Umlauf setzten, nicht allzu groß sein, da gewiß wegen des Mangels an barem Gelde häufig Naturalien geliefert wurden.

Immer mehr verlangten die Bürger Abänderung der Steuerregister. Seit 1628 waren diese auf dem alten Stand geblieben, obwohl sich bis 1643 so manches in der Vermögenslage der Bürger geändert hatte. Wären 1643 die Steuerregister neu angefertigt worden¹⁾, so würden wir schon jetzt einen erheblichen Rückgang des Steuerkapitals verzeichnen können; aber erst 1648 wurden die Steueransätze neu revidiert; dann werden wir die ganze Wirkung der Kriegswirren in den Vierziger Jahren erkennen.

Anfang Januar 1643 wurde die Gießener Bürgerschaft noch durch eine große Überschwemmung geschädigt²⁾. „Anno 1643, den 3. Januar ist ein so großes Gewässer gewesen, daß es in Gießen durch die 4 Pforten geflossen, daß keiner zu dem andern kommen können ohne mit Schiffen, dann an etlichen Orten das Wasser einem Mann unter die Arm gangen.“ (Kirchenbuch zu Rödgen)³⁾.

Die Verhältnisse in Gießen waren im Vergleich zu denen des umliegenden Landes natürlich noch glänzend. Fruchtvorräte zc. waren auf dem Lande schon gar nicht mehr zu haben. Landgraf Georg hatte in väterlicher Fürsorge für das nach Gießen geflüchtete Landvolk Kornmagazine in der Stadt aufrichten lassen und hier Fructualien aufgespeichert, um sie der Habgier der nimmersatten Soldateska zu entziehen⁴⁾. Die Landbewohner, welche wegen ihres Eigen-

¹⁾ Es finden sich zwar Spuren einer Renovatur der Gießener Steuerregister von 1643, doch scheint diese nicht ganz durchgeführt zu sein.

²⁾ Ubrigens fanden um diese Zeit Überschwemmungen in ganz Hessen und noch weiter statt. Vgl. Komme l, a. a. O., Bd. VIII, S. 639.

³⁾ Vgl. auch Gießische wöchentl. gemein. Anzeigen 1764, S. 28.

⁴⁾ Vgl. die häufigen Erlasse Landgraf Georgs betr. Verproviantierung der Stadt und Festung Gießen.

Wie die Soldateska manchmal hauste, zeigt eine Briefstelle Ebersteins an Landgraf Georg vom 20. Okt. 1645: „Daß sie (die Niederhessen) ehegestern

tums nicht die heimatliche Scholle verlassen konnten, kamen zum Teil aus weiter Ferne nach Gießen, um sich dort mit Korn zu versehen. „Im Jahre 1641 da mußten wir arme Leute in dem ganzen Land das liebe Brot zu Gießen holen, da in der Festung ward es erhalten vor den Kriegsvölkern“, berichtet ein Chronist aus Stausenbach (bei Marburg)¹⁾. Doch hatte dieser Proviantvorrat in der Stadt Gießen nicht lange Bestand. Bei der immer mehr zunehmenden Landflucht waren die Getreidespeicher bald geleert, zumal die in der Umgegend liegenden Truppen die Fruchtvorräte einsammelten und so der Ersatz nach Gießen ausblieb. Auch weigerten sich häufig die Bauern, ihre Früchte zur Sicherheit in die Festung Gießen zu bringen. Einerseits befürchteten sie deren Konsum durch die Garnisonstruppen, andererseits wollten sie die Fruktualien zu Hause verkaufen und ihre Creditores damit bezahlen, Kriegskontributiones abtragen zc.²⁾. „Im Jahre 1642“, heißt es in der obenerwähnten Stausenbacher Chronik, „da konnten wir arme Leut das liebe Brot nicht mehr bekommen in Gießen“, so daß sich das Landvolk zum Kornkauf nach Frankfurt begeben mußte.

In der Stadt Gießen selbst nahm die Zahl der Konsumenten täglich zu. Der Bedarf an Lebensmitteln war nur schwierig zu beschaffen. Die Garnison war immer stärker geworden; Ende 1643 wurden sogar noch berittene Truppen in die Stadt gelegt. In diesem Jahre begann nämlich die niederhessische Einquartierung im Oberfürstentum, so daß von jetzt an der Zuzug zum Lande noch erheblich zunahm. Wie groß die Bevölkerung der Stadt Gießen in dieser Zeit wohl gewesen ist, läßt sich auch nicht annähernd ermitteln; ein großes Kontingent stellte jedenfalls die nur vorübergehend in der Festung schutzsuchende Landbevölkerung. Im übrigen zeigen sich (nach dem Bederegister), was die sesshafte Bevölkerung angeht, noch deutlich die Spuren der Pest. Es gab Steuerpflichtige in Gießen:

1640: 501 Bürger und 39 Weisaffen.

1644: 471 " " 85 "

Im ganzen keine Verminderung, nur eine Verschiebung zuungunsten der Bürger. —

ihr Rendez-vous, das sie wohl auf der Brache halten können, im bestellten Acker zu merklichem Verderbnis des ausgestreuten Samens gehalten.“ *Überstein*, Korrespondenz, a. a. D., S. 94.

¹⁾ Fuldaer Geschichtsblätter 1902, S. 124.

²⁾ H. u. St.-N. D. VIII, 2, Conv. 17.

Durch die großen Geldopfer, welche die Gießener Bürgerschaft für militärische und Kriegszwecke aufbringen mußte, wurden die städtischen Finanzen am Nachtheiligsten berührt. Alle Steuern mußte natürlich die Stadt liefern, die sie ihrerseits wiederum von den Bürgern einzog. Ergab sich hierbei ein Fehlbetrag, so mußte die Stadtkasse zuschießen; die Folge war ein Minus bei den Ämtern resp. Schulden. Schon 1640 war es kleineren Handwerkern in Folge der Geldnot nicht mehr möglich, mit Vermitteln ihre Kontribution zu entrichten; deshalb mußten sie theils dafür städtische Arbeiten ausführen oder aber ihre Erzeugnisse als Entschädigung abliefern¹⁾. Auch im Ratsprotokoll (9. Dez. 1647) heißt es, daß einem Bürger „alle Monat sein contributiones-ansätze nach und nach, auch soviel und solange frei und ledig passieren soll, bis ihm 120 Rthlr. abgetragen worden sein“.

1642 mußte das Weinamt ein Kapital von 1000 Rthlrn. aufnehmen, anscheinend wieder gegen Verpfändung von städtischem Eigentum; denn am 20. Februar 1642 heißt es im Sechzehner Protokoll, „daß mit Fleiß dahingesehen, wie die Stadtviertel gemeiner Bürgerschaft wiederum mögen gelöst werden“. 1643 muß die Stadt ein Kapital von 405 fl. zurückzahlen: hiervon kann sie aber selbst nur 58 fl. hergeben, den Hauptanteil von 347 fl. ließ sie bei dem Hef. Geh. Rammerrat Dr. G. D. Ebel in Gießen.

Bürgermeisteramtsrechnung von 1642 und 1643.

Einnahmen	1642	1643	Ausgaben	1642	1643
Zinsen	578 fl.	578 fl.	Ständige Ausgaben .	103 fl.	103 fl.
Braugeld	1894 „	2251 „	Verzinsungen . . .	188 „	188 „
Wegegeld	69 „	49 „	Kapitalheimzahlung .	— „	405 „
Dhngeld	20 „	13 „	Ämterbesoldungen . .	298 „	311 „
Bürgeraufnahme-geld .	88 „	46 „	Soldatengeld	71 „	71 „
Aus anderen Ämtern	526 „	641 „	Schützengeld	18 „	18 „
Insgemein	153 „	48 „	Zehrung	288 „	326 „
Gesamteinnahmen	3316 fl.	3630 fl.	Verehrung	13 „	52 „
			Botenlohn	12 „	10 „
			Brauhäuser	181 „	319 „
			Armengelder	31 „	5 „
			Handwerker zc. . . .	826 „	773 „
			An andere Ämter . . .	196 „	215 „
			Insgemein	855 „	754 „
			Gesamtausgaben	3090 fl.	3561 fl.

¹⁾ S. u. St.-A. D. VIII, 1, Com. 97.

Wenn auch das Braugeld 1643 mit 2251 fl. die Höchsteinnahme während des Krieges darstellt und gegenüber 1610 (233 fl.) ein Plus von 2000 fl. aufweist ¹⁾, so bedeutet diese Mehreinnahme doch nichts im Vergleich zu den Tausenden, die die Stadt an Steuern aufbringen mußte.

Weinrechnung vom Jahre 1642.

1. Einnahmeetat.

1. Weinrechnung	1642	2. Geldrechnung	1642
Rezeßwein vom Vorjahr	— Fuder	Rezeß vom Vorjahr	— fl.
Eingekaufter Wein	49 „	Für verkauften Wein	13076 „

2. Ausgabeetat.

1. Weinrechnung	1642	2. Geldrechnung	1642
Wein (also Jahresverbrauch)	43 Fuder	Rezeß- und eingekaufter Wein	11882 fl.
		Ohngeld	232 „
		Alzise	143 „
		Schenklohn	255 „
		An andere Ämter	609 „
		Besoldungen	287 „
		Verzinsungen	313 „
		Insgemein	196 „
		Bierpfennigsgelder	377 „
		Gesamtausgabe	14299 fl.

Die Einnahmen der Stadt aus dem Weinzapfmonopol betrugen früher jährlich 5—6000 fl. Wir sehen jetzt, wie rapide der Weinverbrauch herunterfällt, kaum ein Viertel des Konsums vor dem Kriege. Dementsprechend verringerten sich natürlich auch die Einnahmen der Stadt.

Bei dem Liebfrauenstift in Frankfurt war die Stadt mit einer größeren Schuldsomme verpflichtet; die Zinsen hierfür wurden schon seit 1636 nicht mehr bezahlt.

¹⁾ Allerdings war von 1610—1643 das Braugeld auch von 2 fl. auf 9 fl. gestiegen.

Die außerordentlichen Steuern für Kriegszwecke wuchsen seit 1644 noch mehr an. Am 1. März 1644 heißt es im Ratsprotokoll, daß „weder im Bürgermeister- noch Bauamt einige Geldmittel beihanden“ seien, und daß die Bürgerschaft jetzt monatlich 645 fl. an Kontributionen erlegen müsse. Die Gießener Bürger empfanden die Erhebung der Kontributionen in dieser Zeit drückender als je zuvor. Besonders in der letzten Zeit des Krieges hatten es viele städtische Bürger verstanden, sich einen fürstl. Freibrief zu verschaffen und sich dadurch der allgemeinen Repartition von außerordentlichen Steuern zu entziehen. Immerhin waren — im Vergleich zum Lande — all diese Geldopfer noch erträglicher, als die plötzlichen und unmittelbaren Erpressungen des Kriegsvolks bei den Landbewohnern; die Aufbringung der außerordentlichen Steuern in der Stadt ließen wenigstens eine mehr regel- und ordnungsmäßige Erhebung zu.

Infolge der vermehrten Garnisonstruppen waren die Lasten der Einquartierung mit der Zeit gewaltig gestiegen. Waren die Einquartierungen schon an sich eine große Last, so wurden sie fast unerträglich durch die Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen, die sich die Soldaten in der Stadt zu schulden kommen ließen. Außer Kost und Trank verlangten sie (besonders die Offiziere) auch noch die Lieferung von Kleidern und anderen Gegenständen. Aus den Vierziger Jahren heißt es in einem Notschrei der Bürgerschaft: „... daß die Bürger den hiesigen Hauptleuten und anderen Offizieren ganze Häuser und Hofreiten einräumen, auch darin allen notdürftigen Hausrat, als Schüsseln, Löffel, Teller, Kannen, Stühle, Bänke, Tische, Betten, allerhand Lingerie und anders vor sich und die ihrigen verschaffen sollen, und aber dies bei so bedrängtem Zustand nicht möglich ist, weil schon allbereit fast der geringste unter den Bürgern mit 3 Soldaten zum wenigsten belegt ist und wohl sein Bett unterm Leib hervorzunehmen und seinen Soldaten zum Teil unterlegen, auch seinen wenigen Hausrat mit selbigen noch nach Notdurst selbst gebrauchen muß . . .“¹⁾

So braucht es nicht wunder zu nehmen, daß die schon früher schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt von Tag zu Tag ungeordneter wurden. Die wohlhabenderen Bürger setzten immer mehr von ihrem Vermögen zu, die ärmeren gerieten in eine größere Schuldenwirtschaft. Und hierbei fielen sie oft genug gierigen Wucherern in die Hände, die den Zinsfuß häufig über 6% in die

¹⁾ St.-U. G.

Höhe trieben. Besonders taten sich darin die Juden hervor. Wie in anderen Städten, klagte man auch in Gießen darüber, daß die Juden die Notlage der Bürger zu ihrem Vorteile mißbrauchten.

Die unsauberen Finanzgeschäfte der Gießener Juden scheinen schon länger bestanden zu haben, so daß sie hierin mit der Zeit in Oberhessen einen gewissen „Ruf“ erlangt hatten. Im Rechnungsabschied der Universität von 1621 findet sich als 28. Punkt ein „Bedenken mancher Eltern, ihre Kinder nach Gießen zu schicken wegen der dortigen Juden, die die Studenten um das ihrige bringen“¹⁾. Gerade während der Münzwirren der Zwanziger Jahre hatte man schon die Juden beschuldigt, sich am Geldwucher beteiligt zu haben; auch hatte man sie des Rippens und Wippens der Münzen geziehen. Die Folge hiervon war, daß sich überall der Haß gegen sie erregte, was 1624 zur Ausweisung der Juden geführt hatte. Nachdem unter Landgraf Georg II. (1626—61) der Judenverkehr wieder freier gestaltet war, aber auch bald wieder ihre Geldgier an den Tag kam, sah sich der Landgraf am 7. Februar 1643 zu einem scharfen Erlaß gegen die Juden veranlaßt: „daß sie mit keinen unziemlichen praktiquen oder Finanzen umgehen, das Geld, so ihnen zu bezahlen, verschrieben oder bekantt wurde, den entlehrenden vollkommlich liefern, keinen Wucher dreinschlagen, nicht mehr in die Verschreibungen, als sie wirklich liefern können setzen, des ganzen Jahrs über 5 oder außs allermeiste 6 vom Hundert und darüber nicht nehmen . . . alle obligationes und Verschreibungen, welche 20 fl. Kapital oder mehr anreichen vor dem Beamten jedes Orts aufrichten lassen“²⁾.

Abgesehen von dem Zinswucher der Juden, ist während des ganzen Krieges keine Steigerung des Zinsfußes zu verzeichnen, er betrug durchweg 5%³⁾. Eine etwaige Erhöhung wäre ja auch meist illusorisch gemacht, weil größere Zinsen überall im Rückstande blieben⁴⁾. Für Landpachten u. ähnl. waren (namentlich von der ländlichen Bevölkerung) stellenweise seit 20 Jahren keine Zinsen mehr bezahlt. Eine unerquickliche Folge hiervon war eine teilweise Unordnung in den Besitzverhältnissen. Wo der Pächter jahrelang keine Pacht entrichtete, fing er an, gepachtetes Gut für Eigentum zu halten.

¹⁾ U.-H. G., Adm. XIX, 38.

²⁾ U.-H. G., S. 1024 a I.

³⁾ Auch in Hessen-Cassel; Landgräfin Amalie setzte am 31. Mai 1640 einen Zinsfuß von höchstens 5% fest. U.-H. G., Cod. Rescr. I, 482.

⁴⁾ Wir werden hierauf später noch genauer bei den Universitätsgefällen zurückkommen.

Gerade bei der Gießener Universitäts-Vogtei scheinen diese Zustände mit der Zeit arg eingerissen zu sein. Im Rechnungsabschied von 1644 heißt es darüber: „weil bei der Gießener Vogtei wahrgenommen worden, daß der Universitätsgüter fast alle von den Zins- und Pachtleuten vor ihr eigen gehalten, und der Universität keine Leihe gestanden werden wollen, gestalt sie dieselbe Güter auch nach Belieben vor erb- und ihrigen zu veräußern sich unterstehen sollen, und daher in allemweg hochnötig, daß ein richtiges Saalbuch über die zu dieser Vogtei gehörigen Güter aufgerichtet werde, so ist verabschiedet worden, daß der Vogt . . . ein Saalbuch verfertige“¹⁾.

Was im allgemeinen die Bevölkerungsbewegung in den letzten Jahren des Krieges anbetrifft, so steht fest, daß in Oberhessen der Ausbruch des Partikular-Hessen-Krieges — Oktober 1645 — eine ziemlich bemerkbare Abwanderung im Gefolge hatte. Wohin das auswandernde Volk²⁾ seine Schritte lenkte, läßt sich im einzelnen nicht verfolgen, jedenfalls eilte ein großer Teil über die hessischen Grenzen hinaus, um den ausbrechenden Kriegswirren zu entgehen. November 1645 wird dieser Abzug hessischer Untertanen in der Korrespondenz Ebersteins mit Landgraf Georg erwähnt, daß „Ew. Jstl. Gn. Untertanen sehr durchgingen und dem Lande den Rücken weisten“³⁾. Gießen scheint hiervon nicht berührt zu sein. Vor allem waren entvölkert die Unter Marburg, Frankenberg, Rosental, Rauschenberg, Gemünden, Wetter, Liesberg, Grünberg, Nidda und Alsfeld, „daß an etlichen Orten, da hiebevorn weit mehr als 100 Einwohner und Herdstätten sich befunden, anjeko nicht viel über 10, 20 aufs höchste bis gegen 30 zu finden sind, teils Orte auch gar öde und wüst stehen“⁴⁾. Der Landgraf empfahl als Mittel gegen die Entvölkerung, das Bürgeraufnahmegeld und das Inserendum herabzusetzen, sowie die neu sich niederlassenden Bürger für 3 Jahre von Frohnden und Kontributionen aller Art zu befreien⁵⁾.

Bei der Stadt Gießen läßt sich auch in dem letzten Teil des großen deutschen Krieges kaum ein Bevölkerungsrückgang bemerken. Landvolk strömte in Menge in die feste Stadt. 1645/46 wurde den vielen Flüchtlingen im Kolleg-Gebäude gepredigt; als auch dieses zu klein wurde, baute man das Ballhaus (errichtet zum Federball-

¹⁾ U.-U. G.

²⁾ Wir denken hier in erster Linie an den sesshaften Teil der Bevölkerung.

³⁾ Eberstein, Korrespondenz, a. a. D., S. 118.

⁴⁾ U.-B. G., S. 1024 a.

⁵⁾ Ebda.

spiel der Studenten) zur Kirche um. Aber diesen Teil der Bevölkerung darf man bei Prüfung der Volkszahl nicht in Rücksicht ziehen, da das flüchtige Landvolk mit dem Verschwinden der Kriegswirren auch die Stadt wieder verließ. Wir müssen uns also an den seßhaften Teil der städtischen Bevölkerung halten. Aber auch dieser hat sich in der letzten Zeit nicht vermindert; freilich die große Lücke, welche die Pest von 1635 verursachte, ist noch nicht geschlossen; um rund ein Viertel hat sich seit 1635 die Volkszahl in Rückstand gehalten.

Die Zahl der Geburten weist allerdings in den letzten 8 Jahren des Krieges wiederum eine Steigerung auf. Es wurden getauft:

1641: 193 Kinder	1645: 253 Kinder
1642: 223 "	1646: 291 "
1643: 170 "	1647: 161 "
1644: 226 "	1648: 197 "

Durchschnitt pro Jahr 1714: $8 = 214$ (1635 — 40: 205), aber auch hier wird ein großer Teil der Geborenen von Flüchtlingen herrühren, wie denn das Jahr 1646, das schlimmste des Hessenkrieges, den Höchststand der Geburten mit 291 Kindern aufweist. —

Daß der Hessenkrieg, welcher während der Jahre 1646 und 1647 dauerte, auch Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt Gießen äußerte, braucht wohl kaum betont zu werden. Durch die Festung und die Garnison erhielt die Stadt ihr eigenartiges Gepräge; das ganze städtische Leben war vom Militär beherrscht.

Durch die vermehrte Indienststellung von Feldtruppen stiegen die Soldatengelder natürlich sehr und erreichten 1646 ihren Höhepunkt. Die Stadt Gießen zahlte:

1646: ca. 11 000 fl.
1647: " 10 850 "
1648: " 4 270 " ¹⁾

Diese enorm hohen Soldatengelder während der letzten Kriegsjahre mußten die Stadt finanziell ruinieren und versetzten der wirtschaftlichen Lage der städtischen Bevölkerung den letzten stärksten Stoß.

Und doch müssen die finanziellen Verhältnisse in Gießen noch besser gewesen sein, als die anderer Städte. Wie ist es sonst zu erklären, daß eine Reihe Gießener Einwohner gerade in dieser Zeit der ärgsten Geldkrise an Bürger anderer Städte Geld verlieh? 1645 schloß die Gießener Metzgerzunft der Stadt Biedenkopf zu den Königs-

¹⁾ H. u. St.-N. D., Kriegspennigmeisterei-Rechnungen.

markischen Brandschatzungsgeldern Geld vor, das sie erst 1652 wieder erhielt; und 1647 wurde von Gießen aus zu den französischen Kontributionen in der Obergrafschaft Katzenellenbogen Geld hergegeben, das auch erst 1650 und später zurückerstattet wurde¹⁾. —

Es traf sich gut, daß 1646, in der schlimmsten Zeit des Hessenkrieges, ein gutes Fruchtjahr war und dadurch keine Teuerung und Hungersnot um sich griff. „In diesem Jahr ist auch eine große Frucht allenthalben durch Gottes Segen gewachsen, sonderlich Korn, als bei Menschen Tagen dieses Orts nicht gesehen worden und haben die schlimmsten Acker mehrenteils die besten Früchte getragen.“ (Erdaer Kirchenbuch.) Wenn auch von Fruchtvorräten ein großer Teil von feindlichen Truppen „abgeätzt“ sein mag, so konnte doch wenigstens der allernötigste Bedarf gedeckt werden. Allerdings scheinen die Gießener Bürger von diesem guten Fruchtjahre weniger direkten Nutzen gehabt zu haben; ihre Gärten und Ländereien, soweit sie in der Stadt oder unmittelbar vor ihr lagen, hatten sie wegen der Festungsarbeiten nicht bestellen können. Deshalb beschloß der städtische Rat, für die Jahre 1645 und 46 keine Wiesen- und Gartenzinsen von der Bürgerschaft zu erheben, „weil sie nichts genossen“, wie es im Ratsprotokoll heißt.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Stadtrechnungen, um die Entwicklung der städtischen Finanzen während der letzten Kriegsjahre beobachten zu können.

Bürgermeisteramtsrechnung 1647 und 1648.

Einnahmen	1647	1648	Ausgaben	1647	1648
	Zinsen	581 fl.		581 fl.	Ständige Ausgaben .
Braugeld	758 „	420 „	Verzinsungen	192 „	190 „
Wegegeld	35 „	73 „	Amtsbesoldungen . .	312 „	321 „
Dhmgeld	54 „	48 „	Soldatengeld	71 „	71 „
Bürgeraufnahmegeld .	93 „	171 „	Schützengeld	18 „	18 „
Aus anderen Ämtern	— „	250 „	Zehrung	128 „	445 „
Insgemein	20 „	1940 „	Verehrung	21 „	74 „
Gesamteinnahmen	1563 fl.	3488 fl.	Botenlohn	1 „	5 „
			Brauhäuser	46 „	40 „
			Armengelder	3 „	28 „
			Handwerker zc. . . .	521 „	796 „
			An andere Ämter . . .	— „	615 „
			Insgemein	435 „	792 „
			Gesamtausgaben	1916 fl.	3508 fl.

¹⁾ D. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 150.

Wir sehen, daß das Braugeld — während des Krieges die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt — 1647 bereits den Höhepunkt überschritten hat und allmählich wieder auf den alten Stand vor dem Kriege zurückfällt. Größtenteils hängt dies wohl mit der 1646 erfolgten Verlegung der Residenz von Gießen nach Darmstadt zusammen.

1648 steigt bereits wieder das Bürgeraufnahmegeld; es wurden in diesem Jahre 17 Neubürger aufgenommen.

Bei den Ausgaben ist zu bemerken, daß 1648 schon 218 Gulden an Handwerker für Rückstände von früheren Jahren bezahlt wurden, wohl eine Folge der weniger drückenden Soldatensteuern in diesem Jahre.

Bedamtsrechnungen der Jahre 1644—46.

Einnahmen	1644	1645	1646	Ausgaben	1644	1645	1646
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
Rezeß vom Vorjahr . . .	—	—	—	Mangeld	105	105	105
Bürgereinnahme . . .	983	999	991	Verzinsungen	64	64	106
Nichtbürgereinnahme . .	61	61	76	Ratgeld	40	40	40
Gesamteinnahme	1045	1060	1067	Besoldungen	649	649	649
				Insgemein	67	59	61
				Nichtgezahlte Bede . .	73	37	?
				Gesamtausgabe	1000	956	978

Die Zahl der Beisassen (vgl. Nichtbürgereinnahme) vermehrte sich im letzten Teil des Krieges beständig; es gab in Gießen:

1644	85	Beisassen
1645	88	"
1646	95	"

Von der Bedeinnahme muß man abziehen den Abgang für nichtgezahlte Bede (s. unter Ausgaben); dieser Verlust ist auch ein Zeichen der Zeit. Erst von 1640 finden wir Mindereinnahmen bei den Bederechnungen.

Weinrechnung von 1645.

1. Einnahmeetat.

1. Weinrechnung	1645	2. Geldrechnung	1645
Gekaufter Wein . . .	36 Fuder	Für verkauften Wein	7312 fl.

2. Ausgabeetat.

1. Weinrechnung	1645	2. Geldrechnung	1645
Wein (also Jahresverbrauch)	35 Fuder	Rezeß- und eingekauft. Wein	6227 fl.
		Ohngeld	184 "
		Akzise	125 "
		Schenklohn	225 "
		an andere Ämter . . .	65 "
		Befoldungen	284 "
		Berzinsungen	183 "
		Insgemein	189 "
		Bierpfennigsgelder . .	306 "
		Gesamtausgabe	7793 fl.

Trotzdem die Weinpreise seit 1642 enorm gefallen sind (1642 pro Fuder 140 Rthlr. — 1645 99 Rthlr.), ist der Weinverbrauch weiter im Rückgang begriffen.

Bauamtsrechnung vom Jahre 1648.

1. Einnahmeetat.

1. Naturalienrechnung	1648	2. Geldrechnung	1648
Ziegel (Stückzahl) . . .	16770	Aus anderen Ämtern . .	429 fl.
Bachsteine "	2780	Verkauf von Korn . . .	126 "
Korn (Achtel)	167	" " Weizen	58 "
Weizen "	15	" " Malz	62 "
Malz "	34	" " Kleie	52 "
Kleie "	183	" " Ziegeln	194 "
		Gesamteinnahme	923 fl.

2. Ausgabeetat.

1. Naturalienrechnung	1648	2. Geldrechnung	1648
Ziegel (Stückzahl) . . .	16770	Ziegelhütte	140 fl.
davon verkauft . . .	14740	Mühlen	65 "
Bausteine (Stückzahl) . .	2780	Handwerker & Fuhrlöhne	492 "
davon verkauft . . .	1690	Besoldungen	55 "
Korn (Mchtel).	167	Insgemein	83 "
davon verkauft . . .	50	Gesamtausgabe	837 fl.
Weizen (Mchtel)	15		
davon verkauft . . .	15		
Malz (Mchtel).	34		
davon verkauft . . .	26		
Kleie (Mchtel)	183		
davon verkauft . . .	70		

Die Ziegelhütte — 1635 abgebrochen — war inzwischen wieder aufgebaut worden, und der Verbrauch von ca. 20,000 Ziegeln und Steinen zeigt, daß 1648, das ja schon größtenteils ein Friedensjahr war, bereits die Bautätigkeit wieder einigen Umfang angenommen hat.

Überschauen wir die gesamten Stadtfinanzen nach den vorliegenden Rechnungen in den letzten Jahren, so geht besonders hieraus hervor, daß sich die städtischen Einnahmen aus Braugeld und Weinzapfmonopol stark vermindert haben, während andererseits die Ausgaben, wenn nicht gestiegen, so mindestens gleich geblieben sind.

Wir stehen am Schluß des Dreißigjährigen (und auch des Hessen-) Krieges. April 1648 wurde der Hessenkrieg beigelegt, und einige Monate später (Okt.) fand auch der große deutsche Krieg sein Ende.

Wir legen uns natürlich die Frage vor: Wie stand die Stadt Gießen am Ausgange des Krieges da, wie lagen 1648 die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt?

Wir sind in der glücklichen Lage, gerade für das Jahr 1648 genaue Vermögensangaben, sowie eine Einwohneraufnahme der städtischen Bevölkerung zu besitzen.

Daß die Vermögensverhältnisse der Bürgerschaft gerade in den letzten 8 Jahren des Krieges stark gelitten hatten, haben wir ja gesehen. Die gewaltigen Soldatensteuern hatten die Bürger in tiefe Schuldenlast gestürzt. Unsere letzte Berechnung des steuerbaren Vermögens der städtischen Bevölkerung stammte vom Jahre 1632.

Hiernach betrug das steuerpflichtige Vermögen: 116 617 fl. In den folgenden 15 Jahren ist die steuerpflichtige Summe von Jahr zu Jahr gefallen, sodaß sie schließlich im Jahre 1648 den größten Tiefstand mit: 40 000 fl. erreichte ¹⁾. Vor dem Kriege — 1617 — hatte das Gesamtsteuerkapital der Gießener Bürgerschaft 215 725 fl. betragen, bis auf ein Fünftel dieses Betrages war es während des Krieges zusammenschmolzen.

Gießen besaß 1648 den fragwürdigen Ruhm, die reichste Stadt in Hessen-Darmstadt genannt zu werden. Mit ihren 40 000 fl. Steuerkapital ragte sie weit über die anderen hessischen Städte empor: Darmstadt wurde auf 12 000 fl. angeschlagen, alle anderen größeren Städte auf höchstens 15 000 fl. ²⁾.

Wie sich die 40 000 fl. Steuerkapital auf die städtische Bevölkerung verteilte, zeigt folgende Tabelle, die sich leider nur für das Selterstorquartier, das umfangreichste Stadtviertel, aufstellen läßt ³⁾, aber doch genügend orientiert.

Steuerkapital	—25	26—50	51—100	101—200	201—300	301—500	501—750 Gulden
Bürger . .	65	45	34	17	9	5	2

Insgesamt versteuerte das Selterstorquartier: 13 531½ fl.

Vergleichen wir die Vermögensenteilung von 1617 (pag. 23) mit der obigen, so zeigt sich ein gewaltiger Unterschied. 1617 besaß der reichste Bürger Gießens ein steuerbares Vermögen von ca. 3000 fl., 1648 betrug das höchstversteuerte Vermögen 700 fl. Die Differenz ist also proportional der Verminderung des gesamten Steuerkapitals der Bürgerschaft (215 725 fl. : 40 000 fl.).

Was nun insbesondere die Wertverminderung von Mobilien und Immobilien in Gießen während der letzten Jahre des Krieges anlangt, so beträgt diese seit 1643 25 — teilweise gar über 60%, wie aus nachfolgender Übersicht hervorgeht ⁴⁾.

¹⁾ Festgesetzt am 6./7. Okt. 1648. S. u. St.-N. D. VIII, 1, Conv. 172 (wo sich auch die Steueransätze für ganz Hessen befinden).

²⁾ Ebda.

³⁾ Da das übrige nicht vorhanden.

⁴⁾ S. u. St.-N. D. VIII, 2, Conv. 17.

Bei Renovation der Steuerregister anno 1643 sind nachfolgende Stück in Anschlag gekommen, als:	Soll jetzt — 1648 — angeschlagen werden, nämlich:
1 Pferd 20 fl.	1 Pferd 15 fl.
1 Kuh 6 "	1 Kuh 4 "
1 2 jähr. Rind 3 "	1 2 jähr. Rind 1 ¹ / ₂ "
1 jährig Kalb 1 ¹ / ₂ "	1 Schwein 3 ³ / ₄ "
1 Schwein 2 "	1 Schaf 1 ¹ / ₄ "
1 Schaf 1 ¹ / ₂ "	1 Morgen Wiesen (gut) 20 "
1 Morgen Wiesen (gut) 30 "	1 " " mittel- mäßig 12 ¹ / ₂ "
1 " " mittel- mäßig 20 "	1 Morgen Wiesen gering 8 "
1 Morgen Wiesen gering 15—10 "	1 " Acker so gut . 12 ¹ / ₂ "
1 " Acker so gut . 20 "	1 " " mittelm. 8 "
1 " " mittelm. 15 "	1 " " böß 3 "
1 " " böß . 10—5 "	

Eins der besten Wohnhäuser	130 fl.
" so etwas gering	100 "
" mittelmäßig Gattung	80 "
" geringere Gattung	50 "
" noch " "	30 "
" ganz " "	20 "

Der Morgen Garten, er sei gut, mittel oder böß, gebe Zins oder Pacht, ist durch die Bank um 20 fl. angeschlagen und also darum kein Unterschied gehalten worden. — —

Wie war nun der Bevölkerungsstand der Stadt Gießen am Schluß des Krieges?

Unsere letzten Aufnahmen der steuerpflichtigen Bürger (nach den Bedregistern) gaben folgendes Resultat:

1645: 487 Bürger und 88 Weisaffen

1646: 490 " " 95 "

Die nächste Bürgeraufnahme von 1648 ist durchaus zuverlässig; sie wurde anlässlich der politischen Landvisitation von dem Hess. Geh.

Rammerrat Ebel 1648¹⁾ gemacht und hat also durchaus amtlichen Charakter. Hiernach hatte Gießen:

1648: 488 Bürger und 101 Beisassen

(im einzelnen: 410 Bürger

64 Witwen

14 Häuser-Unmündige

101 Beisassen²⁾).

73

16

79

Diese Bürgerzahl gibt aber, was besonders hervorgehoben werden muß, sämtliche Bürger wieder, also auch die Befreiten, deren es ja manche in der Stadt gab. Unsere früheren Berechnungen dagegen konnten nur die steuerpflichtigen Bürger berücksichtigen. Mithin muß man von der Gesamtbürgeraufnahme 1648 (488 Bürger) einen ziemlichen Teil in Abzug bringen, will man diese Zahl mit der von 1646 (490 steuerpflichtige Bürger) vergleichen. Es ergibt sich dann ein ziemlich erhebliches Minus der Bevölkerungszahl im Jahre 1648, das jedoch zahlenmäßig nicht festzustellen ist. Wie will man dies erklären, daß gerade in der allerletzten Zeit des Krieges ein solcher Unterschied im Bevölkerungsstand zu Tage tritt?

Die Bürgerzählung von 1648 ist aufgenommen am 2. Dezember 1648, also schon geraume Zeit, nachdem der Hessenkrieg beigelegt und auch der große deutsche Krieg schon seinen Abschluß gefunden hatte. Weil jetzt Ruhe und Ordnung auf dem platten Lande in Aussicht stand, zogen es nach Friedensschluß manche Städter vor, aufs Land zu gehen und dort Erwerb zu suchen. Manche waren vielleicht vor dem Kriege der Universität wegen nach Gießen gezogen, wo sie leichteren Erwerb zu finden gehofft hatten. Nach Verlegung der Universität waren aber die Kriegswogen schon über Oberhessen gegangen, hatten das Land unsicher gemacht und die Lebensbedingungen auf dem Lande erschwert, weshalb manche das kleinere Übel vorzogen und sich in der Stadt Gießen durchschlugen. Jetzt, wo sich ihnen günstigere Aussichten auf dem Lande boten, kehrten sie Gießen den Rücken und suchten sich auf dem Lande eine neue Heimat. Daß nach dem Kriege die allgemeinen Lebensverhältnisse auf dem Lande besser waren resp. wurden, als in der

¹⁾ Die Akten hierzu — S. u. St.-N. D. IV, 2, Conv. 47 — bieten eine reiche Fundgrube für wirtschaftshistorisches Material; sie erstrecken sich auf ganz Hessen und sind bisher wenig ausgebeutet.

²⁾ Unsere früheren Berechnungen der steuerpflichtigen Bürger (nach den Bedregistern) faßten unter „Bürger“ auch Bürgerwitwen und Waisenvormünder zusammen; ein „Bürger“ also etwa = Hausbesitzer resp. Familienoberhaupt.

Stadt Gießen, liegt auf der Hand. Mochte der Krieg noch so große Verwüstungen auf dem Lande angerichtet haben, über diese Schäden kam man schnell hinweg. Was man dem Bauer nicht hatte nehmen können, war der Grund und Boden, die Ackerscholle, worauf er seine Früchte ziehen konnte. Und daß es möglich war, die Äcker in ziemlich kurzer Zeit wieder in produktionsfähigen Zustand zu versetzen, beweist der wirtschaftliche Aufschwung, den gerade die Landbevölkerung in den Jahren 1637–39 genommen hat. Dagegen lag in der Stadt Gießen größtenteils Handel und Gewerbe darnieder, der Handwerker gab es zu viel, sodaß leicht eine Überproduktion eintreten konnte.

Diese Gesichtspunkte haben zweifellos manche Gießener Bürger im Jahre 1648 bestimmt, die Stadt Gießen mit ihren ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen zu verlassen. Hinzu kam noch, daß bei dem Mangel an barem Gelde am Schluß des Krieges der Handel in der Stadt sich schwierig gestaltete, während auf dem Lande wieder die Naturalwirtschaft in Übung kam. Auch schien auf dem platten Lande wegen des kolossalen Bevölkerungsrückganges der Kampf ums Dasein nicht so schwierig, wie in der Stadt, wo Handel und Gewerbe viel zu viel betrieben wurde und die Konkurrenz dem Einzelnen stark zusetzte. Auf dem Lande, speziell in der Gießener Gegend, kann man ja einen sehr hohen Volksverlust konstatieren. J. C. C. Schmidt hat hierüber bereits im Jahre 1805¹⁾ einige Angaben veröffentlicht. Hiernach zählten 8 Dörfer des Hüttenberges (bei Gießen)

1600 — 1610	489 Feuerstellen
1642 — 1648	209 "
1680 — 1690	383 "
1700 — 1710	465 "

Der Krieg hatte also die Zahl der Feuerstellen bis weit über die Hälfte herabgedrückt; freilich braucht man nicht anzunehmen, daß sich die Bevölkerung im gleichen Verhältnis vermindert hat; jedenfalls ist der Rückgang doch ganz erheblich gewesen. Der schnelle Aufschwung bis 1680 und erst recht 1700 zeigt aber auch, wie rasch die leichten Hütten auf dem Lande wieder erstanden: 50 Jahre nach dem Krieg war der frühere Bestand an Feuerstellen fast wiederhergestellt.

Es mag hier der Ort sein für einen Seitenblick auf das sittliche und geistige Leben in Gießen am Ende des Krieges.

¹⁾ In K. W. Justi's Hess. Denkwürdigkeiten IV, 2 (Marburg 1805).

Im allgemeinen pflegt man ja auch von einer „furchtbaren sittlichen Verwilderung und einem allgemeinen Zusammenbruch der Volksbildung“ während und nach dem Dreißigjährigen Kriege zu sprechen. Wie wenig dies für die Stadt Gießen zutrifft, hat W. Diehl bereits teilweise nachgewiesen¹⁾. Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges bedeutet für die hessische Volksschulgeschichte, allen harten Widerständen zum Trotz, eine Periode des Fortschritts²⁾. Mitten in den Krieg — 1629–34 — fällt die große Volksschulreform Landgraf Georgs II. Ähnlich stand es mit dem höheren Schulwesen Hessen-Darmstadts. Die Gießener Stadtschule im besonderen gelangte Ende der Dreißiger Jahre zu großer Blüte³⁾. 1637 wurden die *Leges Scholae Gissensis* erlassen, die zwar nicht den günstigsten Eindruck von den moralischen Zuständen bei der Gießener Schuljugend erwecken; es heißt da u. a.: „Weil dann die Jugend fast im Argen liegt, die disciplina sehr schwach, und die mores so zu sagen, fast unter die Bank gesteckt sind, deswegen zu besorgen, daß dasjenige wahr werde, was da gesagt wird, *qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus deficit quam proficit*, sondern dies vielmehr in effectu gespürt und der Jugend inculciert werde, *quod boni moris vitiis sint praeferendi . . .*“ Die Schulmeister waren nicht viel besser: „weil in vorigen Jahren nicht wenige Ungelegenheit bei Instituirung der Jugend auch dies gegeben, daß die *praeceptores* ihnen fast mit ärgerlichen Exempeln in unzeitigem Eifer und Zank gelehrt, und sich nicht collegialiter vertragen, als sollen sie hierin die Jugend nicht ärgern und sich selbst einen Mühlstein sie zur Höll stürzend, an Hals zu hängen . . .“⁴⁾. Diese offene Aufdeckung der Mängel beweist doch, daß man gewillt war, die entstandenen Schäden zu beseitigen.

Daß die vermehrten Garnisonstruppen in Gießen teilweise eine Verwilderung der Sitten in der Stadt bewirkt haben, läßt sich gewiß nicht leugnen. Moralische Einbußen lassen sich denn auch bestimmt nachweisen. Im Protokollbuch des Kirchenältestenkonvents de anno

¹⁾ „Inwiefern kann man von einem geistigen Aufschwung Hessens in den Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges reden?“ Vortrag von W. Diehl, abgedr. in: Prot. d. Ppterversammlg. d. Gesamtver. d. dtischen. Gesch. u. Alttert.-Vereine Worms 1909. (Berlin 1910.)

²⁾ Diehl, W., Hess. Schulordnungen III, S. 96.

³⁾ Ebda. II, S. 66.

⁴⁾ Diehl, a. a. D., I, S. 93.

1638 ff.¹⁾ heißt es z. B. unterm 17. März 1648: „Dieberei nimmt sehr überhand — Soldaten treiben allerhand Mutwillen — Das nächtliche Einbrechen geschieht nicht aus Hungersnot, sondern aus Mutwillen von denen, die gern fressen und saufen. Muß J. J. Gn. selbst vorgebracht werden, dann es gar überhand nehme. Die Bürger, so solche Leute hegen und befördern, sollen billig zur Strafe auch gezogen werden. Man klagt, daß nirgend keine Hülfe sei. Die Soldaten berauben die Leute öffentlich auf den Gassen und niemand strafet sie.“

Doch sind diese Anzeichen von sittlicher Verwilderung nur eine Erscheinung aus den Kriegsjahren selbst; später verstummen derartige Klagen.

Spuren von Aberglauben, der damals bis in die höchsten Gesellschaftskreise hinein Verbreitung fand, zeigen sich naturgemäß auch in Gießen. Die Überzeugung von dem unmittelbaren Eingreifen übersinnlicher Mächte in das menschliche Leben war überall anzutreffen²⁾. Besonders das Hexenwesen scheint mit der Zeit ziemlichlichen Umfang in der Gießener Gegend genommen zu haben. Im Jahre 1653 schrieb der Superintendent Haberforn in der Gießener Diözese einen Bußtag aus, „weil viele mit dem abscheulichen, verfluchten Laster der Hexerei sich besudeln, gar mit dem Teufel gehalten und in solcher verderblichen Sünde ganz unerhörte und abscheuliche Untaten begehen.“

Nachdem wir den Zustand der Stadt Gießen am Ende des Krieges kennen gelernt haben, bleibt uns noch die Frage zu beantworten übrig: Welches sind die Folgen des Krieges? Inwieweit darf man den Krieg belasten, resp. was kann man zu seiner Entlastung anführen?

Zunächst die Vermögens einbuße der Bürgerschaft. Der Rückgang des steuerbaren Kapitalvermögens während der Kriegszeit ist zweifellos ein gewaltiger, vor dem Kriege 215 725 fl., nachher 40 000 fl.; aber dieses Minus in der Hauptsache dem Dreißigjährigen Kriege zuzuschreiben, wäre durchaus verfehlt. Wir haben bereits in

¹⁾ Auch sonst enthält das Protokollbuch (im Gießener Kirchenarchiv) interessante Mitteilungen über die moralischen Zustände der damaligen Zeit, Geißel, Gefräße, Hurerey und Fornikation bilden den Inhalt der Protokolle. Gewiß hat die Soldateska Einfluß auf das sittliche Leben in der Stadt gehabt, aber sonst Rückschlüsse auf eine etwaige vorhergehende „gute alte Zeit“ machen zu wollen, wäre verkehrt.

²⁾ Ein paar Einzelheiten über Aberglauben in Gießen 1647 hat D. A. u. s. f. eld in den Hess. Bl. f. Volksfde. 1912, S. 31 mitgeteilt.

den ersten 10 Jahren des Krieges von 1618—29 einen großen Rückgang konstatieren können, von 215 725 fl. auf 111 900 fl. Und während dieser Zeit war Gießen so gut wie noch nicht berührt vom Kriege, sondern der Vermögensverlust war lediglich eine Folge der Münzwirren und besonders der Verlegung der Universität; gerade der letzte Umstand hat seine Wirkungen noch lange Zeit später gehabt, wie wir das ja aus einzelnen Aktenstücken erkennen konnten. Auch die Teuerung von 1636—37, welche gewiß dem Wohlstand der Bürgerschaft stark geschadet hat, braucht man nicht unbedingt als Folge des Krieges zu betrachten; schon vor dem Kriege waren starke, momentane Preissteigerungen gar nichts Seltenes.

Die finanziellen Schäden, welche die Bürgerschaft während des letzten Abschnittes der Kriegszeit 1640—48 erlitten hat, fallen allerdings fast ausschließlich dem Kriege zur Last. Teuerungen, Münzschäden oder andere außerordentlichen Umstände liegen hier nicht mehr vor, sondern es sind lediglich durch den Krieg bewirkte Geldeinbußen, insbesondere die hohen Soldatensteuern während des Hessenkrieges.

Hiernach möchte ich die Vermögenseinbuße, welche die Gießener Bürgerschaft während des Krieges erlitten hat, zu einem Drittel dem Dreißigjährigen Kriege (resp. dem Hessenkriege) zuschreiben, zwei Drittel aber anderen Ursachen.

Nun zu dem Bevölkerungsrückgang in der Stadt, wie er sich am Schlusse des Krieges darstellt. Wir hatten für 1617 die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Gießen auf etwa 3600 geschätzt, bei 639 (steuerpflichtigen) Bürgern und 24 Weisassen. 1648 gab es in Gießen 488 Bürger und 101 Weisassen. Die Gesamteinwohnerzahl wird hiernach nicht viel unter 2500 Seelen betragen haben; gegenüber 1617 ein Minus von rund 1100 Seelen. Wer trägt hier die Schuld? In erster Linie natürlich die Pest von 1635, die ca. 1400 Personen dahinraffte. Daß diese Pest eine Wirkung des Krieges sei, wird wohl niemand behaupten können. Gerade Gießen war ein für die Pest besonders günstig gelegener Punkt¹⁾. Die Pest ist überhaupt keine typische Erscheinung des Dreißigjährigen Krieges. In Gießen herrschte 1519, 1597, 1606, 1613 und noch mehr diese Seuche, der bis zu 1500 Personen zum Opfer fielen. Vielleicht hat indirekt der Krieg (durch Anhäufung in der Stadt) die Zahl der Gestorbenen etwas vermehrt. Bis 1648 zeigten sich noch deutlich die Spuren

¹⁾ Vgl. Univ.-Festschr., a. a. D., Bd. I, S. 78.

der Pest; im letzten Jahre kam dann noch die schon erwähnte Abwanderung zum Lande dazu, die aber auch nicht durch den Krieg verursacht ist. Dieser Abzug hätte eigentlich schon längst eher stattfinden müssen¹⁾, war aber durch den Krieg aufgehalten worden. Der Krieg war für diese Abwanderung nicht Ursache, sondern aufschiebender Faktor. Wir kommen also auch hier zu dem Resultat, daß der Dreißigjährige Krieg einen Bevölkerungsrückgang in der Stadt Gießen in keiner Weise bewirkt hat.

Es ist überhaupt falsch, wenn man, um den Volksrückgang während des Dreißigjährigen Krieges zu ermessen, gleich nach dem Kriege eine Bevölkerungszahl feststellen will. Um diese Zeit ist nämlich der Bevölkerungsstand aus der durch den Krieg hervorgerufenen fluktuierenden Bewegung noch nicht in eine ruhige, sichere Lage zurückgekehrt. Sicherlich hat während des Krieges eine große Verteilung, resp. Verschiebung der Bevölkerung von Territorium zu Territorium stattgefunden. Viele Tausende waren in der Kriegszeit aus der Heimat geflüchtet und hatten z. T. in weiter Ferne Sicherheit gesucht; erst nach und nach stellten sie sich wieder ein. Will man also die Wirkung des Krieges auf den Bevölkerungsstand konstatieren, so muß man eine Reihe Jahre nach dem Kriege warten, wo das Volk wieder sesshaft und beständig geworden ist. Dies müßte bei derartigen Untersuchungen mehr, als es bisher geschehen ist, in Rechnung gezogen werden.

Was Gießen in dieser Hinsicht betrifft, so werden wir sehen, daß bereits nach 15 Jahren der alte Bevölkerungsstand vor dem Kriege wieder vorhanden ist. Ähnlich, wenn auch nicht in gleichem Maße, ist es ja auch mit den oben erwähnten 8 Dörfern des Hüttenberges.

III. Kapitel.

Die Stadt Gießen nach dem Kriege.

Nicht gerade ermutigend lagen für die Gießener Bürgerschaft die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zustände in der Stadt nach dem Kriege: Die städtischen Finanzen waren arg zerrüttet und ruhten auf schlechter Basis, die Bürgerschaft selbst war verschuldet und um vier Fünftel ihres Vermögens gebracht.

¹⁾ Nach Verlegung der Universität.

Immerhin war die Stadt relativ günstig aus dem Kriege hervorgegangen; manche andere Städte hatten durch Kontribution, feindliche Einquartierungen u. ähnl. weit größere Verluste erlitten. Marburg beispielsweise, das etwa ein Drittel mehr Bevölkerung (und dementsprechend Vermögen) hatte, besaß 1645 nur noch ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von 39 225 fl.¹⁾

Die bessere wirtschaftliche Lage Giessens gegenüber anderen Städten Hessen-Darmstadts war auch damals wohl bekannt. Als 1649 der Plan der Rückverlegung der Marburger Universität nach Gießen auftauchte, bewarb sich Darmstadt um den Sitz der Hochschule und begründete das Gesuch mit den Verlusten, die es im Kriege erlitten, während Gießen kaum Schaden gehabt habe: „Dann auch die Stadt und Festung Gießen bei diesem Kriegswesen (welches ihnen herzlich zu gönnen) an Nahrung nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen und daneben ihren feinen Wißwachs und Viehzucht neben einem fruchtbaren Ackerbau, dazu die durchgehenden Straßen, und davon ihre Einkünfte hat und also ihr Auskommen“²⁾ Der damalige Rektor der Landesuniversität, Feuerborn, widerlegte zwar die Behauptungen Darmstadts in einem Schreiben vom 19. Dez. 1649 an Landgraf Georg: „Es läuft wider die Wahrheit, daß Gießen bei diesen Kriegszeiten nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen habe. Sind nicht die Giesßer um ihre fruchtbare, viel Tausend Rthlr. werthe Bäume, die ihnen abgehauen sind, betrüblich gekommen? Haben sie nicht viele Jahre lang große Summen Gelds, auch wohl jedes Monats etliche Tausend Gulden zum Kriege hergeben müssen? Liegen sie nicht annoch unter den Kriegs- und Soldatenbürden gepreßt? Daß sehr viel armer Bürger jeko in Gießen sind, welche dadurch um all ihr Vermögen gekommen sind, und nichts mehr im Hause haben, als die bloße Armut. Haben sie nicht viele Tausend Rthlr. der Stadt und Land Darmstadt zu ihrer Erledigung herbeigetragen? Haben sie nicht C. F. Gn., so lange sie allhier Hof gehalten, untertänige Treue durch mancherlei Mittel erwiesen? Sind nicht die Bürger durch die Kriegslasten arm geworden? Das werden die renovierten Steuerregister unter anderm Beweistum augenscheinlich dartun. Ist auch nicht um Gießen herum das Land jämmerlich verderbet?“

Aber diese beiderseitigen Behauptungen, die sich diametral gegenüberstehen, beweisen doch, wie stark damals die Auffassung des hef-

¹⁾ W. Kürschner, Marburg im Jahre 1645 (1909), S. 17.

²⁾ (23. Nov. 1649) U.-U. G. I, 5.

fischen Volkes von der besseren Lage der Stadt Gießen nach dem Kriege war.

Die Kapitalentziehung machte sich allerdings bei der Gießener Bürgerschaft am empfindlichsten bemerkbar. Bargeld, das im Handel und Gewerbe unentbehrlich ist, fehlte. Der Bauer auf dem Lande konnte sich mit Naturalienaustausch helfen; übertrug man diesen aber in die Stadt, so kam der Gewerbetreibende meist schlecht dabei weg. Zudem brauchte der Kaufmann Geld für seine Einkäufe. Die folgenden Kontributionen für die schwedischen Satisfaktionsgelder verschlangen noch einen Teil der Vorräte. So wird man sich in Gießen nach dem Kriege gewiß wieder mehr dem Ackerbau und besonders der Viehzucht gewidmet haben, die ja schon vor dem Kriege in hoher Blüte stand. Trotz der Kriegswirren war 1648 noch ziemlich viel Vieh in Gießen vorhanden¹⁾:

62 Bürgerpferde	
14 gefreite "	
12 Zugochsen	
600 Jung- und Alt-Rindvieh,	
1000 Stück im Seltersviertel,	} allerhand Gattung tragende Schafe, Hammel und Lämmer
950 " " Wallpforter-Viertel	
950 " " Neustädter "	

Gering ist nur die Anzahl der Pferde.

An Ackerland wurde Winter 1648/49 bebaut:

90 Morgen im Wallpforter Feld
126 " " Selters und Neuweger Feld
70 " " Neustädter Feld ²⁾ .

Dieses Ackerland lag natürlich außerhalb des Stadtringes, wurde aber von Gießener Bürgern bestellt. Angaben über den Stand der Viehzucht und des Ackerbaus vor dem Kriege liegen nicht vor, sodaß eine Schätzung über etwaige Einwirkungen des Krieges in dieser Beziehung nicht möglich ist. —

Wenn auch 1648 der Krieg sein Ende gefunden hatte, so wurden doch während der ersten Jahre nach dem Kriege die Verhältnisse in der Stadt Gießen noch wenig dadurch geändert. Ein großer Teil des Militärs wurde in der Festung zurückbehalten, sodaß die Lasten der Einquartierung usw. vorläufig bei der Bürgerschaft

¹⁾ H. u. St.-A. D. IV, 2, Conv. 47.

²⁾ Ebda.

blieben. Mit vielen Soldaten war auch ein Teil der Bürgerschaft abgezogen. Kasernen waren noch nicht vorhanden.

Die Soldatensteuern, welche früher solch hohe Summen verschlangen, bestanden jetzt zwar nicht mehr in demselben Umfange; dafür kamen aber die schwedischen Satisfaktionsgelder und die Unkosten für die Unterhaltung der schwedischen Truppen. Das Hunoldshausensche Regiment (8 Kompagnien), wozu Gießen kontribuieren mußte, verlangte monatlich an Geld allein 4750 Rthlr. Die Stadt Gießen hatte von Dezember 1648 bis Mitte 1649 monatlich über 500 fl. hierzu beizusteuern ¹⁾. Für Entrichtung der schwedischen Satisfaktionsgelder wurden erstaunlich hohe Prozentsätze erhoben, zeitweise betrug die Steuerquote 3 % des Steuervermögens. Bei der fünften Million konnte die Gießener Bürgerschaft überhaupt kein Geld mehr aufbringen, so daß der Rat auf landgräfl. Vorschlag beschloß, „eine Geldaufnahme zur Abstattung der 5. schwedischen Satisfaktionsgelder in Frankfurt auf das ganze Land zu tun“ ²⁾. Für die gesamten 5 Millionen wurden in den Jahren 1648–50 zusammen etwa 10 % des steuerpflichtigen Vermögens erhoben. Wesentlich gemildert wurde jedoch diese Last dadurch, daß sie sich auf 3 Jahre verteilte.

Während des Dreißigjährigen Krieges (besonders Münzwirren) waren die finanzwirtschaftlichen Grundlagen ohne Zweifel stark erschüttert worden, was sich namentlich in einer Änderung der Besitzverhältnisse äußerte. Auch nach Friedensschluß hielt dies an. Etwa 1664 schrieb der Gießener Stadtrat an den Landgrafen, daß „die Bürger allhier ihre Äcker und Wiesen gutenteils an die anliegenden Dorfschaften aus Armut verkauft und nicht soviel Frucht, als zu ihrer Haushaltung nötig, einernten, sondern die Viktualien selbst mehrenteils von den Bauern erkaufen müssen . . .“ ³⁾.

Die wiederholt berichtete Veräußerung von bürgerlichen Gütern an Dorfschaften während und nach dem Kriege ⁴⁾ ist für die Veränderung der Wirtschaftsverhältnisse in der Stadt von großer Bedeutung. Doch braucht diese Ummwälzung in den Besitzverhältnissen der städtischen Bürgerschaft auf die Dauer durchaus nicht ungünstig auf die Wirtschaftslage der Städte eingewirkt zu haben. Vielleicht hat das Kapital (d. h. der Erlös für die verkauften Immobilien) bessere Früchte getragen. Ob der bürgerliche Grundbesitz später den

¹⁾ G. u. St.-A. D. VIII, 1 Conv. 173.

²⁾ Ratsprotokoll 4. Juli 1650.

³⁾ G. u. St.-A., 14. April 166? (nach 1664).

⁴⁾ Vgl. auch S. 53, Num. 1.

Dörflern wieder abgekauft ist, läßt sich aus den Quellen nicht ersehen. Geändert hat sich allenfalls nur der wirtschaftliche Charakter der Stadtbevölkerung.

Der Landgraf suchte, um nach dem Frieden eine abermalige Umwälzung der Besitzverhältnisse und damit auch zugleich des sozialen Zustandes zu vermeiden, durch Zinsenerlaß, Abgabefreiheit u. ähnliches Begünstigungen der Schuldner herbeizuführen. Gleich 1648 erließ er ein Befreiungspatent, „wodurch weder dem angebornen Landesfürsten die Schuldigkeit entrichtet, noch Kirchen und Schulen oder sonst den Kreditoribus, welche daran interessiert . . .“¹⁾ Freilich läßt sich nicht erkennen, welchen Umfang dieses Befreiungspatent hatte; es wird sich wohl mehr auf Fronden zc. erstreckt haben, wie denn überhaupt dieser Erlaß mehr eine „Reklame“ für die Neubesiedelung entvölkerter Dörfer ist. Auf alle Weise suchte der Landgraf seine Lande neu zu bevölkern, viele leerstehende Güter seien bona vacantia, worauf die Leute noch nicht wieder hinziehen wollten aus Furcht vor neuen Kriegsausbrüchen; er drohte, daß solche Güter dem Fiskus zufallen würden, wenn sie nicht binnen 6 Monaten bezogen wären.

Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Gießen zeigt in den nächsten Jahren nach dem Kriege noch einen ziemlich unstillen Charakter. März 1649 klagt der Rat über Abzug von Tagelöhnern und anderen Personen, die keine Häuser oder liegenden Güter in der Stadt besäßen, wodurch großer Steuerausfall entstände²⁾. Andererseits geht aus späteren Berichten hervor, daß nach dem Kriege zunächst die Beisassen sich vermehrten, sodann auch viele Bürger vom Räte unter Verzicht auf strenge Durchführung des Inferendum-Nachweises in die Stadt aufgenommen wurden. So wird sich in den ersten Jahren der Bevölkerungsstand Gießens wohl auf der Höhe von 1648 gehalten haben.

Bei den Verhältnissen, wie sie nach dem Kriege in Gießen lagen, mußten sich die städtischen Finanzen natürlich verschlechtern. Einen großen Teil ihres Eigentums hatte die Stadt während der Kriegszeit verpfänden müssen, andere Teile ihres Vermögens hatten großen Schaden genommen, so besonders der Stadtwald, ihr höchstes „Kleinod“. Infolge des plötzlichen Rückgangs

¹⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 23.

²⁾ H. u. St.-A. D. VIII, 1, Conv. 173. Hierdurch wird übrigens unsere frühere Begründung der Abwanderung aus der Stadt 1648 bestätigt; viele Bürger, die nicht durch Immobilien an die Stadt gebunden waren, zogen ab.

der Bevölkerung im Jahre 1648 war der Stadt an Bede, wie auch indirekter Steuer ein großer Ausfall entstanden. Die großen Kriegsteuern 1648—50 verbesserten die Lage gewiß nicht. 1649 insbesondere lebte die Stadt in ganz elenden Geldverhältnissen. In den Ratsprotokollen vom 15. Januar, 1. Februar und 6. September 1649 wird darüber bitter Klage geführt, daß die Stadt aller Geldmittel bar, in keinem Amte länger fortzukommen sei. Gießener Bürgern kann sie nur unter Aufrechnung ihrer Kontribution und Steuern ihre Schulden zahlen; einem Frankfurter Kaufmann kann sie am 1. März 1649 für Lieferungen keine 42 Rthlr. geben. Und dies alles, obwohl die Erhebung der außerordentlichen Steuern über alle Erwartung gut ausfiel. 1648 wurden 1666 fl. in Einnahme gebucht, „dann in diesem Jahr an der monatlichen Kontribution so viel mehr eingenommen als ausgegeben worden“, 1649 wurden wiederum 499 fl. „mehr überhoben“, 1651: 259 fl. Dazu gestattete der Landgraf dem städtischen Rat, neben der Kontribution noch 400 Rthlr. für städtische Rechnung zu erheben. Eine Erklärung für die überaus mißliche Lage der städtischen Finanzen findet sich nur in dem großen Ausfall der Verbrauchssteuern. Wir sahen, schon während des Krieges ging der Konsum an Wein riesig zurück, 1649 erreichte er den größten Tiefstand mit 20 Fudern, während vor dem Kriege der Verbrauch ein zehnfacher war, 180—200 Fuder. Hinzu kommt, daß die Stadt bei den teuren Weinpreisen im Kriege nicht den Prozentsatz verdienen konnte, wie in ruhigen Zeiten bei normalen Preisen. Das größere Verdienst an Braugeld war seit 1642 auch wieder zurückgegangen und hatte seinen alten Umfang angenommen. Die Ausgaben verringerten sich aber nicht in demselben Verhältnis, wie die Einnahmen, sondern wurden durch Gehaltserhöhungen u. ähnl. nur noch größer. So mußte die Stadt einer immer größeren Finanzmiserie entgegengehen.

Um schlimmeren Zuständen vorzubeugen, machte der Landgraf seinen Einfluß geltend; er sorgte für Anstellung eines Stadtsyndikus zur Beratung der Stadt, mit Namen Hartmann Jakob, Advokat und Prokurator zu Gießen¹⁾. —

¹⁾ G. U. B. (30. Jan. 1650). In einem Briefe de dato 18. Jan. 1650 an die Stadt Gießen schreibt der Landgraf: „. . . Wir erinnern uns gnädig der beständigen untertänigen Treue und Devotion, welche uns unsere Bürgerschaft zu Gießen Zeit des langgewährten deutschen Kriegs und wider uns, unser Fürstentum und Lande vielfältig ergangenen Widerwärtigkeiten in Kraft Eurer Pflichten, doch treulich und standhaftig erzeiget und in der That bewiesen habt,

Wir sehen nach alledem, die Aussichten auf eine bessere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt Gießen nach dem Kriege waren nicht gerade günstig. Doch leuchtete der Stadt schon gleich beim Abschluß des Friedenswerkes ein Hoffnungstern: Die Rückverlegung der hessischen Landesuniversität nach Gießen.

Die Jahre 1625—1650 bilden in der Geschichte der hessischen Landesuniversität keine Glanzperiode. Unter den politischen und kriegerischen Einwirkungen hatte die junge Hochschule schwer zu leiden gehabt, insbesondere im letzten Jahrzehnt, wo Marburg häufiger und stärker in die Kriegswirren hineingezogen wurde als Gießen. Was die Professoren am unangenehmsten fühlten, waren die immer mehr anschwellenden Besoldungsrückstände. Die finanzielle Grundlage der Universität¹⁾ bestand neben anderen Zinsen, Fruchtgefällen usw. (Vogtei-Einkünften) in der Hauptsache in dem Leiningen-Westerburgischen Kapital in Höhe von ca. 55 000 fl. (pro Jahr 2557 fl. Zinsen). Die Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse in der Kriegszeit brachte es mit sich, daß seit 1632 diese Zinsen ganz ausblieben, wodurch der Hochschule der Hauptbestandteil ihrer Einkünfte entzogen wurde. Trotzdem konnten bis etwa 1639 ziemlich regelmäßig die Besoldungen der Professoren bestritten werden. Von 1640 an zeigt sich aber immer mehr ein empfindlicher Geldmangel, die Rückstände der Vogteien wachsen immer mehr an. 1646, mitten im Hessenkrieg, erhielten die Professoren keinen Pfennig Besoldung. Im ganzen waren 1651 aus der Marburger Zeit über 30 000 fl. Rückstände an Besoldungen vorhanden, von denen ein Teil bis nach 1670 getilgt wurde.

Die rückständigen Einkünfte bestanden meist aus Zinsen und Fruchtgefällen von Bauern. Aus dem Buscher Tal (bei Gießen) standen diese bereits seit 1621 (Ripperzeit) aus; erst 1661 wurden sie wieder „in Gang gebracht“. Die rückständigen Geldeinkünfte²⁾ schwollen während der Kriegszeit von 434 fl. (1625) bis auf 22 216 fl. (1655) an. Da nach dem Kriege vorläufig an ein Wiedereinbringen

wir sind auch aus angeborener landesfürstl. Milde und Gnade entschlossen, auf begebene Gelegenheit gegen Euch und unsere Stadt solches alles in Gnaden zu erkennen und dahin zu strachten, wie nach ausgestandener Kriegsunruhe und dannenhero auch zugewachsenen Schaden unsrer Stadt Gießen in anderm Wege Ergözung widerfahren möge.“ S. u. St.-A. D. II, 3, Conu. 18.

¹⁾ Für das Folgende wurde als Quelle hauptsächlich die Oekonomat-Rechnungen der Universität und deren Abschiede benutzt. U.-A. G.

²⁾ Außer den Leiningenschen Zinsen.

der ausstehenden Zinsen nicht zu denken war, wurden die 22 216 fl. im Jahre 1655 in ein besonderes Kopialbuch übertragen, wo sie wohl noch lange ihr Dasein gefristet haben. Die Rückstände aus den Vogteien dauern aber noch bis in die 70er Jahre hinein. Nach dem Kriege waren die Bauern (neben dem Mangel an barem Geld) ja so schlecht gestellt, daß sie an eine Erfüllung der in friedlichen Zeiten eingegangenen Verpflichtungen vorab nicht denken konnten. 1669 heißt es auch von Gießener Einwohnern, „daß die reditus in der Stadt allhier je länger je mehr ins Stocken geraten.“

Der kolossale Zinsrückstand vom Leiningenschen Kapital — 1651 betrug er 51 255 fl., 1669: 116 742 fl. — ist nie eingekommen. Es wurde schließlich 1669 ein Vergleich abgeschlossen, wonach Graf von Leiningen-Westerburg das Kapital mit 56 000 fl. bar auszahlte; hiergegen sollten alle rückständigen Zinsen niedergeschlagen sein.

Die Gießener Universität hat also die Erschütterung der kreditwirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter des Krieges am schlimmsten zu fühlen bekommen. Betrug die jährliche Statsumme ¹⁾ der Universität bis 1640 durchschnittlich ca. 8000 fl., so fiel diese nach 1640 bis auf 1500 fl., 1646 gar auf 627 fl. Erst 1665 erhebt sie sich wieder zur alten Höhe. Geordnete finanzielle Zustände bei der Universität traten überhaupt erst nach 1670 ein ²⁾.

Ähnlich lagen die finanziellen Verhältnisse bei der Gießener Vogtei ³⁾. Die jährlichen Geldeinkünfte (ca. 300 fl.) blieben seit 1627 größtenteils, manchmal sogar vollständig im Rückstand. Die ausstehenden Zinsen wuchsen von 1907 fl. (1627) auf 5342 fl. (1648) an. Die Finanzwirtschaft der Gießener Vogtei hatte zwar einen geringen Umfang; aber wir sehen doch, wie selbst bei weniger mitgenommenen Gebieten die Kreditwirtschaft im Kriege großen Schaden erlitt.

Nach diesem kurzen Seitenblick auf das Finanzwesen der Universität in der Kriegszeit kehren wir zu unserem eigentlichen Stoff zurück.

¹⁾ Wir berücksichtigen nur die wirklichen Einnahmen und Ausgaben, nicht wie sie auf dem Papier standen. Außer acht gelassen sind also die jährlichen Rezesse, die in den Rechnungen den jährlichen Uberschuß bilden, aber illusorisch sind; es mutet sogar lächerlich an, wenn z. B. 1646 ein Plus von annähernd 10 000 fl. bei 627 fl. Ausgabe vorhanden ist.

²⁾ Um in der ersten Zeit nach dem Kriege eine finanzielle Basis für die Universität zu schaffen, wurde 1650—53 von jedem Fuder Bier $\frac{1}{4}$ Rtlr. für die Universität erhoben. (Landtagsabschied vom 9. Jan. 1650) S. u. St.-A. D. II, 3, Conv. 18.

³⁾ Ökonomat-Rechnungen der Gießener Vogtei. U.-A. G.

Auf Grund des Friedens vom 14. April 1648 sollte die hessische Universität in gemeinsamer Verwaltung Hessen-Darmstadt's und Hessen-Kassels bleiben. Marburg sollte wieder (wie vor 1604) Landesuniversität für alle hessischen Lande werden. Da sich hierbei aber bald unerquickliche Zustände ergaben (besonders wegen der kalvinistischen Richtung Hessen-Kassels im Gegensatz zum orthodoxen Luthertum Hessen-Darmstadt's), so verglichen sich die beiden hessischen Fürstenhäuser am 6. Sept. 1649 auf eine Teilung der Universität.

Schon als der Plan der Rückverlegung der Landesuniversität auftauchte, war die Bürgerschaft Giessens hoch erfreut. Der städtische Rat versprach am 10. April 1649, „mit einer sonderlichen und namhaften Auslage, mit Gärten, Wiesen und anderen beförderlichen Diensten“ die mißliche Finanzlage der Universität und ihrer Professoren bessern zu helfen¹⁾. Doch hätte die Giessener Bürgerschaft bald eine bittere Enttäuschung erlebt. Ganz unvermutet, gegen Ende des Jahres 1649, traten Grünberg und Alsfeld, besonders Darmstadt als Konkurrenten gegen Gießen für den Sitz der Hochschule auf. Gerade Darmstadt wies auf die wirtschaftlichen Vorteile hin, die dadurch dem „ad barbariam ruinierten“ Oberkasselenbogen und besonders der hessischen Residenzstadt erwachsen würden, und bezeichnete es als Pflicht landesväterlicher Fürsorge, daß der Landgraf die Universität den Darmstädtern überlassen müsse, die durch den Krieg so arg heruntergekommen wären. Interessant sind für uns die Gründe wirtschaftlicher Art, die Darmstadt gegen Gießen

¹⁾ U.-A. G. I, 5. Auch wies der Rat auf die von früher bestehenden „Bequemlichkeiten“ hin, „dergleichen weder anderswo nicht zu finden sind, es würden auch dergleichen zu diesen ohne das sehr kümmerlichen armseligen Zeiten anderswo von neuem nicht wohl können aufgerichtet werden.“ Der Universitäts-Rektor Feuerborn bemerkte noch besonders: „Die Einwohner zu Gießen haben uns. gn. F. u. S. ganz besondere große Treu und untertänige Hilfe in allen betrüblichen Begegnissen erzeiget, daß sie vor andern wert sind, denen unser gn. F. u. S. mit Restauration der Universität wiederum Gnade erzeiget; sie hatten hievor ihre Häuser, Stuben und Kammern den Studenten zum Besten gebaut, wie aber folgendes unsers gn. F. u. S. in Gott ruhender Herr Vater, hochseeligen Andenkens, die Universität Gießen suspendierte und die Universität Marburg instaurierte, da sind zwar die Bürger zu Gießen dadurch in großen Schaden und Betrübniß gestürzt worden; sie sind aber gleichwohl geduldig gewesen und haben ihre Studenten-Stuben und Kammern noch behalten und haben jezo starke Hoffnung, sie wieder nützlich zu gebrauchen, die gesamte Bereitschaft der schon erbauten Studentenstuben, wie auch des Collegii und Pädagogii gebaut, ist an andern Orten dieses Landes nicht zu finden.“ (30. März 1649.).

anführt: Die Gießener Bürgerschaft habe durch den Krieg so wenig gelitten, daß sogar eine Zunahme zu bemerken sei, auch würde sie ohne Univerſität ihr Auskommen haben ¹⁾. Weiter wurde auf die Billigkeit und Güte der Lebensmittel hingewiesen. Die Bedeutung der Gründe, die in der gegenseitigen Polemik zwischen Darmstadt und Gießen zu Tage treten, braucht man jedoch nicht hoch anzuschlagen ²⁾.

Der weitere Verlauf des Streites zwischen den beiden hessischen Städten um den Sitz der Hochschule interessiert hier nicht ³⁾. Für uns ist nur von Bedeutung, daß die Stadt Gießen aus diesem „Kampf“ als Siegerin hervorging; am 5. Mai 1650 war es der Gießener Bürgerschaft vergönnt, die hessen-darmstädtische Landesuniversität wieder an ihrer Geburtsstätte weilen zu sehen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Hochschule für die Gießener Bürgerschaft im allgemeinen brauchen wir hier nicht mehr darzulegen; wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen.

Hatten die Gießener von jetzt an wieder finanziellen Nutzen von der Univerſität zu gewärtigen, so waren sie ihrerseits bemüht, die anfangs schlecht dotierte Hochschule nach Kräften zu unterstützen. Die Stadt bewilligte zunächst aus ihrem Weinmonopol jährlich 200 fl. (anfangs sogar 400 fl.), ferner 10 Morgen Landes unter den neuen Eichen, das erste Mal auch beackert, für die Professoren Privilegien betr. Schweinezucht und Holz ⁴⁾. Außerdem gaben die Zünfte im Jahre 1650: 1025 fl. (teils bar, teils in Obligationen) her ⁵⁾. Dem bei Eröffnung der Univerſität herrschenden Geldmangel wurde durch Eingreifen der Stadt abgeholfen. Auch zahlten 1650 eine Reihe Bürger an die Univerſität kleinere Kapitalien zurück, um über die augenblickliche Geldnot hinwegzuhelfen.

Man sieht, wie sehr die Bürgerschaft Gießens die Bedeutung der Univerſität im Wirtschaftsleben der Stadt zu würdigen mußte. All diese Beihilfen kamen ja bald wieder doppelt und dreifach zurück, da sie „die von Fremde anhero kommenden Studioſis

¹⁾ U.-M. G. I, 5.

²⁾ Einen rechtlichen Grund für die Gießener führt nur Haberborn (11. Jan. 1650) an: „Dazu (= Rückverlegung der Univerſität nach Gießen) ſie ſo weit durch das Naturgeſetz berechtigt ſind, welches diktieret, daß man den zugefügten Schaden nach aller Möglichkeit wiedererſetzen ſolle.“ U.-M. G. I, 5.

³⁾ Er iſt in ſeinen Einzelheiten — faſt zu ausführlich — in der Univ.-Feſtſchr., a. a. D., Bd. I, S. 347 ff. dargelegt.

⁴⁾ U.-M. G., Cod. Rescr. I, S. 622.

⁵⁾ 1652 noch 35 fl.

auf die Einwohner derivierte Nutzbarkeiten, als Stube zu verpachten, Tisch zu halten, Bier zu verzapfen zc. zu genießen hatten, darüber auch bei ihrem Tisch ihre Kinder zu feinen Leuten erziehen und aus dem Böbelstande bringen konnten“¹⁾.

Jetzt, nach dem Kriege, kam der Gießener Bürgerschaft die Rückverlegung der Universität und die damit verbundene Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt gerade recht zu statten. Wenn auch infolge geringerer Frequenz²⁾ die Hochschule nicht mehr den finanziellen Nutzen abwarf, wie vor 1625, so hatte andererseits die Bürgerschaft jetzt doch keine so großen Unkosten mehr wie damals, weil ja Wohnungen u. a. nunmehr in genügendem Umfang hergerichtet waren und die Nutznießung jetzt sofort begann.

Im städtischen Getriebe war die Universität nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern sie beherrschte, wo bisher Handel und Gewerbe in Gießen ziemlich darnieder lagen, nunmehr geradezu das wirtschaftliche Leben. Die Universität mußte deshalb auf die weitere Entwicklung der Stadt nach dem Kriege wesentlichen Einfluß gewinnen. Außerlich macht sich dies am meisten bemerkbar bei der Bevölkerungsbewegung, die nunmehr wieder einer aufsteigenden Richtung entgegenzieht. Der plötzliche Ausfall von 1648 ist bald wieder wettgemacht. Die Aussicht auf bessere wirtschaftliche Verhältnisse in der Stadt Gießen zog viele frühere Gießener Bürger wieder an ihren früheren Wohnsitz und lockte auch viele neue herbei. Im Vergleich zu den anderswo meist schlechten Erwerbsmöglichkeiten waren die wirtschaftlichen Konjunkturen in Gießen ohne Zweifel von jetzt an wieder gut. Daß auch allmählich wieder Leben in das Gewerbe kam, beweist die 1650/51 erfolgte Neugründung einer Zunft, der Leineweber, die jetzt zu den bisherigen 9 hinzutrat.

Unter der neu zuziehenden Bevölkerung nahmen jetzt die ärmeren Bürger und Beisassen einen größeren Prozentsatz ein. Das Bestreben des städtischen Rats, die nach dem Kriege entstandenen Lücken in der Volkszahl der Stadt möglichst rasch wieder aufzufüllen, hatte bei dem Vermögensnachweis von 400 fl. häufig allzugroße Milde und Nachsicht im Gefolge, zum Schaden der Bürgerschaft und der Stadt selbst.

¹⁾ Akten der Bäckerzunft. St.-A. G.

²⁾ Zwar heißt es in Abraham Saurii Städtebuch (Frankf. 1658): „Nach solchem (= Wiedereröffnung) hat sich die Frequenz der Herren Studiosen immerzu mehrer verstärkt, daß solche Academie unter die wohl- und vollständigen der Augsbürgischen Confession zugetanen Universität anho zu zählen.“

Zuverlässige Angaben über die Bevölkerung Gießens in den Fünziger Jahren liegen uns nicht vor. Soviel läßt sich aber aus der Taufenzahl in den Jahren 1649—59 schließen, daß eine auffallende Bevölkerungsvermehrung in dieser Zeit stattgefunden hat. Nach Ausweis der Kirchenbücher wurden getauft:

1649: 134	Kinder	1655: 182	Kinder
1650: 184	"	1656: 170	"
1651: 166	"	1657: 196	"
1652: 159	"	1658: 177	"
1653: 200	"	1659: 144	"
1654: 154	"		

der jährliche Durchschnitt mit 170 übersteigt noch das Mittel von 1630—35 (165).

Die Zunahme der Bevölkerung tritt besonders deutlich in dem Verhältnis von Taufen zu Beerdigungen hervor: In diesem Jahrzehnt ergibt sich allein ein Überschuß an Taufen in Höhe von 654! Es sind also viele junge Leute in die Stadt gekommen, da ihnen dort die wirtschaftlichen Verhältnisse am günstigsten schienen.

Die schnelle Neubevölkerung der Stadt hielt auch nach 1660 noch an. 1661 (23. Okt.) wurde an die Bestimmung erinnert, daß kein Bürger ohne Inserendum von 400 fl. mehr aufgenommen werden solle ¹⁾. 1685 verwandte sich der Stadtrat wieder, „damit diese Stadt nicht mit Bettelleuten mehr überhäufet und ein gänzlicher Ruin der Bürgerschaft daraus erwachsen möge ²⁾.“ Und 1699 beklagt sich die Bäckerzunft über zu viele Bäckermeister, daß fast in jedem dritten Hause ein Bäckermeister wohne, in der Stadt 50 Backöfen zu finden seien ³⁾.

Man sieht, eine Übervölkerung, wie sie Gießen bereits vor dem Kriege drohte, lag wieder 30 Jahre nach dem Kriege nicht mehr in allzuweiter Ferne. Wir werden später noch darauf zurückkommen.

Übrigens scheint sich zu Anfang der Sechziger Jahre auch sonst in Hessen allmählich die durch den Krieg gerissene Lücke in der Bevölkerung allmählich zu schließen. So heißt es in einer Verordnung vom 18. Februar 1661, daß „nach überstandenen trübseligen Kriegsläufte[n] und Zeiten in Städten, Flecken und Dorfschaften . . . sich wiederum ziemlich viel Vollbürtige und mannbare Personen

¹⁾ G. U.-B. (23. Okt. 1661).

²⁾ Ebda.

³⁾ Akten der Bäckerzunft. (St.-U. G.).

befinden“¹⁾). Den Städten hatte der Landgraf besondere Maßnahmen zur Neubevölkerung empfohlen, als: Erlaß von Einzugsgeld und anderen Beschwernissen. Empfindlicher Mangel bestand aber, besonders in den Fünfziger Jahren, an Gesinde und Tagelöhnern. Im Jahre 1654 mußte Landgraf Georg jeden Auszug von Diensthöten, Knechten und Mägden in benachbarte und fremde Gegenden verbieten²⁾). Dieser Arbeiter- und Gesindemangel zeigt übrigens auch deutlich, daß nach dem Kriege in ganz Hessen ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfand; denn Mangel an Arbeitskräften läßt auf regere wirtschaftliche Tätigkeit schließen. —

Eine sichere Angabe über die Bürgerzahl Giessens vermochten wir erst aus dem Jahre 1663 festzustellen. Nach den Bedregistern zählte die Stadt:

1663: 602 steuerpflichtige Bürger und 146 Weisassen = 748,

1664: 603 " " " 149 " = 752.

Die Gesamteinwohnerzahl Giessens schätze ich hiernach in diesen Jahren auf etwa 3500 Seelen. Hiermit würde Gießen 15 Jahre nach dem Kriege den Bevölkerungsstand vor dem Kriege wieder erreicht haben. Die Stadt hatte 1617: 639 steuerpflichtige Bürger und 24 Weisassen = 663. Man muß berücksichtigen, daß 1663 unter den Weisassen auch ein großer Teil des (früher gefreiten) Corpus academicum sich befand, das nach dem Kriege in größerem Maße zu städtischen Steuern herangezogen wurde. Auch war die Zahl der Befreiten nach dem Kriege lange nicht mehr so groß, wie vorher. Anträge auf Steuerbefreiungen wurden seit 1650 fast regelmäßig abgelehnt.

Bei der Umrechnung von Bürgerzahl in die Gesamteinwohnerzahl der Stadt wurde dieses veränderte Verhältnis von gefreiten zu steuerpflichtigen Bürgern gebührend in Rechnung gezogen, indem der Reduktionskoeffizient etwas niedriger als früher genommen wurde.

Unsere obige Schätzung der Volkszahl Giessens wird bestätigt durch eine genaue Seelenaufnahme der Stadt, die vom Jahre 1669 vorliegt. Hiernach hatte Gießen 1669: 3531 Einwohner³⁾.

An Hausgeseßen zählte die Stadt 1677: 674⁴⁾

gegenüber 1630: 636

und 1577: 605

¹⁾ U. B. G., S. 1024 a.

²⁾ Vgl. Rommel, a. a. O., Bd. 9, S. 429.

³⁾ Fabricius, a. a. O., S. 64.

⁴⁾ Ebda.

Auch in späteren Jahren hielt die Zunahme der Bevölkerung an; das Bedregister vom Jahre 1687 verzeichnet: 1687: 657 steuerpflichtige Bürger und 164 Weisassen = 811, insgesamt also wohl bald an 4000 Einwohner.

Vom Beginn des 18. Jahrhunderts tritt eine Stagnation in der Bevölkerungsbewegung der Stadt Gießen ein; der Bevölkerungsstand zeichnet sich im Gegensatz zu der bisherigen sprunghaften Entwicklung durch Stetigkeit und Ruhe aus, so daß das ganze 18. Jahrh. die Gießener Bevölkerung nur um etwa 1060 vermehrt. Die Stadt hatte: 1804: 4946 Einwohner ¹⁾. —

Wir bemerkten oben schon, daß sich infolge der Rückverlegung der Universität die Wirtschaftslage der Gießener Einwohnerschaft nach dem schlechten Zustande von 1648 wesentlich besserte. Das Vermögen der Bürgerschaft, insbesondere, soweit es der Steuerpflicht unterlag, wird gewiß nicht in so kurzer Zeit die alte Höhe vor dem Kriege wieder erreicht haben, wie der Bevölkerungsstand. Dazu war der Unterschied zu gewaltig ²⁾. Trotzdem zeigt sich aber auch hier, daß die Wunden, welche in der Kriegszeit dem Wohlstande der Gießener Bevölkerung geschlagen waren, bald vernarbt sind.

Genauere Angaben über die Steuerkapitalvermehrung in der Stadt Gießen nach dem Kriege vermögen wir nun nicht so genau zu geben, wie vorher, da hier leider die Quellen versagen ³⁾. Immerhin sind wir in der Lage, zu konstatieren, daß im Jahre 1663 das steuerpflichtige Vermögen der Gießener Bürgerschaft mindestens dieselbe Höhe gehabt hat, wie 1610. Die Bede, welche ja hauptsächlich eine Vermögenssteuer war, verzeichnet nämlich 1663 bereits eine größere Einnahme von der Bürgerschaft als 1610.

Die Bedeinnahme von Bürgern betrug:

1610: 1300 fl. 1663: 1352 fl.

Dabei war die Bürgerzahl ungefähr dieselbe, 1610: 612 und 1663: 602 Bürger. Auch blieben die Steueransätze, trotz mehrfacher Versuche dieselben zu erhöhen, die gleichen; vielleicht sind sie sogar teilweise herabgesetzt ⁴⁾.

¹⁾ Vielleicht interessieren einige weitere Bevölkerungszahlen: 1850: 8669; 1875: 13 980; 1900: 25 564; 1910: 31 153.

²⁾ 1617: 215 725 fl.; 1648: 40 000 fl.

³⁾ Trotz häufiger Versuche war hierüber weder etwas im Gießener Stadtarchiv noch im Darmstädter Staatsarchiv zu finden.

⁴⁾ So wurde 6. Jan. 1653 vom Rat eine Kommission eingesetzt, „welche das Steuerregister vorzunehmen und dasselbige durchgehe, wo einem oder dem andern zu helfen, welche so hoch im Kapital stehen“. Ratsprotokoll.

In ähnlicher Weise wächst die Mehreinnahme der Bede von den Beisassen. Diese betrug:

1610: 25 fl. bei 22 Beisassen

1663: 164 " " 146 "

Die Einnahmen steigen also im selben Verhältnis, wie sich die Beisassenzahl vermehrt, so daß auch hier im Jahre 1663 dieselben Steuerergebnisse vorliegen wie 1610.

Somit ist gewiß, daß sich die allgemeinen Vermögens- und auch Wirtschaftsverhältnisse der Gießener Einwohnerschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Kriege erholten¹⁾.

Nach dem Kriege spielte im Wirtschaftsleben der Stadt noch ein Faktor eine Rolle, die Garnison, welche vor 1618 gefehlt hatte. Die mehreren Hundert Soldaten, welche nunmehr ständig in Gießen liegen blieben, setzten in der Stadt eine, wenn nicht große, doch immerhin respectable Summe um. Freilich – großen finanziellen Nutzen wird die Bürgerschaft von den Soldaten nicht gehabt haben; davon zeugt das folgende Schriftstück aus den Sechziger Jahren: „Was den von der hiesigen Garnison der Bürgerschaft vermeintlich zukommenden Nutzen betrifft, so ist bekannt, daß der Soldat seinen Monatssold vor Viktualien und Kleidung ausgabe; weil aber die Bürger allhier ihre Äcker und Wiesen guten teils an die anliegenden Dorffschaften aus Armut verkauft und nicht soviel Frucht, als zu ihrer Haushaltung nötig, einernten, sondern die Viktualien selbst mehrenteils von den Bauern erkaufen müssen, als können sie sich diesfalls keines Nutzens rühmen, sondern klagen vielmehr, daß wegen der Menge Soldatenweiber, vor welchen fast niemand auf den Wochenmärkten zukommen könnte, ihnen nur größere Teuerung verursacht würde. Der Kleidung wegen wissen sich die Kramer und Tuchmacher ebenfalls keines Nutzens zu getrösten und beschwerten sich über die Offiziers, so die Tuche von Hanau und andern Orten bringen ließen und den Soldaten mit Ellen verhandelten, ja, alle Zünfte sind darin einig, daß von den Soldaten ihnen in ihrem Handwerk großer Ein-

¹⁾ 1697 sagt Winkelmann in seiner „Beschreibung von Hessen“, S. 212 über die Erwerbsmöglichkeiten der Gießener Einwohner: „Sonsten sind die hiesige Bürger sehr nahrhaft, teils treiben sie ihre Gewerb und Handwerke fleißig, teils suchen ihre Nahrung durch den Ackerbau und stattliche Viehzucht wegen der herumliegenden großen Feldmark an Aekern, Wiesen, Weiden, Garten und Wäldern, auch Weinbergen auf dem Seltersberg und Heuchelheim (wiewohl diese Weinberge mehrenteils in Abgang kommen).“ Letzteres wohl infolge der Festungsarbeiten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

trag geschehe und die Nahrung merklich geschmälert würde . . ." ¹⁾. Die vielen Soldatenweiber mit ihren Kindern gaben besonders häufig zu Klagen der Bürgerschaft Anlaß.

Daß wirklich der Schaden von der Garnison den finanziellen Nutzen, welche die städtische Bevölkerung genoß, überwog, geht daraus hervor, daß der Landgraf 1664 der Gießener Bürgerschaft 1000 fl. als Entschädigung für die Garnison überwies. Auch 1680 und folgende Jahre erhielt die Stadt jährlich 200 Rthlr. wegen der Garnison, weiterhin durfte sie aus demselben Grunde einen besonderen Brückenzoll von Pferden und Ochsen erheben ²⁾. —

Wie entwickelten sich nun die städtischen Finanzen nach dem Kriege?

Man sollte annehmen, infolge der Universität seien, ähnlich der Wirtschaftslage der Bevölkerung, auch die Finanzzustände der Stadt wieder in die Höhe gegangen. Eine wesentliche Beeinflussung in dieser Hinsicht kann man aber nicht konstatieren, ebensowenig, wie vor dem Kriege. Vielmehr bleibt die mißliche Lage der Stadtfinanzen auch weiter bestehen. Es ist dies um so unverständlicher, als sich eine Reihe Momente bemerkbar machen, die nach unserem Dafürhalten die Stadt an dem allgemeinen Aufschwung nach dem Kriege hätten teilnehmen lassen müssen. Im Gegensatz zu früher war die Zahl der von Steuern und Abgaben befreiten Bürger ganz gering. Zwar wurden 1650 ff. häufig Anträge auf Befreiung des Hauses oder sonstiger Vermögensobjekte gestellt aber fast regelmäßig abgeschlagen. Am 20. Oktober 1654 beschloß der Rat, „inskünftig keine Freiheit mehr hinwegzugeben, es komme auch wer will; könnte auf diese Weise die ganze Stadt endlich freigemacht werden.“ Weiter wurde von den früheren Befreiten jetzt ein großer Teil zu städtischen Steuern und Lasten herangezogen, so besonders das Corpus academicum; seine Tranksteuerfreiheit wurde beschnitten (Erlaß vom 7. Juni und 8. Oktober 1655), auch mußten sie von „erkauften Bürgergütern“ Bede entrichten ³⁾. Bei den direkten Steuern, der Bede zc., macht sich diese Änderung der Verhältnisse auch deutlich bemerkbar, besonders ja 1663. Aber dafür war der Ausfall an indirekten, besonders Verbrauchssteuern, um so größer, was mit der vermehrten Aufnahme auswärtiger, wenig bemittelter Neubürger und

¹⁾ G. U.=B. (13. April, nach 1664).

²⁾ G. U.=B. (13. Okt. 1680).

³⁾ Mit den Universitätsprofessoren führte die Stadt lange Jahre einen erbitterten Kampf um ihre Vorrechte.

Beisassen zusammenhängt. Die letzteren hatten ja gewisse Steuerprivilege; am 2. Mai 1652 wird im Stadtrat heftig Beschwerde geführt über die vielen Beisassen, „so hier wohnen und ihr Vieh halten und keine bürgerlichen Lasten tragen wollen“.

Seit 1648 mußten auch die beiden adeligen (bisher gefreiten) Brauhäuser, das Busedsche und Dynhausensche, der Stadt Braugeld entrichten ¹⁾.

Trotz all dieser Mehreinnahme lagen die Stadtfinanzen nach wie vor im argen. 1652 schuldet die Stadt der Universität von den versprochenen jährlichen 200 fl. noch 100 fl. Im selben Jahr beklagt sich das Bauamt, daß es keine Mittel habe, das zerfallene Wehr aufzubauen ²⁾, weswegen die Stadt 200 Rthlr. beim Bizekanzler Ebel entleiht, „damit die Stadt wieder aus der PreSSION kommt“; sie muß aber die kleine Mühle als Unterpfand verschreiben ³⁾. 1654 ist auch dauernd Ebbe in den Stadtkassen ⁴⁾. In diesem Jahre (1. Nov.) beschließt übrigens der Rat, da die Stadt immer so viel Rückstände zu bekommen hat, einen besonderen Inkassobeamten anzustellen, „der dann immer aller Zins zc. erheben sollt, damit gemeiner Stadt nicht so viel Restanden zuwachs“.

Bürgermeisteramtsrechnung von 1649 und 1651.

Einnahmen			Ausgaben		
	1649	1651		1649	1651
Zinsen	581 fl.	581 fl.	Ständige Ausgaben . . .	104 fl.	104 fl.
Braugeld	319 „	375 „	Verzinsungen	190 „	188 „
Wegegeld	52 „	70 „	Kapitalheinzahlung . . .	15 „	— „
Dhmgeld	42 „	16 „	Amtsbefoldungen	321 „	312 „
Bürgeraufnahmegeld	80 „	80 „	Soldatengeld	71 „	71 „
Aus anderen Ämtern	— „	235 „	Schützengeld	18 „	18 „
Insgemein	536 „	31 „	Zehrung	341 „	258 „
Zehnte Maß	204 „	— „	Verehrung	53 „	274 „
Gesamteinnahme	1822 fl.	1649 fl.	Botenlohn	5 „	1 „
			Brauhäuser	63 „	193 „
			Armengelder	32 „	28 „
			Handwerker zc.	340 „	365 „
			Insgemein	341 „	361 „
			Gesamtausgabe	1915 fl.	2182 fl.

¹⁾ G. U.=B. (22. Juni 1648).

²⁾ 1652 war infolge Überschwemmung der Lahn ein Dambruch entstanden, dessen Reparatur der Stadt annähernd 1000 fl. Unkosten verursachte.

³⁾ Sechzehnerprotokoll vom 18. Juni 1652.

⁴⁾ Ratsprotokolle vom 12. Jan. und 26. Okt. 1654.

Zur Besserung der finanzwirtschaftlichen Zustände erließ der Landgraf am 12. Oktober 1660 auch wieder eine Verordnung betr. Verwaltung der Stadt ¹⁾.

Vergleichen wir mit vorstehenden Rechnungen die beiden von 1608 und 1610 (S. 35), so fällt gleich auf, daß die Etatssumme merklich heruntergegangen ist. Das Geld ist rar geworden, zumal jetzt noch, kurz nach dem Kriege; die Einnahmen im ganzen verringerten sich. Demgemäß versuchte man die Ausgaben einzurichten. Trotzdem sind einige Einnahmen gegen früher in die Höhe gegangen, die Zinsen und das Braugeld, beides durch eine Erhöhung der Ansätze verursacht. Neu hinzugekommen ist eine Weinststeuer, die „Zehnte Maß“ ²⁾, welche aber unerklärlicher Weise nur vereinzelt auftritt, so 1626, 1628 und jetzt 1649; 1651 fehlt sie wieder.

Dagegen haben sich die Ausgaben für Verzinsungen gesteigert (also größere Kapitalschulden der Stadt), ebenso die Besoldungen; gefallen ist nur das Soldatengeld, weil jetzt die Gießener Garnison größtenteils auf Landeskosten unterhalten wurde ³⁾.

Bedamtsrechnung von 1663 und 1664.

Einnahmen			Ausgaben		
	1663	1664		1663	1664
Rezeß vom Vorjahr .	— fl.	— fl.	Burglehen	105 fl.	105 fl.
Bürgereinnahme . .	1352 „	1350 „	Verzinsungen . . .	106 „	106 „
Nichtbürgereinnahme	164 „	184 „	Ratgeld	40 „	40 „
Gesamteinnahme	1517 fl.	1535 fl.	In andere Ämter . .	383 „	124 „
			Besoldungen	649 „	649 „
			Zinsgemein	81 „	103 „
			Nichtgezahlte Bede .	5 „	8 „
			Gesamtausgabe	1371 fl.	1138 fl.

Hier haben wir zwei Rechnungen vor uns, die uns über den Stand des eigentlichen städtischen Steueramts 15 Jahre nach dem Kriege unterrichten. Die Einnahmen von den Bürgern übersteigen bereits die von 1608 und 1610 (S. 36) um etwa 50 fl. Die Steuern der Weisassen zc. sind entsprechend der Vermehrung der Nichtbürger bedeutend gewachsen: von 25 fl. auf 184 fl.

¹⁾ Ein Exemplar war auch hiervon nirgends aufzufinden. Bezug genommen wird auf diese in der Einleitung des (später erwähnten) „Reglements und Verordnung, das Ökonomiewesen der Stadt und Festung Gießen betreffend“ vom 19. Nov. 1721.

²⁾ Merkwürdigerweise im Bürgermeisteramt verrechnet.

³⁾ Das Soldatengeld wurde früher für die 8 städtischen Wachtjoldaten verwandt.

Doch ist auch hier wieder eine Erhöhung der Ausgaben zu bemerken, insbesondere für Besoldungen, die sich fast auf das Doppelte beziffern. Die Rückstände für Bede, wie sie uns besonders in den Jahren des Hessen-Krieges begegnen (1644: 73 fl.), sind inzwischen bis auf einige Gulden zurückgegangen.

Bauamtsrechnung von 1652, 1653 und 1673.

1. Einnahmeetat.

1. Naturalienrechnung				2. Geldrechnung			
	1652	1653	1673		1652	1653	1673
Ziegeln (Stückzahl)	32440	29000	32523	Aus anderen Ämtern	fl. 1380	fl. 482	fl. 33
Bausteine " " " "	3380	1450	5273	Verkauf von Korn	48	27	157
Korn (Mchtel)	124	131	202	" " Weizen	72	47	87
Weizen " " " "	14	14	35	" " Malz	111	62	156
Malz " " " "	40	36	97	" " Kleie	—	—	—
Kleie " " " "	—	—	—	" " Ziegeln	405	475	431
				Gesamteinnahme	2019	1041	885

2. Ausgabeetat.

1. Naturalienrechnung				2. Geldrechnung			
	1652	1653	1673		1652	1653	1673
Ziegel (Stückzahl)	32440	29000	32523	Ziegelhütte	fl. 285	fl. 208	fl. 192
davon verkauft	31700	27825	32273	Zum Wehr (d. Festg.)	758	—	—
Bausteine (Stückzahl)	3380	1450	5273	Mühlen	148	137	196
davon verkauft	2590	1044	5255	Handwerker u. Fuhr-			
Korn (Mchtel)	124	131	202	löhne	977	754	392
davon verkauft	12	12	80	Besoldungen	54	54	58
Weizen (Mchtel)	14	14	35	Insgemein	89	229	28
davon verkauft	14	14	35	Gesamtausgabe	2314	1384	885
Malz (Mchtel)	40	36	97				
davon verkauft	32	28	89				

Der Verbrauch an Bausteinen erreicht zwar nach dem Kriege die frühere Höhe nicht mehr, da ja 1608/10 eine besonders rege Bautätigkeit wegen der Universität herrschte. Immerhin nimmt die Steinfabrikation wieder einen nennenswerten Umfang an.

Die Fruchtgefälle, während des Kriegs etwa auf $\frac{3}{4}$ ihres früheren Ertrags herabgedrückt ¹⁾, erreichen 1673 auch ungefähr ihre alte Höhe wieder. Nur Kleie kam nach dem Kriege gar nicht mehr ein, was wohl auf anderweitige Ablösung zurückzuführen ist.

¹⁾ Auch hier hat also der Krieg keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt.

Stark gefallen sind gegenüber 1608/10 die Geldeinkünfte für verkaufte Fruktualien. Dieser enorme Preisfall nach dem Kriege ist aber eine allgemeine Erscheinung in Deutschland, die bis etwa 1680 anhält, wie denn überhaupt das 17. Jahrhundert durch eine starke, seit den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ungemein verschärfte Entwertung aller Güter gekennzeichnet ist ¹⁾. — —

Wenn sich so, wie wir gesehen haben, bei der Finanzlage der Stadt Gießen schon in den ersten Jahrzehnten nach dem Kriege keine erfreulichen Aussichten auf Besserung bemerkbar machen ²⁾, so braucht die spätere weitere Verschlechterung der Stadtfinanzen nicht wunder zu nehmen. Die Verordnung von 1660 scheint kaum Erfolg gehabt zu haben. Die Stadtverwaltung wirtschaftete in der alten Sorglosigkeit weiter. Kostbare Ratsmahlzeiten und andere Festlichkeiten schädigten die Ämterkassen auf das empfindlichste. In einem Erlaß vom 19. April 1661 heißt es darüber u. a.: „daß gemeiniglich

¹⁾ Näheres darüber s. bei G. Wiebe: Z. Gesch. d. Preisrevolution des 16. u. 17. Jahrh. Spz. 1894; sowie im Handw. d. Staatsw. VI, 1178.

²⁾ Um so mehr nimmt der Aufschwung des Finanzwesens der Kirchengemeinde wunder, weshalb wir hier die Kirchenrechnungen mitteilen, von denen allerdings nur wenige aus dem 17. Jahrh. erhalten sind.

Kirchenrechnungen der Stadtkirche zu Gießen.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Plus	Minus
1605	676 fl.	836 fl.	—	189 fl.
1606	609 „	771 „	—	162 „
1608	743 „	846 „	—	103 „
1609	764 „	950 „	—	185 „
1619	1017 fl.	741 fl.	276 fl.	—
1622	1247 „	766 „	481 „	—
1681	2454 fl.	1410 fl.	1044 fl.	—
1684	2539 „	1191 „	1347 „	—
1686	1987 „	1683 „	294 „	—
1687	2268 „	1846 „	422 „	—

Also: 1. Vor dem Kriege:

Jährl. Etatssumme rd. 700 fl. mit einem Fehlbetrag von ca. 150 fl.

2. Während dem Kriege:

Jährl. Etatssumme rd. 1100 fl. mit einem Uberschuß von ca. 300 fl.

3. Nach dem Kriege:

Jährl. Etatssumme rd. 2200 fl. mit einem Uberschuß von ca. 6—700 fl.

In ganz ähnlichem Verhältnis verändern sich die Naturaleinkünfte.

bei den Rats- und Gerichtschöffen wie auch den Zunftstuben, fast wo nicht das meiste, doch ein guter Teil von solchen Einkünften (= Bürgeraufnahmegeld) durch die Gurgel gejagt, an teils Orten kostbare Mahlzeiten gehalten werden, und dabei große Unordnung, Verschwendung der Gaben Gottes und anderes Unwesen vorgehen soll¹⁾.

Die Finanzmisere ging also weiter. Als 1671 die 1000 fl., welche die Stadt dem Liebfrauentift zu Frankfurt schuldete²⁾, zurückgezahlt werden mußten, konnte die Stadt nur 125 fl. einlösen, 875 fl. borgte sie. — Die 2000 fl., welche der Stadtrat im Jahre 1637 gegen Verpfändung von 40 Morgen Stadtwiesen aufgenommen hatte, blieben auch nach dem Kriege immer weiter stehen. 1691 ließ die Stadt auf dasselbe Haftobjekt sogar noch 1000 fl. dazu und 1701 noch einmal 1485 fl., so daß zu Anfang des 18. Jahrh. diese 40 Morgen städtischer Wiesen im ganzen mit 4485 fl. belastet waren. 1696 verkaufte der Stadtrat 75 wertvolle Ratsbecher, um bar Geld zu erhalten.

Die Finanzwirtschaft der Stadt wurde also immer toller; die Gießener Bürgerchaft geriet schon häufig wegen der Verwaltung der Stadt in Opposition zum Rat, so daß schließlich der Landesherr mal wieder eingreifen mußte. Um die Entwicklung der Stadtfinanzen zu Ende des 17. Jahrh. kennen zu lernen, müssen wir jetzt einen Sprung tun bis zum Jahre 1721, von wo wir einige Rückschau auf frühere Verhältnisse (z. T. noch durch den Dreißigjährigen Krieg bedingt) halten können. Ende 1721 sandte Landgraf Ernst Ludwig eine besondere Kommission nach Gießen; das Ergebnis war ein umfangreiches „Reglement und Verordnung, das Ökonomiewesen der Stadt und Festung Gießen betreffend“ vom 19. November 1721³⁾. Hieraus erkennen wir deutlich, daß die schlechten Finanzzustände der Stadt weniger durch den Krieg, als vielmehr hauptsächlich durch die Mißstände in den einzelnen Verwaltungszweigen der Stadt verursacht sind. Das „Reglement“ weist denn auch auf diese Tatsache besonders scharf hin: „So ist doch von einigen Zeiten her sonderlich mißfällig vorkommen, daß durch allzuvielen coniventz, unzeitliche Gütigkeit, ja gar ungeziemende dispensationes derjenigen, so dem Übel am ersten und besten steuern können, die übrigen unter solchen stehenden Personen nach und nach in eine angenommene

¹⁾ Akten der Bäckerzunft. (St.=U. G.)

²⁾ Die Zinsen hierfür wurden von 1636–1650 der Stadt erlassen.

³⁾ U.=B. G., M fol. 26 169/2 (4). Bereits am 9. Juni 1719 waren einzelne landgräfliche Verfügungen erlassen, die das Steuerwesen der Stadt betrafen.

negligentz, dahero mit der Zeit formiertes sogenannte alte Herkommen und aus diesem sich in vielen Stücken an den Tag gelegte schlechte administration des gemeinen Stadtwesens, die Stadt selbst aber durch diese Wege in große Schuldenlast und unsere getreue Bürgerschaft endlich nach und nach in Abgang der Nahrung und ziemlichen Ruin verfallen.“ Werfen wir kurz einen Blick auf die wesentlichen Punkte des Reglements, besonders, soweit frühere Zustände in Betracht kommen.

Was die Bürgerschaft am meisten auszusehen hatte, war die Benachteiligung des Stadtsäckels von seiten der Ratsmitglieder zu ungunsten der Bürgerschaft. Hierauf laufen schließlich alle Klagen der städtischen Bevölkerung hinaus. Auf alle mögliche Weise suchte der Rat das „aerarium publicum“ auszubeuten. So hatten es die Ratsmitglieder verstanden, nicht nur für sich, sondern auch alle ihre Verwandten Steuerprivilegien zu erlangen; bald waren es a. o. Kontributionen, bald Einquartierungen oder Braugelder, um die sie sich zu drücken mußten. Diese Privilegierung dehnten sie sogar auf Stadtratswitwen und landesherrliche Beamten aus, „wodurch die Last der übrigen Mitbürger vergrößert worden“. Die städtischen Fuhrn, früher von zünftigen Fuhrleuten der Stadt besorgt, hatten die Ratsmitglieder auch mit der Zeit an sich gebracht und dadurch den Fuhrleuten merklichen Schaden getan. Viele Befoldungserhöhungen hatten sich die Stadträte ohne landesherrliche Genehmigung gegenseitig bewilligt; ähnlich war es mit den Verwaltungskosten, besonders repräsentativer Art, wo es sich um das leibliche Wohl der Herren Stadträte handelte. Gelegenheiten zu „amtlichen“ Gastgelagen gab es damals die Menge: Bei Abhörnung der Amterrechnungen, Begräbnissen, „Besichtigungsschmäusen“, Neujahrswein, Jahrmärkten u. s. f. Überall gab es „Zehrungen“ auf Kosten der Stadtkasse, worüber die Bürgerschaft berechnete Klage führte. Und bei diesen Schmäusen gings gewöhnlich hoch her! Wein floß in Menge und die ausgesuchtesten Gerichte wurden gereicht¹⁾; alles auf Kosten der Bürgerschaft, da das „erschöpfte aerarium“ der Stadt dazu nicht reichte. Hatten Ratsmitglieder oder städtische Beamten im Interesse der Stadt Reisen zu machen, so wurde hierbei nicht sonderlich gespart; die Stadtrechnungen weisen hierfür immer ziemlich hohe Zehrgelder auf.

¹⁾ Ähnlich wie bei den sog. Doktorschmäusen, weshalb sich der Landgraf 8. Febr. 1656 zu einem Verbot dieser üppigen Promotionschmäuse genötigt sah. Univ.-Festschr. I, 374.

Die „Geschlechterwirtschaft“ des Rats erregte außer diesem materiellen Moment noch besonders deswegen das Mißfallen der Bürgerschaft ¹⁾, weil der Posten des Oberbürgermeisters immer abwechselnd in den Händen einiger Ratsglieder blieb. „Es hat sich in vielen Jahren zurück gezeigt, daß des Oberbürgermeisters Amt bloß unter etlichen wenigen Personen durch die deswegen vorgenommene Wahl umgegangen und die übrigen im Schöfferrat befindlichen Ratsglieder, die doch alle in gleichen Würden stehen, solcher Ehre und dahero fließenden utilis haben entbehren müssen, und unter dem Vorwand, daß man darunter auf die sonderbare bewohnende capacité eines und des anderen zu reflektieren, sich jederzeit bemühet hätte.“

Für weitere Mißstände in der Verwaltung zeugen die geringe Rentabilität der Ziegelhütte und der Stadtmühlen. Zwar muß man hierbei die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne berücksichtigen.

Ebensowenig rentierte das städtische Weinapfmonopol; der Zweck, „daß mit dem Weinschanf der gemeinen Stadt merklich geholfen würde“, wurde nicht erfüllt. Der Rat sorgte nicht für Weinkauf in billigen Zeiten, wodurch der Wein im allgemeinen teuer im Preise stand. —

Für uns ist noch besonders ein Teil des „Reglements“ von Interesse, nämlich der, welcher die Bevölkerungszunahme in der Stadt behandelt. Hier wird das bestätigt, was wir früher über die rasche Neubevölkerung der Stadt nach dem Kriege gesagt haben. Es heißt da u. a.: „Es sind auch von verschiedenen Seiten große Klagen eingekommen, daß die Gießener Bürgerschaft mit so vielen Bürgern und Handwerkern übersezt, auch mit Weisaffen, den Bürgern zum Nahrungsabbruch, überhäuft sei, worunter oft sehr liederlich Gefindel befindlich, welches keine onera an herrschaftlichen Beschwerden trage, wohl aber das Holz aus dem Wald schleppe, die Gärten bestehle und sich oft mit Treibung böser und verdächtiger Hantierung nähren täte.“ Wenn auch vielleicht die Engherzigkeit der Zünfte, welche auf möglichste Abschließung ihrer Handwerke gegen neuen Zugang zielte, häufig diese Klage hervorriefen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die relativ große Volkszahl in der Stadt die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen beeinträchtigte, indem die vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten nicht mehr für alle Einwohner ausreichten; Krämer und Handwerker sollten denn auch nach dem „Reglement“ in Zukunft nicht mehr aufgenommen werden. —

¹⁾ Und z. T. auch eigener Ratsmitglieder.

Die oben skizzierten Mißstände in der Stadtverwaltung suchte Landgraf Ernst Ludwig durch das „Reglement“ von 1721 nach Möglichkeit auszurotten. Wie weit dies Erfolg hatte, vermögen wir nicht zu sagen; dies liegt außerhalb des Rahmens vorliegender Untersuchung. Für uns genügt zu konstatieren, daß die mißliche Lage der Stadtfinanzen in den drei Perioden vor, während und nach dem Kriege zu einem sehr großen Teile durch die unverantwortliche sorglose Wirtschaft der städtischen Verwaltungsinstanzen verschuldet ist.

Schlusswort.

Wenn wir einen Rückblick auf die Ergebnisse unserer Untersuchung werfen, so zeigen sich dabei folgende wesentlichen Gesichtspunkte:

Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Gießen im 17. Jahrh. kennzeichnet sich besonders durch die Errichtung der Universität im Jahre 1607, die das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt durchstrahlt. Die hierdurch in Aussicht stehende Verbesserung in der materiellen Lage der städtischen Einwohner wird jäh unterbrochen durch die Verlegung der Universität nach Marburg (1624), welche — fast gleichzeitig mit der Ripper- und Wipperzeit und ihren Folgen — den Wohlstand der Bürgerschaft stark beeinträchtigt. Wirkliche Schädigungen durch den Dreißigjährigen Krieg veranlaßt, machen sich erst in dem letzten Jahrzehnt des großen deutschen Krieges bemerkbar (Hessenkrieg). Die drei Faktoren:

1. Ripper und Wipper,
2. Verlegung der Universität,
3. Hessenkrieg

drücken das Vermögen der Gießener Bürgerschaft auf ein Fünftel seines früheren Standes (vor dem Kriege) herunter. Von diesem materiellen Tiefstand erholt sich jedoch die Bürgerschaft relativ schnell. Infolge Rückverlegung der Universität nach Gießen werden die wirtschaftlichen Konjunkturen besser, so daß etwa 20 Jahre nach dem Kriege die Spuren der Kriegswirren größtenteils getilgt sind.

Die in der Kriegszeit und nachher erfolgte Umwälzung in den Besitzverhältnissen der städtischen Bürgerschaft hat zwar den wirtschaftlichen Charakter der Stadt etwas verändert, jedoch nicht in ungünstigem Sinne beeinflusst.

Ähnlich wie die Wirtschaftsgeschichte der Stadt verläuft die Bevölkerungsbewegung. Die Universität mit ihren neuen Erwerbsmöglichkeiten zieht viele Bürger zur Stadt Gießen. Ein rapides Anwachsen der städtischen Bevölkerung hält bis in die Dreißiger Jahre an — trotz Aufhebung der Universität. Die Pest von 1635 übt auf den Bevölkerungsstand eine starke Reaktion aus, die sich noch Dezennien lang bemerkbar macht. Dazu kommt — unmittelbar nach Friedensschluß — eine starke Abwanderung aus der Stadt nach dem Lande. All diese Lücken werden aber bald wieder geschlossen infolge der Rückverlegung der Universität im Jahre 1650, so daß die Stadt Gießen nach rund 15 Jahren den alten Bevölkerungsstand (vor dem Kriege) wieder besitzt, und dieser bald übertroffen wird.

Bildet so für die städtische Bevölkerung — vor und nach dem Kriege — die Universität das Lebenselement, so ist bei den städtischen Finanzen eine derartige Wirkung der Hochschule nicht zu erkennen. Im ganzen 17. Jahrhundert bleibt die Finanzwirtschaft der Stadt infolge schlechter Administration eine mißliche, in der eigentlichen Kriegszeit verschlimmert sie sich noch. Landesherrliche Eingriffe zur Besserung der Zustände fruchten nichts, da in der Mißwirtschaft der städtischen Verwaltungskörperschaften System liegt. —

Rehren wir nun zu dem Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung zurück und fragen uns nach den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges für die Stadt Gießen, so können wir den Krieg für die Zustände, wie sie in der Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges lagen, nur im geringen Maße verantwortlich machen. Wir wollen den Einfluß des Krieges gewiß nicht leugnen oder ihn aus Tendenz zu rechtfertigen suchen. Aber unsere Untersuchungen haben doch deutlich gezeigt, daß, soweit Gießen in Betracht kommt, nichts verfehlter wäre, als dem Kriege die Hauptschuld für mißliche Zustände zuzuschreiben.

Mit vorliegender Arbeit hoffen wir denn einen kleinen Beitrag zur Entlastung des für alles angeklagten Krieges zu leisten, der die schlechte Wirtschaftslage in den deutschen Landen nicht erst schuf, sondern sie nur verschlimmerte. In Deutschland lagen ja in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. im allgemeinen überaus traurige wirtschaftliche Verhältnisse vor, die durch die staatliche Zersplitterung unseres deutschen Vaterlandes nur noch übler wurden. Sollte hier Remedur geschaffen werden, so bedurfte es einer volkswirtschaftlichen Neugestaltung Deutschlands auf ganz anderen Grundlagen. „Nur

eine einheitliche Nationalwirtschaft im weitesten Sinne des Wortes konnte Deutschland wieder konkurrenzfähig machen ¹⁾." Hätte man die vielen deutschen Territorien zu einem geschlossenen Wirtschaftskörper mit staatlicher Organisation zusammenschmieden können, so hätte die deutsche Volkswirtschaft des ausgehenden 17. Jahrh. wieder auf die Höhe gebracht werden können. Einer dieser wirtschaftlichen Unionsgedanken ²⁾ war der Plan, welcher den Rhein und das Wesergebiet durch die schiffbar zu machende Lahn zu einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet mit den Hansestädten als Auslaufspunkt umbilden sollte ³⁾. Ohne Zweifel hätte die Stadt Gießen als einziger hessen-darmstädtischer Berührungspunkt dieses Gebietes dadurch eine handelspolitische Stellung von hohem Wert erlangt. Aber dieser Plan — wie so viele andere — scheiterte, abgesehen von der Kostspieligkeit, hauptsächlich an dem Partikularismus der damaligen deutschen Fürsten. Es bedurfte noch der langen Zeit von über 1½ Jahrhunderten, stark durchwühlt von innerpolitischen Kämpfen, um die deutschen Fürsten zu der Erkenntnis gelangen zu lassen, daß dem zerklüfteten Vaterland zum mindesten eine wirtschaftspolitische Einigung not tat. Erst der Zollverein von 1834 sicherte die wirtschaftliche Einheit Deutschlands, nach der man sich bereits 180 Jahre vorher gesehnt hatte.

¹⁾ Haendke, a. a. O., S. 71.

²⁾ Vgl. auch: M. Doeberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftl. Grundlage aus dem Jahre 1665 und die sich daran schließenden wirtschaftspolit. Verhandlungen zw. Bayern u. Osterreich (Forschungen z. Gesch. Bayerns 6), ferner: E. Gothein, Rhein. Zollkongresse u. Handelsprojekte am Ende d. 17. Jahrh.

³⁾ Haendke, S. 132.

Tabellen-Anhang.

I. Wert des steuerpflichtigen Vermögens der Gießener Bürgerschaft:

1585	ca.	162 200	Gulden.
1599	"	172 500	"
1616	"	217 320	"
1617	ca.	215 725	"
1620	"	191 600	"
1628	ca.	114 000	"
1629	ca.	111 900	"
1632	"	116 617	"
1648	"	40 000	"

II. Aus der Bevölkerungsbewegung der Stadt Gießen:

1608:	591	steuerpflichtige Bürger	und	20	Weisaffen.
1610:	612	"	"	22	"
1616:	622	"	"	?	"
1617:	639	"	"	24	"
1629:	541	"	"	?	"
1631:	611	"	"	37	" 648
1634:	596	"	"	37	" 633
1640:	501	"	"	39	" 578
1644:	471	"	"	85	" 558
1645:	487	"	"	88	" 525
1646:	490	"	"	95	" 525
1663:	602	"	"	146	"
1664:	603	"	"	149	"
1687:	657	"	"	164	"

1577:	605	Hausgeessene.
1630:	636	"
1677:	674	"
1546:	495	Bürger (inkl. Befreite).
1648:	488	"
1669:	3531	Einwohner.

III. Jahresverbrauch des städtischen Weinzapfes und Einkaufspreise dieses Weins.

1608:	184	Fuder;	Einkaufspreis	durchschnittlich	pro Fuder	ca. 59,90	Rthlr.
1610:	179	"	"	"	"	65,—	"
1634:	70	"	"	"	"	77,25	"
1636:	99	"	"	"	"	173,83	"
1637:	83	"	"	"	"	137,88	"
1642:	43	"	"	"	"	140,10	"
1645:	36	"	"	"	"	99,90	"
1649:	20	"	"	"	"	93,90	"

IV. Korn- und Weizenpreise der Bäckerzunft.

ein Achtel:				ein Achtel:					
1595:	Korn	3 fl.,	Weizen	3 ¹ / ₂ fl.	1643:	Korn	2 ¹ / ₈ fl.,	Weizen	3 ¹ / ₂ fl.
1597:	"	3	"	4 ¹ / ₂ "	1644:	"	2	"	3 ¹ / ₂ "
1606:	"	3	"	2 "	1647:	"	2 ² / ₈ "	"	4 "
1623:	"	4 ¹ / ₂ "	"	5 ¹ / ₂ "	1648:	"	2 ² / ₈ "	"	4 "
1626:	"	5	"	6 "	1649:	"	3	"	4 "
1627:	"	4	"	5 "	1650:	"	3	"	4 ¹ / ₂ "
1628:	"	3 ¹ / ₄ "	"	4 ¹ / ₂ "	1651:	"	4 ¹ / ₂ "	"	5 ¹ / ₂ "
1629:	"	3 ¹ / ₈ "	"	5 ¹ / ₂ "	1652:	"	3 ² / ₈ "	"	5 "
1630:	"	2 ² / ₈ "	"	4 "	1653:	"	2	"	3 ¹ / ₈ "
1631:	"	3	"	5 "	1654:	"	1 ¹ / ₂ "	"	2 ¹ / ₂ "
1632:	"	2	"	3 ² / ₈ "	1660:	"	3	"	3 ¹ / ₈ "
1634:	"	3 ¹ / ₂ "	"	4 ³ / ₄ "	1661:	"	3	"	4 "
1637:	"	8	"	12 "	1665:	"	1 ¹ / ₄ "	"	2 ² / ₈ "
1638:	"	5	"	7 ¹ / ₂ "	1672:	"	2	"	3 "
1640:	"	3	"	5 ¹ / ₈ "	1675:	"	4 ¹ / ₂ "	"	4 ⁸ / ₄ "
1641:	"	3 ¹ / ₂ "	"	5 ¹ / ₈ "	1687:	"	2	"	3 "

Der Reichskrieg gegen Philipp d. Ä. von Falkenstein 1364—1366.

Von

Karl Ebel.

Über die Fehde, die Ulrich III. v. Hanau und die vier wetterauischen Reichsstädte im Namen des Reichs gegen Philipp den Älteren (VI.) von Falkenstein führten, und in der die Wetterau zwei Jahre lang allen Greueln ausgesetzt war, hat zuerst am ausführlichsten Eigenbrodt im 1. Bande (1835) des Archivs für hessische Geschichte (S. 58—62) gehandelt. Kürzer und im wesentlichen mit Eigenbrodt übereinstimmend hat dann Rehm in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 3, 1871 (S. 197—200) diesen Kampf besprochen. Auf Grund der damals bekannten Urkunden hat schon die erste der beiden genannten Arbeiten seinen Verlauf zutreffend geschildert und auch einen Teil der Ursachen richtig erkannt. Indessen bleiben noch so viele Stellen dieses interessanten Kapitels der wetterauischen Geschichte dunkel, daß es sich verlohnt, ihre Erörterung wieder aufzunehmen. Vielleicht werden sich hierbei für die Geschichte der Landvogtei der wetterauischen Reichsstädte, der Landfriedensbünde und nicht zuletzt für die Geschichte der Dynastengeschlechter der Wetterau usw. das Bild klärende Einzelzüge gewinnen lassen. Eine derartige Erörterung, für die in den Archiven zu Frankfurt, Darmstadt, Marburg, Lich, Assenheim u. a. sicher noch reiches Material ruht, anzuregen, ist der Zweck meines Aufsatzes, der zunächst nur zusammenstellen will, was aus urkundlichen Quellen¹⁾ seit Eigenbrodt und Rehm bekannt geworden ist.

In jener Zeit wurde die Wetterau durch die Fehden und

¹⁾ Vor allem aus Reimer, Heinrich, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren v. Hanau Bd. 3 (1894) = Hessisches Urkundenbuch Abt. II, 3 (Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven Bd. 60). Künftig zitiert Reimer III mit der Nummer der Urkunde.

Räubereien der Dynastengeschlechter und ihres Anhanges in beständige Unruhe versetzt. Das Chronicon Moguntinum gibt zum Jahre 1374 folgendes Beispiel: Item predicto tempore succubuerunt opidani Fridbergenses occisi et captivati a Philippo iuniori de Falckenstein, quia volebant defendere ipsi opidani predam pecudum suarum per quosdam latrunculos factam, et sic inciderunt in manus dicti domini Philippi. — Eo tempore invaserunt Wedderabiam multi latrunculi de . . . quorum circa 100 sunt captivati ab castrensi Fridbergensi domino de . . .¹⁾. Wie im Reiche, so auch hier, suchte Karl IV. dem Unwesen durch die Förderung der Landfriedensbünde zu steuern. Es bildete eine der Hauptaufgaben des kaiserlichen Landvogts in der Wetterau, in Verbindung mit den vier Reichsstädten seines Amtsbezirks, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Weßlar, für Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Seit dem Jahre 1349 versah dieses Amt Ulrich III. von Hanau²⁾, einer der Teilhaber der Münzenberger Ganerbschaft, deren größeren Teil die Falkensteiner besaßen. Gemeinschaft des Besitzes war zu allen Zeiten eine nie versiegende Quelle von Streitigkeiten. Aus ihm entsprangen auch die Reibereien zwischen den Häusern Falkenstein und Hanau, die schon im Jahre 1341 einen ernsteren Charakter annahmen. Damals waren beide Parteien wegen des Besitzes von Laubach in einen Streit geraten, der mit der Überlassung des Ortes an die Falkensteiner gegen eine Geldentschädigung endete³⁾. Den heftigsten Gegner aber fand Hanau in Philipp VI. dem Älteren.

Einer der mächtigsten Herren in Wetterau und Taunus, hat sich Philipp bis wenige Jahre vor seinem Tode in zahlreichen Fehden getummelt, und weithin war er als gewalttätig und rücksichtslos gefürchtet. Der zeitgenössische Mainzer Chronist Johann Königstein, dessen Objektivität Philipp gegenüber allerdings nicht über allen Zweifel erhaben ist, der ihn aber sicher selbst gekannt hat, da er aus-

¹⁾ Chronicon Moguntinum ed. Carolus Hegel, 1885, (Scriptores rerum Germanicarum . . . ex Mon. Germ. hist. recusi) S. 36. Die fehlenden Stellen sind Auslassungen im Text.

²⁾ Ulrich war wohl bis zu seinem Tode Landvogt. Als solchen nennt ihn noch eine Urkunde Karls IV. vom 24. Oktober 1368 (Reimer III, 580). Die Reihenfolge der Landvögte bei Rich. Moschack, Die Reichslandvogtei in der Wetterau, Diss. Jena 1888, S. 11, erfährt danach eine Änderung. M. hat auch den Nachweis Böhmers, Archiv f. hess. Gesch. I, 347, daß Erzbischof Gerlach nie Landvogt in der Wetterau war, nicht beachtet.

³⁾ Reimer II, 574, 577, 581—585.

seinem Städtchen Königstein stammte, nennt ihn einmal „maximus tyrannus“ und an einer anderen Stelle einen zweiten Nero¹⁾. Erst gegen das Ende seines Lebens war er auffälligerweise stiller geworden, so daß er von da an „der Stumme von Falkenstein“ hieß, „nit daz he ein stume wer von reden, dan he was ein stome von werken“²⁾. Bei der Verteidigung seines von den Reiffenbergern 1374 belagerten Schlosses Königstein ließ er seine alte Tatkraft so sehr vermissen, daß das Schloß genommen wurde. Er selber fiel bei dem Versuch, über die Mauer zu entkommen, in den Graben und starb wenige Tage später in der Gefangenschaft an den Folgen des Sturzes. „Miserabiliter vitam finivit. Sicut fecit, sic reddidit ipsi Dominus,“ sagt die Mainzer Chronik³⁾.

Die unmittelbare Veranlassung des Krieges, der zwischen den beiden Herren ausbrach, enthüllt uns der Friedensvertrag. Allein Zündstoff hatte sich schon seit langen Jahren angesammelt. Zu derselben Zeit, als Ulrich die ersten Schritte zur Befestigung Rodheims tat, erhoben sich zwischen ihm und Philipp Irrungen wegen der Fronhöfe, der Judenhäuser und der Einkünfte in Münzenberg und Affenheim, die am 13. Juli 1355 Kraft von Bellersheim als Schiedsmann im wesentlichen zu Gunsten Philipps entschied, wobei Ulrichs Ansprüche auf die Höfe und Häuser auf das Hanauische Sechstel beschränkt wurden⁴⁾. Im November 1359 war eine neue Sühne nötig geworden⁵⁾, vermutlich in anderer Angelegenheit, die auch noch in den Jahren 1361 und 1362 die Reichsstädte als Vermittler beschäftigte⁶⁾. Die Ursache dieses Streites ist nicht bekannt, er hängt aber gewiß mit einem Spruch des kaiserlichen Hofrichters, des Grafen Burkhard von Hardeck, Burggrafen von Magdeburg, zusammen, der dem Gottfried von Stockheim 4000 Mark Silber auf die Güter Philipps anweist⁷⁾. Gottfried empfing dieses Urteil nicht in eigener Sache, sondern für Ulrich, dessen Unterlandvogt in der Wetterau und Regent in der Herrschaft Hanau er war. Denn am 17. Januar 1363 erklärte sich Ulrichs Beauftragter Frik von Höchstetten mit dem Ur-

¹⁾ Chronicon Moguntinum S. 15 und 20. Vgl. Scheffer-Boichorst in Mitteilungen d. Inst. f. österreichische Geschichtsforschung 13, 152 ff.

²⁾ Limburger Chronik, hg. v. Arthur Wypß 1883. (Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken IV, 1) S. 67, 105.

³⁾ Chron. Mog. S. 37. — Vgl. Limb. Chronik a. a. O.

⁴⁾ Reimer III, 141.

⁵⁾ Reimer III, 309.

⁶⁾ Reimer III, 391 und Zusatz.

⁷⁾ Reimer III, 404.

teil namens seines Herrn einverstanden. Am demselben Tage befiehlt Burthards Nachfolger im Hofrichter- und Burggrafenamt, Graf Johann von Hardeck, dem Peter von Rumpenheim, Ulrich in die Nutznießung der Güter einzusetzen und deren Inhaber anzuweisen, „daß sie ihm mit Gülten und Gütern so lange dienen, bis ihm Philipp von Falkenstein 4000 Mark Silber bezahlt habe“. Dem Erzbischof Kuno von Trier und einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren wie auch den vier wetterauischen Reichsstädten macht Johann unter dem gleichen Datum Mitteilung von diesem Befehl und nennt dabei die beschlagnahmten Güter Philipps. Es waren Münzenberg, Affenheim, Hain in der Dreieich, Rodheim, Lich, Hungen, Niederwöllstadt, Königstein und Hofheim¹⁾. Wie die Angelegenheit geregelt wurde, ob Philipp die Summe ganz oder teilweise bezahlt hat, ob etwa die 1000 Gulden, die er nach dem Frieden von 1366 an Wernher von Bellersheim zu leisten hatte, ein Rest jener Forderung waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls rechnete Ulrich mit dem Widerstand Philipps, denn er ließ die beiden Reichsstädte Gelnhausen und Frankfurt vom Kaiser anweisen, zu seinem Beistand bereit zu sein, und bemühte sich auch selber darum²⁾. Doch spricht der Umstand, daß Niederwöllstadt bald wieder in Philipps unbeschränktem Besitz war, da es noch im Laufe des Jahres vom Kaiser wegen einer anderen Sache mit Beschlagnahme belegt wurde, für eine vorläufig friedliche Lösung. In diesem Dorf war der angesehenere Friedberger Bürger Herte Großjohann erschossen worden. Der Ermordete war der Schwager des damaligen Probstes Rudolf von Friedberg zu Wezlar aus dem Geschlecht der Kule, den wir als des Kaisers „heimlichen Diener“ und nachmaligen Bischof von Verden kennen. Rudolf wird es gewesen sein, der den Fall vor den Kaiser brachte, denn Karl IV. zog das Dorf ein, um Philipp zur Sühne mit der Stadt Friedberg zu zwingen. Die Sühne kam zu Stande und wurde verbrieft; Philipp erhielt sein Dorf am 10. Dezember 1363 auf Rudolfs Veranlassung zurück unter der Bedingung, daß er die Sühne auch wirklich halte³⁾. Aber er schien es nicht sehr eilig damit zu haben, denn im Februar des folgenden Jahres mußte er daran gemahnt werden⁴⁾. So stand er zu einer der wetter-

¹⁾ Reimer III, 416, 417, 418.

²⁾ Reimer III, 397, 405.

³⁾ Urkundenbuch der Stadt Friedberg hg. von G. Frhr. von der Ropp, I. bearb. von M. Folk (1904) Nr. 519.

⁴⁾ Reimer III, 455.

auischen Reichsstädte im Gegensatz zu einer Zeit, in der sich sein Verhältnis zu Ulrich III. von Hanau derart zuspitzte, daß die Entscheidung der Waffen angerufen werden mußte.

In Rodheim vor der Höhe, an dessen Gerichtsbarkeit Hanau mit einem Sechstel beteiligt war, während die übrigen fünf Sechstel Philipp gehörten, hatte Ulrich den Rittern Hartmut von Kronberg d. J. und Gottfried von Stockheim den Bau einer Burg erlaubt, die ihm die beiden am 12. Februar 1354 öffnen¹⁾. Um diesen ohne Philipps Zustimmung unternommenen Schritt zu decken, holte sich Ulrich die kaiserliche Genehmigung des Baues und darüber hinaus die Erlaubnis, das Dorf mit Mauern, Türmen, Pforten, Erkern, Gräben usw. zu befestigen, sowie die Bewilligung der Freiheiten Frankfurts und eines Wochenmarkts für das Dorf, also die Verleihung des Stadtrechts. Das geschah am 1. Februar 1362, an demselben Tage, an dem Ulrich die Anweisung des Kaisers an Gelnhausen, von der oben die Rede war, erwirkt hatte. Wenn sich Philipp diesen Hanauischen Übergrieff nicht stillschweigend gefallen ließ, so war er im Recht.

Einen anderen Streitpunkt, der in dem späteren Friedensvertrage geregelt wurde, bildeten die Gerechtfame Philipps in den Dörfern Bischofsheim, Bilbel, Eschersheim, Sinnheim und Nied. Worüber Streit herrschte, gibt die Urkunde im einzelnen nicht an. Ein Blick auf die Verhältnisse aber zeigt uns die Richtung, in der wir den Grund suchen dürfen. Die fünf Ortschaften gehörten zum Familienbesitz der Falkensteiner und teilweise auch der Hanauer aus der Münzenbergischen Erbschaft, sie lagen aber auch in der Königsgrafschaft zum Bornheimer Berg. Hier hatte der Landvogt in der Wetterau „für Aufrechterhaltung des Friedens und für Handhabung von Recht und Ordnung“ zu sorgen, sowie Amtleute (Zentgrafen) zu ernennen. Er war auch der oberste Richter dieser Grafschaft an des Königs Statt²⁾. Wenn nun der Friedensvertrag genaue Abgrenzung dessen verlangt, was an den Dörfern dem Reich, und was Philipp zustehe, so liegt die Annahme nahe, daß der Zusammenstoß der Interessen auf dem Gebiete der Jurisdiktion und der daraus fließenden Einkünfte erfolgt ist. Ulrich war hierbei nicht nur als Landvogt in der Wetterau und Besitzer Hanauischer Sechstel, sondern auch

¹⁾ Reimer III, 98.

²⁾ Moshad S. 31. — Thudichum, Wettereiba (Sonderabdruck a. d. Festschrift f. d. Juristenfakultät d. Univ. Gießen 1907), S. 41 f.

noch insofern beteiligt, als seinem Hause das ganze Gericht zum Bornheimer Berg seit langem verpfändet war¹⁾.

Entsprang Ulrichs Gegnerschaft gegen Philipp rein persönlichen und dynastischen Interessen, so konnte er den Streitfall in den Dörfern des Bornheimer Bergs scheinbar mit Recht zum Anlaß nehmen, gegen Philipp von Reichs wegen einzuschreiten. Allein ohne genauere Kenntnis der einzelnen Vorgänge läßt sich nicht entscheiden, ob der Falkensteiner wirklich Rechte des Reichs oder auch hier nur das Privatinteresse Ulrichs verletzt hat. Die Bestimmung des Friedensvertrags, daß die Gerechtfamen des Reichs und diejenigen Philipps durch ein Schiedsgericht geregelt werden sollen, spricht gewiß nicht zu Ungunsten des letzteren. Aber Ulrich hatte es nicht ohne diplomatisches Geschick verstanden, Philipp in den Augen des Kaisers als den schuldigen Teil und als Landfriedensbrecher hinzustellen. Schon von dem Landfrieden, den er im Frühjahr 1359 mit Erzbischof Gerlach von Mainz, den vier wetterauischen Reichsstädten und dem später hinzutretenden Erzbischof von Köln hauptsächlich für das Gebiet der Wetterau geschlossen hatte²⁾, war Philipp — wie allerdings auch die anderen Falkensteiner — fern geblieben, eine auffallende Tatsache, die sich am einfachsten aus dem Gegensatz des Hanauers zu dem Falkensteiner, auf dessen Seite damals noch seine Verwandten standen, erklärt. Als nun die Zerwürfnisse wegen der im Bornheimer Berg gelegenen Orte ausgebrochen waren, machte Ulrich dem Kaiser Meldung von den Vorgängen³⁾. Die auf Befehl Karls am 25. April 1364 erfolgte Erneuerung der Landfriedenseinung vom Oktober 1340 durch die Reichs-

¹⁾ Die erste bekannte Urkunde über die Verpfändung ist von 1320 Sept. 30. Die Pfandsomme betrug damals 3000 Pfd. Heller. — 1329 Juni 20 erlaubt Ludwig der Bayer der Stadt Frankfurt, das Gericht von Ulrich II. einzulösen. — Die Erlaubnis wird wiederholt 1336 Mai 31. Frankfurt hatte neben dem Landvogt richterliche Befugnisse in dem Gericht (s. Mosshack S. 30 ff.). Von der kaiserlichen Erlaubnis hat die Stadt offenbar keinen Gebrauch gemacht. 1351 Aug. 18. und 1363 Nov. 19. wird die Verpfändung an Hanau erneuert; die Pfandsomme belief sich jetzt auf 4000 Pfd. Heller. — 1366 erhält die Stadt Frankfurt abermals das Recht, das Gericht einzulösen. (Reimer II, 32, 215, 337, 442, 463; III, 39, 547.)

²⁾ Reimer III, 294.

³⁾ Diese Nachricht der Urkunde von 1365 in Privilegia et pacta des S. R. R. Stadt Frankfurt a. M. (1728) S. 164, muß hierher bezogen werden, denn der Kaiser betont darin seine gegen Philipp seit langem geübte Nachsicht. Er hatte schon im November 1363 Kenntnis von diesen Unruhen. (Reimer III, 455.)

städte¹⁾ richtete ihre Spitze unverkennbar gegen Philipp. Aber Karl tat noch mehr. Er befahl den Städten am 1. Mai ausdrücklich, dem Landvogt gehorsam zu sein, und erlaubte ihnen an demselben Tage, an ihren Toren einen Zoll von Wagen und Karren zum Besten des Landfriedens zu erheben²⁾. Um dieselbe Zeit muß er auch die Nacht über Philipp verhängt und den Städten die Exekution befohlen haben³⁾. Mit all diesen Maßnahmen war erreicht, was Ulrich von Anbeginn an erstrebt hatte: der Kampf gegen Philipp war zur Sache des Reichs gemacht worden. In Ulrichs Befugnissen als Landvogt hätte es gelegen, auch ohne des Kaisers Vermittelung die Städte zur Herstellung des Landfriedens aufzubieten. Daß dies nicht ohne weiteres gelang, lag an einem besonderen Umstande. Im März 1363 hatte der Kaiser den Michael von Kurbitz zum Hauptmann in Weylar und den anderen Reichsstädten der Wetterau ernannt, daß er „von unsern und des richs wegen denselben unsern steden zu allen iren kriegem und nöden beholffen und beraten sin sal getruwelich wyder alle, die unsern vorgebant steden, manne und burgmann zu unrecht angegriffen, geschedeghet oder geleideget hetten“. Dieser Auftrag schloß in seiner Allgemeinheit Bollmachten ein, wie sie sonst der Landvogt besaß. Daß Kurbitzens Amt auch so aufgefaßt werden konnte, bezeugen die Bemerkungen am Rande dieser und einer anderen Urkunde im Gelnhäuser Stadtbuch, in denen Kurbitz direkt lantfoid genannt wird⁴⁾. Auf die Reichsstädte hatte die Mission des Hauptmanns die Wirkung, daß sie nicht wußten, wem sie nun zu gehorchen hatten, dem Landvogt oder dem Hauptmann. Ulrich war daher gezwungen, beim Kaiser Schritte zur Abberufung des Kurbitz zu tun. Er erreichte auch ein Schreiben Karls an die Städte⁵⁾, worin er als der allein berechtigte und laut seiner Bestallungsbriese unabsehbare Landvogt bezeichnet, Kurbitz aber seines Amtes enthoben wurde. Allein Kurbitz ging nicht, der Kaiser mußte den ihm gegebenen Auftrag „fride und gnade zu machin“ unbeschadet der Rechte Ulrichs bis auf weiteres bestätigen und die Regelung der Frage bis zu seiner Ankunft in der Wetterau vertagen⁶⁾, vermutlich, weil der Hauptmann noch Geldforderungen

¹⁾ Reimer III, 459.

²⁾ Reimer III, 460, 461.

³⁾ Privilegia et pacta a. a. D.

⁴⁾ Reimer III, 424, 434.

⁵⁾ 1363 Nov. 19. Reimer III, 441.

⁶⁾ Befehl an die wetterauischen Reichsstädte 1364 Febr. 25. Reimer III, 455.

an die Städte hatte. Als sich Karls Eintreffen verzögerte, und Ulrich, der nach wie vor die Stellung Kurbizens drückend und hemmend empfand¹⁾, wiederholt vorstellig geworden war, berief der Kaiser endlich am 1. Mai 1364 den Hauptmann endgültig ab²⁾. Kurbizens Forderungen waren indessen noch nicht beglichen. Er mußte sie vor dem Hofgericht geltend machen, das die Städte 1365 verurteilte und in die Reichsacht tat. Hierdurch wurde die merkwürdige Lage geschaffen, daß die Städte sich zu derselben Zeit in des Reiches Acht befanden, in der sie für das Reich gegen einen anderen Geächteten zu Felde zogen. Friedberg wurde erst am 16. September 1366, also nach dem Friedensschlusse, aus der Acht gelöst, mit ihm wohl auch die drei anderen Städte³⁾.

Inzwischen war der Kampf ausgebrochen; Ende April oder Anfang Mai 1364 fand ein Gefecht bei Rodheim v. d. G. statt, in dem, wie es scheint, Philipps Leute unterlagen⁴⁾, Ulrich und Philipp aber persönlich nicht mitfochten.

Auf der Seite Philipps stand von mächtigeren Herren nur Graf Johann von Diez, außerdem schloß sich ihm eine Anzahl Angehöriger des niederen Adels an und schickte seinen Gegnern Fehdebrieve⁵⁾. Die Übermacht war anfänglich zweifellos bei Ulrich, der es verstanden hatte, auch Philipps Bettern, den Erzbischof Runo von Trier, dessen Bruder Johann und beider Neffen Philipp VII. von Falkenstein zu sich herüber zu ziehen. Wir sehen auch hieraus deutlich, wie der Ursprung des Streites in Familienzwiseigkeiten über gemeinsamen Besitz zu suchen ist. Philipp VII. allein mochte mit seiner Stellungnahme noch ein besonderes Interesse verfolgen, denn er wollte der Nachfolger Ulrichs in der Landvogtei werden⁶⁾. Die vier wetterauischen Reichsstädte, die nach der Abberufung des Hauptmanns Kurbiz keinen Grund mehr hatten, sich der Aufforderung ihres Landvogtes zur Herstellung des Landfriedens zu versagen, folgten doch nur zögernd dem Rufe; Frankfurt sandte erst am 30. Juni

¹⁾ „... wann soliche beselnuoze, als wir Michel getan haben, und sine brieve dem egen. von Hanaw nyt bequemlich noch fuglich sint und yme danyde nyt genunget ...“ Reimer III, 460.

²⁾ Reimer ebd.

³⁾ Reimer III, 478 und Zuf. — Urkundenbuch d. Stadt Friedberg I, 534.

⁴⁾ Urfehde Wises und Sibolds v. Windhausen 1364 Mai 7. Reimer III, 463.

⁵⁾ Tersner, Chronica der freyen Reichsstadt Franckfurt a. M. II, 310 ff.

⁶⁾ Rehm in der Zeitschrift f. hessische Geschichte, N. F. 3, 198. Vgl. Reimer III, 566.

seinen Fehdebrief¹⁾, und die drei anderen Städte werden es kaum früher getan haben. Jetzt sollten sie gleich bei einem Hauptunternehmen verwendet werden. Im Juli belagerten die Verbündeten Philipps Burg und Stadt Königstein im Taunus²⁾, wie ich glaube, ohne Erfolg. Das *Chronicon Moguntinum* gebraucht allerdings den Ausdruck *obsessa est*, der — je nachdem man ihn von *obsideo* oder *obsido* ableitet — als Belagerung oder als Besitzergreifung übersetzt werden kann. Allein der als geborener Königsteiner gut unterrichtete und diese Dinge jedenfalls mit besonderem Interesse verfolgende Verfasser würde eine Eroberung, wenn sie wirklich Tatsache geworden wäre, ganz gewiß ebenso unzweideutig mitgeteilt haben, wie später den Fall von Lich. Wenn es ferner in einer Abrechnung Ulrichs mit seinem getreuen Johann von Stockheim d. Ä. wegen erlittener Kriegsverluste vom 10. Juli 1367 heißt: *Uf dem huse by Krongestein, daz her Gerlach von IJenburg gewan . . .*³⁾, so kann sich diese Nachricht entweder nicht auf Philipps Schloß oder jedenfalls nicht auf diesen Krieg, an dem Gerlach von IJenburg gar nicht beteiligt war, beziehen. Sie wird vielmehr ein Ereignis in der Fehde Gerlachs und Philipps von IJenburg gegen Ulrich, die im Oktober 1360 beigelegt wurde⁴⁾, im Auge haben. Wäre aber Königstein trotzdem genommen worden, dann hätte es Philipp noch in demselben Jahre zurückgewonnen, da er dort seit Dezember Unterhändler wegen eines Waffenstillstandes empfing⁵⁾. Indessen auch das Nachlassen der sowieso nicht großen Kriegslust der Städte, das schon jetzt zu beobachten ist, spricht nicht für einen vor Königstein errungenen Erfolg. Heinze zum Jungen, Schultheiß zu Oppenheim, und andere Freunde der Städte zu Mainz⁶⁾ bemühten sich,

¹⁾ Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396, Abt. II, bearb. von Fritz Wigener. I, 2084 Zusatz.

²⁾ Chron. Mog. gibt (S. 12) die Zeit ziemlich genau an. Der Monat Juli des Jahres 1364 war dem Verfasser durch seine ungewöhnliche Kälte aufgefallen. „Um diese Zeit“, sagt er, „entstand der große Krieg zwischen Philipp von Mürzenberg und den vier wetterauischen Reichsstädten, von denen Königstein belagert wurde“ (den verderbten Text hat Scheffer-Boichorst, a. a. O. 156 Anm. 4, richtiggestellt). Er fährt dann fort: *Postea circa festum Jacobi etc.* Die Belagerung fand also zwischen dem 30. Juni, dem Tage der Kriegserklärung Frankfurts, und dem 25. Juli statt.

³⁾ Reimer III, 558.

⁴⁾ Reimer III, 346.

⁵⁾ Reimer III, 488.

⁶⁾ Erzbischof Gerlach war auch später an der Vermittlung von Waffenstillstand und schließlich des Friedens beteiligt. Vgl. Wigener I, Reg. 1882, 2027, 2084, 2091, 2108.

einen Ausgleich herbeizuführen. Sie brachten am 26. Juli einen dreitägigen Waffenstillstand, der am 31. um weitere drei Tage verlängert wurde, zu Stande. Die Parteien sollten während dieser Zeit in Rödelsheim einen „gutlichen Tag leyten“, offenbar um über den Frieden zu verhandeln¹⁾. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich. Ebenso blieb eine Anregung Johanns und Philipps VII. zur Beilegung der Fehde erfolglos²⁾. Philipp verstärkte seine Rüstungen; im Juli und im September gewann er neue Helfer³⁾. Auch die Verbündeten waren nicht untätig. Ulrich ließ sich von Landgraf Heinrich von Hessen und der Stadt Grünberg versprechen, Philipp weder durch Zufuhr von Lebensmitteln noch mit anderen Dingen zu unterstützen. Mit Recht vermutet Reimer (III, 477) es könne sich um die Verproviantierung von Lich, Philipps Hauptfestung in jener Gegend, handeln. Grünberg und Gießen, das bis vor kurzem zur Hälfte im Pfandbesitz Philipps VII. war, sind nur wenige Stunden von Lich entfernt, und leicht hätten von diesen wohlbefestigten und ausgerüsteten Städten Proviant und Waffen herbeigeschafft werden können. Ende November vermittelte Hartmut von Kronberg einen abermaligen Waffenstillstand, der mit einer Verlängerung bis zum 11. Dezember dauerte⁴⁾. Wieder waren es die Städte, von denen die Anregung ausging. Aber die weiteren Bemühungen um Frieden, denen sich in ihrem Auftrag neben Hartmut auch Erwin Löwe schon seit Oktober unterzog, scheiterten an der ablehnenden Haltung Philipps⁵⁾. Jetzt drängte Ulrich auf einen entscheidenden Schlag. Eifrig ging der Briefwechsel zwischen ihm und den Städten hin und her; Beratungen wurden gepflogen⁶⁾. Das Ergebnis war der Zug gegen Lich, den Ulrich, Johann von Falkenstein, Konrad von Trimberg und die Städte noch im Winter unternahmen⁷⁾. Mehrere Monate lang widerstand der mit Mauern und Türmen wohlbewehrte Ort der Belagerung; er fiel erst im April 1365⁸⁾. Am 25. dieses Monats

¹⁾ Reimer III, 473. — Versner II, 311.

²⁾ Reimer III, 504. Die Urkunde muß ein Jahr früher datiert werden, da Johann am 16. September 1365 schon tot war. Er starb am 26. August 1365. Das Datum ist daher mit 1364 Sept. 17 anzunehmen, und die Urkunde hinter III, 477 einzureihen.

³⁾ Urfundenbuch d. Stadt Friedberg I, 523. — Reimer III, 476 Zus.

⁴⁾ Reimer III, 484, 485.

⁵⁾ Reimer III, 487, 488.

⁶⁾ Reimer III, 489—491.

⁷⁾ Reimer 490 Zus.

⁸⁾ Chron. Mog. S. 13.

trafen die Sieger Vereinbarungen über die gemeinsame Verwaltung der eroberten Stadt und ihrer Burg wie der nahe dabei gelegenen Burg Warnsberg¹⁾. Für die Eroberer, deren jeder Anspruch auf den siebenten Teil der Einkünfte hatte, nahm Ulrich die Huldigung der Bürger entgegen, nur Johann ließ sich selbst für sein Siebentel huldigen. Von der Gesamteinnahme aus den Leistungen der Stadt sollten Amtleute, Wächter, Turmhüter, Pförtner usw. bezahlt werden, der verbleibende Rest wurde geteilt. Zu Krieg und Kosten, die aus dem Besitz erwüchsen, sollte jeder aus seinem Anteil an den Einkünften beisteuern und, was etwa fehlte, zu seinem Siebentel darauflegen. Keiner durfte seinen Anteil an Philipp d. Ä. zurückgeben oder sonstwie veräußern, es sei denn an einen der Verbündeten. Den Bürgern von Lich wurde vollkommene Schonung und Schutz versprochen, den Amtleuten genau angegeben, wen sie in die eroberten Plätze einlassen durften.

Dieser Erfolg war nicht der einzige, den die Verbündeten errangen. Sie nahmen, wie uns der Friedensvertrag berichtet, die beiden Dörfer Bessingen, beide Ettingshausen und Münster, also den größten Teil des Amtes Lich, dazu andere „sloz, stede und burge“, die nicht näher bezeichnet werden und auch aus anderen Quellen nicht bekannt sind. Daß während des Krieges zahlreiche Gefechte und Scharmügel stattgefunden haben, darf als sicher angenommen werden. Welche von den mannigfachen Urfehden und Entschädigungen, die wir in den Urkunden finden, auf diesen Krieg Bezug haben, läßt sich leider nicht immer sagen²⁾. Dem Mangel an Quellen ist es auch zuzuschreiben, wenn Philipp als im Nachteil befindlich erscheint. Das ist nicht der Fall gewesen. Abgesehen von dem für ihn recht günstigen Frieden beweisen auch die Vorgänge im Lager der Verbündeten und die stolze Haltung Philipps, daß er keineswegs besiegt war, daß vielmehr auch er Erfolge errungen haben muß. Unmittelbar nach der Einnahme Lichs traf ein Schreiben des Kaisers in Frankfurt ein, in dem Karl die Stadt wegen ihres Kampfes gegen den geächteten Philipp lobt und sie zur Fortsetzung ermutigt. Die Veranlassung des Schreibens ist aus ihm selbst nicht ersichtlich, es kann nur den Zweck gehabt haben, der Kriegsmüdigkeit der Städte entgegenzuwirken. In der Folgezeit hören wir nichts mehr von größeren Unternehmungen, wir wissen nur, daß der Krieg weiter-

¹⁾ Reimer III, 498.

²⁾ Die hanauischen Urkunden s. bei Reimer a. a. O., die falkensteinischen bei Perquet, Regesten des Gräfl. Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Uffenheim, Heft 1, Friedberg 1891, S. 35 ff.

geführt wurde¹⁾. Gegen Ende des Jahres drohte dem Zusammenhalt der Verbündeten eine ernste Gefahr. Sie gelobten am 12. Dezember einander, daß keiner sich, so lange die Fehde noch dauern würde, von den anderen trennen sollte. In ihrer Reihe fehlte schon außer dem inzwischen verstorbenen Johann von Falkenstein der Erzbischof Runo von Trier, der sich aus unbekanntem Gründen bereits vor der Belagerung von Lich vom Bunde zurückgezogen hatte. Dieses erneute Gelöbniß deutet auf ein ernstliches Wanken der Bundestreue, und zwar auf Seiten der Städte hin. Sie trugen die Lasten eines Krieges, von dessen Ausgang — wenn er glücklich war — sie sich kaum einen Vorteil versprechen konnten. Ihre Kassen waren stark angegriffen, so daß sie sich von Ulrich einen Teil der Kriegskosten vorstrecken lassen mußten²⁾. Kam man aber mit Philipp zu keinem befriedigenden Ausgleich, dann konnten mindestens drei von ihnen, Frankfurt, Friedberg und Weylar, dauernd vor seiner Rache auf der Hut sein. In diesem Stadium griff wiederum der Erzbischof von Mainz vermittelnd ein. Zu ihm hatte Frankfurt, wie schon mehrfach während des Krieges, Boten in dieser Angelegenheit gesandt³⁾, diesmal zweifellos, um seine Fürsprache beim Kaiser zu erlangen, wenn sie bei Karl um die Erlaubniß zum Friedensschluß nachsuchten. Am 9. März 1366 wurde die Genehmigung erteilt. Uebermals gingen Boten zum Erzbischof und von da zum Kaiser⁴⁾, wahrscheinlich um dessen Entschlüsse über die Friedensbedingungen einzuholen. Endlich am 26. Juni vermittelten Graf Walrabe von Sponheim und Graf Wilhelm von Wied einen Waffenstillstand, während dessen zu Bugzbach über den Frieden verhandelt wurde. An den Verhandlungen nahmen zwei Bevollmächtigte des Erzbischofs von Mainz teil⁵⁾.

Die Einigung, die zwischen Philipp und den Städten am 11. Juli 1366 verabredet wurde, zeigt, daß zwischen beiden Parteien besondere Streitpunkte nicht vorhanden waren. Man verzichtete daher beiderseits einfach auf Schadensersatz, tauschte die Gefangenen aus und versprach, künftig in Frieden und Freundschaft mit einander leben zu wollen⁶⁾. Umfangreicher waren die gleichzeitigen Vereinbarungen Philipps mit Ulrich und Philipp (VII.) dem Jüngsten⁷⁾.

¹⁾ Reimer III, 501.

²⁾ Reimer III, 559.

³⁾ Bigener I, Reg. 2084 Zusatz.

⁴⁾ Bigener I, Reg. 2084.

⁵⁾ Bigener I, Reg. 2091, 2108.

⁶⁾ Reimer III, 537.

⁷⁾ Reimer III, 536.

Von dem letzteren ist allerdings nur insofern die Rede, als er in den Vertrag mit einbezogen wird; beteiligt an den Abmachungen ist er weiter nicht. Es handelte sich fast ausschließlich um die Regelung der Streitpunkte, die zwischen Philipp d. Ä. und Ulrich bestanden und die wahre Ursache des langen und verheerenden Kampfes geworden waren. Die Hauptbestimmungen des Friedens von Wuzbach, den außer den schon genannten Waltrabe von Sponheim und Wilhelm von Wied auch Graf Wilhelm von Katzenelnbogen vermittelte und besiegelte, sind folgende: 1. Beide Parteien verzichteten gegenseitig auf Schadensersatz und tauschen die Gefangenen aus. 2. Die Lehensmannen der beiden Parteien werden wieder in die Lehnen, die sie vor dem Kriege hatten, eingesetzt, soweit sie es begehren. Desgleichen soll keiner der beiderseitigen Helfer, es seien Herren, Ritter, Knechte, Städte, Besten, Schlösser, Burgen oder Klöster, geschädigt werden. In diesen Teil der Sühne wird das Kloster Arnsburg besonders eingeschlossen¹⁾. 3. Alle Schlösser, Städte und Burgen, Land und Leute, die Philipp verloren hat, werden ihm zurückgegeben mit Ausnahme der Burg Warnsberg bei Lich und der beiden Bessingen, der beiden Ettingshausen und Münster, die er mit 1000 schweren kleinen Gulden Mainzer Währung von Bernher von Bellersheim einlösen muß²⁾. 4. Rodheim, dessen Burg Ulrich allein gebaut hat, soll künftig ihm und Philipp je zur Hälfte gehören. Damit gab Philipp zwei Sechstel seines Rechtes am Hochgericht im Austausch gegen die Hälfte von Ulrichs Burg. Die Einkünfte aus Gütern, Renten, Gülten, Zinsen und Zehnten jedoch bleiben jedem, wie er sie früher besessen hatte. Weitere Bauten an der Burg sollen gemeinsam ausgeführt werden unter der Leitung von Bevollmächtigten Ulrichs und Philipps. Die Errichtung eines Burgfriedens wird verabredet. 5. Über künftige Streitigkeiten, die nicht binnen zwei Monaten gütlich beigelegt werden können, soll ein Schiedsgericht, dessen Mitglieder ernannt werden, entscheiden. 6. Dasselbe Schiedsgericht soll binnen zwei Monaten untersuchen, welche Rechte an den fünf Dörfern der Königsgraffschaft zum Born-

¹⁾ Die Falkensteiner sowohl wie Ulrich gehörten zur Stifterfamilie des Klosters. Wahrscheinlich hatte das Kloster nicht strenge Neutralität bewahrt. Zu dem verstorbenen Johann von Falkenstein stand es in engen Beziehungen. Johann hatte ihm größere Stiftungen gemacht und liegt auch in Arnsburg begraben. Sein Grabstein ist abgebildet bei Sauer und Ebel, Die Zisterzienserabtei Arnsburg (1895) S. 58.

²⁾ Über die Besitzverhältnisse des Bessinger Gerichts, vgl. Eigenbrodt, im Archiv I, S. 28 f.

heimer Berg, Bischofsheim, Wilbel, Eschersheim, Ginnheim und Nied, dem Reiche, und welche Philipp zustehen.

Mit diesem Vertrag war eine Fehde beendet, in der sich Philipp nicht nur länger als zwei Jahre gegen eine ungleich größere Macht mit Ehren behauptet, aus der er auch seine Rechte unverfehrt heimgebracht hatte. Waren durch die Bestimmungen des Vertrags keineswegs alle Keime neuer Zwistigkeiten beseitigt, so war der Friede doch von Dauer. Seine nächste Folge war die Lösung Philipps aus der Acht. Im September 1366 finden wir ihn gemeinsam mit Ulrich unter den Zeugen einer Urkunde, die der Kaiser in Frankfurt ausstellt¹⁾. Auch mit Ulrich hielt er für den Rest seines Lebens gutes Einvernehmen, das darauf schließen läßt, daß die Streitfrage der Dörfer aus dem Bornheimer Berg, von der wir weiter nichts wissen, zunächst zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst worden war²⁾.

¹⁾ Böhmer-Huber, Reg. imperii VIII, 537, Nr. 4354.

²⁾ Vgl. hierüber Hans Watz, Aus Wilbels geschichtlicher Vergangenheit (1894) S. 22f.

Bericht des Museumsdirektors.

Die Bestände des Oberhessischen Museums und der Gail'schen Sammlung haben sich nach der letzten Veröffentlichung im Band XXI dieser Mitteilungen sehr erfreulich vermehrt. Von den Ankäufen und Geschenken sind besonders hervorzuheben:

Eine größere systematische Sammlung paläolithischer Funde aus dem Bézère-Tal in der Dordogne, angekauft von D. Hauser. Faustkeil aus dem „Acheuléen“, gefunden bei Gießen.

Einzelobjekte aus der neolithischen Zeit aus Oberhessen, darunter Äxte, Schaber, Bohrer u. a.

Bronzeringe, Kelte und Nadeln aus gleichem Metall, aus der Bronze- und Hallstattzeit stammend.

Römische Terra sigillata-Ware, grobes Geschirr, Eisenteile verschiedener Art (3. Jahrhundert), vom Niederrhein.

Maschinen der aussterbenden Hausindustrie, darunter eine Knopfmachine mit Zubehör zum Anfertigen beinerter Knöpfe. Eine Nadelmaschine zum Herstellen grober Stecknadeln, ferner eine Moirier-Maschine zum Bedrucken von Seidenbändern. Zahlreiche Einzelwerkzeuge aus der sogenannten guten alten Zeit. Bei diesen Erwerbungen kam uns die Sachkenntnis von Oberlehrer Dr. Holz-Gießen zu statten, und wir sind ihm zu besonderem Dank verpflichtet.

Ausgewählte Bauerntrachten, einzelne Bekleidungsstücke, Leinen und Handarbeiten.

Porzellane, Fayencen verschiedener Manufaktur, Glasware, darunter die sogenannten hessischen, bunt bemalten und teilweise mit derben Sprüchen versehenen Ernteflaschen.

Gute Zinnware, insbesondere interessante jüdische Kultusgefäße.

Verschiedene Münzen, die sich auf Hessen und umliegende Länder beziehen.

Hessische Urkunden und Drucke, Zeichnungen, Bilder, Kupferstiche. Unter letzteren mehrere Stiche von J. G. Wille, der 1715 auf der Obermühle in Rodheim a. d. Bieber bei Gießen geboren wurde.

Die umfangreiche Siegelsammlung erfreute sich einer großen Vermehrung.

Die hervorragende Tabakpfeifen-Sammlung und Zubehör vergrößerte sich ebenfalls.

Verschiedene Waffen, Ausrüstungsstücke, überwiegend aus Hessen, ergänzten die Waffensammlung in bemerkenswerter Weise.

Wie in früheren Jahren, so ist auch im verflossenen Zeitraum auf die Ausgrabungen in der Umgegend von Gießen besonderes Augenmerk gerichtet worden.

A. Steinzeit.

1. Aufdeckung eines schnurkeramischen Grabhügels im Holzheimer Markwald, August 1913.

Dr. Bremer, der die Ausgrabung leitete, berichtet darüber: Im Holzheimer und Gambacher Markwald, der sich an den Limes anschließt, findet sich eine große Anzahl wichtiger Grabhügel, von denen auch die meisten in dem Meßtischblatt der Landesaufnahme eingezeichnet sind. Einen derselben hat 1894 bei Gelegenheit der Limesgrabungen Kofler durchsucht und darin die geringen Reste eines von Süden nach Norden gelagerten Skeletts mit zwei Gefäßen, zwei Steinbeilen und einigen Scherben aufgedeckt (Limesblatt 1894, 91, Sp. 353 f.). Diese Funde, die schönsten der schnurkeramischen Periode aus dem Großherzogtum Hessen, hat inzwischen Schumacher im V. Bande der *Altetümer unserer Vorzeit* veröffentlicht. 200 m weiter östlich von dieser aus drei Hügeln bestehenden Gruppe liegt im Walde noch ein einzelner Hügel, der am 13. und 14. August 1913 mit zwei Arbeitern näher untersucht wurde. Die Funde befinden sich im Oberhess. Museum zu Gießen.

Der flache Hügel ist teilweise mit Bäumen bestanden, die seine völlige Aufdeckung verhindern, doch erscheint es ausgeschlossen, daß eine solche das gewonnene Resultat irgendwie beeinflussen würde. Der Hügel ist in seinem heutigen Zustand fast ganz kreisförmig und hat einen Durchmesser von 15 m. In der Mitte erhebt er sich 1 m hoch, von Norden gesehen, wo sich das Gelände etwas senkt, 1,20 m. Um seinen Aufbau zu untersuchen, wurde von Nordwesten ein breiter Schütz in den Hügel bis zu dessen Mitte hineingeschnitten, der zeigte, daß er aus gelbem Lehm, der mit kleinen Steinchen und gelegentlich auch Holzkohlenpartikeln durchsetzt war, aufgebaut wurde. Nach außen war er weder durch ein Gräbchen

noch durch einen Steinfranz abgeschlossen, auch keinerlei Spuren eines Holzunterbaues ließen sich nachweisen. Das Material des Hügels ist dem des Untergrundes außerordentlich ähnlich, so daß der Übergang von der Aufschüttung zum gewachsenen Boden nur schwer festzustellen ist. So erklärt sich wohl auch die Angabe Kofler's, daß das Skelett des von ihm untersuchten Grabes „im gewachsenen Boden“ gelegen habe. In der Mitte des Hügels wurde dann ein Quadrat von 3,50 m in flachen horizontalen Schichten bis auf den gewachsenen Boden abgetragen und dabei auch die Überreste der Bestattung aufgedeckt. Hier wurde das Ergebnis des genannten Einschnitts bestätigt, daß nämlich die Struktur des Hügels eine durchaus homogene ist; nur an zwei Stellen war der Boden auf der Höhe des alten Niveaus, über dem der Hügel angeschüttet wurde, fester und fetter als der übrige Untergrund — jedenfalls zufällig. Ungefähr in der Mitte stand aufrecht, dicht über dem gewachsenen Boden, eine schnurkeramische Amphora, vollständig zerdrückt und von so weichem Ton, daß ihre Reste nur mit Hilfe eines Gipsverbandes, der um sie und die ungebundene Erde gelegt wurde, geborgen werden konnte. Ihr Halsrand lag 86 cm unter der jetzigen Hügelspitze. Für ihre spätere Zusammensetzung sind wir dem römisch-germanischen Zentral-Museum zu Mainz zu herzlichem Dank verpflichtet (Taf. I: 1). 50 cm nordwestlich davon lag, 10 cm höher als das Bodenniveau der Amphora, ein fazettierter Hammer (Taf. I: 1) und in nordöstlicher Richtung 75 cm von der Amphora, abermals 15 cm höher, ein kleiner Haufen von Lungsteinen (Basalt steht in nächster Umgebung an) von 25 cm Durchmesser, der wohl auch im Zusammenhang mit der Bestattung steht. Bei einem Grab aus der spätneolithischen Periode der Schnurkeramik ist nach unserer Kenntnis sowohl Skelett- wie Brandbestattung möglich. Nicht allzuweit entfernt sind z. B. schnurkeramische Brandgräber in der Sandgrube an der Straße Großen-Vinden nach Klein-Vinden mit einiger Sicherheit festgestellt. Da aber in unserem Falle keinerlei Knochen Spuren gefunden wurden, die kalzinierten Knochen eines Brandgrabes jedoch nur in den seltensten Fällen vergehen, so müssen wir Skelettbestattung annehmen. Diese Annahme bestätigt sich durch den Befund des Kofler'schen Hügels. Da nun ferner das Schaftloch des Beiles, dessen Stiel doch der Tote meist in der Hand hält, ungefähr in südlicher Richtung verlief, so wird vielleicht wie in jenem Falle die Leiche in süd-nördlicher Richtung beigesetzt sein. Was sich sonst noch in dem

Hügel fand, ist wenig. Zwei etwas größere Stücke Holzkohle in einer Tiefe von 75 cm und 70 cm. Einzelne Scherben, die jedenfalls der Erbauung des Hügels angehören, lagerten in verschiedener Höhe. Einige Scherben, die einem Schnurbecher angehören, wurden in einer Tiefe von 1,10 m aufgedeckt."

2. Spiralkeramische und Rössener Funde am Südausgang von Leihgestern (Kreis Gießen).

Im März 1914 wurde westlich der Straße Leihgestern-Lang-Göns bei Gelegenheit der Feldbereinigung ein weiterer Teil der großen spiralkeramischen Siedelung am Südausgang von Leihgestern angeschnitten, die im Jahre 1908 durch den Oberhess. Geschichtsverein teilweise freigelegt wurde, und deren Erdreich so hervorragende Funde barg (vergl. Mitteilg. d. Oberhess. Geschichtsvereins Bd. 17. 1909. S. 90). Der Boden war auch auf diesem Abschnitt der Siedelung durchsetzt mit Scherben verzierter und unverzierter Gefäße der mannigfachsten Art, desgleichen fanden sich allenthalben Hüttenlehm und Knochen (kalziniert) größerer Säugetiere. Die Funde gehören der spiralkeramischen Zeit an.

Südlich von dieser Fundstelle, etwa 60 m entfernt, auf der Höhe wurde bei den gleichen Arbeiten ein tadellos erhaltenes, schön verziertes, schwarzes Gefäß mit beiliegendem Schleif- und Mahlstein aufgefunden. Die Höhe der Urne beträgt 12 cm, Mündungsdurchmesser 9 cm, größter Bauchumfang 38 cm. Der geferbte Rand, der geschweifte Hals und der Schulterknick, sowie die Hängeverzierungen an der Schulter weisen das Gefäß unzweifelhaft in die Rössen-Miersteiner Gefäßgruppe (Taf. I: 2).

Es ist noch zu bemerken, daß in der Zwischenzeit 1911 am Südausgang von Leihgestern in der Siedelung selbst drei Skelette geborgen wurden. Besondere Beachtung dürfte eine Bestattung finden, die im Februar 1911 ausgegraben wurde. In der Tiefe von 1,30 m stießen die Arbeiter bei Gelegenheit der Fundamentierung eines Hauses auf ein Skelett, den Schädel hatten die Arbeiter schon bei Seite gelegt. Oberstabsarzt Dr. Siegert, der daraufhin die Exhumierung leitete, berichtet darüber: „Tadellos erhaltenes männliches Skelett mit grazialem Knochenbau und abnormer Stirnnaht. Von den Knochen fehlen bloß einige Finger- und Zehenglieder. 25 Zähne mit wenig abgenutzten Kauflächen sind bis auf zwei kariöse Backenzähne in vorzüglichem Zustande. Der Tote lag auf der linken Seite mit leicht angezogenen Knien, höher stehender

rechter Beckenhälfte und weniger hoch gelagerter rechter Brusthälfte. Kopf, nach der Lage des im Boden noch befindlichen Unterkiefers zu schließen, nach links gewandt. Länge des Skeletts im Boden 1,50 m, würde also in gestreckter Lage 1,60 m groß sein. Unmittelbar unter dem Skelett befanden sich zahlreiche gebrannte und gestrichene Lehmbrocken, die unzweifelhaft von einer neolithischen Wohngrube stammen. In einem faustgroßen Lehmstück befand sich der vorzüglich erhaltene Abdruck eines Rundholzes. In der Nähe der Füße lag ein scharf geschliffenes Steinbeilchen mit einseitig erhöhtem Körper und schräger Schneide, ferner zwei Henkel von grobem Wirtschaftsgeschirr. Um das Skelett zerstreut lagen schwarze und rote Scherben, zum Teil hart gebrannt, mit Verzierung von Spiralen und ohne Dekor, sowie eine größere Anzahl gespaltener Tierknochen.“ Diesseits ist noch zu bemerken, daß das Skelett auf einer harten Tenne lag, wahrscheinlich dem Boden der Hütte. Das rekonstruierte Skelett befindet sich im hiesigen Museum.

B. Bronzezeit.

1. Erdbestattung bei Leihgestern.

Im Juli 1914 wurde dem Oberhessischen Museum mitgeteilt, daß in einer Sandgrube, dem Landwirt Gibb in Leihgestern, Kreis Gießen, gehörend, an der Straße Leihgestern-Ober-Steinberg gelegen, ein massives Bronzearmband beim Auswerfen eines Grabens gefunden worden sei. Die Fundstelle wurde darauf hin näher mit dem Spaten untersucht. In der Tiefe von 60 cm kam der andere Armring zum Vorschein, und 34 cm westlich von dieser Stelle lag ein massiver, gedrehter, großer Halsring. Der Tote war von Westen nach Osten bestattet, Kopf im Westen. Außer dunkler Erde, die sich in der Umgebung und innerhalb des Halsringes zeigte und wohl von der Verwesung des Schädels herrührte, war nichts vom Skelett erhalten. Der Halsring, völlig rund, ist 1,5 cm stark. Lichte Weite 19 cm, offen, mit eichelförmigem Hafenverschluß versehen. Wandelring mit 3 mm breiter Windung nach einer Richtung, blaugrün patiniert, Gewicht 500 g (Taf. I: 3). Die beiden offenen Armringe verzüngen sich nach den Enden (Pfeilspastende).

2. Bronzezeitliche Brandgräber bei Eberstadt, Kr. Gießen.

Beim Abheben von Sand in einer Grube an der Straße Gießen-Ober-Hörgern wurden schon seit längerer Zeit Brandgräber

angeschnitten und einzelne Funde dem Museum überwiesen. Im Mai 1914 wurde eine planmäßige Durchforschung des anliegenden Geländes vorgenommen.

Die ovalen Brandgruben liegen durchschnittlich 40—60 cm unter der heutigen Erdoberfläche. Zu bemerken ist, daß die Gräber in einer Linie, gleichsam als Reihengräber, etwa 2 m von einander entfernt, liegen. Wegen der Bebauung konnten nur wenige Gräber geöffnet werden.

Grab 1. Die Begräbnisstätte war durch den Pflug vollständig zerstört, die Scherben zum größeren Teile vermulmt. Es wurde festgestellt, daß eine große schwarze Urne, die außer kalzierten Knochenresten noch eine Schale und eine kleine Urne enthielt, in dem Mittelpunkt des Grabes gestanden hatte.

Grab 2, westlich von Grab 1, zeigte eine ähnliche Beschaffenheit wie Grab 1. Eine niedrige Schale stand in einer großen schwarzen Urne. Ein schwarzer Scherben zeigte Guirlandenverzierung und wies auf den Übergang zur Hallstattzeit hin.

Grab 3 war wohl erhalten. Ein flacher, großer Stein deckte das Brandgrab. Vier Gefäße, und zwar eine kleine Urne, zwei Schalen und ein winziges Schälchen standen auf dem Boden auf einem großen Stein. In der Brandschicht wurde eine Bronzenadel mit rundem Kopf gefunden.

C. Hallstattzeit.

Wohngrube in der Gemarkung Oberstadt, Kr. Gießen.

Bei Gelegenheit von Wegeanlagen bei der Feldbereinigung in der Gemeinde Oberstadt wurde am Wege nach dem Dorfe Holzheim eine Wohngrube aufgedeckt. Der Durchmesser der beinahe runden Wohnstätte betrug 5 m. Aus den zahlreichen Scherben konnten zwei Gefäße zusammengesetzt werden. Das eine Gefäß von rötlicher Farbe hat zwei gegenüberstehende vertikale Schnurösen und an der anderen Seite dementsprechend zwei Nuppen oder Nasen. Das andere schwarze Gefäß hat an der Schulter als Verzierung zwei 15 cm lange sich gegenüberstehende Wulstreifen. Der Oberteil eines Gefäßes zeigt einen breiten Bandhenkel (Taf. II: 4).

D. La Tène-Zeit.

1. Ausgrabung auf dem Exerzierplatz (Trieb) bei Gießen.

Der Oberhessische Geschichtsverein beschloß im Jahre 1913 eine weitere planmäßige Durchforschung der im Osten der Stadt Gießen

gelegenen Höhe, die jetzt als Exerzierplatz dient und die in den verschiedensten Zeiten als Gräberfeld benutzt wurde, vorzunehmen.

Besonders in der Nähe des „Eulenkopfes“, einer alten Kultstätte, die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einem Ringsteinwall umgeben war, wurden Versuchsgräben gezogen. Vier geringe Bodenerhebungen, die als Gräber angesprochen werden konnten, wurden aufgedeckt.

Grab 1 zeigte in der Tiefe von 50 cm eine regelrechte Basaltsteinsetzung. In der oberen Erdschicht fanden sich Randteile eines fränkischen Gefäßes und eine aus derselben Zeit stammende Riemenschnalle mit Dorn, die aber beim Aufwerfen eines nebenliegenden Walles wohl zufällig in den Boden gelangt sind. Nach Begräbung der Steinsetzung wurde der gewachsene Boden in 4 m Tiefe erreicht. Keinerlei Kulturreste fanden sich vor.

Grab 2 zeigte im Gegensatz zu Grab 1 eine regellose Steinsetzung. Nur in dem westlichen Teile unter der Packung, etwa 2 m tief, kamen einzelne Holzkohleteilchen zum Vorschein; sonst waren keinerlei Einschlüsse vorhanden.

Grab 3, ebenfalls mit einer regellosen Steinsetzung versehen, enthielt keine Funde.

Grab 4, am Ostabhange des „Eulenkopfes“ gelegen, war ein bei Gelegenheit militärischer Übungen abgetragener Hügel.

Etwa 50 cm unter der jetzigen Oberfläche fand sich eine vier-eckige, sorgfältig ausgeführte Lage Basaltsteine 3,70 m lang, 1,30 m breit. Die Steinpackung ging bis auf 1,80 m herunter und hatte denselben Aufbau in Form einer Trockenmauer wie in den 1908 in der Nähe aufgedeckten beiden Gräbern aus der La Tènezeit gallischer Periode (cfr. Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 1909. Nr. 3. S. 34). Ebenso wie damals fanden sich auch bei Grab 4 auf zehn Steinen mehrfache Rillen auf der Verwitterungsrinde der Basalte vor, wohl hervorgebracht durch ein scharfes Instrument (? Schwert), in Form von Zeichen, die mit den 1908 festgestellten Marken gleichartig sind. Besonders zu erwähnen sind zwei kompliziertere Zeichen (Taf. II: 5) im Gegensatz zu den sonst beobachteten einfachen Durchkreuzungen. Bei einzelnen Steinen sind zwei Seiten mit Zeichen versehen. Nur die glatten Steinflächen sind zur Anbringung der Marken benutzt. Die Ränder der Ausschleifungen sind nicht zackig wie bei Pflugscharschrammen, sondern glatt. Bei einzelnen Figuren endigen die Verbindungslinien genau in den Hauptlinien, ein weiterer Beweis dafür, daß diese Marken nicht als Pflugschrammen

anzusprechen sind, da sie sonst naturgemäß übergegriffen hätten (Taf. II: 5). Mit vereinzelter Ausnahme standen die Zeichensteine auf der hohen Kante, im Gegensatz zu den anderen Basalten. Zu bemerken ist ferner, daß bei der ausgedehnten Steinlagerung der oben erwähnten Gräber 1—3, trotz sorgfältiger Prüfung der einzelnen größeren Basaltstücke, derartige Marken wie bei den Steinen des Grabes 4 nicht gefunden wurden.

Nach Begräumung dieser mauerartigen Steinsetzung kam der weiße Sand zum Vorschein. In der Tiefe von 80 cm, also 2,60 m unter der heutigen Oberfläche, lag ein Skelett mit Beigaben. Der Tote war in einer ovalen Steinumrandung von etwa kopfgroßen Steinen eingebettet. Die Länge dieser Steinkiste beträgt 2,50 m, die Breite 0,90 m. Die Steinsetzung am Kopfende zeigt je zwei aufeinander liegende Steine, während sonst nur eine Reihe Steine verwendet worden ist. Die Knochen des 1,70 m langen Skeletts waren auf der Rückseite ziemlich gut erhalten, während die obere Substanz vermulmt war. Der Tote lag auf dem Rücken, die Arme an dem Körper lang ausgestreckt, von Nordosten nach Südwesten orientiert (Kopf Südwesten). Auf der rechten Beckenhälfte lag ein eiserner Gürtelhaken, dessen viereckiges Schild 4 cm breit und 2 cm lang ist. Der Haken hat eine Länge von 2,5 cm und eine Breite von 1 cm. Auf der Oberfläche beider Teile zeigen sich deutlich Abdrücke von feinerem Gewebe. Neben dem Gürtelhaken lag ein Schwertgehängerring von Eisen, dessen Durchmesser von Außenkante zu Außenkante 4 cm und dessen lichte Weite 1,3 cm beträgt. Auch hier waren auf der Außenseite Abdrücke von Gewebe sichtbar. Ein eiserner Knopf mit kurzem Schaft ruhte auf dem Schwertgehängerring. An der rechten Seite des Beckens lag ein segmentförmiger Basaltsplitter (? Schaber). In der Höhe der rechten Hand fand sich ein kleiner weißer Kieselstein von 3:2 cm Größe vor. Er ist der einzige Stein, der außer dem Schaber in dem feinkörnigen weißen Sande beobachtet wurde. Ein ähnlicher Kieselstein in gleicher Lage fand sich auch bei Grab 2 vor, das 1908 aufgedeckt wurde. Das Grab ist im Museum zu Gießen aufgebaut. Es gehört zweifellos der La Tènezeit an und zwar der gallischen Periode.

2. Oberstadt (Kreis Gießen). Spät-Latène-Siedelung.

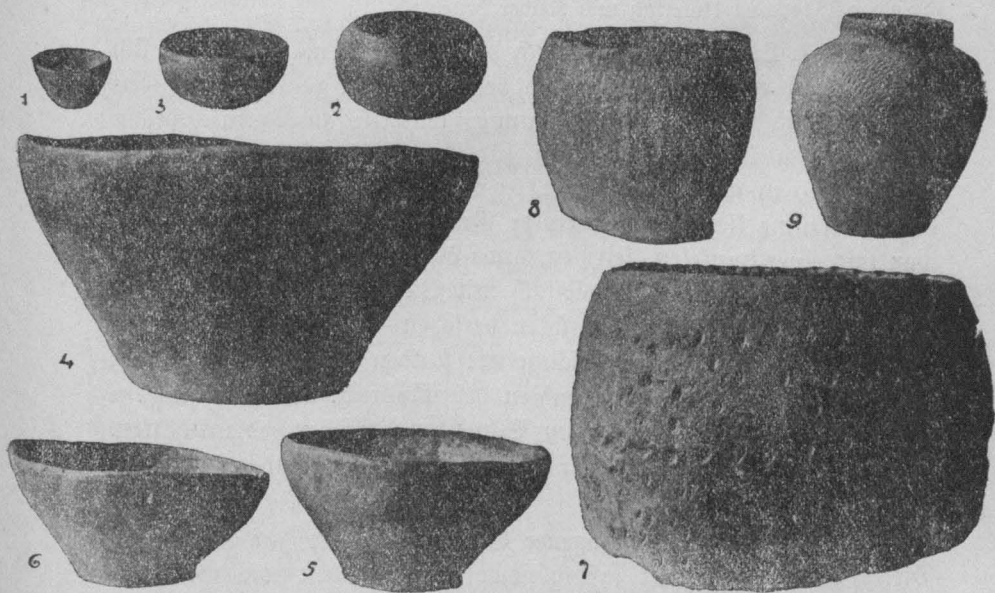
Am 30. September v. J. teilte mir die Kulturinspektion Gießen mit, daß am sogenannten „Gambacher Weg“, der augenblicklich bei der Feldbereinigung verschleift wird, in der Gemarkung Oberstadt, Kr.

Gießen, Gruben mit Scherben von den Arbeitern angeschnitten worden seien. Vom 26. September bis zu meiner Besichtigung am 1. Oktober waren drei Gruben freigelegt worden.

In Grube 1, 30 m südlich des verschleiften Weges, fanden sich verzierte und unverzierte, verschiedenartigen Gefäßen angehörende Scherben sowie Hüttenlehm. Ein großer Mahlstein mit Quetscher lag auf dem Boden der runden Grube, deren Durchmesser etwa 1,50 m betrug.

Grube 2, 10 m westlich von Grube 1, war von ähnlicher Beschaffenheit wie Grube 1. Auch hier wurden Scherbenester angetroffen sowie Knochen von größeren Säugetieren. Auf der Sohle lagen drei dicke Steine.

Grube 3 lag dicht an der Nordseite der Höhle, 50 m nordwestlich von Grube 1, und war 80 cm tief. Ihr Durchmesser betrug 80:60 cm. An der äußeren Einfassung der Grube lagen unbehauene Steine. Die Erde in der Grube war dunkel gefärbt und fettig. Drei Gefäße von glänzend schwarzer Färbung lagen beieinander und zwar:



Tongefäße aus latenezeitlichen Gruben bei Eberstadt. ca. 1:6.

a) (Abb. 1) Kleiner runder Becher mit eingezogenem Oberteil; Mündungsdurchmesser 6 cm, Höhe 4 cm, Standfläche 3 cm.

b) (Abb. 2) Kleiner runder Kumpen mit stark eingezogenem Oberteil; Mündungsdurchmesser 8 cm, Höhe 8 cm, eingedrückte Standfläche 3 cm.

c) (Abb. 3) Kleinerer Kumpen mit leicht eingezogenem Oberteil. Mündungsdurchmesser 10 cm, Höhe 5 cm, schwach eingedrückte Standfläche 3 cm. Von den umherliegenden sonstigen Gefäßteilen sind hervorzuheben:

Oberteil eines schlanken Gefäßes von rötlicher Farbe mit schwach ausladendem Rande, der auf seiner Oberseite scharf gekerbt ist. An der leicht eingezogenen Schulter befinden sich umlaufend zwei Fingertupfornamente.

Scharfer Umbug eines rot gestrichenen Gefäßes.

Oberteil eines schwärzlichen Gefäßes mit Fingertupfverzierung auf dem Rande und am Schulterknick.

Schulterknick einer großen Urne, grob geschlemmt. Am Umbug aufgelegtes Wulstband mit Fingerspitzen-Eindrücken und darüberliegender flacher Rille.

Mehrere dunkle Scherben mit Kammstrichverzierung.

Zwischen den Scherben lag ein Spinnwirtel von schwarzem Ton, der an der Außenseite verschieden geformte Einstriche zeigt. Der Durchmesser von Außenseite zu Außenseite beträgt 3 cm, der Durchmesser des Spindeloches 6 mm, die Höhe 2 cm.

Auf der Sohle der Grube lag eine kleine aus Basaltlava angefertigte Handmühle, aus Unterjaz und Reiber bestehend.

Am 1. Oktober besichtigte ich die Fundstätten. Es stellte sich heraus, daß nördlich und südlich der Höhle sich zahlreiche Gruben befanden, die teilweise zur Wohnung, teilweise zu Vorratszwecken dienten. Ich ließ einen Graben südlich von Grube 1 ziehen und stieß nach 5 m auf eine Vorratsgrube 4. Die ca. 30 cm unter der Ackerkrume liegende, kreisrunde Grube von 1,50 m Durchmesser war mit einer dunkelen, fettigen, etwa 50 cm starken Erde angefüllt. Zahlreiche Gefäßteile — vielfach mit Bürstenstrichverzierung, mit Wulstbändern und Fingereindrücken versehen — und zugespitzte, nicht kalzinierte Knochen größerer Säugetiere fanden sich allenthalben vor. Die Knochenwerkzeuge machten den Eindruck, als wenn sie zum Zerwirken des Fleisches und zum Schneiden der Haut gedient hätten. In der Grube wurde auch ein Spinnwirtel gefunden, der dem von Grube 3 gleicht.

Ein 20 m östlich gezogener Graben geleitete zur Grube 5. Dieser Raum war von fast gleicher Beschaffenheit wie Grube 4, nur ging die Kulturschicht, die mit Scherben verzierter und unverzierter Gefäße, Hüttenlehm und Knochen durchsetzt war, bis auf 1 m herab. An der Peripherie der Grube wurden sechs runde Pfostenlöcher von 5 cm oberem Durchmesser festgestellt. Sie zeichneten

sich von dem umgebenden Boden gut ab, gingen spitz zu und ließen sich durchschnittlich bis zu 10 cm Tiefe verfolgen.

Am 2. Oktober wurden die Arbeiten fortgesetzt und zwei Gruben aufgedeckt.

Etwa 50 cm nordwestlich von Grube 5 fand sich eine im Umfang etwas größere, aber weniger tiefe Grube 6. Die Grube hatte nach Westen zu eine kleine Ausbuchtung. Durchmesser 1,80 m, an der ausgebuchteten Stelle 2,00 m. Der gewachsene Boden wurde schon bei 35 cm erreicht. Die Verbindungsgräben von Grube 3 nach 5 und 3 nach 6 wiesen keinerlei Kulturreste auf. Die Gruben 5 und 6 standen trotz ihrer unmittelbaren Nähe in keiner Verbindung. In Grube 6 konnten zwei runde Pfahllöcher im Nordwesten und Südosten nachgewiesen werden. Auch in dieser Grube lagen Scherben von Gefäßen mit Bürstenstrichverzierung, Teile von schwarzen Schalen und Bechern, Tierknochen und Hüttenlehm.

Es wurde nunmehr von Grube 2 ein Versuchsgraben nach Westen gezogen, der bei 12 m Länge auf die Grube 7 führte. Der Durchmesser der runden Grube betrug 1,50 m, die Tiefe 60 cm. Im Norden lag ein zu einer Pyramide verarbeiteter dreieckiger Lungstein. Der Inhalt war ungefähr der gleiche wie bei den anderen Gruben. Ein Teil eines glänzend schwarzen Gefäßes zeigt einen 4 cm hohen Hals, der einen 2 cm breiten ausladenden Rand trägt. Die Schulter ist mit runden Einkerbverzierungen versehen, von wo aus schräge parallele Furchen zum Boden hinziehen.

Etwa 15 m nordwestlich von Grube 2 wurde in der Tiefe von 80 cm eine etwa 50 cm starke, festgestampfte Tenne von dunkeler Färbung angeschnitten. Ein Versuchsgraben zeigte, daß die Tenne sich unter der Hohlle hinwegzog und zwar 25 m nördlich und etwa 20 m südlich des Weges.

Außer kleinen, vereinzelt Scherben zeigten sich in der schwarzen Schicht keinerlei Funde. Leider mußte von einer weiteren Aufdeckung der großen Anlage abgesehen werden, so daß eine Bestimmung, wozu die Tenne gedient hat, nicht zugänglich war.

Beim weiteren Verschleifen der Hohlle stieß man 8 m nördöstlich von Grube 3 auf Grube 8. Die Grube war rund, hatte einen Durchmesser von 1,80 m bei einer Tiefe von 60 cm. In der südlichen Hälfte lagen drei ineinandergesetzte Gefäße, Boden nach oben. Beim großen Gefäß hatte der Pfug den Boden größtenteils zerstört.

Gefäß a (Abb. 4) in Form einer großen schwarzen Schüssel mit leicht eingezogenem Rande, unverziert, ist 21 cm hoch, Durchmesser am Rande 36 cm, am Boden 21 cm.

Gefäß b (Abb. 5). Schwarze kleinere Schüssel (wie a geformt), Höhe 13,5 cm, Durchmesser 20,5 cm, Boden 10,5 cm.

Gefäß c (Abb. 6). Form wie a und b, rötliche Farbe, kleine 1 cm hohe Standfläche, Höhe 10,5 cm, Durchmesser 22 cm, Durchmesser der Standfläche 11 cm.

In der Grube standen noch zerstreut drei Gefäße d, e, f.

Gefäß d (Abb. 7). Oberteil eines tonnenartigen Gefäßes, dessen Außenseite (anscheinend von Frauenhand) oben mit Fingernägeleindrücken und darunter mit zwei Bändern Fingerspizentupsen verziert ist. Zwischen den Bändern liegen unregelmäßige kleinere Eindrücke. Die Dicke des Randes, der auf seiner Oberseite Fingerspizeneindrücke zeigt, beträgt 1 cm. Der Oberteil ist noch 20 cm hoch. Oberer Durchmesser 22 cm, unterer 25 cm. Das Gefäß lag in einer Entfernung von 95 cm in nordwestlicher Richtung von den drei übereinander gestülpten Gefäßen a, b, c.

Gefäß e (Abb. 8). Kumpenartiges, plumpestes Gefäß von rötlichbrauner Farbe. Die Außenseite ist mit vertikalen unregelmäßigen Fingerstrichen versehen. Der 1 cm starke Rand ist mit Fingereindrücken geziert. Randedurchmesser 11,5 cm, Höhe 14 cm, Standfläche 10 cm. Das Gefäß lehnte sich in Südsüdwest an die Gefäße a, b, c an.

Gefäß f (Abb. 9). Schlanke Urne mit fast senkrechtem 2 cm hohem Rande, 16 cm hoch, Durchmesser der Standfläche 8 cm, größter Umfang 46 cm, ist rötlichbraun gefärbt. Auf der Außenseite sind in gefälligen Mustern Verzierungen durch Fingernägeleindrücke, die ehemals mit weißer Paste gefüllt waren, hergestellt. Form und Dekor sind bisher hier noch nicht beobachtet worden. Zwischen Rand und Schulter des Gefäßes läuft eine flache 4 mm breite Rille. Metallbeigaben wurden nicht gefunden. Die Gruben 1 bis 7 (außer 3) liegen in Flur 8 Gewann „Mentalgrund“, 3 und 8 „am Bäumchen“.

E. Fränkische Beif.

1. Fränkisches Männergrab in der Gemarkung Eberstadt (Kreis Gießen).

Im April 1914 wurde bei Eberstadt ein Skelettgrab ange schnitten. Dr. Bremer wurde von der Denkmalpflege beauftragt, die Ausgrabung zu leiten. Er berichtet darüber: „Am 3. April ds. Js. wurde mir privatim mitgeteilt, daß bei Eberstadt (Kreis Gießen) beim Sezen eines Flursteines ein Skelett mit schwarzen Scherben zu Tage gekommen seien. Ich erstattete darauf Anzeige und erhielt die Erlaubnis zur Ausgrabung. Eine Anzeige des Fundes seitens der Leitung der Feldbereinigungsarbeiten ist nicht erfolgt.“

Der Fundort liegt in der 24. Gewann „Im Stühlchen“, in den Obstgärten östlich der Kirche. Hier war 5,70 m westlich des alten Steines, der die Äcker 22, 23 und 24 trennt, in derselben Furche ein neuer Grenzstein für die Feldbereinigung gesetzt und dabei ein Schädel aufgefunden und zerstört worden. Er ist aus den wiedergefundenen Resten nicht mehr zu rekonstruieren. Der Unterkiefer zeigt abnorme Bildung der Schneidezähne. Über dem linken Auge ist ein größerer, schon wieder vernarbter Knochendefekt sichtbar. Die Ausgrabung des dazu gehörigen Skeletts fand am Mittwoch, den 9. und Freitag, den 11. April statt. Es lag in west-östlicher Richtung, Kopf nach Westen, in 50 cm Tiefe (wobei zu beachten ist, daß es gerade in einer Ackerfurche lag) vollständig auf dem Rücken und war ohne Kopf noch 1,45 m lang. Die Knochen waren mit Ausnahme der Rippen, der Hand- und Fußknöchel einigermassen erhalten. In der Grabader fanden sich Scherben aller Perioden. An Beigaben hatte der Tote lediglich, die Bestattung datierend, einen leidlich erhaltenen Scramasax, der mit dem verhältnismäßig kurzem Griff 72 cm in der Länge mißt. Er lag auf der rechten Seite des Toten, die Schneide nach außen, und war bis zum Ellenbogengelenk hochgezogen. Unterarm und rechte Hand lagen auf dem Schwert. Um die untere Spitze herum fanden sich Spuren des eisernen Unterarmbandes. In der Mitte zwischen den Schultern lagen die Reste einer stark zerstörten kleinen eisernen Spangensichel.

Ich habe dann noch, soweit es die Zeit gestattete, ein kurzes Versuchsgräbchen gezogen, um zu untersuchen, ob noch weitere Gräber in derselben Reihe lagen. Es reichte nach jeder Seite, nach Norden und Süden, je 4 m über das aufgedeckte Grab hinaus. Spuren eines weiteren Grabes wurden hier nicht gefunden, jedoch war die Erde bis auf die Sohle des ersten Grabes umgewühlt. Trotz dieses negativen Ergebnisses ist es kaum wahrscheinlich, daß es sich um ein Einzelgrab handelt. Die Fundstücke befinden sich im Oberhessischen Museum zu Gießen.

Mit diesem Funde schließt sich die letzte größere Lücke in der Besiedelungsgeschichte der Gemarkung Eberstadt.“

2. Fränkische Gräber in der Gemarkung Leihgestern (Kreis Gießen).

Östlich der Straße Leihgestern-Lang-Göns wurden bei Gelegenheit von Erdarbeiten fünf Skelette, die nebeneinander lagen und von Osten nach Westen orientiert waren (Kopf im Westen), freigelegt.

In einem Frauengrab lag unter dem herabgesunkenen Unterkiefer ein aus Perlen bestehender Halschmuck. Unter den verschiedenen Perlen sind hervorzuheben:

- a) 50 weiße, dünne, scheibenförmige aus Kalkstein angefertigte.
- b) Große, rhomboidische, blaue Tonperle mit acht roten, weiß eingefassten Augen.
- c) Zwei flache dattelfernförmige Bernsteinperlen.
- d) Fünf röhren- und tonnenförmige, ziegelrote Tonperlen.
- e) Kobaltblaue, pflaumenkernförmige Glasperle.
- f) Eine blaue mit schwarzen Gewinden versehene walzenförmige Emailperle.
- g) Eine braune Tonperle und sechs verschiedenfarbige aus gleichem Material.

In der Höhe der linken Hand stand ein vollständig erhaltener Fußbecher von grauer Farbe, aus schwerer Tonmasse angefertigt.

In der Nähe des Beckens lagen die Reste eines zweiseitigen beinernen Kammes.

Die Gräber gehören der entwickelten fränkischen Zeit an. Ein ähnlicher Fußbecher wurde 1909 auf dem Exerzierplatz (Trieb) bei Gießen aus einem reichhaltigen fränkischen Frauengrab geborgen (vgl. Mitteilg. des Oberhess. Geschichtsvereins. Bd. 18. 1910. S. 138).

Der Besuch des Museums hat sich in hervorragender Weise gehoben. Die wissenschaftlichen Sammlungen werden ausgiebig zu Lehrzwecken benutzt.

Große Geldmittel wurden, wie seither, von Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. phil. h. c. Gail dem Museum überwiesen.

Auch den Mitarbeitern sei an dieser Stelle gedankt.

Dr. Kramer.

Chronik des Vereins vom Oktober 1913 bis Oktober 1914.

Im verflossenen Vereinsjahr wurden folgende Vorträge gehalten:

Am 20. November 1913 sprach Herr Professor Dr. Laqueur über die Germania des Tacitus; am 18. Dezember Herr Privatdozent Dr. Andreas (Marburg) über die historischen Grundlagen der österreichischen Orientpolitik; am 29. Januar 1914 Herr Archivdirektor Dr. Dieterich (Darmstadt) über den Fall Caniz, einen diplomatischen Konflikt zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen im Jahre 1853/54; am 19. Februar Herr Professor Dr. Hirt über Sprachwissenschaft und Geschichte.

Der Sommerausflug wurde am 19. Juli nach Hirzenhain und Ortenberg bei guter Beteiligung unternommen; die Führung hatte wieder Herr Professor Dr. Rauch.

In der Mitgliederversammlung am 20. November 1913 wurde auf Antrag des Vorstandes der Beschluß gefaßt, in § 28 der Satzungen das Wort „jährlich“ zu streichen und dem § 29 folgende Fassung zu geben: Vorstand im Sinne des BGB. ist der Vorsitzende sowie der Schriftführer des Vereins.

Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Vorstand unseres Vereins, Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail und der Stadtverwaltung über die Vereinigung ihrer Sammlungen von Alttextütern und Gegenständen der Völkerkunde, der Kunst und des Gewerbes ist die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zustande gekommen unter dem Namen „Oberhessisches Museum und Gail'sche Sammlung“. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft und zum Direktor der Sammlungen hat der Aufsichtsrat den bisherigen hochverdienten Konservator, Herrn Hauptmann a. D. Dr. Kramer, bestellt.

Seinem verehrten Vorsitzenden, Herrn Geh. Hofrat Behaghel, durfte der Verein zu seinem 60. Geburtstag seinen Glückwunsch ab-

statten, ebenso seinem Ehrenmitglied, Herrn Geh. Justizrat Gareis in München, zum 70. Geburtstage.

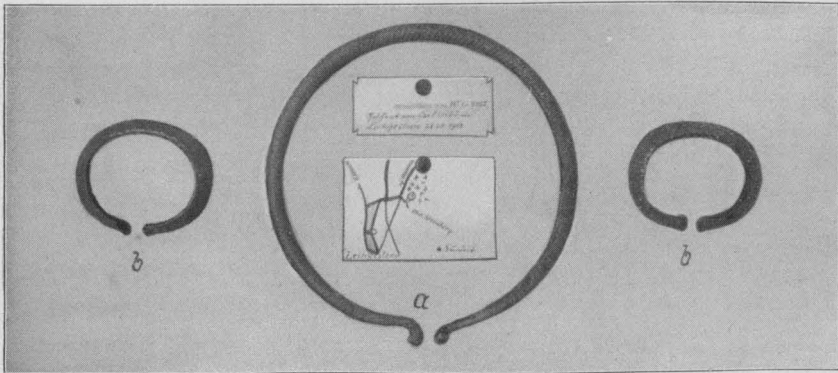
An den gewaltigen Aufgaben, die die Gegenwart an unser Volk stellt, vermag der Verein nur in bescheidener Weise mitzuarbeiten. Er ist sich aber bewußt, zu seinem Teil mitgewirkt zu haben, unser Volk zu der Kulturhöhe hinaufzuführen, die uns den Sieg verbürgt, und er wird nach der Beendigung des Krieges in diesem Sinne seine Tätigkeit mit erneutem Eifer fortsetzen.



1



2



3



4



5